



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 39. Sitzung – Teil 1 - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 16. April 2021, 9.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung	Seite
<u>Öffentliche Zeugenvernehmung</u>	
Udo Franke (Beweisbeschluss Z-121)	9
Dr. Marcus Pleyer (Beweisbeschluss Z-122)	110
	Ende der Protokollierung: 18.00 Uhr
Dr. Eva Wimmer (Beweisbeschluss Z-123)	---

*Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigefügt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	
AfD	Gottschalk, Kay	König, Jörn
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz Dr., Danyal	Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Brandt, Wolfgang Becker, Johannes Günther, Kevin
SPD	Hawxwell, Anne Weber, Saskia Reese, Noah Schneider, Yannik Kalaf, Zahra Sondhauf, Nora Sacharow, Alexander Schauhoff, Lenard
AfD	Dabelstein, Lorenz Buchholtz, Immanuel
FDP	Reuss, David Iza Schilling, Philipp
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian Bendel, Yannik



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	ORR Rosenberger RRn Laiadhi RDn Barczyk RD Fritz ORR Matros
BMWi	MR Dr. Schiemann
BMJV	ORR Scholz Zorn
BKAmt	RD Mai

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	RR Schweers

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 9.08 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 39. Sitzung, die zugleich unsere 24. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest und überzeuge mich noch mal bei Herrn Fleischer, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist - er nickt, das ist gut -, und begrüße deshalb auch recht herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich die anwesenden Vertreter der Bundesregierung und des Bundesrates wie immer herzlich willkommen. Guten Morgen!

Ebenso begrüße ich herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer in den Streaming-sälen. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

So sind eigene Ton- oder Bildaufnahmen von der Sitzung nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Udo Franke
(Beweisbeschluss Z-121)

Dr. Marcus Pleyer
(Beweisbeschluss Z-122)

Dr. Eva Wimmer
(Beweisbeschluss Z-123)

Dr. Levin Holle
(Beweisbeschluss Z-124)

Wir werden die Zeugen auch in dieser Reihenfolge vernehmen. So, und jetzt schauen wir mal und warten - er ist im Anmarsch - auf den Zeugen Franke.

Wunderbar. Guten Morgen! Unser erster Zeuge, Herr Franke, hat bereits Platz genommen. Herr

Franke, ich heiße Sie recht herzlich im Namen des Ausschusses willkommen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand Dr. Bellinghausen Platz genommen. Auch Sie heiße ich recht herzlich im Namen des Ausschusses willkommen. Wie Sie wissen, dürfen Sie den Zeugen beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- oder Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Selbstverständlich können Sie gegebenenfalls oder auch Ihr Mandant eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. - Bestehen hierzu noch Fragen?

Zeuge Udo Franke: Von meiner Seite nicht. Danke.

(RA Dr. Till Bellinghausen
schüttelt den Kopf)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Herr Franke, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge sowie zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übersandt.

Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. An dieser Stelle, wie bei allen Zeugen, möchte ich mich bedanken, weil uns das eine ganze Menge Zeit bei der Menge der Zeugen hier auch einspart.

Damit kann ich mich an dieser Stelle auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige



Nur zur dienstlichen Verwendung

Interessen verletzen würde, bitte ich dann um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu entscheiden. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Udo Franke: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Dann möchte ich Sie bitten, immer darauf zu achten, das Mikrofon einzuschalten, bevor Sie das Wort ergreifen, weil wir neben der Aufzeichnung durch den Stenografischen Dienst, den ich auch wie immer recht herzlich begrüße und mich bedanke, eine Tonspule hier anfertigen. Das geht relativ einfach: Sie betätigen den Knopf vor Ihnen mit dem Zeigefinger, dieser Diodenring leuchtet, und Ihr Mikrofon ist dann scharf geschaltet.

Herr Franke, ich würde Sie nun kurz zur Person vernehmen, würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Namen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienort mitteilen. - Nehmen Sie das Mikro? - Genau.

Zeuge Udo Franke: Ich bin Udo Franke, 59 Jahre alt, Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen in Berlin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima. - Herr Franke, Sie können, wenn Sie das wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. - Herr Franke, Sie haben das Wort.

Zeuge Udo Franke: Ich verzichte auf eine Eingangsbemerkung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Gut, dann können wir direkt in die Befragung einsteigen. Dann würde ich, wie immer, so mit den allgemeinen Fragen beginnen, um ein bisschen schon für die Kollegen im Vorwege abzuräumen, und mich dann ein bisschen schon auf die spezielleren Fragen einschließen und gebe dann an die Kollegen weiter.

Herr Franke, wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Also Aktenstudium, sind Kollegen oder Vorgesetzte auf Sie zugekommen? Wie darf ich mir die Vorbereitung auf heute vorstellen?

Zeuge Udo Franke: Ich habe Akten gelesen, Vorgänge gelesen und mich mit meinen Mitarbeitern im Referat unterhalten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Könnten Sie vielleicht, zumindest innerhalb des Untersuchungszeitraumes, also 01.01.2014 bis 8. Oktober 2020, Ihren beruflichen Werdegang skizzieren innerhalb der Behörde?

Zeuge Udo Franke: Während dieser Zeit war ich Referatsleiter des Referats VII B 5, das für Börsen- und Wertpapierwesen zuständig ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also im Untersuchungszeitraum immer diese Position innerhalb der Behörde bekleidet.

Zeuge Udo Franke: Mhm.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Eine Frage, die wir allen Zeugen hier stellen, weil sie doch aufgezeigt hat, dass es eine gewisse, nennen wir es, Brisanz hat: Hatten oder haben Sie im Untersuchungszeitraum Wirecard-Aktien besessen oder Optionsscheine oder andere Finanzinstrumente, Derivate, lautend auf Wirecard AG?

Zeuge Udo Franke: Nein, das hatte ich nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wann sind Sie erstmalig innerhalb Ihres Referates jetzt, auch wieder auf den Untersuchungszeitraum bezogen, erstmalig auf die Wirecard AG oder die Wirecard Bank aufmerksam geworden?

Zeuge Udo Franke: Also, ich meine, das war 2016 im Zusammenhang mit einem „Spiegel“-Artikel, zu dem wir die BaFin um eine Stellungnahme gebeten hatten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie sich noch an den Inhalt grob dieses „Spiegel“-Artikels



Nur zur dienstlichen Verwendung

erinnern? Ging es vielleicht um den Zatarra Report?

Zeuge Udo Franke: Genau, es ging um den Zatarra Report und die dort erhobenen Vorwürfe und Geschehnisse an den Finanzmärkten, unter anderem Leerverkäufe, die getätigt worden sind. Und dazu hatten wir auf Bitten des Abteilungsleiters die BaFin um eine Stellungnahme gebeten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie bei dieser Stellungnahme bestimmte Dinge noch beigetragen, oder waren Sie da in einem Austauschprozess? Wie konnte man sich damals den Workflow an der Stelle vorstellen?

Zeuge Udo Franke: Seinerzeit hat das ein Mitarbeiter von mir inhaltlich bearbeitet. Wir hatten diesen Zeitschriftenartikel an die BaFin gesandt und hierzu um eine Stellungnahme gebeten und diese Stellungnahme zur Grundlage einer Unterrichtung, einer E-Mail-Unterrichtung, des Abteilungsleiters gemacht, der gefragt hatte, ob es hier Handlungsbedarf gibt. Die BaFin hatte dargestellt, wie sie diese Situation - - einstellt und einschätzt und was aus BaFin-Sicht hier unternommen wurde bzw. wie der Sachstand einzuschätzen ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es zu diesem Zeitpunkt und zu diesem Sachvorgang eine eigene Haltung seitens Ihrer Abteilung und damit natürlich auch verbunden des Bundesfinanzministeriums?

Zeuge Udo Franke: Also, eine eigene Haltung - - Wir haben die Sachverhaltsdarstellung der BaFin entgegengenommen und das dargelegte Vorgehen als grundsätzlich sinnvoll erachtet und das dann entsprechend an den Abteilungsleiter gemeldet, bzw. das war dann die Grundlage unserer Unterrichtung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Würden Sie meiner Wahrnehmung, wie Sie es schildern, dann zustimmen: „Sie haben sich der, Ihr Haus hat sich der Meinung der BaFin an dieser Stelle angeschlossen“?

Zeuge Udo Franke: Wir haben das weitergemeldet, was uns die BaFin gemeldet hatte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ohne eine eigene Darstellung oder Meinung, Haltung zu dem Themenkomplex zu entwickeln.

Zeuge Udo Franke: Ich kann mich - - Also, der Kern der Unterrichtung, der E-Mail an den seinerzeitigen Abteilungsleiter, hat in einer Zusammenfassung der Informationen bestanden, die wir von der BaFin erhalten hatten. Ich kann jetzt nicht mit Sicherheit sagen, ob wir da noch eine eigene Bewertung hinzugefügt haben oder nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Gut, ich würde dann zunächst mal - wir sind ja noch so ein bisschen im Warmwerden begriffen - - Was war denn der nächste Vorgang? Bevor ich dann vielleicht in die mittlerweile ja schon legendären Tage 15.02., 16.02.19 vorrücke. Gab es dann weitere Vorgänge, bevor das Leerverkaufsverbot jetzt von uns hier behandelt wird, zu denen Sie eingebunden waren? Es sind ja dann weitere „Financial Times“-Artikel erschienen, es gab weiter Unruhe um, ich nenne es mal, den Namen Wirecard herum. Gab es da weitere Schriftwechsel, weiteren Austausch, so will ich das mal nennen, mit der BaFin bis zum, nennen wir es mal, 15.02.2019? Gab es da noch weitere Peaks sozusagen?

Zeuge Udo Franke: Daran kann ich mich nicht erinnern. Und meines Erachtens gab es da keinen weiteren Austausch bis dahin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich jetzt Sie mal bitten, vielleicht uns zu schildern, inwieweit Ihr Referat - wir sprechen hier ja auch über die - - Ich habe jedenfalls sehr viel gelernt zur Rechts- und Fachaufsicht noch mal. Vielleicht macht man sich da ja auch manchmal falsche Vorstellungen. Aber ich glaube, uns alle würde interessieren, wie diese Tage, nennen wir es mal, von dem 15. und 18.02., wie das da bei Ihnen war.

Auch das Stichwort für mich, was alle Zeugen hier zuvor nicht nachhaltig für mich beantworten



Nur zur dienstlichen Verwendung

konnten: Wie ist das eigentlich? Wenn ein solcher Verwaltungsakt mit so einer gravierenden Wirkung vollzogen wird, heißt das ja, dass eigentlich nach, ich glaube, § 28 - im Verwaltungsrecht war ich nie so firm, aber, ich glaube, aus dem Kopf 28 - Verwaltungsverfahrensgesetz muss ja dann tatsächlich vom Gegenüber, von der Rechts- und Fachaufsicht - so ist es auch auf der Seite der BaFin zu lesen - doch eine Stellungnahme, ein In-Kenntnis-Setzen stattfinden.

Insoweit würde mich mal interessieren: Wie verhielt sich das in diesen Tagen bis 15.02., 14.02., vielleicht bis hin zu dem Montag, 18.02., an dem ja dann auch das Leerverkaufsverbot ausgesprochen wurde? Und vielleicht auch ein bisschen mit Daten natürlich, weil es wäre ja schon interessant zu wissen, ob dann der eigentliche, wesentliche Austausch erst vielleicht am 19.02., also nach Verhängung des Leerverkaufsverbots, stattfand. Wenn Sie das mal aus Ihrer Erinnerung oder aus Ihrer Vorbereitung der Aktenlage uns schildern könnten.

Zeuge Udo Franke: Ja, also, Rechts- und Fachaufsicht, das ist ja dann niedergelegt im FinDAG in § 2. Und danach übt die BaFin, auch nach der Begründung, ihre Tätigkeit ja selbstständig aus. Und daneben gibt es dann die Rechts- und Fachaufsicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn Sie etwas lauter - - oder das Mikro ein bisschen ranziehen.

Zeuge Udo Franke: Es gibt FinDAG § 2. Danach, in der Begründung, übt die BaFin ihre Rechts- und - - ihre Tätigkeit selbstständig aus, sodass wir bei Einzelentscheidungen grundsätzlich die - - oder die Einzelentscheidungen die Selbstständigkeit der BaFin gewahrt haben und geachtet haben.

Bezüglich der Ereignisse 14., 18. Februar 2019 war es so, dass wir am 14.02.2019 von der BaFin einen Bericht erhalten hatten, in dem die BaFin über Wirecard unterrichtet hatte und uns mitgeteilt hatte insbesondere, was sie zu beabsichtigen gedenkt bzw. auch was sie schon getan hat. Und daraus ging hervor, dass die BaFin eine Marktmissbrauchsuntersuchung durchgeführt hatte

oder im Ansatz war, da die durchzuführen wegen der Leerverkäufe, und da sich auch angeschaut hat, ob eventuell ein Zusammenwirken der Verfasser von den Unterstellungen, Stellungnahmen - nach der Marktmissbrauchsrichtlinie sind die Artikel, die erschienen sind - - und Leerverkäufer, die an den Finanzmärkten tätig geworden sind - -

Dann hat die BaFin aber auch darüber berichtet, dass sie auch beabsichtigt, eine Bilanzkontrolluntersuchung bei der Prüfstelle für Rechnungslegung in Auftrag zu geben. Und der quasi Kernsatz lautete, dass die BaFin in alle Richtungen, also auch einschließlich Verantwortliche bei Wirecard, untersucht, unterrichtet - - das untersucht. Und zudem wurde darüber berichtet, dass auch die Staatsanwaltschaft München bereits ein, ich glaube, Ermittlungsverfahren - ich kann - - sich der Sache angenommen hat. Das war am 14.02. Und am 15. - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Entschuldigung, dass ich da unterbreche. - Also, aus Ihrer Erinnerung wurde Ihnen mitgeteilt, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist? Das ist jetzt von erheblicher Bedeutung, weil da ergeben sich bei uns immer noch Unklarheiten in der Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaft München und der BaFin. Also Ihnen ist erinnerlich, es ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden?

Zeuge Udo Franke: Ja, ich möchte - - Also, vielleicht auch zur Einschätz- - Einstufung oder Einordnung: Ich bin Volkswirt, ich bin kein Jurist, vielleicht auch das, um das zu - - besser darzu- -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber selbst als Nichtjurist ist Ihnen doch klar in der Stellung - Sie haben ja oder wir haben doch alle auch als Volkswirte oder Betriebswirte oder was auch immer mit rechtlichen Vorgängen zu tun - der Unterschied zwischen „Es besteht ein Verdacht“, „Wir haben Hinweise bekommen“ zu der Aussage „Es wurde ein Ermittlungsverfahren in die Wege geleitet oder eingeleitet“. Also, da sage ich sogar mal: Ein Nichtjurist sollte so ein bisschen diese Abstufung verinnerlicht haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Ja. - Also, ich möchte genau - - Ich habe mich jetzt auf das bezogen, was in dem Bericht der BaFin vom 24.02.* stand.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, das war ja meine Frage. Ist Ihnen erinnerlich, dass dort, in diesem Bericht, stand: „Ein Ermittlungsverfahren ist eingeleitet worden“?

Zeuge Udo Franke: Das kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, aber Sie hatten mir - - Deswegen frage ich ja nach. Okay. Also, sagen wir: Wäre die korrekte Formulierung dann: „Es gab juristische Umstände, die Ihnen mitgeteilt worden sind“, wenn ich mal das Wort „Ermittlungsverfahren“ beiseitelegen würde?

Zeuge Udo Franke: Ja, die Staatsanwaltschaft befasst sich mit dem Sachverhalt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das klingt doch schon anders, ja. - Gut, weil ich frage deshalb auch nach: Das klingt mir so ein bisschen wie beim Zatarra Report. Ich würde da nämlich aus dem Protokoll 23, Seite 109, als wir Herrn Kimmer hierhatten, kurz mal zitieren. Da fragte der Kollege Hauer den Kollegen Kimmer:

Also, aus Ihrer persönlichen Wahrnehmung, jetzt ohne Anspruch auf Vollständigkeit natürlich, weil Sie nicht immer dabei waren, können Sie nur sagen: Da wurde sozusagen telefoniert mit dem BMF, aber da war jetzt keiner physisch dabei, als Sie dabei waren, bei den Gesprächen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Nee, also, es stand kein Mitarbeiter des Finanzministeriums im Raum oder - -

Matthias Hauer noch mal:

Aber es gab da irgendwie eine Rückkopplung.

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau. Nach meinem Informationsstand oder nach meinem Kenntnisstand,

nach meiner Erinnerung, gab es ein Telefonat mit dem BMF dazu. Es gab aber, glaube ich, noch mehr Sachen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wissen Sie, mit wem im BMF?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, also, das - -

Matthias Hauer noch mal: Gab es denn etwas, was wir hier noch nicht besprochen haben und besprechen sollten? - Im Fortfolgenden führt Herr Kimmer dann noch mal aus: „Genau, ja. - Wir hatten dann noch nach der Maßnahme weiterhin ...“, also nach der Maßnahme weiterhin - - Deswegen hatte ich auch noch mal vorhin § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz eingefügt. Das hat mich immer hier irritiert, weil das keiner richtig beantworten konnte.

Und dann sagt Herr Kimmer eben noch mal:

Genau, ja. - Wir hatten dann noch nach der Maßnahme weiterhin regelmäßige Berichterstattung zum BMF.

Wenn Sie denn da einige Lücken, die ich hier für mich ausmache, oder diesen Rückkopplungsprozess - - Waren Sie vielleicht einer der Teilnehmer oder der Adressat des Telefonats, von dem Herr Kimmer hier spricht? Und wenn ja, was war denn der Inhalt des Telefonats?

Zeuge Udo Franke: Ja. - Also, ich hatte jetzt berichtet über den Bericht am 14.02.; das war ein Donnerstag.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Udo Franke: Und dann gab es den 15.02. Und da gab es vormittags einen Anruf des BMF - - der BaFin in das BMF, in mein Referat, und zwar zu einem Referenten, dem mitgeteilt wurde - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wer war der Referent? Weil wir brauchen immer einen Namen, das wäre ganz gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Mhm. - Meines Erachtens oder meines Wissens war die erste Kontaktaufnahme, das erste Telefonat mit Herrn Krüger in mein Referat, der grundsätzlich für Leerverkaufsfragen zuständig ist. Das Referat ist, die Zuständigkeit ist nach Themengebieten geordnet. Der Bericht am Vortag, den hatte ich insbesondere einem anderen Referenten zugewiesen oder hatte ihn darüber in Kenntnis gesetzt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wer war das?

Zeuge Udo Franke: Herr Cless, Herr Dr. Cless, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Udo Franke: - der für Marktmissbrauchsfragen zuständig ist. Und es gab dieses erste Telefonat am Freitag, vormittags, und daraufhin hat es, nach dem, was mir berichtet wurde, dann telefonische Kontakte oder Kontakte zwischen Herrn Krüger und Herrn Cless gegeben und offensichtlich auch Rückfragen von Herrn Cless bei der BaFin, in der die Planung dann - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Erinnern Sie noch in etwa, was für Rückfragen das waren? Hat man Ihnen die berichtet, oder konnten Sie aus dem Aktenstudium entnehmen, welcher Natur diese Rückfragen waren?

Zeuge Udo Franke: Also, im Detail weiß ich es nicht. Allerdings war es so, dass dann Herr Cless gegen Mittag zu mir gekommen ist und - oder ich kann mich auch - - vielleicht war die erste Kontaktaufnahme auch telefonisch - mir darüber berichtet hat, wir darüber gesprochen haben und dann zu dem Schluss gekommen sind, dass das eine Entwicklung ist, ein Vorgang ist, der durchaus von gewisser Bedeutung ist, also dass es sinnvoll ist, die Unterabteilungsleiterin zu informieren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. - Das war Frau?

Zeuge Udo Franke: Frau Dr. Wimmer.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm.

Zeuge Udo Franke: Und daraufhin hat Herr Cless an Frau Wimmer eine E-Mail gesandt, so etwa gegen 12 Uhr, 12.30 Uhr, in der darüber berichtet wurde, dass die BaFin plant, ein Leerverkaufsverbot gegen - - bezüglich Wirecard-Aktien zu verhängen. Und danach gab es dann auch noch weitere Rückkopplungen, Telefongespräche, wahrscheinlich auch mit der BaFin. Herr Cless hat die BaFin auch gebeten - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Sie schildern das so, dass das schon irgendwie an Ihnen vorbeizog. Also, ich habe so den Eindruck: Ja, Herr Cless, Herr Krüger, Frau Wimmer. Also, das klingt so von den Schilderungen bisher, als wenn das eine Theaterkulisse war und Sie haben da ein bisschen auf den Film, der sich dort abspielt, draufgeschaut. Oder ist das ein falscher Eindruck, den ich hier gerade aus Ihren Schilderungen gewinne?

Zeuge Udo Franke: Also, bei Einzelfragen ist es üblich so, dass die Referenten dann die Sacharbeit machen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und Sie aggregieren dann.

Zeuge Udo Franke: Aggregieren und sage und gebe - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prüfen, sagen: Klingt plausibel, klingt nicht plausibel, ist Haltung des Hauses, nicht Haltung des Hauses. - Und dann wäre der Instanzenzug sozusagen innerhalb des Hauses zu Frau Dr. Wimmer, oder? Ich möchte da ja nur ein Gefühl für kriegen, und, ich denke, wir alle: Was hat sich da genau abgespielt?

Zeuge Udo Franke: Genau. - Also, da - - Ich war im Bilde. Die Informationsaufnahme lief vonseiten der BaFin ja auch auf Referentenebene zu Referenten bei mir. Da gab es eine Rückmeldung von Herrn Cless an die BaFin, das BMF hier weiterhin zu informieren und auch dem BMF den Entwurf der Allgemeinverfügung dann zuzuleiten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, und da sind wir ja genau bei gewichtigen Eingriffen, so nenne ich das mal. Bei erheblichen Vorgängen muss ja vorher - das ist zumindest auf den Seiten der BaFin zu lesen; so wird dort auch die Rechts- und Fachaufsicht definiert - eben entsprechend vom Bundesministerium für Finanzen eine Meinung eingeholt werden.

Zeuge Udo Franke: Ich würde nicht sagen: „eine Meinung eingeholt werden“, sondern - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist ja keine Allgemeinverfügung, die so täglich Brot ist.

Zeuge Udo Franke: Ja, das ist eine Maßnahme im Einzelfall der Durchführung der Aufsicht, ist zwar gekleidet in das rechtliche Konstrukt einer Allgemeinverfügung, ist aber nicht vergleichbar mit einer Allgemeinverfügung, die wie eine Rechtsverordnung - - die eine Vielzahl von Fällen und eine Vielzahl von Gestaltungen anbetrifft, sondern hier handelte es sich um eine einzelne Aufsichtsmaßnahme, die die BaFin beabsichtigte zu ergreifen. Und darüber wurden wir unterrichtet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also verstehe ich das richtig? Angenommen, diese Allgemeinverfügung würde sich auf 25 DAX-Werte beziehen, dann wären Sie meiner Meinung, dass vorher das Finanzministerium um eine Stellungnahme - - und auch eng mit eingebunden werden müsste? Wenn es eine Einzelmaßnahme, also sozusagen singulärer Natur, ist, dann nicht.

Zeuge Udo Franke: So: Allgemeinverfügungen, die über den Einzelfall eine Bedeutung haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, jetzt könnten wir natürlich juristisch spitzfindig werden, weil diese Einzelmaßnahme soll ja wahrscheinlich in einer anderen Vielzahl von Fällen - - Sie haben ja eben gesagt, es baut auf das sogenannte Marktvertrauen auf. Und wenn ich jetzt sage: „Marktvertrauen“, dann ist ja nicht nur ein Marktteilnehmer - - Wir würden dann schon gar nicht vom vollkommenen Markt sprechen. Aber ein Markt zeichnet sich ja - -

Und das Marktvertrauen, auf das diese Maßnahme gestützt wird und auch immer uns gegenüber argumentiert wurde, fußt darauf, dass wir eine Vielzahl von Marktteilnehmern haben, eine Vielzahl von Unternehmen, die börsentechnisch notiert sind. Ich weiß noch nicht mal, ob es dann Wortklauberei ist, dass von dieser Einzelmaßnahme durchaus eine Mehrzahl, wenn nicht sogar Vielzahl, wenn nicht sogar im hohen fünf- bis sechsstelligen Bereich Zahl von Marktteilnehmern betroffen ist, plus die Händler, plus die Fonds, plus, plus, plus. Ich könnte jetzt ausführen.

Also, deswegen versuche ich das gerade juristisch zu verstehen. Deswegen habe ich auch noch mal bewusst gefragt: Wenn es denn 25 DAX-Unternehmen wären, wäre es dann diese Allgemeinverfügung, die nach Verwaltungsverfahrensgesetz mit dem BMF rückgekoppelt und eine Gegenmeinung eingeholt werden muss? Macht das die Quantität aus?

Meiner Ansicht nach nicht, wenn eben die BaFin und Sie Ihre Argumentation darauf stützen, das Marktvertrauen gestützt zu haben. Denn das Marktvertrauen heißt, Sie haben ja bestimmt eine große Zahl von Marktteilnehmern schützen oder auch nicht schützen wollen. Das sei dahingestellt, das sollen andere beurteilen. Nur, die Maßnahme sicherlich, die betrifft eine große Anzahl an Wirtschaftssubjekten, so will ich das mal nennen. Da sind wir uns einig, oder?

Zeuge Udo Franke: Es ist so, dass eigentlich sehr viele Maßnahmen der BaFin, auch wenn die Maßnahme beispielsweise nur ein einziges Finanzdienstleistungsinstitut zum Gegenstand hat, eine Vielzahl von Marktteilnehmern betreffen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eben.

Zeuge Udo Franke: Und gleichwohl ist das eine Einzelmaßnahme. Eine Allgemeinverfügung, die mit einer Rechtsverordnung vergleichbar ist, wäre eine Allgemeinverfügung, die bestimmte Begriffe definiert oder bestimmte allgemeine Vorgaben macht zur Auslegung beispielsweise eines



Nur zur dienstlichen Verwendung

unbestimmten Rechtsbegriffes oder zur Festlegung einer Verwaltungspraxis, die die BaFin künftig in einer Vielzahl von Fällen anwenden will. Das war hier bei dieser Allgemeinverfügung auf diesen Einzelwert nicht der Fall.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut, ich könnte da jetzt noch - - Aber ich schaue mal zur Union. Matthias Hauer. Bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Franke, vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen mit Ihren Ausführungen. - Ich will da kurz nur noch einhaken, was auch der Vorsitzende gerade begonnen hat. Also, wir haben ja hier eine Allgemeinverfügung, das ist ja erst mal unstrittig. Und dass es da um einen Wert geht, ist auch klar. Allerdings hat es eben eine, ja, unbegrenzte Zahl von Wirtschaftssubjekten, Marktteilnehmern ja betroffen. Insofern frage ich Sie jetzt konkret: Gab es keine Möglichkeit des BMF, da einzuschreiten, aus Ihrer Sicht?

Zeuge Udo Franke: Also, es hat keine Indikation gegeben, keinen Anlass gegeben, hier im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht tätig zu werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil das BMF das Leerverkaufsverbot für nachvollziehbar hielt, was die BaFin angedacht hat?

Zeuge Udo Franke: Weil das BMF keine Veranlassung sah, hier im Rahmen der Rechtsaufsicht oder der Fachaufsicht tätig zu werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber warum nicht? Das ist ja die Kernfrage. Das ist ja dann der Fall zum Beispiel, wenn man der Auffassung ist, das, was die BaFin vorhat, ist nachvollziehbar und richtig.

Zeuge Udo Franke: Wenn ein Anlass - - Oder: Rechtsaufsicht - - Einen Anlass hätte es gegeben, wenn Zweifel bestanden hätten an der rechtlichen Grundlage oder Zweifel an der Zweckmäßigkeit, was die Fachaufsicht anbetrifft.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. - Und deshalb muss man sich ja die Frage stellen nach der

Zweckmäßigkeit. Und die haben Sie sich gestellt als BMF?

Zeuge Udo Franke: Also, grundsätzlich hat die BaFin - - agiert die BaFin selbstständig, eigenständig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war aber nicht meine Frage. Meine Frage war, ob das BMF sich die Frage zur Zweckmäßigkeit gestellt hat.

Zeuge Udo Franke: Es gab keine Hinweise, keine Gründe, warum die Auffassung der BaFin hinsichtlich der Zweckmäßigkeit hätte infrage gestellt werden müssen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie sich diese Frage gestellt, ob man die infrage stellen muss?

Zeuge Udo Franke: Wir haben uns die Vorgänge angesehen und sind zu dem - - oder haben da keine Notwendigkeit gesehen, keinen Anlass gesehen, die Einschätzung der BaFin zu korrigieren oder infrage zu stellen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber, Herr Franke, Sie winden sich da jetzt so bei der Beantwortung. Sagen Sie doch einfach, Sie haben das genauso gesehen wie die BaFin. Oder haben Sie es anders gesehen?

Zeuge Udo Franke: Also, wir machen keine Aufsicht. Also, die BaFin ist dafür da - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das habe ich fest - - Den Eindruck habe ich auch, dass hier keine Aufsicht so richtig stattgefunden hat. Nur, deshalb ist ja meine konkrete Frage: Haben Sie sich mit der Zweckmäßigkeitsüberlegung befasst?

Zeuge Udo Franke: Wir haben uns später die Allgemeinverfügung natürlich angesehen. Und so wie sie gefasst war und es dargelegt - - wie die Gründe der BaFin dargelegt waren, gab es keinen Anlass, an diesen Gründen zu zweifeln.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben sich mit den Gründen auseinandergesetzt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Wir haben uns mit dem Entwurf der Allgemeinverfügung auseinandergesetzt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Sie haben den bekommen, den Entwurf, sie wurden vorher informiert. Ich möchte aber nicht wissen, ob Sie - - Natürlich haben Sie sich das durchgelesen. Aber haben Sie sich auch im Detail mit den Gründen, die ja dem Leerverkaufsverbot später dann auch zugrunde lagen, auseinandergesetzt: mit den Prüfungen der BaFin, mit dieser dubiosen Strafanzeige etc.?

Zeuge Udo Franke: Also, wir haben uns den Entwurf der Allgemeinverfügung angesehen und hatten da keinen Anlass, Zweifel an dem Vorgehen der BaFin zu üben. Die Frage, welche Entscheidungen und welche Maßnahmen die BaFin im Einzelnen durchführt und welche Überlegungen die BaFin jeweils im Einzelfall und welche Abwägungen die BaFin trifft, um zu einer Entscheidung zu kommen, das ist ein Vorgang, der innerhalb der BaFin stattfindet. Und wir duplizieren hier nicht das, was die BaFin ja in doch recht komplexen Überlegungen dann anstellen muss und dann in eine Entscheidung überführen muss.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht haben Sie sich schon mit den Abläufen bei der BaFin zu befassen. Sie sollen das nicht duplizieren, aber Sie müssen sich natürlich auch eigene Überlegungen dazu - - oder eigene Überlegungen anstellen, inwieweit das in rechtlicher Hinsicht und auch hinsichtlich der Zweckmäßigkeitserwägungen, ja, zutreffend ist, was die BaFin da hat. Insofern kann ich da jetzt noch nicht so viel erkennen, was Sie da als BMF an Prüfung unternommen haben. Was haben Sie denn geprüft, außer dass Sie das irgendwie für plausibel hielten?

Zeuge Udo Franke: Wir haben uns die Maßnahme, die geplante Maßnahme, angesehen, auch die Allgemeinverfügung angesehen und hatten keinen Anlass, an dem geplanten Vorgehen Zweifel zu haben, an der Rechtmäßigkeit oder an der Zweckmäßigkeit Zweifel zu haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wer ist denn „wir“ in dem Fall? Sie haben gesagt, Sie haben sich das angesehen. Wer hat sich das angesehen?

Zeuge Udo Franke: Also, ich habe mir das angesehen. Es gab ja auch im Vorfeld Diskussionen und Erörterungen auch mit den Referenten. Da wurde mir auch keine - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also mit Herrn Cless und Herrn Krüger.

Zeuge Udo Franke: Mit Herrn Krüger. - Da wurden mir keine Zweifel an dem Vorgehen dann dargelegt. Und auch im Nachhinein wurde nicht eine Frage gestellt, dass diese Allgemeinverfügung zweifelhaft wäre, unter Rechts- und Fachaufsichtsgesichtspunkten problematisch wäre.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie das mit Frau Dr. Wimmer diskutiert oder sich dazu mailmäßig ausgetauscht oder anderweitig ausgetauscht?

Zeuge Udo Franke: Das kann ich nicht genau nachvollziehen. Also, ich - -

(Lachen des Abg. Dr. h. c.
(Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU))

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also Sie wollen mir sagen, dass einmal im Leben ein Leerverkaufsverbot passiert und Sie da beteiligt sind maßgeblich als Rechts- und Fachaufsicht der BaFin, über die BaFin und dann wissen Sie nicht mehr, ob Sie mit Frau Wimmer darüber gesprochen haben. Haben Sie das alleine entschieden, -

Zeuge Udo Franke: Also, es gab - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - da nichts weiter einschreitend zu tun?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, wir hatten die Planung weitergeleitet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): An Frau Dr. Wimmer.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: An Frau Dr. Wimmer. - Der Entwurf der Leerverkaufsverordnung ist ja parallel an verschiedene Adressaten im BMF gesandt worden am Abend des 15.02.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also an Herrn Kukies. - Und an wen noch? Oder ich frage mal: An wen aus der Führung?

Zeuge Udo Franke: Ja. - Ja, also, der ist an mich geleitet worden und an Frau Dr. Wimmer und cc an Referenten. Ich glaube, das waren, ja, Herr Krüger und Herr Cless. Und insofern war Frau Wimmer, Frau Dr. Wimmer, auch über den Entwurf der Allgemeinverfügung im Bilde. Zugleich war auch da schon klar, dass der Entwurf der Allgemeinverfügung - und darauf hat die BaFin auch hingewiesen - mit ESMA abgestimmt wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, meine Frage war jetzt erst mal die Führungsebene des BMF, und zwar: Wissen Sie, wann Herr Kukies davon erfahren hat? Wann war Herr Kukies informiert?

Zeuge Udo Franke: Das ist ein Wissen - - Also, ich weiß es jetzt. Seinerzeit hatte ich es nicht gewusst.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Aber jetzt wissen Sie, dass er wann informiert war?

Zeuge Udo Franke: Also, das sind Erkenntnisse, die ich jetzt im Rahmen der Aufarbeitung erlangt habe, also der letzten Zeit. Und das, glaube ich, haben wir auch in einer - - Das wurde auch in einer schriftlichen Anfrage oder in einer - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sagen Sie es uns doch einfach.

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, das war am Freitag spätnachmittags.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hm. - Und wie hat sich die Frau Dr. Wimmer dann mit Ihnen in Verbindung gesetzt zu dieser geplanten Maßnahme?

Zeuge Udo Franke: Also, das kann ich nicht erinnern. Also, es gab - - Das war - - Das haben wir auch - - Das habe ich dann auch - - Habe ich - - Es

gab ein Telefongespräch zwischen Frau Wimmer und Frau Roegele am Sonntag. Das wurde in einer E-Mail angekündigt, die mir auch gar nicht mehr präsent war, die auch erst jetzt im Rahmen der Aufarbeitung noch mal ins Bewusstsein gerückt ist. Und mir war seiner- - Ich hatte bis dann keine unmittelbare Erinnerung dran, dass es dieses Gespräch gegeben hat. Das hat es allerdings dann gegeben. Und ich bin nicht sicher - es kann sein, es ist aber - - Ich kann das auch nicht - - Ich habe da keine konkrete Erinnerung daran, ob Frau Wimmer mit mir dann am Sonntag noch telefoniert hat, am 17. war das.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Oder am Freitag oder am Samstag oder am Sonntag? Wissen Sie alles nicht mehr?

Zeuge Udo Franke: Also, am Freitag und Samstag, denke ich, nicht. Eventuell am Sonntag, aber da habe ich keine Erinnerung, keine explizite.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich halte das nicht für glaubwürdig, ehrlich gesagt. Wenn so eine Maßnahme passiert, da erinnert man sich, glaube ich, minutiös daran. Gerade wenn auch das, was danach noch passiert ist, kommt, dann ist ja auch nachvollziehbarerweise vielleicht die erste Frage, die man sich stellt, auch vielleicht um sich selbst da ein Stück weit zu schützen: An wen hat man das gemeldet und mit wem hat man sich ausgetauscht? Und dass Sie da jetzt keine Erinnerung mehr haben wollen, halte ich für nicht nachvollziehbar. Aber das ist meine Bewertung. Ich weiß nicht, wie die Kollegen das hier sehen. Das werden wir gleich sicherlich dann noch mal weiterführen.

Mich würde - - Ich komme da auch gleich noch mal drauf zurück, ich will jetzt erst noch mal auf einen anderen Punkt. Wer hat wann entschieden, dass es dieses Leerverkaufsverbot gibt?

Zeuge Udo Franke: Also, meines Erachtens ist die Entscheidung bei der BaFin, also, die ist bei der BaFin gefallen. Da kann ich nicht genau sagen, wann da die Entscheidung im Detail gefallen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann frage ich erst mal anders: Wer hat es entschieden?

Zeuge Udo Franke: Das sind - - Da könnte ich nur Vermutungen anstellen. Also, ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie wissen es doch. Sie sind doch die Aufsicht. Sie wissen doch, wer unter Ihrer Aufsicht dafür zuständig ist, das zu entscheiden.

Zeuge Udo Franke: Also, wie im Detail Entscheidungsprozesse bei der BaFin ablaufen, das wird uns so üblicherweise nicht mitgeteilt. Wir wissen, wann und natürlich dass die BaFin Entscheidungen trifft. Wie die im Detail abgelaufen sind - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie wissen nicht, wer es entscheidet bei der BaFin, ob das jetzt Frau Roegele war, Herr Hufeld oder auf Abteilungsleiterebene?

Zeuge Udo Franke: Das kann ich nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Puh. - Also, erschrecken Sie mich zum zweiten Mal heute. Also, ich bin da fassungslos über das angebliche Nichtbefassen, Nicht-einschreiten-Wollen und Nichtwissen, was da in Ihrem Hause vorliegt. - Gut, das muss ich jetzt erst mal sacken lassen, den Punkt.

Dann komme ich mal zu einem anderen Punkt, und zwar komme ich mal auf einen anderen Zeitraum, und zwar auf den Zeitraum nach dem KPMG-Bericht. Da war ja bekannt mit dem KPMG-Sonderbericht - - Der war ja Ende April 2020 vorgelegt worden, und weniger als eine Woche später gab es dann einen Bericht „Automomous“ vom 4. Mai 2020. Sagt Ihnen das was?

Zeuge Udo Franke: Ja. Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Dann berichten Sie uns doch mal, vielleicht kurz und knapp, wenn es geht, was die Kernaussage dieses Berichts war.

Zeuge Udo Franke: Also - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich helfe Ihnen auf die Sprünge. Der hieß „Wirecard: Unpacking KPMG“.

Zeuge Udo Franke: Also, mir ist bewusst, dass es den Bericht gegeben hat. Meines Erachtens war das noch mal eine Auflistung der im Wesentlichen schon bekannten oder auch von der „FT“, „Financial Times“, dargestellten Defizite bei Wirecard. Es ist aber jetzt schon einige Zeit zurück. Ich kann mich - - Ihnen nicht im Detail sagen, was da - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber so richtig neue Erkenntnisse fanden Sie da jetzt nicht drin, -

Zeuge Udo Franke: Ja, wie gesagt, ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - weil Sie sagten: „im Wesentlichen schon bekannt“ und so.

Zeuge Udo Franke: Ja, ich glaube, wir hatten die BaFin da noch mal eingebunden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Ja, das ergibt sich nämlich auch aus den Unterlagen. Allerdings ergibt sich da eine gewisse Alarmiertheit in Ihrem Hause aus diesem Dokument, das ja auch Herrn Kukies vorlag und das Herr Kukies auch sich intensiv zu Gemüte geführt hat. Ist das richtig, dass das so passiert ist?

Zeuge Udo Franke: Zumindest hat er da nachgefragt - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage mal anders: Ist Ihnen bewusst, dass es da Nachfragen von ihm gab und auch intensive Kommentierungen zu diesem Bericht?

Zeuge Udo Franke: Richtig. Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Und da geht es ja in dem Bericht auch darum - deshalb ja auch „Unpacking“ -, dass da mal übersetzt wird, was denn sich aus dem KPMG-Bericht ergibt, nämlich wenn man da so einiges rausrechnet, was da nämlich nicht da ist laut KPMG-Bericht, dann kommt man darauf, dass da ein Betrag, wenn man das mal korrigiert hier - ich nenne das jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

einfach mal: MAT A BMF-25.30, Blatt 35, ist das in dem Bericht - - dann kommt man da auf eine Differenz von weit über 1 Milliarde. Ist das Ihnen bekannt?

Zeuge Udo Franke: Also, das ist ja eine Summe, die dann auch später noch mal - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber später interessiert mich nicht. Mich interessiert der 4. Mai, was ja ein sehr, sehr, sehr früher Zeitpunkt ist.

Zeuge Udo Franke: Also, wir waren sehr früh - wir hatten uns den KPMG-Bericht angesehen -, und waren da sehr früh über die Entwicklungen alarmiert und, ja, sind dem dann deshalb auch nachgegangen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also gab es jetzt keine neuen Bedenken, als dieser „Autonomous“-Bericht kam? Also, ich helfe Ihnen auf die Sprünge. Und zwar schreibt Herr Kukies dann am 9. Mai, also einige Tage später, aber immerhin an einem Samstag, an Sie, aber auch an Herrn Hufeld und Frau Wimmer:

Guten morgen! Kennt Ihr den report im Anhang? Das liest sich sehr bedenklich, haben wir das aufgeklärt? Was können wir tun, um Wirecard zur Aufklärung zu verpflichten? BG Jörg

Das ist MAT A BMF-5.19, Blatt 19.

Zeuge Udo Franke: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): erinnern Sie sich an diese Mail?

Zeuge Udo Franke: Grundsätzlich ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was heißt „grundsätzlich ja“?

Zeuge Udo Franke: Ja, ich habe, wie gesagt, ein Bild vor Augen, wie die Mail aussah.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, das war - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich könnte es Ihnen auch zeigen, aber wir haben noch zwei Minuten. Da muss ich jetzt mich anders disponieren. Ich bleibe aber an diesem Thema dran: Und zwar müsste das doch - - Also, ich sage mal, das ist ja hier noch mal sehr konkret dargestellt, auch mit Zahlen hinterlegt, sehr ausführlich, in Kenntnis von Herrn Kukies. Herr Kukies hat die Tragweite in dem Moment erkannt, denkt man, wenn man das so liest, dass das ganz alarmierend ist. Nur jetzt ist ja die Frage: Was macht man, wenn man so was Alarmierendes erkennt? Was hat er gemacht? Er hat bei der BaFin nachfragen lassen.

Zeuge Udo Franke: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So, und was ist dann passiert?

Zeuge Udo Franke: Die hatten dann noch mal aufgearbeitet, was - - oder dargelegt, was von der BaFin in diesem Bereich veranlasst worden ist und wie der Stand der Aktivitäten in diesem Bereich ist. Und eine zentrale Rolle dabei hat die Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung gespielt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also man hat rein rückblickend dargelegt, was bisher passiert ist?

Zeuge Udo Franke: Nicht nur rückblickend, sondern auch den aktuellen - - die Situation, den aktuellen Sachstand und das - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, ich korrigiere mich: rückblickend und aktuell. Aber man hat in die Zukunft gerichtet, so was wie eine Strafanzeige erstatten oder so - - das kam damals noch nicht infrage?

Zeuge Udo Franke: Es ging erst mal darum, zu eruieren, wie der Sachstand ist und wie eine Aufklärung, insbesondere was die Frage der Bilanzierung anbetrifft, schnell herbeigeführt werden kann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber von „schnell“ kann ja hier gar keine Rede sein. Also, wie lange haben Sie denn das da erörtert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Na, „zügig herbeigeführt werden kann“, das ist dann die Frage der Bilanzprüfung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, wann hat denn das BMF danach gehandelt, nach diesem Bericht? Außer dass man einmal bei der BaFin nachgefragt hat und hat dann einen rückblickenden Überblick bekommen. Was hat man denn gemacht? Hat man dann Strafanzeige erstattet?

Zeuge Udo Franke: Also, dafür, für Strafanzeigen oder für die operative Tätigkeit, ist dann die BaFin zuständig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, die hat ja Strafanzeige erstattet, aber erst einen Monat später. Also, ein Monat ist ja lange, wenn man sieht, dass die Kohle weg ist bald oder schon weg ist teilweise.

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, wir haben uns mit der Frage befasst: Wie kann hier auch schnell Aufklärung im Hinblick auf die Bilanzierung und den Abschluss des Bilanzkontrollverfahrens herbeigeführt werden?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, auf das DPR-Verfahren komme ich aber dann leider erst in der nächsten Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Matthias Hauer. - Als Nächstes dann Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Franke, als Sie über das Leerverkaufsverbot informiert worden sind Mitte Februar 2019, wurde Ihnen auch gesagt, dass der Hintergrund dieser staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen die Geschichte war, dass Bloomberg-Mitarbeiter offenbar Wirecard erpressen?

Zeuge Udo Franke: Also, mir wurde es nicht mitgeteilt. Ich habe davon erst danach erfahren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wer hat denn - - Wem wurde das denn mitgeteilt?

Zeuge Udo Franke: Also, es hat am Abend des Freitags, des 15.02., noch ein Telefongespräch zwischen einem meiner Referenten, Herrn Krüger, und der BaFin stattgefunden auf Referentenebene - - und gegebenenfalls auch Frau Roegele, in dem das so mitgeteilt worden ist.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeuge Udo Franke: Ich habe davon erst später erfahren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles klar. - Aber Ihr Mitarbeiter Herr Krüger hat das telefonisch erfahren. - Hat man Ihnen gesagt, dass eine Short-Attacke vorliegt oder Insiderhandel? Das sind ja zwei völlig unterschiedliche Dinge. Short-Attacke heißt, der Journalist erfindet eine Geschichte, Shortseller wissen es vorher, gehen die Positionen ein und man teilt sich den Gewinn. Insiderhandel ist was anderes: Der Journalist schreibt was, aber es gibt jemanden, der es vorher auch schon wusste und die Position unter Nutzung von Insiderwissen eingegangen ist.

Hat man Ihnen dazu was gesagt, welche Gefahr es eigentlich gab beim Leerverkaufsverbot, die man abwenden wollte?

Zeuge Udo Franke: Also, wie gesagt, es war ja die Gefahr der Beeinträchtigung des Marktvertrauens, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, wodurch? Wodurch?

Zeuge Udo Franke: - das meines Erachtens auch dadurch entstehen kann, dass, ohne dass hier ein unmittelbares Zusammenwirken besteht, dann per Insiderhandel solche - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich will nicht wissen, was abstrakt das Marktvertrauen gefährden kann, sondern ob man Ihnen ein Szenario geschildert hat. Wir reden über Gefahrenabwehr beim Leerverkaufsverbot, und präventive Maßnahmen. Also muss man ja wissen, welche Gefahr abgewehrt werden soll. Und da ist es relevant, ob Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitte Februar von einer Short-Attacke oder Insiderhandel ausgegangen sind oder alternativ von einem von beiden.

Zeuge Udo Franke: Also, die Gefährdung des Marktvertrauens, die wird ja auch - - oder dadurch begründet, dass nicht mehr unterschieden werden konnte und eingestuft werden konnte, ob bestimmte - - oder wie sich - - oder wie bestimmte Informationen einzuordnen sind und dass dadurch eine sehr starke Fluktuation der Preise - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, aber das ist ja alleine noch nichts. Das ist ja noch schlimmer eigentlich im Grunde, weil Sie im Grunde sagen: Sobald Unsicherheit besteht und eine Aktie volatil wird, weil Informationen irgendwie in ihrer Bewertung schwer sind, muss man irgendwie einschreiten, weil das Marktvertrauen gefährdet ist. - Das mag gefährdet sein, aber ja nicht durch irgendwas Verbotenes. Sie müssen doch wissen, ob was Verbotenes passiert, was man abwendet.

Also, es gibt jeden Tag Situationen, wo Anleger an Aktien zweifeln und die Volatilität da ist und das Marktvertrauen in die jeweilige Aktie leidet. Das ist doch Tagesgeschäft an der Börse. Das reicht doch nicht für ein Leerverkaufsverbot.

Zeuge Udo Franke: Hier war es aber, wie gesagt, die Vermutung der BaFin, dass hier dem zugrunde liegen Informationen auch der Leerverkäufer, die am Markt noch nicht bekannt waren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das klingt nach Insiderhandel. Ich habe Sie vor zwei Minuten gefragt: Gingen Sie von Short-Attacke oder Insiderhandel aus? Und wir sind immer noch nicht weitergekommen, weil das genau die Frage ist: Insiderhandel oder Short-Attacke oder beides? Ich frage das deshalb, weil ich Sie im Folgenden fragen will: Wenn Sie gar nicht so richtig wissen, was die Gefahr war, wie können Sie denn als Rechtsaufsicht überhaupt davon ausgehen, dass diese Maßnahme verhältnismäßig war? Dafür muss ich doch wissen, was droht.

Zeuge Udo Franke: Also, die Volatilität der Aktienmärkte war ja durchaus da. Und es gab eben

unterschiedliche Informationen von verschiedenen Seiten, die zu einer enormen -

Dr. Florian Toncar (FDP): Absolut.

Zeuge Udo Franke: - Volatilität beigetragen haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das gibt es in der deutschen Wirtschaft jede Woche, was Sie da sagen.

(Lachen des Abg.
Dr. Florian Toncar (FDP))

Zeuge Udo Franke: Ja, aber die Auswirkung auf die Aktienkurse - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Auf welche Kurse? Also, Wirecard ist runtergegan- - Schlechte Berichte, schlechte Presse, Aktienkurs fällt. Ich kann daran nichts Überraschendes erkennen, Herr Franke, null. Das passiert jede Woche irgendwie, dass schlecht berichtet wird und der Aktienkurs fällt. Welcher Kurs ist noch gefallen außer Wirecard?

Zeuge Udo Franke: Also, der ist gefallen, aber - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, aber welcher Kurs noch? Sie sprachen von fallenden Kursen. Welcher Kurs außer Wirecard ist gefallen?

Zeuge Udo Franke: Der war sehr Volatilität - - volatil, der Kurs der Wirecard-Aktie, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich habe das nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, welche weiteren Kurse gefallen sind.

Zeuge Udo Franke: - und es bestand die Gefahr, dass auch das auf den Markt sich auswirkt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das heißt, Sie nehmen die Aussage zurück, dass mehrere Kurse gefallen sind? Sie haben nur von Wirecard gesprochen. Lässt sich ja auch gar nicht anders darstellen. Sie reden sich um Kopf und Kragen, wenn Sie jetzt sagen: Weitere Kurse sind gefallen. - Das ist einfach nicht so gewesen. - Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, letzten Endes, sage ich mal, bewerte ich das so, dass die Grundlage, die Gefahr, die bestand, nicht klar war, nicht klar definiert war und damit die Verhältnismäßigkeit des gewählten Mittels gar nicht geprüft werden konnte. Haben Sie Alternativen, haben Sie mildere Mittel mal in Betracht gezogen? Das ist ja Verhältnismäßigkeit. Haben Sie mal über ein milderes Mittel nachgedacht, dem Problem abzuhelpfen?

Zeuge Udo Franke: Also, die Bewertung der BaFin, dass auch eine Unsicherheit durch die Situation für den Markt entsteht, die war nachvollziehbar. Und zudem war es so, dass hier ja auch die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA eingebunden wurde.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, aber Sie sind Rechtsaufsicht, Herr Franke, und zwar nicht über die ESMA, sondern über die BaFin, und müssen eine Verhältnismäßigkeits- - Verhältnismäßigkeit ist eine rechtliche Kategorie und keine Einschätzungsfrage alleine der BaFin.

Zeuge Udo Franke: Also, aus unserer Sicht gab es keinen Grund, an dieser Verhältnismäßigkeit zu zweifeln, zumal ja dann für uns auch klar war, dass die ESMA eingebunden wird.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die Bloomberg-Geschichte kam Ihnen nicht überraschend oder hinterfragenswert vor?

Zeuge Udo Franke: Die war mir seinerzeit nicht bekannt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ihrem Mitarbeiter- - Wissen Sie, ob - also, Ihr Mitarbeiter kannte sie -, ob irgendwer im BMF mal gesagt hat: Kann das eigentlich sein, dass einer bei Herrn Marsalek anruft - - Die Geschichte war, so wie Wirecard sie erzählt hat: Jemand hat bei Herrn Marsalek angerufen, hat gesagt: Ich arbeite für Bloomberg. Ich will jetzt 6 Millionen, sonst schreibe ich aber was. - Haben Sie mal irgendwie sich überlegt, ob das eine realistische Darstellung einer drohenden Gefahr sein könnte?

Zeuge Udo Franke: Ja, das waren Erkenntnisse, die mich erst dann später -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, oder Ihren Mitarbeiter.

Zeuge Udo Franke: - erreicht haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gab es im BMF irgendjemanden, der diese Frage problematisiert hat?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Toncar.

Zeuge Udo Franke: Wir haben das zur Kenntnis genommen. Und die Zuständigkeit für so eine Bewertung, die liegt bei der - - in erster Linie bei der BaFin. Und da hat sicherlich auch eine Rolle gespielt, von wem diese Information an die BaFin übermittelt worden ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht an Dr. Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Franke, guten Morgen! - Eine kurze Frage vielleicht auch noch mal zum Aufwärmen: Sie sind ja ein erfahrener Beamter im BMF. Seit wann leiten Sie das Referat?

Zeuge Udo Franke: Das ist Ende 2012. Formal wurde mir erst die Leitung Mitte 2013 übertragen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Also, das heißt - - Hat Sie damals, hat Sie Herr Schäuble persönlich da auf diese Stelle gesetzt? Wissen Sie das noch?

Zeuge Udo Franke: Das - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, okay. Wahrscheinlich schon. Solche Sachen fallen ja nicht einfach vom Himmel, aber das nur am Rande. - Also, Sie sind seit 2012 damit betraut und sozusagen können uns deswegen auch ein bisschen über die Historie, wie auch zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der BaFin historisch immer geläufig ist, auch Auskunft geben. Ich glaube, das ist für uns ja auch hier sehr, sehr spannend.

Ich würde auf eine Aussage von Ihnen vorhin zurückkommen, die so ein bisschen zweideutig



Nur zur dienstlichen Verwendung

war, aber, glaube ich, vielleicht auch ein bisschen so ein Missverständnis - - ein bisschen vielleicht Ihnen die Möglichkeit gibt, das noch mal klarzustellen, wie das eigentlich ist, weil es hat sich ja eben so angehört sozusagen: Also, wir haben - ich fasse das mal zusammen - eine Oberstaatsanwältin aus München. Die ruft bei der BaFin an, schlägt Alarm. Dann konsultiert eine Exekutivdirektorin der BaFin die Vizepräsidentin der Bundesbank. Die will da nicht so ganz zuständig sein usw. Die sind alle involviert. Und dann, am Ende, geht das Ganze an die europäische Aufsicht, wo es ein einstimmiges Votum für dieses Leerverkaufsverbot gibt.

Und jetzt ist eigentlich die Frage: Warum haben Sie das eigentlich nicht alles infrage gestellt, wo wir doch heute wissen, dass das alles total komisch war? Und Sie haben vorhin gesagt: Wir machen keine Aufsicht. - Da haben Sie aber gemeint, da haben Sie gemeint, Sie machen nicht den gleichen Job, den die BaFin macht.

Zeuge Udo Franke: Genau.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, das heißt, Sie machen nicht noch mal genau alle Prüfungen und Überlegungen und sonst was, sondern Sie haben die Aufsicht über die BaFin. Und deswegen würde mich - - Vielleicht könnten Sie das noch mal ausführen, was da Ihr Job eigentlich ist in der Aufsicht über die BaFin. Und vielleicht können Sie es ja an diesem Fall, sage ich mal, illustrieren, was Sie da eigentlich gemacht haben, was Sie geprüft haben und warum Sie wahrscheinlich der Meinung sind, dass das so ein normaler Vorgang war.

Zeuge Udo Franke: Ja, also, das ist genau richtig. Also, was ich damit meinte, ist nicht die einzelne Institutsaufsicht, die Entscheidung über einzelne aufsichtliche Fragen, die wir vornehmen, sondern das ist die Aufgabe der BaFin, und das führt die BaFin durch. Wir befassen uns mit der BaFin im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht eher unter grundsätzlichen Gesichtspunkten, generellen Gesichtspunkten. Was wir uns sicherlich sehr intensiv ansehen, sind allgemeine Rundschreiben, Rechtsverordnungen, die die BaFin erlässt. Die werden uns zuvor übermittelt, die prüfen wir

auch sehr genau, geben der BaFin auch da Rückmeldungen und teilen der BaFin auch mit, ob wir in bestimmten Bereichen Änderungsbedarf sehen oder nicht.

Ansonsten ist der Gegenstand der Rechts- und Fachaufsicht eher die Frage: Wie organisiert generell die BaFin bestimmte Vorgänge? Hat die BaFin für bestimmte Entscheidungen das richtige Raster, um das zu entscheiden, um hier Vorgänge zu begleiten?

Was wir nicht machen im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht, das ist im Einzelfall quasi das noch mal zu duplizieren, was die BaFin an Entscheidungen vornimmt. Da ist zu berücksichtigen, dass da ja eine Vielzahl von Einzelaspekten zu berücksichtigen ist, die dann auch einen entsprechenden Input, das heißt entsprechend Personal, erfordern. Und das wäre auch gar nicht möglich, dass wir quasi so eine Schattenaufsicht durchführen und die Entscheidungen der BaFin im Detail, eins zu eins, quasi dann noch mal duplizieren und dann selbstständig durchführen, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja.

Zeuge Udo Franke: - sondern wir im Rahmen der Fachaufsicht können nur schauen, ob - und das ist das, was der ... (akustisch unverständlich) ist - hier Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass möglicherweise die Rechtmäßigkeit oder die Zweckmäßigkeit der aufsichtlichen Entscheidungen nicht angemessen ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm. - Wenn wir jetzt auf den konkreten Fall wieder zurückkommen: Da ging es ja um eine Einzelentscheidung und sozusagen nicht um etwas Generelles; aber dennoch ist Ihnen sozusagen, ist dem BMF diese Entscheidung von der BaFin ja zur Kenntnis gebracht worden.

Vielleicht können Sie noch mal im Zusammenhang erläutern, weil ich glaube, das wäre für die weitere Diskussion auch einfach noch mal interessant, wie auf Ihrer Seite, also auf BMF-Seite, die zeitlichen Abläufe waren. Also, wann haben Ihr Referat und auch Sie persönlich das erste Mal



Nur zur dienstlichen Verwendung

über die geplante Maßnahme - - wann sind Sie das erste Mal informiert worden?

Zeuge Udo Franke: Zum ersten Mal informiert worden sind wir auf Referentenebene, meine Referenten am Vormittag oder am Morgen des Freitags, des 15.02., haben das dann am Mittag an die Unterabteilungsleiterin weitergeleitet, wurden dann weiterhin informiert, haben am Abend des 15.02. den Entwurf der Allgemeinverfügung des Leerverkaufsverbots erhalten. Und das Leerverkaufsverbot wurde erlassen von der BaFin am Montag, dem 18., um 6 Uhr morgens; da waren wir dann auch vorab noch mal informiert worden.

Das heißt also, der Prüfungsprozess sozusagen, der hat sich dann abgespielt zwischen quasi Freitagabend, 18.30 Uhr, etwas später, und Montagmorgen, 6 Uhr, als der Erlass dann erfolgt ist, bzw. das war die Zeit, in der wir von der Allgemeinverfügung wussten, bevor sie dann auch veröffentlicht worden ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und wie sahen vonseiten des BMF sozusagen die Prüfung dieser Maßnahme und die Begleitung dieser Maßnahme konkret aus? Also, was ist da unternommen worden?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, das war eine Unterrichtung des BMF, wie wir generell über wichtige Maßnahmen unterrichtet werden, die auch eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit haben, um hier auch drauf vorbereitet zu sein. Das heißt nicht, dass wir solche Maßnahmen dann im Einzelnen prüfen, dass wir hier im Einzelnen dann quasi eine Duplizierung der BaFin-Tätigkeit vornehmen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Gab es Rückmeldungen von Ihrer Seite Richtung BaFin?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, von meiner Seite nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm.

Zeuge Udo Franke: Die Rückmeldung der Referenten bestand darin, uns informiert zu halten.

Und es hat am Sonntag ein Telefongespräch, Sonntagnachmittag, zwischen Frau Roegele und Frau Wimmer gegeben; da war ich nicht beteiligt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und gab es aber auch sozusagen - - Das taucht in unseren Unterlagen bei der BaFin auf; da wird irgendwann mal zitiert sozusagen - - da hat die Frau Weick-Ludewig, ja, weiß nicht, mit wem; das geht, glaube ich, hier nicht so genau hervor - - Das war aber dann schon am Montag. Da steht:

... ich habe eben mal beim BMF auf Arbeitsebene reingehört.
Man ist da immer noch entspannt.

Wissen Sie, mit wem Frau Weick-Ludewig da Kontakt hatte?

Zeuge Udo Franke: Ich kann es nur vermuten; aber ich weiß es nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Aber vermutlich dann - jetzt vermute ich mal - mit dem zuständigen Referenten.

Zeuge Udo Franke: Ja, also einer der beiden, die ich genannt hatte.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Jetzt ist natürlich „entspannt“ sozusagen ein subjektiver Begriff; aber das fasst es insofern zusammen, als dass Montag, also nach diesem Wochenende, bei Ihnen nicht die Alarmglocken geklingelt haben übers Wochenende. Am Sonntag hatte ja dann die ESMA grünes Licht gegeben, und das war sozusagen dann keine Sache, wo Sie gesagt haben: Okay, das muss jetzt am Montagmorgen sofort auf den Tisch. Da müssen wir als Fach- und Dienstaufsicht jetzt dringend aktiv werden.

Zeuge Udo Franke: Das war nicht der Fall. Also, wir hatten dann eben auch die Information, dass ESMA diese Maßnahme als - das sind meine Worte - sinnvoll und erforderlich angesehen hat, also eine positive Stellungnahme dazu abgegeben hat. Und die ESMA ist ja auch bewusst eingebunden aufgrund der Leerverkaufsverordnung. Von daher hatten wir da keine Bedenken, was das Ergreifen dieser Maßnahme anbetrifft.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das heißt aber auch, um das noch mal zusammenzufassen: In der Logik des europäischen Kapitalmarkts kommt der ESMA die Rolle zu, eine solche Maßnahme auch zu prüfen und auch sozusagen dann eine entsprechende Opinion abzugeben.

Zeuge Udo Franke: Das ist richtig. Das ist so in der Leerverkaufsverordnung vorgesehen. Auch in anderen Rechtsakten wie beispielsweise der MiFID ist bei bestimmten Aufsichtsentscheidungen vorher eine Stellungnahme der ESMA einzuholen, um sicherzustellen, um zu gewährleisten, dass die verschiedenen Mitgliedsländer einheitlich agieren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ist darin - letzte Frage - vorgesehen, dass die nationalen Finanzministerien dazu konsultiert werden müssen oder eine Opinion abgeben müssen? Oder wäre das möglicherweise sogar eigentlich kontraproduktiv im Sinne der Unabhängigkeit der Aufsicht?

Zeuge Udo Franke: Also, das ist nicht vorgesehen, dass die nationalen Ministerien eingebunden werden, vorab hier beteiligt oder um Zustimmung gebeten werden. Ich denke, das würde auch von der ESMA - - oder das wäre auch abträglich bezüglich der Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden, was ein Ziel ist, das ESMA verfolgt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Herzlichen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Und jetzt geht es weiter mit Fabio De Masi für Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Guten Morgen, Herr Franke! - Herr Franke, Sie sind doch, wenn ich das richtig verstehe, der Börsen- und Wertpapierpapst im Finanzministerium. Kann man das so formulieren? Sie sind die Person, die sich mit dem Thema Börse und Wertpapiere beschäftigt.

Zeuge Udo Franke: Ich würde das Zweite sagen; also, ich bin die Person, eine der Personen, die sich mit Börsen- und Wertpapierfragen im BMF beschäftigt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das tun Sie, wenn ich das richtig erinnere, seit knapp wie viel Jahren?

Zeuge Udo Franke: Schon seit 15 Jahren -

Fabio De Masi (DIE LINKE): 15 Jahren.

Zeuge Udo Franke: - oder noch mehr.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und in diesen 15 Jahren - - Könnten Sie mir übrigens einen Gefallen tun und vielleicht das zweite Mikrofon noch anschalten? Sie sind manchmal so schwer zu verstehen.

Zeuge Udo Franke: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Danke. - Seit 15 Jahren.

Zeuge Udo Franke: Noch länger, eventuell länger.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Eventuell länger, ja. Und in diesen 15 Jahren oder länger, wie oft ist Ihnen da so ein Leerverkaufsverbot für den Titel eines Einzelunternehmens begegnet in Deutschland?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, in Deutschland war dieses Leerverkaufsverbot für einen Einzeltitel die erste dieser Maßnahmen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und deswegen war das ja schon auch in Ihrer Wahrnehmung eine sehr bedeutende Maßnahme, korrekt? Deswegen gab es ja auch einen Kontakt mit der BaFin vor Erlass dieser Maßnahme.

Zeuge Udo Franke: Ja, das war eine Maßnahme, die neu war, die eine -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Neu, aber nicht so bedeutend?

Zeuge Udo Franke: - neue - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Na ja, also, Herr Franke, ich bitte Sie. Also, ich weiß noch, als ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wirecard kritisiert habe öffentlich vor dem Skandal, da habe ich ganz viel Post bekommen von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern, die sozusagen, da sie teilweise ihre Lebensersparnis verloren haben, gesagt haben: Herr De Masi, was Sie da erzählen, das kann ja gar nicht stimmen, weil die BaFin hat ja gerade so ein Leerverkaufsverbot erlassen und geht ja sogar gegen Journalisten vor, die so was behaupten wie Sie. Eigentlich müssten Sie auch ins Gefängnis. - Ja. Ich habe da ganz lustige Post bekommen damals. Also, das wurde nach meiner Einschätzung - ich glaube, nach Einschätzung aller Beobachter - doch als eine sehr bedeutende Maßnahme begriffen.

Zeuge Udo Franke: Es war eine Maßnahme, die eine gewisse Wichtigkeit - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, Ihnen erschien das nicht so bedeutend. - Ich frage deswegen, weil es ist ja schon so: Sie haben jetzt so gesagt: Na ja, wir machen ja nicht den Job der Aufsicht. - Aber die Maßnahme war doch bedeutend genug, als dass sie eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorgenommen haben, korrekt?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, wir haben uns angesehen, ob hier unter dem Gesichtspunkt der Rechts- und Fachaufsicht irgendwelche Bedenken bestehen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das sagten Sie bereits. - Aber haben Sie die Verhältnismäßigkeit geprüft? Gerne mit einem Ja oder Nein. Sie dürfen antworten, wie Sie wollen; aber es würde uns ein bisschen Zeit sparen.

Zeuge Udo Franke: Wir haben das im Rahmen dessen geprüft, ob wir hier - - oder das daraufhin angesehen, ob hier ein Anlass besteht, an der Maßnahme zu zweifeln, ob hier rechts- und fachaufsichtlich die Notwendigkeit besteht, etwas zu machen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das haben Sie nicht gesehen. - Und jetzt frage ich mal - es gucken ja auch Kleinanlegerinnen und Kleinanleger zu, einige sind ja auch da -: Also, wenn, ich sage mal, die Staatsanwaltschaft da was von einer Erpressungsgeschichte erzählt mit einem britischen

Drogendealer als Kronzeugen, mit Jan Marsalek als Chief Compliance Officer und dann sagt: „Ups, deswegen haben wir offenbar gar nicht ermittelt“, und jetzt nichts mehr damit zu tun haben will, obwohl sie das im „Handelsblatt“, die Frau Bäumler-Hösl, noch selber damals geäußert hat - - Die BaFin sagt ja: Wir haben uns irgendwie auf diese Erpressungsgeschichte verlassen. - Das Finanzministerium sagt: Na ja, wir haben uns auf die BaFin verlassen. - Würden Sie aus heutiger Sicht sagen, dass der Erlass der Maßnahme gerechtfertigt war?

Zeuge Udo Franke: Das - - Also - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Weil irgendjemand muss ja dann einen Fehler gemacht haben. Und ich frage mich die ganze Zeit: Wie erkläre ich eigentlich den Menschen in Deutschland, wer den Fehler gemacht hat? War das jetzt die Staatsanwaltschaft, die BaFin oder das Finanzministerium?

Zeuge Udo Franke: Also, für uns unter seinerzeitigen Gesichtspunkten hat es da keinen Anlass gegeben, tätig zu werden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und aus heutiger Sicht, fänden Sie die Maßnahme gerechtfertigt?

Zeuge Udo Franke: Das ist eine hypothetische Frage, die hier meines Erachtens nicht den Untersuchungsgegenstand betrifft.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, das wollen Sie also nicht sagen, ob das ein Fehler war. Gut. - Dann würde ich noch mal gerne fragen, weil Sie gesagt haben - am 15. gab es eben diese Inkennzeichnung des BMF von einem Referenten auch über diese Erpressungsgeschichte -, Sie hätten erst später davon erfahren: Wann haben Sie denn davon erfahren?

Zeuge Udo Franke: Mit Sicherheit am 20.; da gab es nämlich einen Bericht der BaFin, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Udo Franke: - in dem darüber berichtet wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und es ist Ihnen nie einer davon - - Also, dass das dann irgendwann nicht mehr gegenständlich sei oder so, ist Ihnen nie übermittelt worden, dass die Staatsanwaltschaft deswegen nicht mehr ermitteln würde oder gar nicht Ermittlungen deswegen eingeleitet hat?

Zeuge Udo Franke: Also, ich will mich jetzt nicht an dem Begriff „Ermittlungen“, ja, festhalten, aber das - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich kann Sie nicht verstehen. Können Sie ein bisschen lauter sprechen?

Zeuge Udo Franke: Ich will da jetzt nicht den Begriff „Ermittlungen“ dann verwenden; aber dass die Staatsanwaltschaft das nicht für wichtig erachtet hat, das ist mir nie zugetragen worden danach.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dass sie das nicht als wichtig erachtet.

Zeuge Udo Franke: Genau.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, sie hätte das dann fallengelassen, die Staatsanwaltschaft, später?

Zeuge Udo Franke: Das weiß ich - - Nein. Also, mir ist nicht - - Mir ist nur zugetragen worden, dass es diese Information der Staatsanwaltschaft gibt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Moment, also, Entschuldigung - - Ich weiß, ich bin über der Zeit, nur, ich will den Sachverhalt jetzt aufklären. - Ihnen ist zugetragen worden - Sie müssten gleich noch sagen, von wem -, dass es diese Information der Erpressung gibt bei der Staatsanwaltschaft.

Zeuge Udo Franke: Genau. - Es gibt einen Bericht der BaFin vom 20.02.; darin wird das dargelegt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. - Und meine Frage zielte aber darauf ab, ob irgendwann Ihnen eine Information zugetragen wurde, dass das doch nicht relevant sei.

Zeuge Udo Franke: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht es weiter mit Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, vorab würde ich einmal BMF fragen: Wir haben ja Revisionsberichte bekommen. Wir haben aber den Revisionsbericht zum Thema Leerverkaufsverbot von der BaFin - - der ist immer noch nicht entstuft. Könnten Sie vielleicht da mal kurz sagen, wann wir damit rechnen können?

RD Robert Fritz (BMF): Ich habe eigentlich noch drauf gewartet, dass der Vorsitzende mir das Wort erteilt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Machen wir jetzt.

RD Robert Fritz (BMF): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Geht sofort los. Ich hatte nur nichts gesagt, damit Frau Paus da auch keine Zeit verliert.

RD Robert Fritz (BMF): Ja, liebe Frau Paus, Ihr Mitarbeiter hat mich ja gestern Abend schon drauf angesprochen. Wir haben es in der Prüfung prioritär. Die prioritären Herabstufungsbitten haben wir ja gestern schon beantwortet.

Das ist ja diese Anfrage zu der Anzeige der Staatsanwaltschaft, wo dann auf die Innenrevision Bezug genommen wird. Ich nehme an, diese Herabstufungsbitten meinen Sie. Die ist in der Prüfung. Aber ich kann Ihnen da noch nichts versprechen, weil der Innenrevisionsbericht und Anzeige an die Staatsanwaltschaft hört sich schon sehr danach an, dass das nicht unbedingt herabstufbar ist; deswegen möchte ich keine falschen Hoffnungen erwecken.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Aber es wird



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch vollendet im Ausschusszeitraum?)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das wäre wünschenswert, hilfreich, aber - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können ja gerne die Teile zur Anzeige schwärzen; aber uns ging es sozusagen um den Revisionsbericht zu der Situation in der BaFin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir kommen so in den Bereich Beratungssitzung. Sonst, wenn jetzt mehr zu klären - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, es war ja nur ein Versuch, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Alles klar.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weil dann muss ich überlegen, wie ich da sozusagen mit umgehe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann weiter mit Fragen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, Herr Franke, Sie haben ja gesagt - - Wir sind ja beide Volkswirte. Und trotzdem sind Sie ja schon ein paar Jahre im BMF und müssen ja Ihrer Fach- und Rechtsaufsicht auch gerecht werden. So. Von daher haben Sie jetzt ja mehrfach gesagt: Es gab keinen Grund, zu zweifeln. - Da wollte ich jetzt noch mal da hinterher. Ich wollte einfach noch mal sagen - damit wir gemeinsam wissen, worüber wir reden -: Also, die Fachaufsicht - ich habe mir das noch mal vom Wissenschaftlichen Dienst bestätigen lassen - beschränkt sich ja nicht auf die nachträgliche Kontrolle, sondern umfasst vielmehr auch präventive Elemente, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und abwenden zu können. Präventive Aufsichtsmaßnahmen sind vor allem die Beratung sowie Anzeige- und die Genehmigungsvorbehalte. Und es kommt im Einzelnen darauf an, was mit der Vorlage bezweckt wird, insbesondere ob der Verwaltungsakt zur reinen Information vorgelegt werden soll oder ob gegebenenfalls ein Genehmigungsvorbehalt besteht.

So. Und deswegen müssen wir ja sozusagen miteinander prüfen, inwieweit es hier um einen relevanten Sachverhalt geht, wo ein Entscheidungsvorbehalt grundsätzlich denkbar ist. Das müssen Sie ja auch, obwohl Sie kein Jurist sind, in Ihrer Ausführung sozusagen der Fachaufsicht dann ja auch berücksichtigen. Und dass das Leerverkaufsverbot eine Entscheidung ist von einschneidender Bedeutung, da sind wir uns doch einig, oder nicht?

Zeuge Udo Franke: Das war eine wichtige Entscheidung, ja, der BaFin.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dass damit dann größere Prüfpflichten verbunden sind, auch präventiv, bei diesem deutlichen Eingriff, da müssten wir uns doch eigentlich auch einig sein.

Zeuge Udo Franke: Na ja, es bestand hier kein quasi Erlaubnisvorbehalt oder kein Prüfvorbehalt; also, wir haben das zur Information erhalten, diese Information von der BaFin.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ist ja extra im Ablaufplan so vorgesehen, dass Sie eben nicht informiert werden, sondern dass Sie einbezogen sind in diese Entscheidung. So. Und bei der Einbeziehung in die Entscheidung gehört ja auch eine eigene sozusagen Überprüfung, eine eigene Wertung und eine eigene Entscheidungsverpflichtung dazu.

Zeuge Udo Franke: Es bedeutet nicht, dass wir quasi billigen müssen solch eine Entscheidung. Wir werden informiert, sodass wir insofern wissen, welche Schritte hier geplant sind. Aber es ist nicht vorgesehen, dass die BaFin die Maßnahme nur quasi ergreifen kann, wenn es hier eine Billigung gibt, sondern wir wurden informiert.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber eigentlich nicht sozusagen, wie der Plan da vorgesehen ist. - Aber dann gehen wir noch mal - - Sie hatten auch, wie der Ablaufplan ja vorgesehen ist - - waren Sie es ja, der gesagt hat: Die Deutsche Bundesbank muss einbezogen werden in die Benehmensherstellung. - Wir haben Ihren Brief an die Bundesbank vom 12. März



Nur zur dienstlichen Verwendung

2013 - - Ach nee, Moment. Entschuldigung. Ich bin jetzt hier einen Schritt zurück. Entschuldigung.

Also, in dem Vorgang hat ja auch die Bundesbank zwischendurch eine Rolle gespielt. Und da geht es ja grundsätzlich darum, inwieweit ein Benehmen mit der Bundesbank bei solchen Entscheidungen herzustellen ist oder nicht. So. Und dazu gibt es ja auch einen Vorlauf, nämlich sozusagen die Rechtslageneueinordnung 2013. Erinnern Sie sich da noch an Ihren Mailaustausch mit der Deutschen Bundesbank zur Benehmensherstellung bei Leerverkaufsverboten?

Zeuge Udo Franke: Ja, es gab einen Austausch von Schreiben. Und da hatten wir der Deutschen Bundesbank mitgeteilt, dass im Regelfall - - oder die Deutsche Bundesbank die Gelegenheit erhalten sollte, vor Erlass einer Leerverkaufsmaßnahme eine Stellungnahme abzugeben. Das ist kein Benehmen im förmlichen Sinne, sondern es soll die Gelegenheit gegeben werden für die Bundesbank, eine Stellungnahme abzugeben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daraufhin ist es aber ja Teil des Ablaufplans geworden, ne? Es wurden dann ja Ablaufpläne in der BaFin und in der Bundesbank erstellt, nach denen eben die Bundesbank eine Stellungnahme hätte abgeben müssen.

Zeuge Udo Franke: Der Bundesbank die Gelegenheit gegeben wird, eine Stellungnahme abzugeben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben dann ja am Freitag, dem 15., um 18.32 Uhr eine Mail von Frau Geilfus bekommen. Das hat auch eine MAT-Nummer, das ist die MAT A BMF-5.64, Blatt 47. Und da steht:

Die Bundesbank bekommt ebenfalls einen Entwurf und gibt über ihren Vorstand morgen Rückmeldung ...

Haben Sie im Anschluss irgendeinen Hinweis erhalten, weshalb keine Rückmeldung bei der BaFin ankam?

Zeuge Udo Franke: Das wird in dem Bericht der BaFin am 20.02. dargelegt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ging es um Sie? Haben Sie im Anschluss einen Hinweis erhalten?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, den Bericht der BaFin habe ich erhalten und auch zur Kenntnis genommen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie noch mal sagen, wie Sie das dann aufgenommen haben? Warum hat die Bundesbank das nicht gemacht? Was steht in dem Bericht?

Zeuge Udo Franke: Ja, in meinen Worten: Die Bundesbank hat sich als nicht betroffen oder zuständig angesehen und deshalb auch keine Stellungnahme abgegeben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir würden Ihnen das gern noch mal vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge und sein Rechts-
beistand lesen in diesen
Unterlagen)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann das noch und dann Antwort.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung. Ja, genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, aber machen wir noch. Das will ich jetzt nicht abschneiden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir konnten das so in dem Text nicht erkennen.

Zeuge Udo Franke: Ja, also, da ist ja ein Teil - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können erst mal vorlesen, was da steht.

Zeuge Udo Franke: Ist das offen? Kann ich das so vorlesen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist entstuft. Das dürfen Sie vorlesen.

Zeuge Udo Franke: Das kann ich - - Ja. Hier steht:

Entsprechend den Vorgaben wurden am 15.02.2019 gegen Mittag sowohl das BMF als auch die Bundesbank über die geplante Maßnahme informiert. Gemäß den Absprachen war der Bundesbank die Möglichkeit zur Stellungnahme vor dem Ergreifen von Maßnahmen nach Artikel 20 EU-LeerverkaufsVO zu geben.

Und dann: Ein weiterer Teil ist geschwärzt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ganz offenbar hat ja eben die Bundesbank das dann nicht abgegeben. Da wird noch mal drauf hingewiesen, dass die Möglichkeit gegeben werden muss. Und es gab aber ja keine.

Zeuge Udo Franke: Also, nach meinen Informationen wurde der Bundesbank die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber warum es keine Stellungnahme gab, das ist ja immer noch der spannende Sachverhalt. Und dazu gibt es ja keine Äußerung in dem Text. Oder meinen Sie, das war bei dem geschwärzten Teil?

Zeuge Udo Franke: Also, wie gesagt, es gibt hier noch weitere Ausführungen in dem Bericht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen: „Das verbirgt sich hinter dem geschwärzten Teil“, auch wenn wir jetzt nicht darauf eingehen, was da drinsteht.

Zeuge Udo Franke: Also, ich kann - - Wenn das geschwärzt ist, kann ich da nichts weiter sagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Kommen wir später drauf zurück.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. - Dann würde ich - - Das ist für mich jetzt die zentrale Stelle, und ich finde, das muss geklärt werden,

weil Herr De Masi fragte ja: Was sollen wir eigentlich den Leuten nun so erzählen? - Ich zitiere hier mal aus dem Verwaltungsrecht. Es geht um ein „präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“ und ein „repressives Verbot mit Befreiungsvorbehalt“. Ersteres, also präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, ist exakt das, was die BaFin auf ihren Seiten zum Thema Erlaubnisvorbehalt schreibt.

Ich will jetzt auch noch mal zum Erlaubnisvorbehalt kurz was sagen; damit man weiß, warum es das gibt. Und es steht ja auch auf den Seiten der BaFin. Und ich unterstelle zumindest, wenn es sehr lax gehandhabt wurde, die Fach- und Rechtsaufsicht, weiß das Bundesfinanzministerium, was die BaFin auf ihren Seiten hier schreibt. Da steht nämlich:

An den beiden Beispielen wird deutlich, dass der juristische Unterschied zwischen präventivem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

- also das, was die BaFin exakt hier machen müsste, und dann das Finanzministerium -

und repressivem Verbot mit Befreiungsvorbehalt eng mit den Zwecken zusammenhängt, denen die Verbote dienen. Das präventive Verbot mit Erlaubnisvorbehalt ist nicht Ausdruck grundsätzlicher Missbilligung des zunächst verbotenen Verhaltens. Das Verbot soll nur sicherstellen, dass vorweg ...

- und das ist der entscheidende Satz -, die Genehmigung erfolgt, entsprechend die zuständige Behörde prüfen kann, ob im Einzelfall rechtliche Vorschriften und andere Verfahrensvorschriften nicht verletzt werden.

So. Und jetzt kommen wir doch noch mal ganz einfach zu dem Punkt zurück, um was es sich hier handelt. Es ist, also nochmals, eine bedeutende Allgemeinverfügung. Warum ist es das? Selbst die BaFin stellt das auf ihren Seiten fest - ich zitiere noch mal -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

IV. Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht

1. Erlaubnisvorbehalte

a) Erlass von Rechtsverordnungen und anderen bedeutenden Allgemeinverfügungen

Deswegen bin ich vorhin auch darauf rumgeritten: Ist es nun der qualitative oder quantitative Unterschied, dass eine Maßnahme Millionen von Anlegern betrifft oder mehrere Einzelmaßnahmen vielleicht nur tausend Menschen betreffen?

Und da ist dann zu lesen:

Rechtsverordnungen auf Grund der einschlägigen Aufsichtsgesetze, welche die BaFin zu erlassen ermächtigt ist, werden dem BMF vorab zur Kenntnis vorgelegt. Sofern es sich um umfangreichere Texte handelt oder die Inhalte überwiegend technischer Art sind, erläutert die BaFin die wesentlichen Gesichtspunkte in einer Zusammenfassung. Bei der Ausarbeitung neuer Rechtsverordnungen oder bei Änderungen und Ergänzungen bestehender Rechtsverordnungen der BaFin wird das BMF frühzeitig über die geplanten Schritte unterrichtet.

Warum betone ich das so? Das ist alles im Kontext zu sehen.

Entwürfe, welche die BaFin an das Finanzgewerbe zur Stellungnahme verschickt, erhält das BMF vorab. Zu Anhörungen des Finanzgewerbes und anderweitigen wesentlichen Besprechungen über die Entwürfe wird das BMF eingeladen. Protokolle über die Ergebnisse der Anhörungen und Besprechungen leitet die BaFin dem BMF zeitnah zu. Bei Rundschreiben und Allgemeinverfügungen, welche im Hinblick auf die materiellen Regelungen und Auswirkungen mit Rechtsverordnungen vergleichbar sind, wird entsprechend verfahren.

Deswegen habe ich das im Kontext vorgelesen. Und nun frage ich Sie nochmals: Wo war denn bis zum 18. diese Einbindung, insbesondere dass Sie überhaupt die Möglichkeit hatten als BMF, von Ihrem Erlaubnisvorbehalt, der fixiert ist auf den Seiten der BaFin - - Immer noch aktuell, ich habe es gestern auch noch mal nachkontrolliert; das ist also nach wie vor aktuell. Dort steht es auf den Seiten der BaFin. Wann haben Sie es denn nun getan? Welche Abteilung hat es getan? Und wie sah denn dieser Erlaubnisvorbehalt, der von Ihnen ausgesprochen ist vor dem 18., nicht danach, weil dann haben Sie es beide hier gerissen, was hier steht - - Wann geschah das?

Zeuge Udo Franke: Das Leerverkaufsverbot, die Leerverkaufsmaßnahme war in das rechtliche Konstrukt einer Allgemeinverfügung gekleidet. Es war allerdings eine Einzelmaßnahme, eine aufsichtliche Einzelmaßnahme. Die Maßnahmen - - oder diese Maßnahme ist nicht vergleichbar mit einer Rechtsverordnung. Und die Ausführungen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Steht hier aber. Sie haben mir zugehört, was ich vorgetragen habe? Und nochmals, der letzte Satz, ich habe vorgetragen:

Bei Rundschreiben und Allgemeinverfügungen, welche im Hinblick auf die materiellen Regelungen und Auswirkungen mit Rechtsverordnungen vergleichbar

- die müssen dem nicht entsprechen -

sind, wird entsprechend verfahren.

Zeuge Udo Franke: Aber hier handelte es sich um eine Aufsichtsmaßnahme im Einzelfall, die nicht vergleichbar ist mit einer Rechtsverordnung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist das wirklich Ihre Überzeugung?

Zeuge Udo Franke: Das ist der Fall.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Oder ist das jetzt - wirklich, ich habe ja jetzt auch viel gelernt, was professionelles Regierungsverhalten ist, was Abstimmungen angeht - Sprecht im BMF? Und da bitte ich jetzt um wahrheitsgemäße Antwort: Ist das die Sprachregelung, oder ist das Ihre innerste Überzeugung, was Sie mir hier jetzt sagen?

Zeuge Udo Franke: Weiß nicht, wie da der Unterschied ist - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das ist eine klare Frage. Ist das Ihre innerste Überzeugung, oder geben Sie mir hier gerade die Sprachregelung des BMF wieder, die ich mit dem Text und den juristischen Ausarbeitungen, die ich mir tatsächlich - - Und Verwaltungsrecht mochte ich nie, da bin ich sogar teilweise in der Vorlesung eingeschlafen. Also, beantworten Sie einfach meine Frage: Ist das Ihre innere Überzeugung, Ihre Ansicht zu diesem Sachverhalt, oder ist es die Sprachregelung des BMF, die Sie mir hier gerade präsentieren?

Zeuge Udo Franke: Also, ich meine, das ist keine - - Das war keine Maßnahme, die mit einer Rechtsverordnung vergleichbar ist. Das war eine Maßnahme im Einzelfall.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie eiern aber gut an meiner Frage vorbei. Also nochmals - ich bin da ganz hartnäckig; ich kann das jetzt fünf Minuten so machen, bis Sie mir eine Antwort drauf geben -: Ist das Ihre Überzeugung, Ihre eigene, sind Sie durch eigenes Aktenstudium zu dieser Auffassung gelangt, oder geben Sie mir hier die offizielle Sprachregelung des BMF wieder?

Zeuge Udo Franke: Also, das ist eine abstrakte Rechtsfrage.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. - Nochmals, ich habe gelernt, zu vielen Dingen wird sich vorher - das ist ja auch in Teilen immer in Ordnung - abgestimmt, damit keine - wie hat es Herr Schröder mal ausgedrückt? - Kakophonie entsteht. Aber ich möchte jetzt von Ihnen wissen: Ist das, was Sie mir sagen, die Sprachregelung?

Zeuge Udo Franke: Ich weiß nicht, was mit Sprachregelung - - Also, das ist eine Rechts- -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das wissen Sie schon. Sie sind jetzt ein erfahrener Verwaltungsbeamter; Sie wissen schon, was eine Sprachregelung ist. Das erzählen Sie mir jetzt nicht. Dann würde ich auch mal sagen, ganz aus meinem Bauch heraus: Das halte ich für wenig glaubwürdig.

Zeuge Udo Franke: Nach meiner Auffassung ist das nicht vergleichbar. Das war eine einzelne Entscheidung. Ich kann nicht sagen, wie andere BMF-Mitarbeiter sich dazu gegebenenfalls äußern. Nach meiner Auffassung war das nicht mit einer Rechtsverordnung dann vergleichbar, so dass hier - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, ich lasse mir das auf der Zunge zergehen. Ein einmaliges Leerverkaufsverbot, was gravierende Auswirkungen hat, entspricht für Sie dann nicht einer Allgemeinverfügung oder ist vergleichbar, wie Sie es eben sagen, mit einer Rechtsverordnung. Und dann ist die Sprachregelung oder auch Ihre Meinung, dass nicht - ich muss mich da korrigieren - § 36 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hier greift, nämlich der Erlaubnisvorbehalt. Das stelle ich dann fest.

Zeuge Udo Franke: Also, es gibt eine Vielzahl von Aufsichtsentscheidungen, Maßnahmen, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das glaube ich.

Zeuge Udo Franke: - die die BaFin ergreift, die auch eine Bedeutung für viele Marktteilnehmer haben und für viele auch Geschäftspartner von einzelnen beispielsweise Finanzdienstleistungsinstituten. Also, solche Maßnahmen - und es gibt da eine Vielzahl - werden in einer Vielzahl der Fälle nicht mit uns abgestimmt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Müssen wir vertiefen. Meine Zeit ist auch um. - Dann Dr. Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, Herr Franke, ich erlebe das leider jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier so, dass das mehr oder minder einen untauglichen Versuch darstellt, Ihre Einlassung, die Rolle des BMF zu vertuschen und ein Versteckspiel zwischen BaFin, ESMA, BMF zu versuchen. Also, ich kann noch mal an Sie bei Ihrer Beamtenehre appellieren, das Versteckspiel aufzuhören und hier dem Untersuchungsausschuss die Wahrheit zu sagen und dem Aufklärungswillen, auch dem des BMF, der ja von der Spitze her überall verlautbart wurde, auch nachzukommen. Das sage ich in allem Ernst, weil ich mich maßlos darüber empöre, dass hier Ihre zweifellos fachliche Kompetenz nicht zum Ausdruck kommt.

Und deswegen frage ich Sie noch mal: Die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin hat das BMF. Und Sie sind dort der wesentliche Mann und haben letzten Endes, ja, ganz klar dazu eine Meinung. Und warum hat das BMF und warum haben Sie die BaFin nicht zurückgepfiffen bei diesem Leerverkaufsverbot?

Zeuge Udo Franke: Also, das war eine Maßnahme im Einzelfall. Und die BaFin führt ihre Aufsichtsaufgabe eigenständig, selbstständig durch. Und das haben wir hier auch - - Dem haben wir Rechnung getragen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, jetzt hören Sie doch auf, immer wieder die Fachaufsicht einfach unter den Teppich zu kehren. Ich lese Ihnen noch mal § 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes vor; das ist ja eigentlich für Sie das laufende Einmaleins. Da steht ja, dass die BaFin unter der Rechts- und Fachaufsicht des BMF steht. Zur Fachaufsicht gehören die Prüfung von Einzelmaßnahmen und die Möglichkeit, die Ermessenserwägungen zu überprüfen. Warum soll dann eine Weisung nicht möglich gewesen sein, wenn sie ganz klar in diesem Gesetz die Überprüfung von Einzelmaßnahmen drinstehen haben?

Zeuge Udo Franke: Also, das FinDAG legt auch dar - - oder in der Begründung des FinDAG wird auch dargelegt, dass die BaFin ihre Aufgaben selbstständig wahrnimmt. Und das war hier der Fall. Und es hat keine Gründe gegeben, da die Maßnahme unter rechts- und fachaufsichtlichen Gesichtspunkten in Zweifel zu ziehen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Warum? Weil Sie keine eigenen Informationen unternommen haben oder geprüft haben? Dann braucht man doch keine Fachaufsicht, wenn die allein entscheiden können. Und die haben sich ja, so die Aussagen hier, an das BMF gewandt, sie haben das BMF eingebunden. Und dann können Sie doch nicht sagen, dass das praktisch keine Rolle gespielt hat.

Zeuge Udo Franke: Also, die BaFin hat uns informiert über - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Nein, sie hat Sie eingebunden, regelrecht fachlich eingebunden. Sie sind als Fachaufsicht eingebunden gewesen. Und welche Informationen, eigenen Informationen, haben Sie denn dann zur Prüfung unternommen?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, die BaFin hat uns hier über die Maßnahme informiert und zugleich informiert darüber, dass ESMA um eine Stellungnahme gebeten wird. Und das war mit für uns ein entscheidender Gesichtspunkt, diesen Vorgang im Prinzip zur Kenntnis zu nehmen und zu begleiten.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber Sie wissen genau, Herr Franke - das dürfen Sie uns doch nicht erzählen -, dass die ESMA keine eigene Prüfung vornimmt, sondern nur eine Opinion, das heißt eine Meinungsäußerung, dass das gemacht werden könnte, aber keine Prüfung. Die Prüfung haben Sie als BMF. Warum haben Sie da nichts unternommen? Warum sahen Sie von einer Stellungnahme der Bundesbank ab? Die Bundesbank-Stellungnahme haben Sie abbestellt. Da gab es die Informationen, dass da nichts stattfinden darf.

Zeuge Udo Franke: Also, wir hatten keinen Kontakt zur Bundesbank. Und die Einbindung der ESMA ist ja bewusst auch festgelegt worden und soll eben auch - - oder soll dazu dienen, dass bei Erlass von bestimmten Maßnahmen Standards eingehalten werden. Und das ist die Erwartung, die dann damit verknüpft ist, dass ESMA eingebunden wird.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber die BaFin hat doch Ihnen mitgeteilt, dass sie mit der Bundesbank in Kontakt war und die Bundesbank gewissermaßen keine Zustimmung gegeben hat.

Zeuge Udo Franke: Die BaFin hat uns mitgeteilt, dass der Bundesbank die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber die Bundesbank nicht zugestimmt hat.

Zeuge Udo Franke: Ich hatte erst im Nachhinein von dem quasi Absehen der Stellungnahme der Bundesbank erfahren.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das heißt, man hat die Nichtzustimmung der Bundesbank mit Ihnen nicht kommuniziert zu dem fraglichen Zeitpunkt Freitag, Samstag, Sonntag?

Zeuge Udo Franke: Das war mir nicht bekannt. Ich würde auch nicht - - Nach meinen Informationen gab es auch keine quasi Nichtzustimmung, sondern es hat dann keine Stellungnahme der Bundesbank gegeben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gut. - Aber die haben eben gesagt, dass sie keine - und wir hatten ja hier die handelnden Personen da - - dass sie nicht bereit waren, zuzustimmen.

Und Sie selbst müssen mir doch mal erzählen: Sie hatten zu keinem Zeitpunkt Bedenken, zugunsten eines einzelnen Unternehmens, was Sie noch nie gemacht haben, dessen Bilanz aufgrund von Marktmanipulationsvorwürfen durch die Bilanzpolizei überprüft wird, ein Leerverkaufsverbot zu erlassen? Das heißt, Sie müssen doch als wirklich erfahrener Beamte da Bedenken im Kopf haben: „Ist das richtig, was da vorgeschlagen wird?“ und müssen Prüfungen unternommen haben.

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, es hat keinen Anlass gegeben, hier an der Maßnahme zu zweifeln.

Und für uns war, wie gesagt, auch wichtig, dass ESMA eingebunden worden ist, die sich ja explizit auch geäußert haben und positiv geäußert haben, die Maßnahme auch als erforderlich angesehen haben und bezeichnet haben. Ich zitiere jetzt aus dem Gedächtnis, ich glaube: sinnvoll und erforderlich. - Also, das war schon eine Befassung, auch eine inhaltliche, mit dem Thema, und das hat für uns eine Bedeutung - - gespielt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, Sie haben hier einen Verschiebepunkt, sagen: Die ESMA ist eingebunden, dann mache ich als Fachaufsicht keine eigene Prüfung, schaue mir nicht den Markt an. - Obwohl Marktmanipulation als Begründung von der BaFin vorgetragen wird. - Das heißt, Sie haben im BMF mit Ihren Kolleginnen und Kollegen und mit der Hausleitung nicht mal geprüft: Was ist denn wirklich an Marktentwicklung im Januar bis einschließlich Februar vorhanden? Das heißt, Sie haben keine - - Das Thema, für was Sie zuständig sind, Marktentwicklung zu prüfen und die Begründung zu prüfen dieses Leerverkaufsverbots, dieser Allgemeinverfügung, haben Sie nicht, überhaupt nicht - - unternommen? Das können Sie mir doch nicht erzählen.

Zeuge Udo Franke: Also, das war eine Einzelentscheidung der BaFin, wie die BaFin auch in anderen Fällen Einzelentscheidungen trifft. Und da ist es Aufgabe der BaFin, im Einzelnen der Frage nachzugehen: Welche Bedingungen liegen vor? Wie wird die Maßnahme im Einzelnen dargelegt? Welchen Hintergrund hat die Maßnahme? Ist die Maßnahme in dem Marktumfeld unter verschiedenen Voraussetzungen die Maßnahme, die ergriffen werden sollte? - Das sind Entscheidungen und Abwägungen aufgrund einer Vielzahl von Informationen, die dann bei der BaFin zusammenkommen und in die Entscheidungsfindung der BaFin einfließen. Wir wurden informiert über diese geplante Maßnahme der BaFin. Und aus der Information, die wir erhalten haben, hat sich kein Anhaltspunkt, kein Anlass ergeben, die Maßnahme in Zweifel zu ziehen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Franke, ich bin es einfach satt, hier eine Märchenstunde zu erleben. Ich sage Ihnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch mal ganz höflich: Bitte sagen Sie hier die Wahrheit. Das kann doch nicht sein, dass Sie überhaupt keine fachlichen Bedenken, fachlichen Prüfungen - - Sie wissen genau: Das Leerverkaufsverbot ist nur möglich, wenn das Marktvertrauen im Ganzen bedroht ist. - Und das war nicht bedroht. Das wussten Sie. Und warum sind Sie jetzt nicht bereit, zu sagen: „Ja, ich habe das geprüft, aber habe meine Bedenken eben nicht durchsetzen können“ oder was auch immer? Jetzt sagen Sie mal: Was sagen Sie dazu, dass das Marktvertrauen im Ganzen doch überhaupt nicht bedroht war?

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Zeuge Udo Franke: Also, die Frage, wann welche Maßnahme im Einzelnen zu ergreifen ist und welche Abwägungen dort zu treffen sind, das ist eine Frage, die im Zuständigkeitsbereich der BaFin liegt. Das ist die Aufgabe der BaFin, sich im Einzelnen die Daten anzusehen, eine Abwägung vorzunehmen und auf dieser Grundlage dann zu einem Ergebnis zu kommen, eine bestimmte Maßnahme in dieser Form zu ergreifen oder in einer anderen Form zu ergreifen. Ja, dieses Vorgehen, das duplizieren wir nicht. Das ist ein aufsichtliches, ein fachaufsichtliches, ein Thema der praktischen Durchführung der Aufsicht, die von der BaFin ja durchgeführt wird. Wir sind hier in anderer Weise mit solchen Fragen befasst.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Also nach meiner Meinung untergraben Sie Ihre eigene fachliche Qualität, wenn Sie das so argumentieren. Das riecht alles danach, dass Sie im Haus quasi andere Personen schützen wollen und da Ihre eigene qualitative fachliche Beurteilung einfach hinter der BaFin und hinter ESMA verstecken wollen. - Gab es praktisch politische Gründe, dass Sie dem Leerverkaufsverbot mehr oder minder dann zugestimmt haben?

Zeuge Udo Franke: Also, wir haben dem Leerverkaufsverbot nicht zugestimmt. Wir wurden -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber auch nichts dagegen unternommen.

Zeuge Udo Franke: - informiert und hatten keinen Anlass, hier unter Rechts- und Fachaufsichtsgesichtspunkten da aktiv zu werden, auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass ESMA mit dem Thema befasst ist und ESMA hier eine positive Stellungnahme abgegeben hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Was heißt eigentlich „kein Anlass“? Anlass gab es, nämlich ein Leerverkaufsverbot. Und dieser Anlass muss überprüft werden durch Sie. Sie haben die Fachaufsicht - das haben wir geklärt - mit dem FinDAG. Und diese Fachaufsicht ist bei Ihnen eigentlich in guten Händen von Ihrer qualitativen Beamten-tätigkeit. Und Sie wollen hier wirklich erzählen, dass hier diese Strategie nicht stattfinden soll, gewissermaßen alle Dinge im Versteckspiel auf die ESMA und auf die BaFin zu schieben? Also, die ESMA hat doch ganz klar hier erklärt, dass gewissermaßen sie keine Prüfung macht. Die BaFin hat hier ganz klar erklärt, dass sie das Bundesfinanzministerium mit ins Boot genommen hat. Und Sie sagen: Ball zurück. - Das ist doch Pingpong, was Sie hier spielen.

Zeuge Udo Franke: Also, die Zuständigkeit für einzelaufsichtliche Maßnahmen liegt bei der BaFin. Und bei bestimmten Maßnahmen ist zuvor eine Stellungnahme der ESMA einzuholen. Und die ESMA hat solche Maßnahmen auch zu bewerten, und das macht sie und hat sie in diesem Fall gemacht. Es hat ja eine Bewertung stattgefunden. ESMA hat ja nicht nur quasi die Information entgegengenommen, sondern hat sich dezidiert auch positiv zu der Maßnahme geäußert. Da setze ich - - gehe ich davon aus, dass da dem vorausgegangen ist auch eine Prüfung. Und das ist durchaus ein Gesichtspunkt, der für uns mit eine Rolle gespielt hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, ESMA erklärt das Gleiche, dass sie keine Prüfung vorgenommen hat. Und was hat das BMF gemacht? Sie erklären also damit - das ist noch mal eine ganz konkrete Frage, ist mir ganz wichtig, Herr Franke -: BMF hat überhaupt



Nur zur dienstlichen Verwendung

keine Prüfung beim Leerverkaufsverbot vorgenommen. - Das erklären Sie so?

Zeuge Udo Franke: Also, wir haben keine quasi Duplizierung vorgenommen der Tätigkeit der BaFin.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Keine was?)

- Duplizierung.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Sie haben keine - - Was heißt „Duplizierung“?

Zeuge Udo Franke: Wir haben nicht genau das Gleiche - - Wir haben die Informationen, die der BaFin vorliegen - - Die wussten von der BaFin ja - -

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Ja, aber haben Sie die Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt? Das war die Frage!)

- Wir haben die zur Information erhalten, die Planung und den Entwurf, und haben da keinen Anlass gesehen, Zweifel zu formulieren, zu äußern.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich glaube Ihnen das nicht. Sie sind zuständig, sind ein qualifizierter Fachbeamter und nehmen doch Ihre Aufsichtspflicht wahr. Das heißt, es wäre ja ein grobes Aufsichtsversagen, wenn Sie das nicht gemacht hätten.

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, da gab es keinen Anlass -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Keinen Anlass, -

(Lachen des Abg. Dr. h. c.
(Univ Kyiv) Hans
Michelbach (CDU/CSU))

Zeuge Udo Franke: - an der Planung der BaFin - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wissen Sie, Herr Franke, dass ich jetzt meinen Tausenden E-Mails von geschädigten Anlegern, die ihre Altersvorsorge verloren haben, schreibe: Der Herr Franke aus dem BMF sieht keinen Anlass, eine Prüfung damals vorzunehmen. - Was die mir erzählen? Die glauben doch an diesen Staat nicht mehr.

Zeuge Udo Franke: Die Einzelentscheidungen im Einzelfall sind von der BaFin zu treffen, die hier bei der Aufsicht selbstständig handelt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das heißt, die BaFin handelt selbstständig als Aufsicht ohne Aufsicht des BMF? Sagen Sie das?

Zeuge Udo Franke: Hier hat es keinen Anlass gegeben aufgrund der Informationen, die wir erhalten haben von der BaFin, dann tätig zu werden noch mal weiter.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, je öfter Sie mir diesen Schutzwall der BaFin hier erklären, desto fragwürdiger wird es, weil das kann niemand hier nachvollziehen, dass Sie quasi keine Aufsicht wahrgenommen haben. Das kann man sich doch überhaupt nicht vorstellen.

Zeuge Udo Franke: Also, wie gesagt, es war eine Entscheidung im Einzelfall. Und da liegt die Zuständigkeit bei der BaFin, die zu dem Schluss gekommen ist - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber die BaFin hat Sie doch kontaktiert zur Aufsicht.

Zeuge Udo Franke: Die hat uns informiert, wie das vorgesehen ist.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Nein. Es wurde hier klar gesagt von den BaFin-Mitarbeitern, sie haben das BMF um aufsichtliche Stellungnahme gebeten. Das können Sie überhaupt nicht anders verdeutlichen hier.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Also, das ist mir so nicht bekannt. Aus den E-Mails oder aus der E-Mail-Information, die ich erhalten habe, geht das nicht hervor.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das passt nicht in Ihren Schutzwall hinein. Aber Tatsache ist, dass die BaFin-Mitarbeiter das hier erklärt haben; können Sie aus allen Protokollen nachlesen.

(Cansel Kiziltepe (SPD):
Das ist falsch!)

Zeuge Udo Franke: Dazu kann ich nichts sagen. Das ist mir nicht bekannt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, Herr Franke, abschließend: Würden Sie denn noch mal heute genauso handeln wie damals und die BaFin gewissermaßen zu diesem Leerverkaufsverbot positiv gewähren lassen?

Zeuge Udo Franke: Das ist eine hypothetische Frage, zu der ich mich nicht äußern kann.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Eine aber berechtigte Frage.

Zeuge Udo Franke: Ja, aber zu der ich da keine Stellung nehmen kann.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also, Sie müssen uns doch sagen, ob Sie genauso fachlich in der Zukunft handeln, wie Sie damals gehandelt haben.

Zeuge Udo Franke: Nach meinem Verständnis geht es darum, den Sachverhalt, der sich seinerzeit zugetragen hat, dann zu rekonstruieren. Da gebe ich gerne Auskunft. Andere Fragen, die gehen über diesen Aspekt hinaus.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich muss Ihnen sagen, Herr Franke, Ihre Vorstellung hier - das muss ich noch mal deutlich sagen - erschüttert mich. Ich glaube, dass Sie hier nur andere schützen wollen und uns hier nicht den Aufklärungswillen angedei-

hen lassen, der hier dem Untersuchungsausschuss gemäß stattzufinden hat, möchte ich noch mal deutlich sagen. Das ärgert mich einfach.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Also, Sie sagen weiterhin: Ist eine Entscheidung im Einzelfall. - Wer legt denn das fest?

Zeuge Udo Franke: Das ergibt sich aus den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann lese ich Ihnen mal vor, was die BaFin am 18.02. zu dem Leerverkaufsverbot schreibt. Ich hoffe, das hat man wenigstens im Finanzministerium gelesen. Und da steht dann zu lesen unter Geschäftszeichen WA 25-Wp 5700-2019/0002:

Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Verbot der Begründung und der Vergrößerung von Netto-Leerverkaufspositionen in Aktien der Wirecard AG

Die Bundesanstalt ... (BaFin) erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Begründung einer Netto-Leerverkaufsposition sowie die Erhöhung einer bestehenden Netto-Leerverkaufsposition in Bezug auf die ausgegebenen Aktien des folgenden Unternehmens sind verboten:

Unter 5. steht dann sogar noch: von der BaFin selbst festgestellt. - Jetzt frage ich mich wirklich: Wo ist Ihre Rechts- und Fachaufsicht? Und das muss Konsequenzen haben. Wenn das keine Konsequenzen hat - - So fehlgeleitetes Verwaltungshandeln habe ich selten erlebt. Da steht unter 5. auf der Seite der BaFin: „Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs gemäß § 36“ - usw. - „Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben das alles eben durchdekliniert. Bleiben Sie jetzt immer noch bei Ihrer Aussage, dass das eine Entscheidung im Einzelfall war?

Zeuge Udo Franke: Ja, das war - - Rechtskonstrukt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nochmals, Sie bleiben dabei? Also, die BaFin schreibt tatsächlich hier - ich gebe Ihnen das auch gerne - auf ihrer Seite unter der Dok-Nummer, es ist eine Allgemeinverfügung.

(Der Vorsitzende hält
Unterlagen hoch)

Zeuge Udo Franke: Ja, also, es war eine, vom Inhaltlichen her, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ich höre.

Zeuge Udo Franke: - aufsichtliche Entscheidung im Einzelfall, die in der Rechtsform einer Allgemeinverfügung erlassen wurde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, ich kenne den Text jetzt. Ich bin sonst wirklich immer sehr, sehr großzügig mit Zeugen. - Würden Sie denn sagen - - Und jetzt bitte ich das Bundesfinanzministerium - jetzt versuche ich, eine Brücke zu bauen - zuzuhören. Sind Sie der Meinung - wenn Sie jetzt sagen: das ist eine Entscheidung im Einzelfall -, dass die Entscheidung im Einzelfall trotzdem höher anzusiedeln wäre als ein Rundschreiben zu einzelnen Regelungspunkten? Also, ist ein Rundschreiben zu einzelnen Regelungspunkten wirkmächtiger als eine Entscheidung im Einzelfall?

Zeuge Udo Franke: Das ist auch eine Rechtsfrage.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, ich will Ihnen nämlich dann zitieren, was unter „Erlaubnisvorbehalte“ dann unter b) auf der Seite der BaFin steht: Rundschreiben zu einzelnen Regelungspunkten. - Und da bitte ich jetzt das Finanzministerium auch zuzuhören. Ich versuche jetzt wirklich, eine Brücke zu bauen. Da steht:

Über andere Verlautbarungen und Mitteilungen der BaFin, welche im Hinblick auf den Regelungsehalt und die Auswirkungen auf die beaufsichtigten Institute und Unternehmen nicht auf einer Stufe mit Rechtsverordnungen stehen, wird das BMF

- und jetzt hören Sie zu! -

vor der Veröffentlichung informiert. Äußert das BMF innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang des Verlautbarungs-/Mitteilungstextes keine Bedenken, kann von einer Zustimmung ausgegangen werden.

Und dann muss ich ganz ehrlich sagen, dann stelle ich Ihnen die Frage: Wer hat denn das im Finanzministerium verzapft? Ich baue nämlich mal die Brücke, weil da steht ja dann auf der anderen Seite auch tatsächlich hier noch mal: können vorab zur Kenntnis gegeben werden. - Wohl gemerkt, Sie regeln hier aber auf den Seiten der BaFin bedeutende Allgemeinverfügungen und den Erlass von Rechtsverordnungen und stellen die quasi im gleichen Text durch Widersprüchlichkeit in der Wirkung unter Rundschreiben mit Regelungspunkten - -

Ich kann jetzt noch c) vorlesen. Da steht dann:

Änderung der Verwaltungspraxis
Beabsichtigt die BaFin ihre Verwaltungspraxis bei der Anwendung besonders bedeutsamer Aufsichtsvorschriften [Sic!] zu ändern, teilt sie dies dem BMF mit und informiert dieses über die Gründe und Auswirkungen des geplanten Vorgehens. Äußert das zuständige Fachreferat des BMF innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang des Verlautbarungs-/Mitteilungstextes keine Bedenken, kann von einer Zustimmung ausgegangen werden.

Das heißt, der Verfasser - und das ist jetzt die Brücke; dann muss aber einer im BMF dann den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kopf hinhalten, der das hier verzapft hat -, der sagt ganz bewusst: Ich mache eine Entscheidungs- und Zustimmungspyramide umgekehrt. - Also, das heißt, bei einem Rundschreiben fünf Tage, bei der Änderung der Verwaltungspraxis zehn Tage, aber bei einer Allgemeinverfügung mit diesen Auswirkungen und Änderungen, Rechtsverordnung, eigentlich - und das steht hier ja, das ist die Brücke -: vorab zur Kenntnis.

(Der Vorsitzende hält
Unterlagen hoch)

Und das würde mich schon mal interessieren, vielleicht als Aufgabe an Herrn Fritz zur nächsten Sitzung, wirklich mal zu klären - Entschuldigung, wenn ich das mal jetzt ganz salopp formuliere -, wer diesen juristischen Bockmist gebaut hat.

Da kann man entweder - dann bin ich böswillig - sagen: „So was mache ich mit Absicht“, damit dann genau das passiert, was wir hier haben - ich glaube aber, dann müssen wir Herrn Michelbach nachher im Krankenhaus einliefern, weil der kriegt dann irgendwann hier, glaube ich, mit Recht einen Herzkasper -, oder es ist ein Fehler. In beiden Fällen muss das korrigiert werden, und das ist die Brücke. Ist zwar nicht meine Aufgabe, ich will da jetzt - - Das habe ich tatsächlich, anders als Herr zu Guttenberg vielleicht, altruistisch gemacht. Aber das ist doch wohl ein Witz. Oder sehe ich da was falsch?

RD Robert Fritz (BMF): Ich sehe mich jetzt als angesprochen an, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Bitte.

(Heiterkeit des RD Robert
Fritz (BMF))

RD Robert Fritz (BMF): Das ist eine ganz allgemeine - ich bin jetzt kein - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte klären Sie es.

RD Robert Fritz (BMF): Da der Ausschuss ja den Wunsch hatte, keinen vorbefassten Beauftragten zu haben, was unser Haus ja auch so gemacht hat

schon vorher, möchte ich jetzt nicht zu dieser konkreten Ausführung Stellung nehmen; -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte prüfen Sie das. Ich - -

RD Robert Fritz (BMF): - aber ich kann Ihnen allgemein sagen, dass das ganz normale Ausführungen sind zur Ausgestaltung einer Rechts- und Fachaufsicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, und die sind eine Katastrophe.

RD Robert Fritz (BMF): Und ich glaube, hier liegt ein Verständnisfehler vor, weil Herr Franke hat zigmal gesagt, dass es hier - - Was Sie dort alles zitiert haben, sind abstrakt-generelle Regelungen, wo die Rechts- und Fachaufsicht gefordert ist, und die Beispiele hat Herr Franke auch genannt. Hier haben wir es mit einer Einzelfallmaßnahme zu tun, einem Verwaltungsakt in Form von einer Allgemeinverfügung. Und das fällt hier nicht drunter; und das hat er Ihnen auch mehrfach erläutert.

Und wenn ich schon einmal das Wort habe, möchte ich auch klarstellen, dass die Zeugen der BaFin eben nicht gesagt haben - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber eine Rechtsverordnung ist auch eine abstrakt-generelle Regelung; also, da sollten wir wirklich - ich meine es gut - in einen Austausch gehen. Ich halte - -

RD Robert Fritz (BMF): Es ist eine Einzelfallentscheidung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nochmals, die BaFin schreibt was anderes. Ich habe dazu jetzt was - -

RD Robert Fritz (BMF): Nein, schreibt sie auch nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich möchte jetzt auch nicht diskutieren. Ich bitte Sie - und das war die Brücke, die ich hier baue - - Wenn sie über die nicht gehen wollen, okay. Dann bleibe ich bei meiner Meinung, wie ich sie sogar vorher



Nur zur dienstlichen Verwendung

geäußert habe. Die BaFin hat es klar geschrieben: Es ist eine Allgemeinverfügung. - Rechtsordnungen sind eben auch abstrakte Regelungen. Und insoweit: Ich glaube, mit der Nummer, da werden wir uns nicht einig.

Aber okay, meine Zeit ist abgelaufen. Ich bleibe dabei: Entweder hat der Verfasser - und ich hoffe jetzt nicht, so wie Sie argumentieren, das war Absicht - eben ganz genau gesagt: „dann vorab zur Kenntnis“, und Rundschreiben werden eben stärker geregelt - - Können Sie ja dann rausnehmen. Aber Sie wollen mir eben auch dann nicht, egal wenn Ihre Rechtsauffassung gilt, sagen: Ein Rundschreiben, wenn dann das BMF sich innerhalb von fünf Arbeitstagen nicht meldet, gilt als genehmigt, und eine Änderung der Verwaltungspraxis nach Eingang des Schreibens gilt nach zehn Tagen dann als genehmigt und bei so - -

Egal wie Sie es jetzt definieren, selbst wenn Sie sagen, es ist eine Entscheidung im Einzelfall, ist das redaktionell wirklich verunglückt. Und das mache ich sogar kostenlos fürs BMF und für die BaFin. - So, und jetzt ist dran: Wer möchte von der SPD? - Frau Kiziltepe. Bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, vielen Dank. - Wir hatten gerade noch mal geklärt, was in diesen Leitlinien steht zu den Grundsätzen der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht. Und da ist mir nur aufgefallen, dass diese Grundsätze aus dem Jahr 2010 sind, also bereits aus einer Zeit, in der Herr Schäuble Finanzminister auch war, und dass diese Grundsätze keine neue Geschichte sind und hier auch kein Vorwurf berechtigt ist, man würde hier die Regeln so machen, wie man möchte. Das wollte ich noch mal klarstellen. Und das, was Herr Fritz gesagt hat, dass es sich eben hier um Rechtsverordnungen handelt oder allgemeine Sachen, steht da auch genauestens drin.

Genau, ich wollte noch mal - - Herr Michelbach hatte vorhin angesprochen die Kleinanleger und die Kleinanlegerinnen und wer jetzt dafür haftet und was er denen erzählen soll. Ich würde mich freuen, wenn Herr Michelbach sich auch in die Diskussion um das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz mit einbringen würde. Da reden wir nämlich über die Dritthaftung, die auch noch

nicht geklärt ist, auch noch nicht rechtlich; das wird sich alles noch zeigen im Laufe der Jahre, der Prozesse, die hier noch anstehen, aber auch im Rahmen der Haftung, was die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angeht. Und ich glaube, die Haftung in Deutschland, die ja begrenzt ist auf 4 Millionen Euro, bringt hier für die Kleinanlegerinnen und Kleinanleger gar nichts. Deshalb haben wir auch im Gesetzesentwurf gefordert, eine unbeschränkte Haftung bei grober Fahrlässigkeit eben auch durchzusetzen. Da sind wir noch in Verhandlungen mit dem Koalitionspartner, aber sind ganz guter Dinge, dass wir auch die Haftungsfrage hier klären.

Warum erwähne ich die Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer? Weil in diesem Fall, im Falle von Wirecard, eben man sieht, dass EY hier über zehn Jahre lupenreine Testate erteilt hat. So. Jetzt sagen Sie hier: Alle schieben die Verantwortung auf die andere Behörde usw. usf. - Die Aufsicht liegt klar und deutlich bei der BaFin. So. Und die ESMA, die eine positive Opinion abgegeben hat - ich habe das ja auch kritisiert mit dem Leerverkaufsverbot hier, aber es ist nun mal leider passiert; im Nachhinein sind wir alle schlauer -, hat auch bemängelt, dass sie sich darüber wundert, warum das BMF zum Beispiel überhaupt konsultiert wird. Und wir wissen auch, dass es Vorschläge gibt, hier die Unabhängigkeit, analog zur Deutschen Bundesbank, zu gewähren. Das würde im Endergebnis bedeuten, dass es null Aufsicht des BMF über die BaFin gäbe; aber dazu werden wir an anderer Stelle auch weiter diskutieren.

Mich würde interessieren, Herr Franke - Sie sind ja heute der Zeuge; ich wollte nicht nur ein Statement abgeben, sondern auch Fragen stellen -: Sie sind Referatsleiter in der Abteilung VII B 5, Börsen- und Wertpapierwesen. Jetzt mal unabhängig davon, ob Sie das jetzt geprüft haben und eine Duplizierung eben ineffizient ist und dass Sie das auch nicht entscheiden: Was für eine Wirkung haben Testate?

Zeuge Udo Franke: Also, grundsätzlich sind Testate ein wichtiges Instrument, um dem Kapitalmarkt zu signalisieren, dass bestimmte Informationen, die in Abschlüssen, Jahresabschlüssen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Unternehmensabschlüssen, enthalten sind, auch die Realität widerspiegeln, auch verlässlich sind und sich darauf dann auch Bewertungen und ein Handel beziehen können. Also, es ist ein wichtiges Instrument, um dem Kapitalmarkt die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit er auf dieser Grundlage dann entsprechend agieren kann.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Also, die Testate von Unternehmen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dienen dazu, Anlegerinnen und Anlegern zu zeigen, dass hier alles gut ist, dass hier keine Fehler gemacht werden, dass man sich auf die Geschäftsberichte verlassen kann. Und genauso verhält es sich natürlich auch mit Aufsichtsbehörden, dass die sich darauf berufen können, was sie auch getan haben, und dass daran dann nicht zu zweifeln wäre oder - - Genau.

Und für die Rechnung - - Wir hatten ja bei Wirecard das Problem einer falschen Bilanzierung. Und dann komme ich auch noch mal zu einer anderen Behörde in Deutschland: Das ist die Abschlussprüferaufsichtsstelle, die ist nämlich dem Bundeswirtschaftsministerium untergeordnet, und hier haben das Bundeswirtschaftsministerium und Minister Altmaier auch die Aufsicht über die sogenannte APAS. Und wir haben auch im Zuge der Aufarbeitung in diesem Untersuchungsausschuss gesehen, dass die APAS, aber auch die DPR natürlich hier all das nicht sehen konnten. Sie haben uns hier gesagt, sie haben sich grundsätzlich eigentlich auch auf die Testate, die ja uneingeschränkt erteilt worden sind, verlassen.

Sie sind ja jetzt lange dabei, seit 2013 formal, habe ich mir notiert gehabt, und der Fall Wirecard oder die Firma Wirecard stand ja nicht nur 2019 im Fokus, sondern auch schon ab 2014, und es gab 2016 ja den Zatarra-Bericht. Und auch da waren Sie hier in dieser Abteilung als Referatsleiter tätig.

Können Sie vielleicht noch mal darlegen, wie damals dieser Zatarra Report bewertet wurde? Aus den Unterlagen geht auch hervor, dass die BaFin um Überprüfung - Moment, genau - - dass das Bundesfinanzministerium die BaFin auch um

Überprüfung der Vorwürfe gebeten hatte. Vielleicht können Sie noch mal schildern, was aus dieser Überprüfung, die das BMF damals, 2016, eingefordert hat, passiert ist.

Zeuge Udo Franke: Ja, also, wir hatten die BaFin um eine Stellungnahme gebeten und dargelegt oder gefragt, ob hier ein Handlungsbedarf besteht. Die BaFin hatte uns dann seinerzeit dargelegt, dass unter anderem eine Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung stattfindet zu dieser Zeit. Insofern sind wir davon ausgegangen, dass eventuellen Problemen bei der Bilanzierung von Wirecard im Rahmen dieser Prüfung nachgegangen wird und eventuelle Unzulänglichkeiten dann aufgedeckt werden.

Wir haben später erfahren, dass - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Wer ist „wir“?

Zeuge Udo Franke: Das BMF.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also das BMF. Können Sie es auch ein bisschen eingrenzen?

Zeuge Udo Franke: Das BMF, also, da spreche ich von meiner Person und dann auch, denke ich, den Mitarbeiter, der seinerzeit das mit betreut hat. Und wir haben dann ja auch den Abteilungsleiter informiert über diese - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Wer war der Abteilungsleiter?

Zeuge Udo Franke: Das war Herr Dr. Holle.

Cansel Kiziltepe (SPD): Herr Holle?

Zeuge Udo Franke: Holle. - Und Unterabteilungsleiter, glaube ich, war auch auf der E-Mail mit drauf, die wir über die laufende Prüfung der DPR informiert hatten.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und kam der Auftrag von Herrn Holle?

Zeuge Udo Franke: Der kam letztlich von Herrn Holle, ja; der kam von Herrn Holle.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Das ist ja interes-
sant!)

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay.

Zeuge Udo Franke: Das war die Frage: „Gibt es einen Handlungsbedarf?“ oder: „Was passiert hier?“

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Und von wem hatte Herr Holle den Auftrag? Also, hat der zuständige Staatssekretär - - Wer war das damals?

Zeuge Udo Franke: Das war Steffen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Steffen. - Oder der Minister? Damals war das Herr Schäuble, glaube ich. Kam dieser Auftrag von denen: „Schaut mal bitte, und fragt mal die BaFin“? Wie war das? Können Sie den ganzen Hergang mal erläutern?

Zeuge Udo Franke: Ja, also, die Grundlage, der Anlass für diese Nachfrage bei der BaFin, das war ein Artikel im „Spiegel“, in dem über den Zatarra Report und Wirecard näher berichtet wurde und, ja, hier die Reaktion auch des Kapitalmarktes und die Vorwürfe und die Reaktion auch von Wirecard auf die Vorwürfe berichtet worden ist. Und daraufhin - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Aber haben Sie den gelesen, oder hat ihn der Minister gelesen und hat gesagt: „Herr Holle leiten Sie hier mal was ein; ich will wissen, was dahintersteckt; stimmen die Vorwürfe?“? Oder der Staatssekretär Steffen? Von wem kam der Auftrag?

Zeuge Udo Franke: Also, das kann ich nicht sagen - dazu habe ich keine Kommunikation -, dass der Auftrag von dem Minister kam oder von dem Staatssekretär kam oder dass der Auftrag darauf beruhte, dass jemand den - - dass Herr Dr. Holle den Zatarra-Bericht als solchen gelesen hatte, sondern der Anlass, das war die Berichterstattung im „Spiegel“ seinerzeit.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Gut. - Dann Herr Holle hat Sie gebeten, hier einen Sachstandsbericht - - oder die Vorwürfe mal zu überprüfen,

und dann gab es eine Stellungnahme. An wen ging die im Haus?

Zeuge Udo Franke: Also, die Stellungnahme konkret, die ging an den seinerzeitigen Referenten, der die Stellungnahme auch angefordert hatte in meinem Referat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wie noch mal? Ich habe es nicht verstanden.

Zeuge Udo Franke: Den seinerzeitigen Referenten in meinem Referat, Herrn Brinckmann. Der hatte die Stellungnahme von der BaFin angefordert, -

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau.

Zeuge Udo Franke: - und er hat die Stellungnahme von der BaFin erhalten.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau, aber dann muss das ja an Herrn Holle und dann noch mal weiter nach oben gereicht - - An wen ging das alles?

Zeuge Udo Franke: Also, es ging meines Erachtens nur an Herrn Holle. Ich habe daraufhin eine E-Mail an Herrn Holle geschrieben, in der ich die Darlegungen der BaFin im Prinzip noch mal zusammengefasst habe und ihm darüber berichtet habe.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Und Sie wissen nicht, was dann passiert ist mit Ihrer Stellungnahme, die an Herrn Holle ging.

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, sie ist dann nicht weitergeleitet worden. Das war eine E-Mail zur Unterrichtung von Herrn Holle.

Cansel Kiziltepe (SPD): Unterrichtung. - Gab es dann noch mal Gespräche im Finanzministerium damals 2016 um dieses Thema, wo Sie auch involviert waren oder worüber Sie erfahren haben?

Zeuge Udo Franke: Also, ich war nicht involviert in Gespräche. Ich weiß auch nichts von Gesprächen, die ansonsten geführt worden sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Und haben Sie von Herrn Holle auch mal eine Rückmeldung - - also, wurde das rückgekoppelt, was jetzt - - Oder war das dann - - Und was stand in der Stellungnahme, die Sie verfasst haben dann?

Zeuge Udo Franke: Also, eine Rückkoppelung im Detail, daran kann ich mich nicht erinnern. Möglicherweise kam eine kurze Rückmeldung, dass er sie erhalten hat - „Danke“ -, aber das weiß ich - - das kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

In der Mail stand im Kern, dass die BaFin ein Verfahren gegen Leerverkäufer und die Verfasser des Berichts unter Markmanipulationsgesichtspunkten vorbereitet. Zudem wurde von der BaFin berichtet, dass die Prüfstelle für Rechnungslegung momentan eine Prüfung, eine Stichprobenprüfung, bei Wirecard durchführt, und dann gab es die Aussage in dem „Spiegel“-Bericht, dass verstärkt Leerverkäufe in Deutschland getätigt werden auch im Zusammenhang mit Wirecard, und da hatte die BaFin dargelegt, dass sich diese Darlegung so nicht bestätigen lässt aufgrund der Daten, Zahlen, die der BaFin über Leerverkaufsgeschäfte vorliegen.

Das war die Rückmeldung, die ich dann an Herrn Holle gegeben habe, und daraus hat sich ergeben, dass die BaFin den Sachen nachgeht und sich mit dem Bericht, aber auch der Rechnungslegung und den Vorwürfen, die in dem Bericht getroffen werden, auseinandersetzt bzw. dass denen, was die Bilanzierung anbetrifft, von der Prüfstelle eben nachgegangen wird bzw. die Prüfstelle sich mit Rechnungslegungsfragen befasst.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. Meine Zeit ist jetzt weit überschritten. - Vielen Dank, Herr Franke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Frau Kiziltepe. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Franke, im Frühjahr 2020 gab es ja zwei Hinweise, zwei, sagen wir mal, auch sehr harte Hinweise, die im Finanzministerium im Mai zu ähnlicher Zeit eingingen, nach KPMG. Das eine war die Analyse von Autonomous „Unpacking

KPMG“, und das andere waren Hinweisschreiben mit Anzeigen einer Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek im Namen des Fonds Greenvale. Kennen Sie die Anzeigeschreiben von Heuking?

Zeuge Udo Franke: Ich meine, mich erinnern zu können, ja, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeuge Udo Franke: - aber allgemein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Von wem haben Sie die bekommen?

Zeuge Udo Franke: Das kann ich jetzt nur vermuten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Könnte es Frau Wimmer gewesen sein? Kam das von oben oder von unten zu Ihnen?

Zeuge Udo Franke: Ja, eher von oben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich glaube auch. Ich glaube sogar von noch weiter oben als Frau Wimmer. So.

In diesem Schreiben von Heuking wird ausgeführt unter anderem, dass die Ad-hoc-Meldungen der Wirecard auf den KPMG-Bericht beschönigend sind. Es wird ausgeführt in einem anderen Schreiben, dass im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist, dass die wichtigste Tochtergesellschaft von Wirecard, CardSystems Middle-East, und der wichtigste Geschäftspartner von Wirecard, Al Alam, liquidiert worden sind, still und heimlich. Was hat das für Reaktionen im Bundesfinanzministerium ausgelöst?

Zeuge Udo Franke: Es wurde geprüft, inwieweit wir hier aktiv werden - - oder uns das betrifft. Und dabei ist zu berücksichtigen oder hat eine Rolle gespielt - - Wenn ich das jetzt richtig erinnere, war es so, dass dieses Schreiben sowohl an die BaFin gegangen ist als auch an die Staatsanwaltschaft.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Und auch ans Bundesfinanzministerium. Und ich glaube, jetzt sind Sie einfach mal heute fürs Bundesfinanzministerium hier, würde ich sagen; wäre mein Vorschlag.

Zeuge Udo Franke: Ja, ja. Aber das war ein wichtiger Aspekt, weil das Bundesfinanzministerium ja keine Behörde ist, die ja unmittelbar - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie bereiten ja mit Ihrer Antwort „Das ging auch an die BaFin und die Staatsanwaltschaft“ im Grunde die Aussage vor, dass Sie nichts machen mussten. Meine Frage war aber nicht: „Wen gab es noch?“, sondern: „Was hat das Ministerium veranlasst?“ Und ich will keine Bewertung von Ihnen, ob Sie das richtig oder falsch gemacht haben - wir kriegen das schon hin mit der Bewertung -, sondern Fakten, einfach mal Fakten, Herr Franke; wäre schön. Was hat das Bundesfinanzministerium mit den beiden Heuking-Schreiben gemacht?

Zeuge Udo Franke: Also, wie gesagt, wir haben bewertet, ob hier ein Handlungsbedarf auf unserer Seite besteht und die Behörden, die hier für ein hoheitliches und exekutives Handeln zuständig waren, wären, das waren die Staatsanwaltschaft und die BaFin. Und die hatten diese Informationen, und meines Erachtens haben wir dann auch bei der BaFin nachgefragt, was denn da - - was passiert. Und - - hatten dann auch - ich kann mich nicht mehr genau erinnern - die Rückmeldung erhalten, dass der Bericht dort bearbeitet wird und, ich glaube, eine Antwort - - Da war auch die Frage, ob die BaFin eine Antwort stellt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

Zeuge Udo Franke: Das war dann unklar. Das kann ich nicht genau erinnern im Detail.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Also, Sie haben bei der BaFin nachgefragt. Es gab Unklarheiten, wie und wo und was geantwortet wird. Was haben Sie entschieden? Haben Sie irgendwas veranlasst, außer bei der BaFin nachzufragen - mit „Sie“ meine ich übrigens das ganze Haus, in dem Fall das BMF -, nachdem sie mit der BaFin Rücksprache genommen hat - ja, nein?

Zeuge Udo Franke: Also, wir haben dann eine Rückmeldung an Frau Wimmer gegeben. Also, da gab es die Nachfrage, und da hatten wir eine Rückmeldung an Frau Wimmer gegeben, wie wir die Lage einschätzen und inwieweit auch aus unserer Sicht hier eine Antwort beispielsweise geboten ist. Und diese Mail ist an Frau Wimmer gegangen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Was war Ihr Votum für Frau Wimmer?

Zeuge Udo Franke: Das war, dass von unserer Seite keine Antwort erforderlich ist. Und wenn ich es richtig erinnere, weil da hatten wir dann noch ein zweites Mal nachgefragt - - Ich glaube, dass die BaFin da sich eine Zwischennachricht oder - - gegeben hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Keine Antwort, ja-wohl - ergibt sich auch aus den Akten -; war die Empfehlung. Haben Sie erwogen Aufsichts- - Also, man kann ja auch sagen: Wir antworten dem Anzeigenerstatter nicht, aber wir machen jetzt richtig Dampf bei der Aufklärung. - Haben Sie Aufsichtsmaßnahmen empfohlen? Antworten ist ja nur ein Sachverhalt, aber haben Sie reagiert, gehandelt: Aufsichtsmaßnahmen, Marktmissbrauchsverordnung, Prüfungen, Durchsuchungen?

Zeuge Udo Franke: Für diese Maßnahmen ist die BaFin zuständig, und die BaFin hat nach unseren Erkenntnissen, nach unserem Dafürhalten und nach dem, was wir - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich weiß, dass die BaFin dafür zuständig ist. Ich frage, ob Sie was empfohlen haben.

Zeuge Udo Franke: Ja, die - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich meine, jetzt mal ehrlich, Herr Franke: Sie beschäftigen sich mit der Frage: „Wer antwortet? oder: „Antwortet man nur mit einer Eingangsbestätigung?“ Aber Sie beschäftigen sich nicht mit der Frage, ob man in der Sache auf die Betrugsvorwürfe, die in den Schreiben erhoben werden, mit Prüfhandlungen rea-



Nur zur dienstlichen Verwendung

giert, und sagen: „Für das ist die BaFin zuständig, aber wir beschäftigen uns mit der Frage, wer antwortet und was.“ - Also, da sehe ich eine Diskrepanz; tut mir leid.

Zeuge Udo Franke: Ja, auch das ist eine Frage der Aufsicht im Einzelfall, im Einzelnen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, genau; nur die Frage, wer antwortet. - War Herr Kukies denn befasst mit den Heuking-Schreiben?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, ich - - Nach meinem Dafürhalten hat er sie erhalten. Inwieweit er dann unsere Stellungnahme erhalten hat, das kann ich nicht sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hatten Sie je persönlich Kontakt mit Herrn Kukies im Kontext Heuking, Heuking-Schreiben?

Zeuge Udo Franke: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. - Und hat Ihnen Frau Wimmer berichtet, was sie mit Ihrer Antwort oder Ihren Empfehlungen, Ihrem Votum sozusagen veranlasst hat?

Zeuge Udo Franke: Da habe ich keine Rückmeldung; -

Dr. Florian Toncar (FDP): Auch nicht, okay.

Zeuge Udo Franke: - ist mir nicht rememberlich.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Als Nächstes hat das Wort Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Franke, ich bin so ein bisschen müde, wahrscheinlich Sie auch. Lassen Sie uns mal wieder ein bisschen dynamischer werden hier. Deswegen würde ich Sie gerne befragen zu MAT A BMF-24.46, Blatt 27. Und zwar geht es dort um eine Ausarbeitung der BaFin, „Vorschläge der BaFin zu Shortattacken“, die geprüft werden und

zwar im Nachgang vom Zatarra Report. Ich zitiere mal hier - MAT A BMF-24.46, Blatt 27 -:

Im Falle von Wirecard wurde die Attacke durch ein Unternehmen namens Zatarra durchgeführt. Inwieweit die erstattete Strafanzeige Erfolg hat, ist fraglich.

Hat sich die BaFin offenbar selbst gefragt. - Und das ganze Dokument ist überschrieben mit: „Vorschläge der BaFin zu Shortattacken werden geprüft“. Inwieweit waren Sie mit diesem Vorgang befasst, mit diesem Dokument?

Zeuge Udo Franke: Ich kann mich nicht erinnern an dieses Dokument.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, dann machen wir vielleicht mal einen Vorhalt oder so. - Nee, müssen wir gar nicht, ist ja VS-NfD. Ich kann es Ihnen einfach geben. Also, Sie stehen ja drin, „MR Franke“ - sind doch Sie - und „RD Röd- ding“. Ja? - Okay. Also, Sie haben keine Kenntnis davon, dass es nach Zatarra offenbar Vorschläge der BaFin zu Gesetzesänderungen bezüglich Shortselling gab?

Zeuge Udo Franke: Ich habe eine Idee, worauf es - - Aber ich würde mir das gerne - - Ich bin mir nicht sicher, auf was Sie genau abstellen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich auch noch nicht. Es hängt von Ihrer Antwort ab. Also, ich würde erst mal gerne wissen: Auf wessen Initiative ist das Ganze denn entstanden, also diese Überlegung zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf oder Sonstigem?

Zeuge Udo Franke: Können Sie mir sagen -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich kann Ihnen das zeigen.

Zeuge Udo Franke: - oder das Dokument zeigen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich komme schnell rum.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Zeuge Udo Franke: Ja, genau, das - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Da sind verschiedene Handlungsoptionen aufgeführt. - Also, erst mal würde ich Sie gerne fragen: Diesen Satz, dass man die Strafanzeige, den Erfolg davon für fraglich hält: Warum macht man denn dann eine Strafanzeige? Das ist ja schon - - bei der BaFin - - Wissen Sie das? Fanden Sie das nicht bemerkenswert?

Zeuge Udo Franke: Ja, das ist ja häufig so, dass die BaFin quasi so Vorermittlungen durchführt und dann auch eine Anzeige erstatten muss, wenn sie den ausreichenden Verdacht hat, aber die Zuständigkeit und die weiteren Befugnisse dann bei der Staatsanwaltschaft liegen, die ja dann auch über mehr und weitere Ermittlungsinstrumente verfügt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, aber das klingt so wie, als wären die sich da selbst nicht so sicher. - Aber was mich jetzt noch mal interessiert: Auf wessen Initiative ging denn diese Ausarbeitung aus? War das auf Vorschlag des BMF? Kam das von der BaFin selbst?

Zeuge Udo Franke: Also, diese Vorschläge kamen, wenn ich das recht erinnere, von der BaFin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und die haben auch selber die Initiative dafür ergriffen? Weil hier steht:

Als Vorbereitungsunterlage übersende ich Gesprächsvermerk und Sachstand zu TOP 3 und TOP 5. Für TOP 3 ist die Entscheidungsvorlage für UAL VII B vom 11. Juli 2013 beigefügt.

Zeuge Udo Franke: Ja, ich - - Das ist - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Unterschrieben mit „Franke“.

Zeuge Udo Franke: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Deswegen würde ich gerne mal wissen: Also, war das jetzt Ihre Initiative oder die von der BaFin?

Zeuge Udo Franke: Also, ich vermute, es geht hier um die Anzeige oder die Registrierungspflicht von Analysten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was für eine Pflicht? Entschuldigung, Verzeihung.

Zeuge Udo Franke: Registrierungspflicht von Analysten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so.

Zeuge Udo Franke: Also, ich bin momentan nicht genau sicher, um welchen Vorgang es sich handelt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Könnten Sie das bitte für uns noch mal aufhellen, also drüber nachdenken, vielleicht auch in der Pause oder so mit dem BMF abklären? Weil das ist, glaube ich, schon wichtig. Und weil - - Ich meine, da wird auch von einer Shortattacke gesprochen. Die BaFin kam ja selbst zum Ergebnis, es gab keine erhöhten Nettoleerverkaufspositionen. Also, das war - - Also, dass hier irgendwie Short-Attacken stattgefunden haben gegen Wirecard, das war irgendwie gesetzt oder wie, im Behördenverkehr?

Zeuge Udo Franke: Also, das war die Analyse, die Bewertung der BaFin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, also kam das dann doch von der BaFin, weil wenn das die Analysebewertung der - - Es muss ja - - Also, kann ja nicht von Ihnen gekommen sein, weil Sie würden ja gar nicht auf die Idee kommen, so was zu schreiben. Dafür sind Sie ja ein viel zu vorsichtiger Mensch.

Zeuge Udo Franke: Das würde ich - - Also, die BaFin macht bestimmte Analysen und leitet sie uns zu und macht auch - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber Sie wissen nicht mehr, auf wessen Initiative.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Also, wenn es darum geht, um den Vorschlag, eine Registrierungspflicht für Analysten einzuführen: Das war, wenn ich das recht erinnere, ein Vorschlag der BaFin, war der.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Vielleicht wäre es noch mal gut, wenn man herausbekommen könnte, wer jetzt die Initiative in der BaFin dafür ergriffen hat. Also wenn man das hier vielleicht auch im Nachgang, gerne schriftlich, beantworten könnte, wäre ich sehr dankbar dafür. - Und dann habe ich nur noch zehn Sekunden, und die schenke ich und warte auf meinen nächsten Einsatz.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön, Fabio De Masi. - Als Nächstes hat das Wort Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Franke, Sie hatten ja mehrfach gesagt, Sie hätten keinen Grund gehabt, zu zweifeln an der fachlichen und rechtlichen Bewertung der BaFin und deswegen wären Sie da auch nicht noch mal stärker reingegangen - so habe ich Sie zumindest verstanden -, richtig?

Zeuge Udo Franke: Ja, es gab keinen Grund, hier - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen hätten Sie keine eigene Prüfung durchgeführt, -

Zeuge Udo Franke: Wir haben keine -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - beim Leerverkaufsverbot.

Zeuge Udo Franke: - inhaltliche Prüfung dessen durchgeführt, was die BaFin dann erlassen hat. Wir haben nicht die Aufgabe oder die Aufsichtsprüfung der BaFin quasi und die Erwägungen der BaFin dupliziert, die die BaFin durchgeführt hat. Und wir hatten - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, duplizieren sollen Sie auch nicht, aber - - Also, um einschätzen zu können, ob es Gründe für Zweifel gibt oder nicht, muss man sich ja schon

irgendwie damit beschäftigen. Und dann ist doch normalerweise das, was man sich dann anschaut beim Thema Leerverkaufsverbot: Inwieweit - - Wenn man sich noch so dunkel erinnert: Welche Tatbestandsvoraussetzungen gibt es eigentlich für so ein Leerverkaufsverbot, dass man sie zumindest einmal im Kopf durchgeht, oder?

Zeuge Udo Franke: Offensichtlich war - - Oder: Wir hatten keinen Grund, Zweifel zu haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auf welcher Grundlage hatten Sie keinen Grund? Warum gab es für Sie keinen Anlass, da reinzuzugucken? Der Grund müsste doch sein, dass Sie sich das angeschaut haben, die Leerverkaufsverfügungen, und dann festgestellt haben, nach dem, was Sie wissen über Tatbestandsvoraussetzungen für ein Leerverkaufsverbot: Die sind ja ordentlich abgearbeitet; kann ich abheften.

Zeuge Udo Franke: Also, vom Grundsatz her, ist es immer so, dass wir grundsätzlich davon ausgehen, dass die BaFin ihre aufsichtlichen Entscheidungen auf einer guten rechtlichen, stabilen und geprüften rechtlichen Basis durchführt und - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wann - - Sagen Sie doch mal einen Fall, wo Sie Zweifel haben. Grundsätzlich gehe ich auch davon aus, dass die Leute es richtig machen, aber Sie sind ja - - haben ja trotzdem die Rechts- und Fachaufsicht und müssen ja ab irgendeinem Zeitpunkt überlegen, ab wann sozusagen Sie doch finden, da muss man noch mal prüfen.

Jetzt haben Sie gesagt, dieses Leerverkaufsverbot, da gab es keinen Anlass, das zu prüfen. Ich dachte, es gäbe schon einen Anlass, weil wir schon die Auffassung haben, die Tatbestandsvoraussetzungen, die eben nach der allgemeinen Verfügung existieren, die wurden hier gar nicht eingehalten. Jetzt muss man natürlich nicht in die Detailprüfung gehen. Aber wenn da gar nichts von dem drinsteht, was man in der Leerverkaufsverfügung sonst so kennt, dann ist doch eigentlich schon ein Anlass, da mal reinzuzugucken, oder nicht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Also, da vertreten wir eine andere Auffassung. Die Leerverkaufsverordnung ist auf einer rechtmäßigen - - oder bildet eine rechtmäßige Basis für die Maßnahme der BaFin.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir noch mal erläutern, wie Sie zu dieser Auffassung gelangt sind, wenn Sie sagen, Sie haben da eine andere Auffassung? Auf welcher Grundlage kommen Sie persönlich zu dieser Auffassung? Weil Sie haben es ja nicht geprüft, haben Sie gesagt.

Zeuge Udo Franke: Also, wir haben uns das insgesamt angesehen. Vielleicht auch folgender Hintergrund: Der Referent, der sich mit dem Thema befasst, der auch von der BaFin ja informiert wurde, ist ein sehr erfahrener Referent, der unter anderem auch an den Verhandlungen der EU-Leerverkaufsverordnung beteiligt war.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie den Namen noch mal sagen?

Zeuge Udo Franke: Das war Herr Krüger. - Und inhaltlich ist es so, dass es die Leerverkaufsverordnung ja gibt, die die Möglichkeit bietet, weitere Maßnahmen zu erlassen. Und die Kriterien für weitere Maßnahmen sind in einer Ausführungsverordnung, delegierten Verordnung, niedergelegt. Jetzt ist es so, dass es einen Technical Advice der ESMA gibt, in dem dargelegt wird, dass in dem Entwurf dieser Delegiertenverordnung bestimmte Sachverhalte und Umstände dargelegt werden, die allerdings nicht abschließend sind, sondern es weitere Umstände geben kann - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind nicht abschließend. Warum sind die nicht abschließend Ihrer Meinung nach?

Zeuge Udo Franke: Weil - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder woraus ziehen Sie das, dass die nicht abschließend sind?

Zeuge Udo Franke: Also, das sagt der ESMA Technical Advice. Nur den Schluss lässt auch die

Überschrift des relevanten Artikels 24 der Leerverkaufsverordnung zu. Ich glaube, das lautet so: Folgende Aspekte sind bei den Maßnahmen zu berücksichtigen ... - Das deutet darauf hin, dass das ein nicht abschließender Katalog ist. Zudem gibt es einen Erwägungsgrund - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): All das, haben Sie sich an dem Freitag noch mal angeschaut, oder haben Sie sich - - Das klingt jetzt eben so, als wenn Sie sich eigentlich auf Herrn Krüger verlassen haben. Sie haben gesagt, Herr Krüger hat das geprüft. Also das, was Sie mir jetzt gerade erzählen, ist das Wissen, was sozusagen nachträglich entstanden ist, oder ist das am Freitag von Ihnen mit Herrn Krüger erörtert worden?

Zeuge Udo Franke: Also, wie gesagt, wir haben keinen Anlass gesehen, hier an der Rechtmäßigkeit zu zweifeln.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, warum nicht? Wie gesagt, da muss man ja schon mal einen Blick drauf werfen. So. Deswegen noch mal meine Frage: Haben Sie das an dem Freitag auf dieser Grundlage erörtert mit Herrn Krüger, oder haben Sie sich persönlich auf Herrn Krüger verlassen, dass der das geprüft hat?

Zeuge Udo Franke: Also, ich habe da keine Rückmeldung erhalten von Herrn Krüger, dass das eben anders zu sehen ist. Zudem ist es so: Es gibt eine Vielzahl von aufsichtlichen Einzelentscheidungen, die die BaFin trifft, auch ohne uns zu informieren. Und grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die BaFin Aufsichtsentscheidungen, die sie trifft, einzelne Maßnahmen, die sie -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatten Sie schon ausgeführt.

Zeuge Udo Franke: - unternimmt, die sie erlässt, auf einer ordnungsgemäß rechtlichen Grundlage erlässt. Und das war auch hier der Fall. Und der Unterschied zu den sonstigen Maßnahmen war, dass wir vorab hier informiert worden sind. Aber auch ansonsten bei den Maßnahmen, von denen wir nichts erfahren, bevor die - - mit denen wir im Detail gar nicht befasst wären, von denen wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

nichts erfahren, gehen wir auch davon aus, dass die BaFin hier eine rechtlich ausreichende Basis hat.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, ich glaube nicht, dass Sie wirklich jetzt das Leerverkaufsverbot in diese Reihe stellen wollen. - Aber meine Zeit ist um. Nächste Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Wie immer, wenn wir zwei Runden durchhaben, frage ich den Zeugen nebst Rechtsbeistand, ob eine Pause oder auch eine Stärkung gewünscht ist. Wir haben ja draußen auch kulinarische Verpflichtung. Oder wollen wir hier durchmachen? Wie ist da das Befinden? Haben Sie noch genug Getränke?

Zeuge Udo Franke: Getränke habe ich noch. - Eine Runde würde ich so ohne Pause - - und danach, wenn es dann weitergehen sollte, vielleicht eine Pause.-

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar; dann machen wir das so. Aber sonst, wenn was ist, melden Sie sich bitte beide. - Gut.

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Wir könnten auch einen Kaffee anbieten!)

- Das tun wir auch alles. Aber es gibt Bedürfnisse, die können wir nicht im Saal erledigen. - So. Dann würde ich weitermachen mit Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Franke, ich möchte da nahtlos anknüpfen, wo ich vorhin stehen geblieben war, und zwar: Welche Allgemeinverfügungen erlässt die BaFin denn so? Können Sie da mal drei Beispiele vielleicht nennen? Also eine haben wir jetzt gesehen: Leerverkaufsverbot. Was gibt es noch?

Zeuge Udo Franke: Genau. - Es gab beispielsweise eine Allgemeinverfügung zu Contracts for Difference. Damit wurden bestimmte Arten von

Contracts for Difference durch die BaFin untersagt. Und ich glaube auch bestimmte - da bin ich mir nicht - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Kommt jetzt also nicht so jeden Tag vor, habe ich den Eindruck.

Zeuge Udo Franke: Die kommen nicht häufig vor. Es gab auch Überlegungen, vielleicht in anderen Produktinterventionsmaßnahmen per Allgemeinverfügung aktiv zu werden. Also, diese Allgemeinverfügung ist mir bekannt und momentan präsent.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Sie hatten ja gerade gesagt, so bei Einzelentscheidungen, da werden Sie auch schon mal nicht informiert. Das habe ich richtig verstanden, ne?

Zeuge Udo Franke: Ja, das stimmt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja auch nachvollziehbar, dass Sie jetzt nicht bei jedem Mini-verwaltungsakt direkt das ans BMF gemeldet bekommen; das kann ich nachvollziehen. Also gehe ich jetzt davon aus, dass Sie nur dann informiert werden, wenn es irgendwie bedeutendere Vorfälle sind. Ist das richtig?

Zeuge Udo Franke: Ja, wenn es wichtigere Vorgänge sind. Das ist ja auch in den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht vorgesehen, dass wir informiert werden, beispielsweise bei öffentlichkeitswirksamen Vorgängen und anderen Vorgängen, die eine größere Bedeutung haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Würden Sie das Leerverkaufsverbot als bedeutend einstufen?

Zeuge Udo Franke: Also, nicht als bedeutend im Sinne einer Allgemeinverfügung, die mit einer Rechtsverordnung vergleichbar ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, sehen Sie, und da ist unsere Diskrepanz hier, weil ich das für völlig absurd - „absurd“ ist jetzt eine Bewertung - - Ich nenne es „abwegig“, halte diese Rechtsauffassung für nicht vertretbar, die Sie hier gerade geäußert haben. Mir ist schon klar, warum



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie das sagen: weil Sie sich damit aus der Fachaufsicht hier rausschummeln wollen. Aber es ist eben nicht so.

Also, wer wirklich dieses Jahrhundertereignis, was einmal im Leben eines BaFin-Mitarbeiters und BMF-Mitarbeiters vorkommt, was so entscheidende Auswirkungen auf viele Marktteilnehmer hat - - wer jetzt sagt: Das war noch nicht mal bedeutend - - Also, ich bin schockiert über diese Auffassung und kann mich da auch nur dem Kollegen Michelbach gerade - - was der auch in seiner Empörung - - der kann das sonst noch schöner - -

(Heiterkeit)

Ich kann mich da nur anschließen in dem Maß der Empörung.

Mir ist schon klar, worum es Ihnen geht; die Frau Kiziltepe hat es ja gerade auch gesagt. Die BaFin-Grundsätze sind von 2010 - das hat sie natürlich erwähnt, weil sie dann so ein bisschen ablenken kann; dann geht es dann doch wieder um Schäuble. Und natürlich redet die SPD auch lieber um - - EY und APAS und Schäuble und Altmaier. Das ist ja schon so die Schallplatte, die ich hier immer wieder höre. Aber wir haben ja hier den Referatsleiter fürs Leerverkaufsverbot mit an Bord. Und dann sollten wir auch um diese Frage - - stellen. Ich habe Verständnis dafür, dass die Kollegen da ablenken wollen von den Fehlern der BaFin, die hier aus meiner Sicht ganz klar auf der Hand liegen, und auch von den Fehlern des BMF, die hier auch ganz klar auf der Hand liegen und hier auch noch mal durch Sie deutlich werden.

Wir haben hier in diesen Regelungen, die aus meiner Sicht direkt sehr klar sind, diese BaFin-Regelungen. Ich sehe das hier auch auf der Seite; das ist ja noch immer bei der BaFin dargelegt. Also, auch Herr Scholz hat sich ja jetzt nicht empört davon abgewandt, diese Regelungen hier vorzusehen. Da ist bei der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht von Erlass von Rechtsverordnungen und anderen bedeutenden Allgemeinverfügungen die Rede. Und ich finde, man kann

nicht ernsthaft infrage stellen, dass es hier eine bedeutende Allgemeinverfügung gab.

Im Übrigen spricht ja auch dafür, dass man Sie sofort informiert hat. Also, wenn das so eine kleine Einzelmaßnahme gewesen wäre, dann hätte man wahrscheinlich am Wochenende jetzt Sie da unbehelligt gelassen als BMF. Aber nein, man hat sofort informiert. Man hat ja nachweisbar und auch vorgetragen vom BMF - zumindest bis zu Herrn Kukies, wenn nicht zu Herrn Scholz; das versuchen wir auch noch hier rauszufinden - einen Informationsweg gehabt. Also, wenn man schon mindestens den Staatssekretär informiert, dann scheint das ja nicht so eine unbedeutende Einzelmaßnahme gewesen zu sein. Und da wollen Sie uns jetzt hier weismachen, das sei unbedeutend gewesen und deshalb konnten Sie sich da einen schlanken Fuß machen. Denn hier steht am Ende dieser Regelung dann:

Bei Rundschreiben und Allgemeinverfügungen, welche im Hinblick auf die materiellen Regelungen und Auswirkungen mit Rechtsverordnungen vergleichbar sind, wird entsprechend verfahren.

Und da ist natürlich der Bezug auch zur Überschrift. Da steht, das ist bei bedeutenden Allgemeinverfügungen der Fall. Insofern schließt sich der Kreis; darauf hatte auch der Vorsitzende, Herr Kollege Gottschalk, hingewiesen, dass es da eigentlich gar keinen - das „eigentlich“ streiche ich - - da kann es kein Vertun geben, dass hier die Rechts- und Fachaufsicht greift und Sie hätten tätig werden müssen. Was sagen Sie dazu?

Zeuge Udo Franke: Also, in den Grundsätzen ist auch niedergelegt, dass das BMF über Maßnahmen der BaFin, die eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit erzielen, zu unterrichten ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, schön, dass das auch da geregelt ist; aber darum geht es hier nicht. Es geht darum, wie Sie Rechts- und Fachaufsicht auszuüben haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Und das sind Maßnahmen, da besteht kein - - die fallen nicht unter die Regelung -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ein bisschen lauter, bitte.

Zeuge Udo Franke: Das sind Maßnahmen, die nicht unter die Regelung fallen, dass hier zuvor eine Zustimmung des BMF erfolgen muss, sondern die werden informationshalber an das BMF geleitet. Und bei der Leerverkaufsallgemeinverfügung handelt es sich im Kern um eine Aufsichtsmaßnahme im Einzelfall, die vergleichbar ist, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das kennen wir schon; das haben Sie vorhin alles schon dreimal erzählt.

Zeuge Udo Franke: - wie beispielsweise - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nur, ich habe auch nicht gesagt, Sie hätten zustimmen müssen. So. Aber Sie hätten Aufsicht ausüben müssen, und das haben Sie hier nicht getan. Sie haben das zur Kenntnis genommen. Sie haben das laufen lassen. Sie haben das gesehen. Sie haben es sogar bis in höchste Stellen weitergeleitet. Sie haben angeblich da auch irgendwas selbst bewertet. Da kommen Sie nicht so richtig raus mit der Sprache; da bohre ich gleich noch mal nach. Aber wo haben Sie denn da Aufsicht ausgeübt? Haben Sie Aufsicht ausgeübt aus Ihrer Sicht in diesem Fall?

Zeuge Udo Franke: Also, das war eine Maßnahme, ähnlich - von der Einschätzung - wie eine Maßnahme -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist ja eigentlich eine einfache Frage: Haben Sie Aufsicht ausgeübt?

Zeuge Udo Franke: - im Einzelinstitut. Und -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also nein; haben Sie keine Aufsicht ausgeübt.

Zeuge Udo Franke: - wir üben im Allgemeinen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nee, in diesem Fall, nicht im Allgemeinen. In diesem Fall, haben Sie da Aufsicht ausgeübt?

Zeuge Udo Franke: Und zu dieser allgemeinen Aufgabe gehört auch die Befassung mit diesem konkreten Fall.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist alles nicht die Antwort auf meine Frage. Herr Franke, ich habe bis heute Nacht Zeit, meinetwegen auch bis morgen Nacht. Und das ist eine sehr zähe Angelegenheit mit Ihnen. Sie kommen nicht hier drumherum, auch meine Frage zu beantworten. Und die Frage „Hat das BMF in der Sache ‚Leerverkaufsverbot‘ Aufsicht ausgeübt?“, finde ich, ist eine recht einfach zu beantwortende Frage. Die muss man nicht sehr umschweifend nicht beantworten.

Zeuge Udo Franke: Ich habe Ihnen gesagt, was wir gemacht haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber nicht, ob Sie Aufsicht ausgeübt haben. Ist das Aufsicht gewesen, was Sie da gemacht haben?

Zeuge Udo Franke: Das ist dann eine - - also - - Ich - - Das ist - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, neun Minuten sind wir jetzt schon bei der Beantwortung dieser einen Frage; deshalb wird das sehr lang hier.

Zeuge Udo Franke: Ja. Also, wir, haben in dem Rahmen gehandelt, der vorgegeben ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben was?

Zeuge Udo Franke: Und die BaFin hat in den Rahmen keinen Anlass gegeben hier, von unserer Seite einzugreifen. Und entsprechend - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wer entscheidet das? Wer entscheidet das, ob kein Anlass gegeben wurde, einzugreifen? Sie?

Zeuge Udo Franke: Also, aus meiner Sicht hat es da keinen Anlass gegeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wie sind Sie zu dieser Überzeugung gelangt, dass es keinen Anlass gab, einzugreifen? Weil Sie sich selbst Gedanken gemacht haben, dass intensiv überprüft haben, oder was haben Sie da gemacht?

Zeuge Udo Franke: Es hat keine Indikationen gegeben, dass hier in irgendeiner Weise ein Eingreifen erforderlich wäre.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, jetzt haben Sie „Anlass“ durch „Indikationen“ ersetzt.

Zeuge Udo Franke: Zumal hier auch eine ESMA-Befassung stattgefunden hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, weil die ESMA sich befasst hat, mussten Sie keine Aufsicht ausüben. Das ist jetzt Ihre Position.

Zeuge Udo Franke: Das ist ein wichtiger Indikator dafür, ob es Anlässe gegebenenfalls gibt, um im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht tätig zu werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also haben Sie immer noch nicht beantwortet. - Glauben Sie also, dass durch die Kompetenzen der ESMA sich die Aufsicht des BMF auf die BaFin reduziert?

Zeuge Udo Franke: Das ist ein wichtiger Aspekt, der mit berücksichtigt wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, BMF-Aufsicht über die BaFin findet nicht mehr statt, sobald die ESMA einbezogen ist.

Zeuge Udo Franke: Das wird mit sehr - - einem gewissen Maße berücksichtigt und spielt dort eine wichtige Rolle. Und wenn die - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei Ihrer Überlegung, ob es „keinen Anlass gibt“, in Anführungszeichen.

Zeuge Udo Franke: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hat das BMF denn geprüft, ob bei dem Leerverkaufsverbot ein rechtmäßiges und zweckmäßiges Verwaltungshandeln vorliegt?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, es gab hier - - oder wir wurden von der BaFin informiert. Es war keine Maßnahme, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also haben Sie nicht geprüft.

Zeuge Udo Franke: - bei der wir quasi einen Erlaubnisvorbehalt hatten oder bei der wir hätten zustimmen müssen. Und in dem Zusammenhang - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe nicht gefragt, ob Sie zustimmen mussten. Ich habe gefragt, ob Sie geprüft haben.

Zeuge Udo Franke: Und vor dem Hintergrund gab es da keinen Anlass, an der Zweckmäßigkeit - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, wenn Sie keinen Anlass hatten, haben Sie auch nicht geprüft, richtig?

Zeuge Udo Franke: Es hat - - Wir haben insoweit uns mit der Sache befasst im Hinblick darauf - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie haben Sie sich befasst? Durch Prüfung oder durch zur Kenntnisnahme oder durch Lochen und Abheften?

Zeuge Udo Franke: Ja, wir haben es zur Kenntnis genommen, und wir haben das mit den uns bekannten, uns auch geläufigen rechtlichen Rahmenbedingungen dann auch mit bewertet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie lief denn diese Bewertung ab? Dann schildern Sie uns doch mal diese Bewertung.

Zeuge Udo Franke: Das ist die allgemeine Bewertung, ob es Anhaltspunkte und einen Anlass gibt, im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht tätig zu werden. Und wenn es - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was haben Sie da abgewogen bei dieser Bewertung? Wenn Sie was bewerten, dann gibt es ja einen Sachverhalt. So, und welcher Sachverhalt war es? Und haben Sie sich also ausschließlich auf diesen Text, der vorlag, bezogen? Haben Sie noch irgendwas anderes herangezogen? Und was haben Sie damit gemacht?

Zeuge Udo Franke: Also, uns war beispielsweise bekannt, dass die Leerverkaufsverordnung der BaFin die Möglichkeit gibt, verschärfte Maßnahmen zu erlassen. Also, insofern war auch klar, dass hier grundsätzlich eine rechtliche Befugnis vorliegt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie Verhältnismäßigkeitserwägungen angestellt?

Zeuge Udo Franke: Ja, es war hier keine Einzelprüfung erforderlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also nein. Also, weil Sie meinen: „Das ist keine Einzelfallprüfung“, deshalb haben Sie keine Verhältnismäßigkeitsprüfung angestellt. Richtig?

Zeuge Udo Franke: Also, wir führen nicht die Erwägungen und Prüfungen durch, die von der BaFin durchgeführt werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das habe ich nicht gefragt. Ich habe gefragt, ob Sie eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt haben als BMF.

Zeuge Udo Franke: Und die Prüfung, inwieweit bei einer bestimmten Maßnahme diese Maßnahme sinnvoll ist oder eine andere Maßnahme sinnvoll ist, das ist die Aufgabe der BaFin. Und wir hatten keinen Grund, an dieser Abwägung, die die BaFin durchgeführt hat, Zweifel zu haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und deshalb haben Sie keine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt.

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, wir haben keine Duplizierung der BaFin-Prüfung durchgeführt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt?

Zeuge Udo Franke: Ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich fühle mich langsam auch hier wie so eine Schallplatte; aber es kommt immer eine Antwort, die nicht zu meiner Frage passt.

Zeuge Udo Franke: Also, wir haben uns den Sachverhalt angesehen, und es gab, wie gesagt, keinen -

Matthias Hauer (CDU/CSU): „Anlass“, weiß ich alles; keinen Anlass haben Sie gesehen. Aber wie haben Sie - -

Zeuge Udo Franke: - Anlass. Und wenn ESMA zu einer anderen Entscheidung gekommen wäre, dann hätten wir das sicherlich bei der Frage, ob wir auf die BaFin zugehen, berücksichtigt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich freue mich ja, dass es so intensiven Austausch gerade auch zwischen der SPD und dem BMF gibt. Da scheint ja auch jetzt langsam die Panik erkannt zu sein.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Das Kanzleramt
hatte heute keine Zeit,
vorbeizukommen!)

Also, sehr interessant - - stelle ich das fest.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Wo ist denn das
Kanzleramt heute?)

- Ja, es geht heute primär ums BMF. Das hat die SPD leider noch nicht verstanden. Deshalb fragen sie auch in alle anderen Richtungen, nur nicht in die, um die es hier eigentlich geht.

Ja, ich stelle fest, dass Sie wieder einmal nicht auf die Frage geantwortet haben. Wir müssen gucken, wie wir das einstufen können, wie wir das einordnen.

(Weitere Zurufe des Abg.
Dr. Jens Zimmermann)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(SPD) - Glocke des Vorsitzenden)

- Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Nebelkerzen, die hier von der rechten Seite geworfen werden, die zeugen einfach nur von Panik in der Angelegenheit.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Aber aus der zweiten
Reihe!)

Aber wir kommen zu dem Thema mit Sicherheit noch mal zurück - das werde ich Ihnen nicht ersparen -, und es dient uns nun mal hier bei der Aufklärung. Ich finde es eine zentrale Frage unseres Untersuchungsausschusses, ob das BMF überhaupt Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt hat. Sie äußern sich dazu nicht; Sie äußern sich auch nicht zu Verhältnismäßigkeitsprüfungen, nicht zu Rechtmäßigkeitsprüfungen, nicht zu Zweckmäßigkeitsprüfungen. Sie wiederholen immer wieder Ihre zwei Sätze, die Sie dazu haben - es habe keinen Anlass gegeben, tätig zu werden -, Sie verweisen auf die ESMA, und sonst kommt da gar nichts. Das finde ich völlig unsachgerecht, wie Sie sich hier verhalten. Und es wirft auch kein gutes Bild auf das BMF.

Bei dem Leerverkaufsverbot, ist Ihnen bewusst - ich komme noch mal zurück -, wer das entschieden hat? Gehen Sie davon aus, dass Frau Roegele das entschieden hat?

Zeuge Udo Franke: Also, ich kann - - Also, mir liegen dazu keine Informationen aus der Zeit vor.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Das heißt, Sie wissen nicht, wer es entschieden hat.

Zeuge Udo Franke: Ich kann nur vermuten; aber ich kann - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie wissen es nicht.

Zeuge Udo Franke: Nein, ich weiß es nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Wer wäre denn dafür zuständig, es zu entscheiden? Also, wer es am Ende entschieden hat, wissen Sie nicht. Aber wer ist denn dafür zuständig, es zu entscheiden - welche Person?

Zeuge Udo Franke: Also, das - - innerhalb - - Das ist ja meines Erachtens eine Entscheidung, die die Säule Wertpapieraufsicht zu verantworten hat, und der steht Frau Roegele vor.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wissen Sie, ob die Abteilungsleitung einbezogen wurde bei der Entscheidung?

Zeuge Udo Franke: Das kann ich nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Kann ich Ihnen sagen: Das war nicht der Fall. Die Abteilungsleitung war dauerhaft erkrankt, und die stellvertretende Abteilungsleitung war zwar im Haus - wusste aber niemand -, ist übergangen worden, hat man schlichtweg ignoriert. Wissen Sie, ob die Referatsleitung einbezogen wurde, wenn die Abteilungsleitung schon nicht einbezogen wurde?

Zeuge Udo Franke: Über die internen Entscheidungswege der BaFin werden wir im Regelfall nicht informiert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Der Referatsleiter war auch nicht einbezogen; der war beim Zahnarzt. Und insofern war das eine sehr einsame Entscheidung ohne weitgehende Einbeziehung der Fachkompetenz im Haus durch die BaFin und in vollem Wissen des Bundesministeriums der Finanzen.

Und jetzt schaue ich auf die Uhr, welchen Fragenkomplex ich hier noch anreißer in dieser Runde. - Sie hatten vorhin gesagt, Sie haben sich mit Mitarbeitern unterhalten über den heutigen Tag. Haben Sie sich auch mit Frau Wimmer ausgetauscht?

Zeuge Udo Franke: Nicht über den heutigen Tag.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sondern? Über den Untersuchungsausschuss.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Nein. Also, ich hatte ja - - Das ist meine Vorgesetzte, und wir hatten eine Vielzahl von parlamentarischen Anfragen zu diesem Komplex zu beantworten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da haben Sie nie über den Untersuchungsausschuss gesprochen mit ihr.

Zeuge Udo Franke: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm, mhm. Auch nicht über den heutigen Tag, dass Sie hier beide heute erscheinen müssen. - Mit welchen Mitarbeitern haben Sie denn darüber gesprochen? Auch mit Mitarbeitern, die hier Zeugen sind oder waren?

Zeuge Udo Franke: Nein, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also haben Sie darüber mit Mitarbeitern gesprochen, die hier gar nichts mit der Thematik zu tun haben.

Zeuge Udo Franke: Na, mit Mitarbeitern in meinem Referat, um mich auch noch mal mit dem Sachverhalt, mit den Vorgängen vertraut zu machen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Über welche Vorgänge, über die wir gerade gesprochen haben, war denn der Herr Kukies informiert und zu welchem Zeitpunkt? Haben Sie sich jeweils - -

Zeuge Udo Franke: Also, das ist eine sehr allgemeine Frage. Das kann ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das Problem ist - - Es ist ihr gutes Recht, dass Sie am Anfang auf das Eingangsstatement verzichten. Aber da Sie quasi mit allen Punkten irgendwo in Verbindung stehen: Da gibt es Fragen zu Rechts- und Fachaufsicht, zur DPR, zum Leerverkaufsverbot, zur Marktmanipulationsuntersuchung, zur China-Reise, zum Treffen von Herrn Kukies mit Herrn Dr. Braun, zum Peer Review der ESMA. So. Das sind ja sehr viele Komplexe, und deshalb werden wir natürlich dadurch etwas länger nachfragen, weil wir alle diese Themen - und ich habe

jetzt noch nicht mal alle benannt - immer anreißen müssen. Deshalb wäre es an sich gut, wenn Sie zu den einzelnen Komplexen mal, ich sage mal, in der Gesamtheit vortragen, damit wir dann nur noch die Punkte auch rauspicken können, die auch wirklich ja dann für uns entscheidend sind.

Ich möchte noch einen letzten Punkt aufgreifen, also in dieser Runde natürlich nur. Sie hatten vorhin von dem Ermittlungsverfahren gesprochen. Sie haben gesagt, am 14.02., an dem Donnerstag, da sei es um ein Ermittlungsverfahren gegangen. Ist das richtig?

Zeuge Udo Franke: Also, es gibt einen BaFin-Bericht, aus dem ich zitiert habe oder den ich da im Blick hatte. Die genaue Wortwahl in dem BaFin-Bericht - - der ist mir jetzt nicht präsent; aber darauf hatte ich Bezug genommen. Das ... (akustisch unverständlich).

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber mich interessiert das Datum. Wann war das BMF über ein Ermittlungsverfahren informiert?

Zeuge Udo Franke: Also, Ermittlungs- - Also, in dem Bericht wird eben von der Staatsanwaltschaft berichtet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Das Datum?

Zeuge Udo Franke: Das war der Bericht vom 24.02.*

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, und auf was bezieht sich das? Das bezieht sich ja auf eine vorherige Kenntniserlangung über irgendwas von der Staatsanwaltschaft. Und wann wurde da diese Kenntnis erlangt beim BMF?

Zeuge Udo Franke: Am 14.02., also wir ... (akustisch unverständlich) Am 14.02. erhalten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Am 14.02., ja, genau. - So, und da hatten Sie vorhin gesagt, da sei mitgeteilt worden, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei. So.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Das waren meine Worte. Also, ich wollte wiedergeben, was in dem Bericht steht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Denn die ganze Thematik „Enderle“ und „Anruf“, „dubiose Räuberpistole“, die war ja am 15., also ein Tag später. Das heißt, bei dem Ermittlungsverfahren - es gab ja wirklich auch ein Ermittlungsverfahren -, da bezog es sich auf die „Financial Times“-Thematik, also den „Financial Times“-Bericht, und infolge dieses „Financial Times“-Bericht gab es ein Ermittlungsverfahren. Aber es gab ja eben kein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft hinsichtlich dieser Enderle-Räuberpistole, die dann auch Aktenvermerk und die dann auch diskutiert wurde im Zuge des Leerverkaufsverbots.

Und das gerät nämlich häufig durcheinander. Deshalb beziehe ich mich jetzt noch mal auf das Datum, weil die Staatsanwaltschaft nämlich offenbar davon ausgegangen ist, dass eben über dieses Ermittlungsverfahren, diese frühzeitigere, gesprochen wurde und nicht über dieses Ermittlungsverfahren, was es auch gar nicht gab dann im Nachgang zu dem Aktenvermerk und Enderle. - Das war es für diese Runde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön. - Ich würde jetzt gerne noch mal zum - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich würde gerne zur Geschäftsordnung was sagen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich habe den Eindruck, wir haben einen Zeugen, der einen sehr eingeschüchterten Eindruck hinterlässt und der zur Wahrheitsfindung und zur Aufklärung keinen Beitrag leisten möchte durch Verweigerung von Antworten. Die Frage ist, ob wir hier zunächst einmal über Ordnungsmaßnahmen debattieren müssen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann bräuchten wir eine Beratungssitzung, wenn das so ist. - Bitte schön, Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich teile den Eindruck, den der Kollege Dr. Michelbach gewonnen hat. Ich würde vorschlagen, dass wir diese Runde ordnungsgemäß zu Ende bringen. Und wir hatten ja ohnehin angedacht, auch hinsichtlich dieses weiteren Ablaufs des heutigen Tages, dann so gegen 1 Uhr zu sprechen, und das würden wir dann in der Frage direkt aufgreifen, würde ich vorschlagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Vielleicht können wir es sacken lassen, genau, und dann entscheiden wir es am Ende der Runde. - Ich wollte auch, weil - - Also, mein Eindruck ist schon - - Könnte es daran liegen - - Ich frage noch mal, nur fürs Protokoll jetzt und damit ich es klar habe: Sie waren zuständig, diese Aufsicht bezüglich des Leerverkaufsverbots und was Sie bekommen haben von der BaFin, zu prüfen und zu bewerten.

Zeuge Udo Franke: Wir wurden informatorisch unterrichtet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das müssen Sie - - Nein. Sagen Sie doch einfach - - Da kann es kein Ausholen geben. Sie sind seit - ich habe es mir hier noch mal ausdrucken lassen - Februar 2014 Referat VII B 5, und da steht „Börsen- und Wertpapierwesen“, da steht Ihr Name, da steht Ihre Durchwahl; die hat sich nicht geändert. Also: Waren Sie zuständig?

Zeuge Udo Franke: Wir sind für das Thema Leerverkauf zuständig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wer ist „wir“?

Zeuge Udo Franke: Ich und die anderen Mitarbeiter des Referats, des Referats VII B 5.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das sind? Doch nicht Versicherungswesen Dr. Ahrens. Das ist doch nicht Dr. Liebach. Das ist doch nicht - - Okay, „Investment; Sustainable Finance“ ist im Moment nicht besetzt. Dann haben wir noch Lange, Schmitz, und dann haben wir ganz oben Frau Dr. Wimmer als Unterabteilungsleiterin und Dr. Holle. Wer ist denn nun zuständig?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Ja, wie gesagt, ich habe jetzt von meinem Referat gesprochen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, bitte. Die Zeit - - Nochmals: Ich möchte jetzt wissen: Wer ist zuständig? Wer hätte das Stoppschild heben können und die Fachaufsicht ausüben können? Einer muss es ja sein. Oder alle sind verantwortlich. Das kenne ich ja auch so dieses Spiel: Alle irgendwie, und am Ende ist keiner verantwortlich. - Also, wer war verantwortlich dafür, es passieren zu lassen und die Prüfung - - Vielleicht sind wir ja auch nur anderer Auffassung. Das kann natürlich auch sein - würde mich nicht glücklicher machen -, dass Sie Fachaufsicht so definieren: Ich habe da keine Einwände; wir lassen das mal durchlaufen. - Dann wären Sie verantwortlich. Oder ist jemand anders verantwortlich, an dieser Stelle zu sagen: Stopp! - Es ist so - und da bleibe ich bei meiner Auffassung; Kollege Hauer hat es ja auch noch mal apostrophiert -: Das war wesentlich, diese Allgemeinverfügung; die war von großer Bedeutung. Schon der einmalige Charakter unterstreicht das. Also, wer war verantwortlich dafür, an dieser Stelle dann zu sagen: „Stopp, so nicht!“?

Zeuge Udo Franke: Also, das BMF ist eine hierarchische Organisation und - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, bitte; tut mir leid. Also, auf eine Frage, wer verantwortlich ist im großen BMF mit dieser Referatsaufteilung wollen Sie mir jetzt nicht sagen: „Das kann ...“, und dann machen Sie vielleicht noch Kerzen an, trinken einen Yogi-Tee und würfeln vielleicht mal aus, wer verantwortlich ist. Das glaube ich nicht; das glaube ich zumindest nicht. Sonst ist mein Glaube an diesen Beamtenstaat komplett erschüttert. Wer war verantwortlich?

Zeuge Udo Franke: Also, je nach Bedeutung eines Vorgangs werden Entscheidungen auf unterschiedlicher Ebene getroffen, und -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Wer war nach Stäbchenziehen für diesen Vorgang verantwortlich von der Bedeutung?

Zeuge Udo Franke: - wenn ich die Auffassung gehabt hätte, dass hier ein Einschreiten erforderlich gewesen wäre, hätte ich meine Vorgesetzte informiert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also: Das heißt, Sie üben in diesem Fall aufgrund der Bedeutung des Falles - wie auch immer Sie dazu gekommen sind - die Aufsicht aus. Sie sind dazu gekommen, dass es nicht erheblich war, und haben deshalb kein rotes Signal auf Rot gestellt. So war das?

Zeuge Udo Franke: Ich habe keine Veranlassung gesehen, hier - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Wenn Sie auf Rot gestellt hätten oder haben oder wenn Sie auf Rot stellen in diesem Instanzenzug: Wer ist dann Ihr nächster Ansprechpartner?

Zeuge Udo Franke: Das wäre die Unterabteilungsleiterin -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also Frau Dr. Wimmer.

Zeuge Udo Franke: - genau - dann gewesen, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, Frau Dr. Wimmer hat deshalb nicht auf Rot stellen können, weil Sie gesagt haben - und das will ich doch noch klären -: Das ist nicht von großer Bedeutung.

Zeuge Udo Franke: Sie hat auch eine eigenständige - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, nee, kann sie ja nicht. Wenn Sie dafür verantwortlich sind - das haben Sie eben gesagt - aufgrund der Bedeutung des Falles und das Signal nicht auf Rot stellen, dann kann das Frau Dr. Wimmer nicht erreichen. Stellen Sie auf Rot - das haben Sie auch eben gesagt, und das wäre für mich auch das Verständnis von Organisationslehre -, dann erreicht es Frau Dr. Wimmer. Die kann sich Ihrer Meinung anschließen, ein Sondervotum verfassen und reicht es dann wahrscheinlich an Dr. Holle hoch. Es sei denn, Sie sagen mir jetzt: Nee, ich bin da gar nicht für zuständig. Es war Frau



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Wimmer. - Aber dieses „Wir sind alle irgendwie - - und keiner ist am Ende verantwortlich“: Nein, das glaube ich vielleicht in anderen Regionen dieser Welt, dass das so sein könnte, aber nicht in einer deutschen Verwaltung. Will ich auch nicht glauben. Also, Sie waren verantwortlich, hier auf Rot zu stellen, und Sie haben nicht auf Rot gestellt.

Zeuge Udo Franke: Ich war in der ersten - - in der ersten Stufe verantwortlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ja, einer muss das ja. Das ist so wie eine Weiche: Einer stellt die Weiche, und dann fährt der Zug links oder rechts weg. Dann gibt es vielleicht noch ein Signal, das sichert - Blocksicherung -, und der Rest ist dann hoffentlich richtig oder auch nicht. Das ist die Frage, die wir hier alle stellen. Sie haben das so interpretiert. Das ist dann Ihre Auffassung. Und das müssen andere beurteilen, wie Sie Ihre Aufsicht ausüben, ob Sie sagen: Ich gucke mir das an, habe nichts, lasse es passieren. - Frau Wimmer erreicht kein rotes Signal. Das müssen Sie klären. Ich möchte nur wissen: Wie war es? Und das ist dann doch eine klare Aussage. Sie hätten auf Rot stellen können, aufgrund der Bedeutung des Falles. Sie sind der Meinung, es war ein Einzelfall und geht nicht in die Richtung, wie der Kollege Hauer und ich das hier eigentlich seit zweieinhalb Stunden sehen. Und somit konnte Frau Wimmer gar nicht reagieren, weil sie hat keine Meldung von Ihnen bekommen, der dafür zuständig gewesen ist. Das ist die Geschichte.

Zeuge Udo Franke: Also, sie hat keine Meldung von mir bekommen, dass das aus meiner Sicht als problematisch angesehen wird, das ist richtig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, genau. Und damit - - Das ist das ja, was ich sage. Sie wären derjenige - - Sie waren der Schrankenwärter, so kann ich es auch eisenbahntechnisch - - und haben gesagt: Die Schranken bleiben offen.

Zeuge Udo Franke: Ja, es gibt ja auch die Möglichkeit einer Rückmeldung; aber von mir hat sie keine Meldung erhalten, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist doch die Frage.

Zeuge Udo Franke: - dass aus hiesiger Sicht das problematisch ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: So kenne ich aber auch einen Instanzenzug: Sie geben eine Rückmeldung oder keine. Wenn Sie eine Rückmeldung geben an den Vorgesetzten - - So ist es fast - - ist es auch im Versicherungsunternehmen, in jedem Unternehmen, das ich kenne, was verantwortliche Referate hat und Verantwortungsbereiche. Und dann sagt derjenige eben - bei Ihnen der Unterabteilungsleiter -: „Oh, da ist eine Meldung gekommen von dem Zuständigen; der hat auf Rot gestellt“ - das wäre der andere Fall gewesen -, „dann prüfe ich gegen und schließe mich der Meinung an oder habe eine Rückfrage: Warum hast denn du auf Rot gestellt? - Dem schließe ich mich an.“ Und dann sollte es gegebenenfalls - in einer geordneten Behörde - an Dr. Holle weitergegangen sein, der dann endgültig auch gesagt hat: Okay, ich schließe mich dem Votum meiner Mitarbeiter, meiner Abteilung an: Rot. - Aber wenn Sie nicht den Auslöser drücken, das ist dann - und darum kreist hier doch alles - - Dann gibt es keinen Instanzenzug; dann wird nichts ausgelöst. Das versuchten wir hier die ganze Zeit eigentlich rauszukriegen. Wie Sie dann - - das ist ja ein zweiter Punkt, den Sie vielleicht diskutieren oder wir diskutieren können. Aber das ist Ihre Ansicht, Ihre persönliche Interpretation, wie Sie Fachaufsicht ausüben. Die interessiert mich da im Moment auch noch nur weniger. Mich interessiert zunächst mal: Wenn Sie auf Rot gedrückt hätten, wäre der Zug zum Stehen gekommen. Frau Wimmer hätte gegengecheckt: Lässt sie den Zug weiterfahren? Sie konnte ja gar nicht gegenchecken, weil der Zug fuhr ja. Also, das ist der Punkt. Und meine Zeit ist jetzt leider auch um. Wer will? - Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich finde die Bahnanalogien gut. Da können wir uns schon mal auf Herrn Holle so ein bisschen einstimmen. Der hat ja schließlich politische Verantwortung getragen im BMF.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich will ganz kurz nur mal sagen: Ich finde, wir haben jetzt sechs Monate hier alle Zeugen halbwegs ordentlich behandelt. Ich finde, das sollte jedem Zeugen zustehen, vor allem denen, die nicht politisch entsprechend auch dafür vergütet werden. Das ist meine persönliche Einschätzung. Ist natürlich auch ein geschickter Schachzug, einfach mal hier was in den Raum zu werfen. Man hätte auch einfach erst mal eine Beratungssitzung beantragen können und dann sagen können, was man überlegt. Aber so ist erst mal hier ein Vorwurf im Raum, den ich - - Das kann man natürlich alles machen, aber, wie es immer so ist, wer mit einem Finger auf jemanden zeigt, auf den zeigen vier Finger zurück. Aber das muss jeder selbst wissen. Ich habe mich gefragt oder ich frage mich immer noch, warum heute plötzlich hier so eine Schärfe in unsere Debatte reinkommt.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Na, weil der
Zeuge nicht mitwirkt und
nichts beantwortet!)

Das könnte eventuell daran liegen, dass gerade der Wambach-Report in der Geheimschutzstelle angekommen ist.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Das ist ja
lächerlich!)

- Ja. - Aber den werden wir ja alle lesen, und der wird, glaube ich, mehr zur Aufklärung dieses Falls beitragen als, das gebe ich zu, möglicherweise unser Gespräch mit Herrn Franke heute, das ich jetzt gerne fortsetzen möchte. Aber man macht sich ja so seine Gedanken.

Herr Franke, der Herr Hauer, der versucht ja aus Ihnen was rauszubekommen, indem er in unterschiedlichen Tonlagen versucht, Sie anzubrüllen. Und Sie sagen immer - - geben immer die gleiche Antwort, was ich sehr - - Ich bewundere Sie sehr, ich könnte nicht so ruhig bleiben. Es ging um die Rechtsgrundlage für das Erlassen von Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen. Da steht so einiges drin. Ich hatte Sie vorhin schon mal danach gefragt: Wie ist denn das vor dem - - europarechtlich zu würdigen? Also, wir haben im

Kontext dieser ganzen Geschichte die Rolle der ESMA. Und jetzt wird seit drei Stunden versucht, dass Sie endlich gestehen, dass Sie das eigentlich hätten machen müssen. - Können Sie noch mal sagen, wie sich das verhält?

Zeuge Udo Franke: Ja. - Also ESMA wird ja bei bestimmten Entscheidungen gerade eingebunden oder ist einzubinden, um die Rechtmäßigkeit und auch die Kompatibilität von Entscheidungen von Aufsichtsbehörden mit dem EU-Recht - und hier handelt es sich ja auch um EU-Recht, bei der Leerverkaufsverordnung - zu prüfen. Und insofern hätten wir auch gar keinen Gestaltungsspielraum oder gar keinen Entscheidungsspielraum. Das heißt, wenn ESMA zu dem Schluss kommt, eine gewisse Maßnahme ist EU-rechtskonform, dann haben wir das auch so zu akzeptieren, bzw. umgekehrt, wenn ESMA zu dem Schluss kommt, es ist nicht EU-rechtskonform, dann haben wir das auch zu akzeptieren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Würden Sie sagen - ich weiß, Sie sind ja Volkswirt, Sie sind kein Jurist, aber sozusagen - - die Allgemeinverfügung, die da erlassen wurde: Hatte die den Charakter von einer Rechtsverordnung?

Zeuge Udo Franke: Also, meines Erachtens hatte die keinen - - nicht den Charakter einer Rechtsverordnung. Eine Rechtsverordnung betrifft eine Vielzahl von Fällen, eine Vielzahl von Gestaltungen. Und hier hatten wir - - Hier hat es sich um eine Einzelentscheidung gehandelt, in einer ganz spezifischen Situation unter ganz spezifischen Umständen. Und Rechtsverordnungen sind anders angelegt, haben einen anderen Regelungsinhalt und auch einen anderen Regelungszweck.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, genau, das sehe ich nämlich genauso. Und wissen Sie, das Problem ist, wenn Ihnen - - wenn Sie konfrontiert werden mit den Auslegungshinweisen hier, hat der Kollege Hauer den letzten Satz weggelassen:

Bei Rundschreiben und Allgemeinverfügungen, welche im Hinblick auf die materiellen Regelungen und Auswirkungen mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rechtsverordnungen vergleichbar sind, wird entsprechend verfahren.

Und das sozusagen - - Das ist in diesem Fall - - Wie Sie es ja gerade skizziert haben: Es war ein Einzelfall. Es war eine Einzelmaßnahme, und das hatte eben nicht den Charakter einer Rechtsverordnung. Insofern kann ich Ihnen da jetzt auch sozusagen nur beipflichten, weil der Gesetzestext und die Auslegungen eben so sind, wie sie sind. Aber ich kann prognostizieren: Man wird jetzt gleich mal versuchen, Ihnen fünfmal zu entlocken, dass es irgendwie anders ist. Und dann wird man Ihnen irgendwie mit irgendwas versuchen zu drohen. Ich kann Sie nur in einer Sache unterstützen und sagen: Bleiben Sie einfach bei der Wahrheit. Bleiben Sie bei dem, wie es ist, und lassen Sie sich nicht einschüchtern. So.

Ich würde dann gerne auch noch mal auf den Zatarra Report zurückgehen. Da haben Sie uns ja berichtet, dass das bis in die politische Spitze zu Herrn Holle ging. Mich würde dabei noch mal interessieren ganz allgemein: Wann wurde sozusagen vor 2019 die DPR von der BaFin eingeschaltet im Kontext von Wirecard? Was waren das für - - Wissen Sie das noch? Oder ist Ihnen das bekannt, bei welchen Themen das jenseits des Zatarra Reports vielleicht noch Thema war?

Zeuge Udo Franke: Ja, wir haben das später erfahren. Nicht zu der Zeit, als es passiert ist, sondern später haben wir erfahren, dass die BaFin der Prüfstelle auch einen Bericht des „manager magazins“, glaube ich, war das, zugeleitet hat und da im Rahmen einer Prüfung von Wirecard um Bewertung und Berücksichtigung gebeten hat und hat die Rückmeldung von der Prüfstelle erhalten, dass diese Sachverhalte, die in dem Artikel dargelegt werden, nicht dazu führen, dass - - und keinen Anlass dazu bieten, die Rechnungslegung von Wirecard in Zweifel zu ziehen und das seinerzeit kurz vor Abschluss stehende oder schon erfolgte Urteil, dass die Rechnungslegung nicht fehlerbehaftet ist, zu korrigieren. Das war dann die Rückmeldung an die BaFin.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Haben Sie das sozusagen - - Weil das ist ja ganz - - Also, wir

sind ja hier immer in dieser Situation: Hinterher - - Wir haben jetzt alle viel mehr Wissen über die Vorgänge. Aber das sollte ja Sie im Haus und auch in Ihrem Referat ja nicht davon abhalten, mit diesem Wissen, mit diesen Erkenntnissen, sage ich mal, retrospektiv die Dinge noch mal zu beleuchten. - Haben Sie das mal gemacht mit Ihren Kolleginnen und Kollegen?

Zeuge Udo Franke: Ja, wir haben grundsätzlich überlegt, wie das System derzeit aufgestellt ist und ob es hier Änderungsbedarf gibt, und sind eben durchaus zu dem Ergebnis gekommen, dass es hier Limitierungen gibt bei dem System und Defizite, die es zu adressieren gilt. Und diese Überlegungen sind dann in die Gestaltungen auch der gesetzlichen Vorschläge, die dann vorgelegt worden sind, eingeflossen. Das heißt, das war ja bislang so, dass in jedem Fall immer die BaFin erst die Prüfstelle hat einbinden müssen und die Prüfstelle dann beauftragen müssen, im Prinzip bestimmten Vorgängen nachzugehen. Und hier hat sich gezeigt, dass das nicht der sinnvollste, effizienteste Weg ist. Von daher war ja dann auch schon vorgesehen in dem Entwurf der Regierungskoalition, dass die BaFin dann in jedem Fall Anlassprüfungen auch selber eigenständig durchführen kann und bestimmten Sachen eigenständig auch nachkommen kann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das waren jetzt sozusagen ja quasi die Lessons Learned, wenn man so will, und der Blick nach vorn. Aber sozusagen jetzt wirklich in Ihrem Referat auch vielleicht, in Ihrem - - sozusagen in dem Teil, wo die Zuständigkeit auch bei Ihnen liegt: Haben Sie da auch noch mal vielleicht tatsächlich, was die - - sozusagen überlegt: Okay, was - - lagen der BaFin wann welche Informationen vor? Und hätte sie auf Grundlage dieser Informationen anders handeln müssen? Weil, ich sage mal, das ist ja sozusagen - - Als Fach- und Dienstaufsicht ist ja die Erwartung - - ist eigentlich nicht die Erwartung, dass Sie diesen Einzelfall beaufsichtigen, sondern Prozesse, allgemeines Vorgehen und das - - Ja.

Zeuge Udo Franke: Ja, also, sicherlich haben wir uns das angesehen. Das ist ja dann auch sehr ausführlich aufgearbeitet worden von ESMA in dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peer Review 2020. Und grundsätzlich denke ich, unter dem Gesichtspunkt auch der seinerzeitigen Konstruktion und des seinerzeitigen auch Wissenstandes war das schon so, dass das schon nachvollziehbar war, dass sich die BaFin auf das Urteil der zuständigen Stelle verlassen hat und davon ausgegangen ist, wenn die Prüfstelle entsprechend nach Auffass- - nach Aufforderung, bestimmten Sachen nachzugehen, zu der Schlussfolgerung kommt, dass hier kein Anlass besteht, an bestehenden Schlussfolgerungen Änderungen vorzunehmen, dass das eine nachvollziehbare, eine sinnvolle, fachlich sinnvolle, Schlussfolgerung ist. Von daher sehe ich da kein Defizit in dem Fall bei diesem Handeln und bei den daraus gezogenen Schlüssen aufseiten der BaFin.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Hatte die BaFin sich bei Ihnen mal, sage ich mal, beklagt - auch schon, sage ich mal, 2014, 15, 16 - über diese Konstruktion mit der DPR, dass sie da unglücklich waren mit der DPR?

Zeuge Udo Franke: Also, es gab generell schon den Eindruck, dass - Rückmeldung oft der BaFin - die DPR doch sehr selbstbewusst und eigenständig auftritt und auch gegenüber der BaFin und, ja, dass das nicht immer sehr goutiert worden ist. Es gab auch Einzelbereiche, wo es dann immer - - wo die BaFin auch Rückmeldung gegeben hat, dass sie da mit Handlungen der DPR so nicht einverstanden ist, wie beispielsweise Auftritt auf europäischer Ebene - da hat die BaFin nämlich eine federführende Rolle - oder bei der Bearbeitung sogenannter fallbezogener Voranfragen. Das waren aber isolierte Bereiche. Es gab keine Rückmeldung, die gesagt hätte: Hier, die Zusammenarbeit mit der DPR beim Kernbereich der Bilanzprüfung funktioniert nicht, und das ist insgesamt nicht funktionsfähig, dieses System, und wir haben da generelle Probleme. - Letztlich so eine eine Rückmeldung gab es nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): So war mein Eindruck auch. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Und dann hat als Nächstes das Wort Frank Schäffler für die FDP-Fraktion.

Frank Schäffler (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Franke, wir haben ja vorhin - - Oder Sie haben ja vorhin viel sich herausgeredet, indem Sie gesagt haben, das sei ein Einzelfall, auf die Vorhaltung von Herrn Hauer und anderen. Jetzt ist es ja so, dass im Präsidentenbericht vom 04.05. - das ist MAT A BMF-5.24, Blatt 61 - Sie ja auch eingebunden waren. Und Sie schreiben da auch in einer Mail - das ist MAT A BMF-24.69, Blatt 12 -:

Ich bitte Sie ferner um eine genaue Darstellung der Gründe, warum die BaFin bislang die AG nicht als Finanzholding eingestuft hat.

Ist das nicht ein bisschen ein Widerspruch? Also, Sie haben vorher gesagt, Sie würden sich nicht um Einzelfälle kümmern, und jetzt kümmern Sie sich plötzlich um die Einstufung als Finanzholding.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):
Hört, hört!)

Zeuge Udo Franke: Also, da würde ich gerne mal die E-Mail sehen, wenn Sie mir das zeigen könnten.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

So. Hierbei handelt es sich um eine Frage aus dem Bereich der Bankenaufsicht. Ich hatte die Frage zwar an die BaFin gestellt, aber das war quasi als Bote. Ich hatte da eine Koordinationsfunktion seinerzeit für die verschiedenen Bereiche, die im Wirecard-Fall eine Rolle gespielt haben. Und die Frage der Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding gehört zu dem Komplex Bankenaufsicht.

Frank Schäffler (FDP): Ja, schon richtig; aber das ist ja die BaFin. Also, ich sage mal, jetzt können Sie sich ja schlechterdings auf so etwas zurück-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wer ist denn dann tatsächlich dafür verantwortlich? Herr Kukies? Wenn Sie nur der Bote sind, wer ist dann tatsächlich dafür verantwortlich? Herr Kukies oder Frau Wimmer oder - -

Zeuge Udo Franke: Ich vermute, das war Frau Wimmer.

Frank Schäffler (FDP): Frau Wimmer.

Zeuge Udo Franke: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Gut, die kommt ja gleich noch. Dann können wir sie mal dazu auch noch mal fragen. - In dem Bericht von Ihnen, Herr Franke, an BaFin-Präsident Hufeld und an Frau Wimmer ist auch erwähnt die Frage, inwieweit Anonymus [sic!] mit dem „Unpacking KPMG“-Bericht vom 04.05. - - konfrontiert ist. Und auch Heuking ist da nicht erwähnt. Also, beide sind nicht erwähnt, so will ich es formulieren. Beides ist nicht erwähnt. - Warum ist das eigentlich nicht erwähnt in diesem Bericht an Herrn Hufeld oder von Hufeld an Frau Wimmer?

Zeuge Udo Franke: Das kann ich nicht sagen. Also, Sie sprechen einen Bericht an der BaFin an ...

Frank Schäffler (FDP): ... Frau Wimmer.

Zeuge Udo Franke: Wimmer. Da bin ich - - Der sagt mir im Moment gar nichts.

Frank Schäffler (FDP): Ist Ihnen auch nicht aufgefallen, warum das nicht erwähnt wurde? Denn Heuking hat ja damals auf die Al Alam-Schließung hingewiesen, also ein Indiz, na ja, was ja durchaus relevant war.

Zeuge Udo Franke: Ja, wie gesagt, ich habe - - Also, mir ist dieser Bericht jetzt nicht präsent.

Frank Schäffler (FDP): Na ja, können wir Ihnen vorlegen. Das ist die MAT-Nummer A BMF-5.24, Blatt 61

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der

Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in diesen
Unterlagen)

Zeuge Udo Franke: Ja, das ist der Bericht, der von Herrn Hufeld an Frau Wimmer gegangen ist. Und das war die Darstellung der - -

Frank Schäffler (FDP): Den kennen Sie doch auch, oder nicht?

Zeuge Udo Franke: Den kenne ich auch, ja.

Frank Schäffler (FDP): Na, hätte man da nicht auf Mängel hinweisen können, auf die Hinweise von Heuking und Anonymus? „Autonomous“ heißen sie, sorry.

Zeuge Udo Franke: Ja, die waren der BaFin ja auch bekannt. Das hat die BaFin ja dann auch -

Frank Schäffler (FDP): Das stimmt.

Zeuge Udo Franke: - bei ihrer Überlegung -

Frank Schäffler (FDP): Dem Herrn Kukies waren sie auch bekannt.

Zeuge Udo Franke: - dann mitberücksichtigt.

Frank Schäffler (FDP): Ja, und dann war alles gut.

Zeuge Udo Franke: Ja, die konkreten aufsichtlichen Schritte werden von der BaFin dann entschieden.

Frank Schäffler (FDP): Kennen Sie denn den Bericht der Zeitschrift „Capital“ vom 16. April 2021: „Wie die Behörde bei Wirecard den letzten Rettungsanker verpasst hat“?

Zeuge Udo Franke: Der ist mir nicht bekannt, oder der ist nicht präsent.

Frank Schäffler (FDP): Da geht „Capital“ genau auf diese Frage nämlich ein und sagte, hätten Sie da rechtzeitig reagiert, hätte Herr Marsalek sehr wahrscheinlich dingfest gemacht werden kön-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nen; ja, natürlich zusammen mit der Staatsanwaltschaft. Aber hätten Sie nicht so gepennt als Behörde, dann hätte Herr Marsalek nicht die Flucht ergreifen können.

Zeuge Udo Franke: Ja, wobei die Zuständigkeit nach meinem Wissen für solche Maßnahmen bei der Staatsanwaltschaft lag.

Frank Schäffler (FDP): Stimmt, aber die beziehen sich natürlich auch auf Informationen, die Sie haben. Und wenn Sie entscheidende Informationen nicht berücksichtigen, dann führt das eben zu so einem Ergebnis.

Ich möchte noch mal was - ich habe ja noch ein bisschen - anderes fragen. Das Treffen von Herrn Dr. Braun mit Herrn Kukies am 05.11.: Waren Sie da eigentlich in der Vorbereitung involviert?

Zeuge Udo Franke: Ich war nicht im Detail informiert - involviert. Ich war da auch nicht im Büro am Freitag - Donnerstag, Freitag. Und am Montag: Das weiß ich nicht.

Frank Schäffler (FDP): Und bei der Vorbereitung auch nicht?

Zeuge Udo Franke: Ich hatte jetzt - -

Frank Schäffler (FDP): Diesen Vermerk, MAT A BMF-25.29, Blatt 27 - - ist nicht von Ihnen oder Ihrem Referat abgestimmt worden?

Zeuge Udo Franke: Also, der - - Wenn ich das richtig sehe, das ist diese vorbereitende Unterlage für Herrn Kukies. Die wurde in meinem Referat erstellt. Ich bin aber - - Aber ich habe diese nicht abgezeichnet.

Frank Schäffler (FDP): Also, Sie haben dazu nichts beigetragen? Also, Sie haben auch - - Von wem kam denn der Auftrag für diese Vorbereitung? Wer hat Ihr Referat beauftragt, das zu erstellen?

Zeuge Udo Franke: Nach meinen Informationen, wie sich das dann ergeben hat, war es - - kam der Auftrag von einem Nachbarreferat.

Frank Schäffler (FDP): Von wem?

Zeuge Udo Franke: Das war seinerzeit, glaube ich, das Referat VII C 3. Und dieses - -

Frank Schäffler (FDP): Und von wem haben die den Auftrag?

Zeuge Udo Franke: Und denen ist, glaube ich, der Auftrag von einem Unterabteilungsleiter zugebracht worden.

Frank Schäffler (FDP): Wer war das?

Zeuge Udo Franke: Herr Wolpers und der, glaube ich, wiederum aus dem Büro von Herrn Kukies.

Frank Schäffler (FDP): Ah, ja, gut. - Warum ist denn in diesem - - Oder, nee, anders ausgedrückt: War Ihnen bekannt, dass Herr Braun an diesem Tag seinen 50. Geburtstag feiert?

Zeuge Udo Franke: Also, mir war das nicht bekannt.

Frank Schäffler (FDP): Dem Referat auch nicht?

Zeuge Udo Franke: Ich denke nicht, nein.

Frank Schäffler (FDP): Können Sie ausschließen, dass das Treffen irgendetwas mit dem 50. Geburtstag von Herrn Braun zu tun hatte - - von Herrn Kukies?

Zeuge Udo Franke: Also, nach allen Informationen, die ich habe, hatte das nichts damit zu tun.

Frank Schäffler (FDP): Wissen Sie, wer den Termin anberaumt hat, ob das vonseiten von Herrn Kukies oder von Herrn Braun passiert ist?

Zeuge Udo Franke: Also, das kann - - Da habe ich keine eigenen Erkenntnisse. Nach dem, was ich erinnere aus der Beantwortung parlamentarischer Anfragen - - Meines Erachtens war das das Büro von Herrn Kukies, da sich dieser Termin angeboten hat, da er sowieso in München war. Aber ich habe da keine eigenen Erkenntnisse, auch nicht aus jener Zeit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Ist das normal, dass der Staatssekretär im Finanzministerium einen Termin macht bei einem Unternehmen, das in dem Verdacht steht, Marktmanipulation zu betreiben, dass er da quasi aufsichtsrechtliche Hinweise bekommt? Ist das normal? Wie oft ist das passiert in der Vergangenheit?

Zeuge Udo Franke: Also, ich bin nicht über den - -

Frank Schäffler (FDP): Ja, aber Sie können ja sagen - „Ist das normal?“ -: „Das passiert jede Woche“ oder „Das ist noch nie passiert.“

Zeuge Udo Franke: Also, es finden viele Treffen statt, die Herr Kukies durchführt. Und ich bin nicht darüber informiert, welche das alle sind.

Frank Schäffler (FDP): Also, es passiert öfters. Das ist ja auch eine klare Aussage. Also, wenn das öfters passiert - - Ist das auch so, dass - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Schäffler.

Zeuge Udo Franke: Also, er trifft häufiger - das habe ich gesagt -

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeuge Udo Franke: - Gesprächspartner, auch Unternehmen.

Frank Schäffler (FDP): Ist das normal, dass da keine Zeugen dabei sind oder keine - -

Zeuge Udo Franke: Das kann ich auch nicht sagen. Also, ich war bei Gesprächen dabei. Aber ich weiß nicht, ob auch Gespräche üblicherweise, gerade bei einer Dienstreise - das war meines Erachtens ja im Rahmen einer Dienstreise, dieses Gespräch, das stattgefunden hat - - da häufiger solche Gespräche stattfinden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann als Nächstes Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Zunächst muss ich meinen Vorredner korrigieren,

der ist nicht auf dem aktuellen Stand. Frank, seit gestern wissen wir: Herr Marsalek ist nicht geflohen. Er ist ausgereist. Das haben wir bei Herrn Schmidbauer gelernt. Konntest du nicht wissen.

(Heiterkeit des Abg. Fritz
Güntzler (CDU/CSU))

Gut, okay. - Dann kommen wir mal zu einem anderen Thema, nämlich IPEX und den diversen Telefonaten, die dort geführt wurden. Können Sie dazu etwas beitragen, Herr Franke?

Zeuge Udo Franke: Nein, gar nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gar nicht? Das überrascht mich, weil Sie haben nämlich am 22.06.2020 - -

(Zuruf eines Mitarbeiters
der Fraktion Die Linke)

- Ach so, darf ich gar nicht draus zitieren. Okay.

(Zuruf eines Mitarbeiters
der Fraktion Die Linke)

- Ja, ja, das weiß ich. Das weiß ich. - Werden immer alle gleich nervös. Aber Sie haben eine E-Mail geschrieben an Frau Wimmer, korrekt?

(Heiterkeit)

Am 22. Juni, zu diesem Sachverhalt.

Zeuge Udo Franke: Na, nicht zwangsläufig zu diesem Sachverhalt. Ich habe ihr eine E-Mail geschrieben mit einer Vorlage.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. Das ist aber nicht Geheim, dass es eine Ministervorlage gab.

Zeuge Udo Franke: Ich vermute, nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, ist nicht Geheim, und deswegen - - weil ich war jetzt so irritiert. Und da haben Sie doch durchaus, weil Sie jetzt gesagt haben, Sie können zu diesem Vorgang gar nix sagen - - Wie haben Sie das denn gemeint, dass Sie nichts dazu sagen können?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Also, Sie sprechen die Ministervorlage vom 22. - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich spreche generell IPEX und Darlehen und etwaige Überlegungen zu Stützungen der Wirecard - -

Zeuge Udo Franke: Dann antworte ich allgemein: Es werden im BMF Leitungsvorlagen erstellt, die aus Zulieferungen von Teilen verschiedener Referate und Abteilungen bestehen. Und es gibt dann ein Referat, das im Prinzip koordiniert, das die Informationen zusammenstellt, aber nur als Koordinierungsreferat tätig ist. Die Zulieferungen, insbesondere wenn es sich um sehr unterschiedliche Themen handelt, kommen von unterschiedlichen Referaten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich glaube, wir weichen von meiner Frage ab. Ich habe jetzt schon eine Minute verloren, weil - - Mein Referent wollte aufpassen, dass ich nix Verbotenes tue, aber hätte ich gar nicht. Haben wir jetzt geregelt. Ich darf daraus zitieren hier, aus diesem Teil. Da steht nämlich:

Sofern die Bankguthaben nicht oder nicht in dem genannten Umfang bestehen, ist nicht nur das Vermögen in der Rechnungslegung der Wirecard AG zu hoch angesetzt. Es bestehen insbesondere auch erhebliche Bedenken in Bezug auf das Ertragspotenzial des Konzerns. Wirecard würde dazu über signifikant weniger profitables Geschäft, als bisher kommuniziert, verfügen, da die Bankguthaben aus Umsätzen von drei Wirecard-Tochtergesellschaften aus dem operativen Geschäft mit drei Third-Party-Acquiring-Partnern, TPAs, darunter unter anderen Al Alam Solution Provider, resultieren sollen. (?)

usw. usf. Und deswegen kann man doch davon ausgehen, dass in der Ministervorlage darauf hingewiesen wurde, dass Wirecard ein Unternehmen ist mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken, aufgrund der jüngeren Ereignisse. Korrekt?

Zeuge Udo Franke: Also, es wurde ja dargelegt, welche -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau, genau.

Zeuge Udo Franke: - Bedeutung die Wirecard hat und haben könnte. Und die Vorlage seinerzeit ist sehr kurzfristig, innerhalb eines halben Tages, zusammengestellt worden, und da haben - ich weiß nicht - fünf, sechs, sieben verschiedene Stellen zu beigetragen. Und die wurde dann weiter - - noch weiter bearbeitet im - - danach.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau, ich habe - - Das war jetzt mein Versäumnis. Ich habe das Zitat nicht bis zum Ende vorgelesen, weil ich ja immer so aufpasse, dass ich nichts Verbotenes vorlese. Und deswegen: Da stand nämlich noch:

Es dürfte sehr unwahrscheinlich sein, dass unser Mandatar PwC hier bestätigt, dass ein wirtschaftlich tragfähiges Modell vorliegt, das die Rückzahlung des Kredits als sicher erscheinen lässt. (?)

Und ich gehe doch jetzt richtig in der Annahme, dass der 22.06. noch einen Tag vor dem Telefonat von Herrn Kukies zu diesem Sachverhalt war, wo man sich erkundigt hat, ob die KfW nicht mal ein Auge zudrücken könnte.

Zeuge Udo Franke: Darüber weiß ich - - Über das Telefongespräch weiß ich auch nichts. Ich weiß allerdings Folgendes zu dieser Vorlage: Die hat dann das Referat verlassen am 22.06., wurde dann aber noch weiter angepasst auf der Ebene der Abteilungsleiterin und Abteilung und ist dann erst später weitergeleitet worden. Und da sind dann auch - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber im Wesentlichen hat sich doch an der Einschätzung nichts geändert. Die war ja auch sehr zutreffend, wie wir später den Realitäten entnehmen konnten und den weiteren Entwicklungen.

Zeuge Udo Franke: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das war ja - - Ich meine, wir reden hier über einen Zeitpunkt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wo schon klar war: Das Geld ist - - Die 1,9 Milliarden Euro sind nicht da, also wo der Marsalek dann da fröhlich rausspaziert ist, ausgereist, nicht geflohen.

Und deswegen will ich auch hier noch mal auf ein anderes Dokument zurückkommen, MAT A BMF-24.40, Blatt 220, vom 25.06. Da gibt es eine E-Mail von einem Dr. Sebastian Brück an Frau Wimmer und auch an Sie. Und da steht:

Aus einem eben geführten Telefonat mit der KfW IPEX:

- Konsortialbanken + IPEX und Management der Wirecard AG waren eigentlich heute um 9 Uhr zu einem Telefonat verabredet, Mgmt.

- das ist vermutlich die Abkürzung für Management -

hat dann kurzfristig abgesagt, konkreter Insolvenzantrag war bei den Banken noch kein Thema

Es steht aber weiter dann drin:

- Der Berater war gestern in Aschheim - dort habe sich allerdings ein sehr ernüchterndes Bild gezeigt:

...

- o Keine besonders hohe Kooperationsbereitschaft seitens des CEO und von EY

Steht hier unter anderem. Das heißt, da war klar: Die Hütte brannte, korrekt?

Zeuge Udo Franke: Das war - - Wir haben verschiedene - - oder uns war bekannt oder klar, dass hier eine sehr außergewöhnliche Situation vorliegt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und dann würde ich Sie gerne auch noch mal befragen - - Und jetzt darf ich nicht zitieren. Und deswegen frage ich mal abstrakt, so wie man das hier notiert, ohne dass ich abstrakt fragen soll [sic!]:

Sind Ihnen Überlegungen innerhalb des BMF bekannt, ob eine Lösung eher in Richtung Fremd- oder Eigenkapital zu suchen sei?

Zeuge Udo Franke: Also, wie gesagt, das war - - oder es gibt Vorlagen, zu denen verschiedene Abteilungen beitragen. Und die Frage, ob Eigenkapital bereitgestellt werden sollte oder müsste, das ist keine Frage, die hier das Referat VII B 5 betrifft, das Referat VII B 5 bearbeitet, sondern das sind Fragen, die in einer anderen Abteilung bearbeitet werden, die dann auch - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Andere Abteilung innerhalb des BMF.

Zeuge Udo Franke: Andere Abteilung des BMF.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und da gab es aber einen Hinweis an Sie, oder?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, das ist dann eine Zusammenfassung oder eine Zusammenführung verschiedener Beiträge aus verschiedenen Referaten, und - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und was war denn da die vorherrschende Auffassung im BMF hinsichtlich Eigen- oder Fremdkapital?

Zeuge Udo Franke: Das wird dann von mir nicht bewertet - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das habe ich schon verstanden. Aber Sie haben ja Kenntnis erlangt, oder?

Zeuge Udo Franke: Nein, die nur - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben keine Kenntnis erlangt von diesen Zusammenfassungen, die Sie jetzt gerade hier erwähnt haben?

Zeuge Udo Franke: Von den Zulieferungen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Und - -

Zeuge Udo Franke: Aber welche Diskussionen in dem Zusammenhang stattfinden, was - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, was waren die Diskussionen? Mehr will ich ja gar nicht wissen.

Zeuge Udo Franke: Davon weiß ich nichts.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wie? Aber Sie haben doch gerade gesagt, Sie haben Zulieferungen bekommen, welche Diskussionen stattfinden.

Zeuge Udo Franke: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und jetzt sagen Sie, davon wissen Sie nichts.

Zeuge Udo Franke: Nein. Ich habe Zulieferungen bekommen, Punkt. Welche Diskussionen in dem Zusammenhang stattgefunden haben - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also nur, dass eine Diskussion über „Eher Eigenkapital oder Fremdkapital?“ - -

Zeuge Udo Franke: Ja. Also, welcher Inhalt die - - Welche Diskussionen -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sehen Sie: Ich könnte - -

Zeuge Udo Franke: - im Vorfeld stattgefunden haben oder im Zusammenhang mit dieser Zulieferung stattfinden - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wenn das jetzt nicht eingestuft wäre, dann könnte ich Ihnen sicherlich etwas vorlesen, womit ich Sie widerlegen könnte, aber ich darf es nicht. Das ist das Problem. Und weil die Zeit schon um ist, müssen wir das dann in der nächsten Runde vielleicht mit einem stillen Vorhalt oder was auch immer machen.

Zeuge Udo Franke: Mhm.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte Ihnen noch mal die Gelegenheit geben, zur Rechts- und Fachaufsicht aus Ihrer Sicht was zu sagen. Sie haben ja mitbekommen, worüber wir womöglich dann gleich sprechen. Von daher

wollte ich Ihnen noch einmal die Gelegenheit geben.

Sie kennen ja den Ablaufplan, der für solche Fälle vorgesehen ist. Der ist ja auch in Ihrer Zeit noch, als Sie auch schon Referatsleiter waren im BMF, entstanden, in der Auseinandersetzung „Muss die Bundesbank einbezogen werden oder nicht?“. Und in dem Ablaufplan - das ist auch die MAT-Nummer MAT A Bundesbank-3.02, Blatt 61 -, da steht als Erstes mal drin: „BMF wird einbezogen“. Da steht nicht: „Sie werden informiert“ oder so, sondern der erste Schritt ist: Das BMF wird einbezogen bei der Leerverkaufsverordnung. Der zweite Schritt, der da steht, ist:

- a. Entwurf der Allgemeinverfügung wird **Bundesbank** bzgl. Stellungnahme übersandt

Und dann

- b. Bundesbank gibt Stellungnahme ab

So weit der Ablaufplan. Und deswegen wollte ich da erst noch mal fragen: Wäre es nicht doch auch Ihre Zuständigkeit gewesen, zu überprüfen, ob die Bundesbank eine Stellungnahme abgegeben hat? Ist das zumindest etwas, was Ihrer Fach- und Rechtsaufsicht unterliegt?

Zeuge Udo Franke: Also, dieser Ablaufplan - ich glaube, das war ein Ablaufplan bei der BaFin oder BaFin und Bundesbank -, der war - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der mit Ihnen abgestimmt war nach der Diskussion: Muss die Bundesbank einbezogen werden nach dieser Rechtsänderung?

Zeuge Udo Franke: Der Ablaufplan war nicht mit uns abgestimmt. Wir hatten den nicht zur Kenntnis bekommen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen den Ablaufplan nicht.

Zeuge Udo Franke: Das ist doch dieser Ablaufplan, wenn ich es richtig sehe, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... wie vorzugehen ist bei einem Leerverkaufsverbot, ja.

Zeuge Udo Franke: - der zwischen Bundesbank und BaFin abgestimmt wurde.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Udo Franke: Der war nicht mit uns abgestimmt worden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der war nicht mit Ihnen abgestimmt. Da muss ich jetzt gleich noch mal suchen, weil Sie hatten ja 2013 - - gab es ja zwischen Ihnen und der BaFin und der Bundesbank genau zu diesem Sachverhalt bereits eine Diskussion. Von daher dachte ich, dass Sie da informiert seien. Aber Sie sagen erst mal, Sie kennen ihn nicht.

Zeuge Udo Franke: Also, jetzt im Nachhinein habe ich da eventuell Kenntnis genommen. Aber seinerzeit war das nicht der Fall, und - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also an diesem besagten Freitag im A- -

Zeuge Udo Franke: Das kannte ich nicht. Es gab unser Schreiben oder mein Schreiben von 2013, in dem steht: Im Regelfall, in der Regel, soll der Bundesbank die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Das war der Sachst - - der Kenntnis- -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war Ihr letzter Stand zu diesem Sachverhalt bis zu - - und war auch der im Februar - -

(Der Zeuge nickt)

- Gut. - So, dann wollen wir noch mal zu der grundsätzlichen Einschätzung dieses Sachverhalts kommen. Ich hatte Ihnen ja gesagt: Wir hatten den Wissenschaftlichen Dienst befragt. So, und da findet sich:

Für die Fragen nach einer Pflicht der übergeordneten Behörde, den gemäß eines internen Ablaufplans vorgelegten Verwaltungsakt auf

seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen, wird es im Einzelnen darauf ankommen, was mit der Vorlage bezweckt wird, insbesondere ob der Verwaltungsakt zur reinen Information vorlegt werden soll oder ob gegebenenfalls ein Genehmigungsvorbehalt besteht. (?)

Wir wissen ja schon: Es gab den Genehmigungsvorbehalt. Der Wissenschaftliche Dienst, der macht hier so eine Skala auf: Wenn etwas zur Kenntnis gegeben wird, dann, würde ich mal sagen, ist die Skala bei 0 und die übergeordnete Behörde muss die Rechtmäßigkeit nicht prüfen. Wenn es einen Genehmigungsvorbehalt gibt, dann sind wir auf der Skala 10 und es muss auf jeden Fall die Rechtmäßigkeit und auch die Zweckmäßigkeit geprüft werden. Jetzt hatten wir eben die andere Ablaufgeschichte da, aber trotzdem wurde es immer als Rechtsverordnung abgestellt. Aber ich nehme jetzt mal diese Definition, und da würde ich noch mal fragen: Wo befinden wir uns denn auf der Skala beim Leerverkaufsverbot zwischen 0 und 10?

Zeuge Udo Franke: Also, mir ist diese Skala bislang nicht bekannt oder so nicht bekannt. Dazu kann ich mich dann jetzt deshalb auch nicht äußern. Ich kann - - müsste dann das gesamte Dokument mir ansehen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Jetzt hatten Sie ja eben schon gesagt, dass das aus Ihrer Sicht kein besonderer Sachverhalt gewesen ist. Hatten Sie sich denn trotzdem die Begründung des Leerverkaufsverbots angeschaut seitens der BaFin, das Dokument? Hatten Sie das mal gelesen an diesem Freitag oder Samstag?

Zeuge Udo Franke: Am Freitag oder am Samstag, Sonntag hatte mir das durchgelesen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, und Sie sind ja Volkswirt und sind ja eben auch für die Marktaufsichtsfragen usw. zuständig. Da findet sich ja in dem Satz - das ist MAT A BMF-5.64, Blatt 50 - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

In der derzeitigen Situation besteht die Gefahr, dass ein Einwirken auf die Kurse der Aktie der Wirecard AG durch das Eingehen von NLP bzw. die Erweiterung bestehender NLP, aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens, exzessive Preisbewegung verursacht. Diese könnten durch ihre trendverstärkende Wirkung den Verlust des Marktvertrauens in Deutschland bewirken.

Also exzessive Preisbewegung am deutschen Aktienmarkt durch die angeblich hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Wirecard AG. Und da wollte ich Sie jetzt noch mal fragen als studierter, gelernter Volkswirt: Hat Sie das nicht gewundert?

Zeuge Udo Franke: Also, es war ein DAX-Unternehmen, und DAX-Unternehmen haben eine große Bedeutung. Und es war eben auch eine große Volatilität vorhanden, und die Verunsicherung des Marktes war auch gegeben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also hatte jetzt diese Entscheidung schon eine hohe Bedeutung und eine hohe Relevanz.

Zeuge Udo Franke: Das Unternehmen hat eine hohe Bedeutung. Aber es handelte sich um eine Einzelentscheidung.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, aber wenn es für den Markt doch eine so hohe Bedeutung und Sie das auch so weit geteilt haben, wundert Sie dann nicht insbesondere, dass die Bundesbank keine Stellungnahme abgegeben hat? Haben Sie sich da nicht gefragt: „Warum hat die Bundesbank keine Stellungnahme abgegeben?“? Warum wollten Sie die nicht sehen? Warum? War der Sachverhalt für Sie nicht relevant?

Zeuge Udo Franke: Also, wir gehen davon, dass die - - dass eine Stellung- - oder dass wir unterrichtet werden, falls eine Stellungnahme der Bundesbank für den Sachverhalt zu einer anderen Bewertung geführt hätte oder hätte führen müssen. Davon wäre ich ausgegangen. Ansonsten

bin ich davon ausgegangen, dass eine Stellungnahme der Bundesbank, wenn sie abgegeben worden wäre, dass die Stellung- -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn es die Stellungnahme der Bundesbank gegeben hätte, dass die Finanzstabilität nicht gefährdet ist, das hätten Sie schon gelesen und das hätte vielleicht was geändert?

Zeuge Udo Franke: Das hätten wir uns - - Da hätten wir mit - - oder hätte ich das mit in die Bewertung einfließen lassen und sicher auch noch mal bei der BaFin nachgefragt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So weit erst mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Frau Paus. - So, jetzt haben wir mehrere Dinge: Es ist nach 13 Uhr. Ich hatte eben Zeugen nebst Rechtsbeistand gefragt, und da wurde gesagt: Eine Runde. Jetzt die Frage: Besteht jetzt das Bedürfnis, mal Pause zu machen, die Beine zu vertreten, was zu essen?

Zeuge Udo Franke: Ja, würde ich vorschlagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann wäre das natürlich für uns ganz passend, dann jetzt zu unterbrechen. Und ich würde dann für uns gleich eine Beratungssitzung einberufen. Das hatten wir eh vor. - Ist das okay, wenn wir so gegen 13.35 Uhr dann fortsetzen, wenn Sie so 16, 17 Minuten jetzt zum Frischmachen, Beine-Vertreten, Kleinigkeit-Essen hätten? Ist das okay?

(Der Zeuge nickt)

- Wunderbar. Dann unterbreche ich auf jeden Fall schon mal für Sie und auch die Öffentlichkeit bis etwa 13.35 Uhr, und dann rufe ich jetzt eine Beratungssitzung ein und bitte, die Nichtöffentlichkeit herzustellen und Zuschauerinnen und Zuschauer, Pressevertreter, Medienvertreter, entsprechend den Bereich unserer Empore dort oben - ich nenne es mal „Rang 1“ - zu verlassen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich:
13.20 Uhr - Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich:
13.56 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Udo Franke

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, ich würde dann wiedereröffnen wollen und möchte zunächst noch mal an Zeugen und Rechtsbeistand - eine kleine Adresse abgeben. Wir haben uns eben intensiv beraten, und der Eindruck vieler Kollegen ist, dass Sie doch - - Gab auch viele Komplimente, insbesondere dass Sie ein sehr kompetenter und gut informierter Fachmann Ihres Bereiches sind, den Sie schon lange bekleiden, und man von daher auch sehr zügige und klare Antworten von Ihnen in der Vergangenheit gewohnt war. Heute stellen wir aber schon fest, dass Sie auf viele Fragen doch sehr - - Ich sage mal, es ist sehr zäh in der Kommunikation. Manchmal hilft zum Beispiel auf eine Frage ein simples Ja oder Nein, wie mit meinem roten Signal; denn wir müssen hier auch an der einen oder anderen Stelle etwas dokumentieren. Hinzu kommt, dass die kleineren Fraktionen, die dann ein weniger umfangreiches Zeitkontingent haben, natürlich umso mehr beschwert sind in ihrem Vorankommen, hier Licht ins Dunkel zu bringen, wenn sie für, wie ich empfinde, relativ einfach zu beantwortende Fragen doch vielleicht auch einen ganzen Slot verschenken. Und insoweit hat das auch was mit der Selbstauffassung, auch der, ich sage es mal etwas pathetisch, Würde unseres Ausschusses zu tun, dass wir Sie doch bitten möchten, dann zügiger, sagen wir im Norden, zu Potte zu kommen, die Fragen vielleicht beim ersten Aufschlag schon zu beantworten. Das ist man - und das ist ja auch ein Kompliment - bisher von Ihnen sehr gewohnt gewesen, weil man Ihre Kompetenz - das konnte ich auch der Runde entnehmen - sehr schätzt. Und ich achte da jetzt auch verschärft drauf. Insoweit würde ich - und

das möchte ich eigentlich nicht - dann ermahnen, wenn ich den Eindruck habe - wie sagt man volkstümlich? -, Sie reden um den heißen Brei herum. Aber, nochmals, das wäre meine Bitte, der Wunsch des Ausschusses, weil das hier auch ein bisschen um unser Selbstverständnis geht. Sie dürfen gerne - -

Zeuge Udo Franke: Also, ich bedaure, wenn dieser Eindruck entstanden ist oder wenn es so rübergekommen ist. Ich hatte den Eindruck: Ich habe Fragen beantwortet. Es werden Fragen wiederholt, bestimmt, aber wir können gerne das versuchen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir können ja jetzt beide zusammen - - Ich helfe dann, aber auch bei den Kollegen können wir ja auch immer nur - - Jetzt kommt ja quasi - wie sagt man? - die zweite Spielzeit, zweite Halbzeit, und in der kann man bekanntlich, in Fußballsprache, noch viel wettmachen. Also, ich würde Sie dringend auffordern, etwas klarer und zügiger zur Antwort zu kommen. Das wäre meine Bitte.

(Der Zeuge nickt)

- Gut. - Dann hat jetzt Matthias Hauer das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Franke, also, erst mal finde ich es richtig, dass der Vorsitzende gerade nach der Beratungssitzung darauf hingewiesen hat, weil ja unsere erste Fragerunde und die zweite auch sehr zäh waren. Im Übrigen betrifft das nicht nur die kleinen Fraktionen, sondern auch uns, weil ich zum Thema Leerverkaufsverordnung, beispielsweise zu der Fragestellung, ob Sie dazu etwas unternommen haben, etwa neun Minuten hier verbraucht habe, ohne da substanziierte Antworten von Ihnen zu bekommen. Deshalb muss ich jetzt leider daran noch mal anknüpfen.

Ich fange aber mal mit einer anderen Frage an, und zwar: Wann haben Sie sich die Allgemeinverfügung, diesen Entwurf, durchgelesen? Ich hatte vorhin verstanden, Sie hatten gesagt: Freitag, Samstag, Sonntag. - Ist das richtig?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Ja. - Ich muss sagen, ich kann mich nicht genau erinnern an den Zeitpunkt. Ich weiß - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber an einem dieser Tage?

Zeuge Udo Franke: An einem dieser Tage habe ich mir den durchgelesen. Entweder hatte ich den noch - ich glaube, nicht als - - Ich weiß nicht, ob ich den mit nach Hause genommen hatte, weil ich noch bis 18.30 Uhr im Büro war, oder ob ich das dann online gelesen habe an diesem Blackberry oder Mobiltelefon. Das weiß ich nicht mehr.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Dann hatten wir uns ja gerade länger unterhalten über die Frage, ob Sie da etwas selbst geprüft haben als BMF. Das war ja sozusagen das, was die BaFin vorbereitet hat. Und dann ging es jetzt um die Frage: Was hat das BMF getan? Da kam das recht zäh, ob das BMF da was gemacht hat. Nur, jetzt stelle ich fest, Sie erinnern sich noch nicht mal daran, ob Sie das am Freitag durchgelesen haben oder am Samstag oder am Sonntag. Da frage ich mich natürlich: Wie wollen Sie überhaupt irgendwas geprüft haben, wenn es sogar sein kann, dass Sie erst am Sonntag das durchgelesen haben?

Zeuge Udo Franke: Ja, ich kann mich nicht genau erinnern, wann ich das gelesen habe. Ich habe mir das durchgelesen. Und Prüfung insoweit hat darin bestanden, dass ich dann quasi nachvollzogen hatte, wie die BaFin dieses Leerverkaufsverbot begründet und welche Überlegungen die BaFin anstellt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Also, dieses Nachvollziehen war dann, dass Sie da quasi drüber nachgedacht haben, oder haben Sie da noch irgendwelche Quellen hinzugezogen oder Gespräche geführt?

Zeuge Udo Franke: Nein. Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, erst mal möchte ich mich bei Ihnen bedanken für diese klaren Antworten, die Sie jetzt geben. Insofern: So kommen wir miteinander klar, und so, glaube

ich, wird es auch unserem Ausschuss gerecht, wenn wir so klare Antworten auf die Fragen bekommen.

Das heißt, die Prüfung, die im Hause des BMF stattgefunden hat, jedenfalls was Sie als Person angeht - Frau Dr. Wimmer war ja auch informiert und andere, die haben dann vielleicht auch irgendwas getan; das werden wir in folgenden Befragungen herausfinden - - Haben Sie sich das angeschaut, haben das, ich sage mal, gedanklich nachvollzogen und darüber hinaus jetzt nichts weiter unternommen, sage ich mal. Ist das so richtig?

Zeuge Udo Franke: Ja, genau. Ich habe mir das angesehen und hatte dann keine Bedenken mehr gesehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Dann interessiert mich die Position des BMF zu dem Leerverkaufsverbot. Also, ich erwarte jetzt nicht von Ihnen persönlich, dass Sie mir sagen, ob Sie das jetzt für gut oder schlecht halten - das ist jetzt nicht meine Frage -, sondern meine Frage ist: Gab es eine Position des BMF zum Leerverkaufsverbot, ob das richtig war?

Zeuge Udo Franke: Meines Erachtens keine inhaltliche Position oder eine Position, die das quasi - - in die Richtung, dass begrüßt worden wäre, was die BaFin aktiv - - oder dass kritisiert worden wäre, sondern es wurde -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hingenommen?

Zeuge Udo Franke: - zur Kenntnis genommen, akzeptiert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Ihnen ist nicht eine - - oder das BMF hat keine Bewertung dieses Leerverkaufsverbots vorgenommen?

Zeuge Udo Franke: Im Prinzip nicht. Wir haben ja am 19. eine M-Vorlage, eine Ministervorlage, erstellt, wo wir das dargestellt haben. Und das war eigentlich eine Sachverhaltsdarstellung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann würde ich Ihnen gerne mal was vorlesen, und zwar ist das



Nur zur dienstlichen Verwendung

MAT A BMF-21.35, Blatt 10. Überschrift ist „Wirecard“. Dann steht da „LC1“, dann ein Name, und dadrunter steht dann „Fachreferat: MR Franke ...“. Das ist vom 26. Juni 2020. Das fängt an mit „I. Hauptbotschaft“, und dann kommt ein Zitat: „O-Ton Minister am Donnerstag ...“. Und in diesem Schreiben auf Seite 9 - das ist dann hier Blatt 12 von dem gerade genannten Dokument - steht:

Reaktiv: Warum hat die BaFin ein
Leerverkaufsverbot verhängt:

Also aktiv sollte es nicht angesprochen werden,
nur reaktiv. Und dann - Zitat -:

Die Verhängung des Leerverkaufs-
verbots war richtig und geboten.

Das klingt aber sehr nach einer Bewertung.

Zeuge Udo Franke: Ja, das war seinerzeit - - Es
war ja dann - - Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, weil Sie gerade
gesagt haben: Es gab keine Bewertung des BMF.

Zeuge Udo Franke: Ja. - Also, zu der Zeit - - Ich
habe mich jetzt ja auf diesen Zeitraum wäh-
rend - - zum Erlass des Leerverkaufsverbots bezo-
gen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, bei Erlass gab
es noch keine Position, aber nachdem sozusagen,
ja, das Kind in den Brunnen gefallen war und
man irgendwo im selben Boot saß mit der BaFin,
hat man dann doch es nachträglich als richtig
und geboten bewertet, oder wie muss ich das ver-
stehen?

Zeuge Udo Franke: Ja, wir haben es nicht kriti-
siert, sondern als sinnvolle Maßnahme dann be-
wertet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann hat das denn
stattgefunden, dass man nicht mehr es nur hinge-
nommen hat, sondern zu dieser aktiven Bewer-
tung kam: „Das ist richtig und geboten“?

Zeuge Udo Franke: Das kann ich nicht sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Waren Sie da einbe-
zogen, -

Zeuge Udo Franke: Das ... (akustisch unverständ-
lich)

Matthias Hauer (CDU/CSU): - in diese Überle-
gungen?

Zeuge Udo Franke: Das - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wenn Sie sich nicht
erinnern können, können Sie auch sagen, Sie
können sich nicht erinnern.

Zeuge Udo Franke: Ich kann mich nicht erin-
nern, wie das - - auch wie die Bewertung - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Ich möchte
noch mal zurück auf Ihren Austausch mit der
Frau Dr. Wimmer dazu. Also, ich möchte auch
das noch mal sehr konkret fragen. In so einer
Frage stimmt man sich aus meiner Sicht mit dem
Vorgesetzten ab, schon alleine um sich irgendwo
Rückendeckung zu holen. Wir haben auch andere
Dokumente und andere Themen - da kommen
wir gleich noch zu -, da geht es auch um das
Thema Rückendeckung. Die war da besonders
wichtig, Stichwort auch „DPR“ zum Beispiel.
Aber hier geht es um eine Riesensache, und Sie
wussten ja auch, die Frau Dr. Wimmer ist da in-
formiert. Und da haben Sie sich nicht mit ihr ab-
gestimmt? Ich kann das gar nicht glauben, weil
auch wenn Sie vielleicht meinten, dass Sie es für
richtig halten vielleicht, dann würde man doch
trotzdem, wenn man weiß, der Vorgesetzte hat es
auch bekommen, den mal drauf ansprechen, oder
der Vorgesetzte spricht einen an. Sie sagten jetzt,
Sie erinnern sich nicht. Aber vielleicht haben Sie
jetzt ja noch mal die Zeit gehabt, nachzudenken.
Vielleicht erinnern Sie sich ja jetzt mittlerweile.

Zeuge Udo Franke: Also, Frau Wimmer hat ja
den Entwurf der Allgemeinverfügung parallel mit
mir erhalten. Das war die Mail vom Freitagabend.
Und dann kam am Sonntagmorgen noch mal eine
Mail von Frau Roegele, in der sie dargelegt hat,
wie der weitere Prozess läuft, dass hier ESMA
jetzt involviert ist und eine Stellungnahme ab-
gibt, und - - hatte auch angeboten, dann auch für



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rückfragen telefonisch zur Verfügung zu stehen. Und daraufhin wurde ein Telefongespräch zwischen Frau Wimmer und Frau Roegele am Nachmittag um 15 Uhr vereinbart.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sonntagnachmittag?

Zeuge Udo Franke: Sonntagnachmittag. - Und da hatte ich so den Eindruck: Dann bin ich auch draußen. Also, das ist dann eine Entscheidung, die - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie wussten, dass die telefonieren miteinander?

Zeuge Udo Franke: Ja, dass die - - die Verabredung zu dem Telefongespräch, da war ich cc auf den Mails; das war per Mail verabredet worden. Frau Wimmer hatte eine Rückmeldung an Frau Roegele gegeben, dass sie gerne telefonieren kann, und dann gab es dieses Gespräch oder wurde das Gespräch auf 15 Uhr festgelegt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das ist ja schon ein bedeutender Vorgang, wenn, ich sage mal, so hochrangige Persönlichkeiten da am Wochenende miteinander telefonieren. Und, ich sage mal, Ihr Haus oder, ich sage jetzt mal, die BaFin hat da ja rotiert an dem Wochenende. Wir wissen da ja: Da ist bis nachts gearbeitet worden, weil man das durchziehen wollte. Und Sie waren informiert: Da telefoniert jetzt die Chefin. Und da haben Sie sich nicht veranlasst gesehen, die mal anzusprechen als verantwortlicher Referatsleiter?

Zeuge Udo Franke: Nein, ich ... (akustisch unverständlich)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es hätte ja gereicht, dass Sie ihr sagen: „Das ist alles super“ oder: „Da müssen wir uns nicht mit befassen“ oder: „Das ist bei der ESMA“, also irgendeine Einschätzung. Also, ich finde es auch - - oder nein, ich frage jetzt einfach noch mal: Haben Sie sich dazu abgestimmt?

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, nicht. Das ist wirklich - - Ich kann mich nicht erinnern. Es kann sein, dass ich telefoniert habe. Das hat keinen Eindruck bei mir hinterlassen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Ist eigentlich der Erlass einer leerverkaufsbeschränkenden Maßnahme eine Ermessensentscheidung?

Zeuge Udo Franke: Würde ich schon so sehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich auch.

Zeuge Udo Franke: Das ist eine Rechtsfrage letztendlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Ich komme mal zur DPR-Prüfung. Die ist ja auch im Hause des BMF und der BaFin durchaus kritisch gesehen worden. Wie da so das Verhältnis zur DPR war, können Sie uns dazu was schildern?

Zeuge Udo Franke: Generell BaFin - DPR? Ja, grund- - das hat - vielleicht fange ich so an - in der Anfangsphase, aber das geht schon sehr lange zurück, ziemlich starke Friktionen gegeben zwischen DPR und BaFin. Dann gab es aber so eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit; ich glaube, 2010 war das oder 2011.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Schriftlich?

Zeuge Udo Franke: Eine schriftliche Vereinbarung. Und dann gab es auch - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie viele Seiten hatte die?

Zeuge Udo Franke: Das waren - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): War das dieses dreiseitige Dokument?

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, ja. Es war von Sanio unterschrieben aufseiten der BaFin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie bitte?

Zeuge Udo Franke: Von Herrn Sanio, dem Präsidenten seinerzeit. Und dann gab es Besprechungen - da war ich nicht beteiligt - zwischen BaFin und DPR, BMJV und BMF zu verschiedenen Aspekten und dann auch Schreiben des BMJV an die DPR und auch an die BaFin. Und danach hatte sich das beruhigt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was waren das für Schreiben? Da hat man dann geschrieben, dass irgendwas besser laufen muss, oder was?

Zeuge Udo Franke: Ja, zum Beispiel wie der Umgang mit verschiedenen Sachverhalten ist. Zum Beispiel ein Thema, das eine Rolle gespielt hat, waren sogenannte fallbezogene Voranfragen und sogenannte Hinweise, die die DPR gegeben hat. Da wurde meines Erachtens ein Modus Vivendi gefunden, der dann auch gehalten hat. Die BaFin - - Und dann gab es immer noch ein Problem oder immer wieder ein Thema auch beim Auftritt der beiden Institutionen in Brüssel auf internationaler - - bei den ESMA-Arbeitsgruppentreffen. Aber ich habe den Eindruck gehabt, das war dann danach relativ gut gelöst.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nach wann? Ab wann war es gut gelöst?

Zeuge Udo Franke: So nach 2010, 2011. Wir haben immer wieder hin und wieder von der BaFin Rückmeldungen bekommen, dass der Auftritt der DPR auch im Zusammenhang mit der BaFin, ja, sehr selbstbewusst ist. Aber da hat sich kein grundlegendes Problem am zweistufigen Bilanzkontrollsystem für mich draus ergeben.

Wir haben dann noch mal auch 2018 ein Schreiben erhalten von der BaFin, in dem BaFin drei Themen angesprochen hatte: Sie hatte eine Prüfung an sich gezogen wegen Zweifeln an der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung. Dann hat die BaFin noch angesprochen Hinweise, die die DPR gibt, und auch die Frage „Auftreten bei internationalen Verhandlungen“. Wir hatten ja auch immer wieder Aufsichtsgespräche mit der DPR. Da haben wir das auch teilweise mit angesprochen, hatten die DPR dann auch drauf hingewiesen, dass die Federführung für den internationalen Auftritt bei der BaFin liegt und dass - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, bei diesen internationalen Themen sind wir jetzt gar nicht so stark. Mir geht es da noch mal um das Verhältnis zur DPR, auch unter Beteiligung des BMJV. Gab es da irgendwie Unstimmigkeiten mit dem BMJV?

Zeuge Udo Franke: Also, „Unstimmigkeiten“ würde ich nicht direkt sagen. Also, das BMJV hat dieses zweistufige System als sehr positiv bewertet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit all den - - Also, die ganze Zeit, durchgehend?

Zeuge Udo Franke: Im Prinzip die ganze Zeit. Es gab ja auch eine Jubiläumsveranstaltung 2015, „10 Jahre DPR“. Da hatte auch der Minister gesprochen, und da hatte die ... (akustisch unverständlich) dargelegt -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber der Justizminister, meinen Sie, damals?

Zeuge Udo Franke: - Justizminister, dass das System sich bewährt hätte und sehr effektiv sei und bewahrt werden müsste.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mir liegt hier eine Mail vor, also mehrere Mails. Das ist MAT A BMF-5.19, Blatt 30. Da schreibt die Frau Wimmer an den Herrn Hufeld:

Mit Jörg Kukies habe ich das Thema auch gerade besprochen; er ist überaus besorgt. In einem ersten Schritt sollte er aus meiner Sicht an BMJV, damit die DPR schnell aktiv wird.

Das ist eine Mail vom 12. Mai 2020. Da ging es um den WA-Bericht. Ist Ihnen diese Mail bekannt?

Zeuge Udo Franke: Ich meine, schon.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Vorher gab es noch eine Mail. Ja, dann erzählen Sie erst mal, was Ihnen dazu bekannt ist, bitte.

Zeuge Udo Franke: Ja. - Also, ich glaube, das war die Phase, in der wir festgestellt hatten - das BMF auf Nachfrage -, dass die Prüfung der DPR noch nicht beendet ist, die ja im Februar von der BaFin verlangt worden ist. Und da war die Frage: Wie agiert man? Wie stellt man es sicher, dass die Prüfung schnell vorangeht? Wir hatten eigentlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

keine unmittelbare - - Oder der Kontakt von Bundesregierungsebene lief im Wesentlichen über das BMJV. Das BMJV war für die DPR zuständig im Kern und wir für die BaFin. Und jetzt war die Frage: Wie kann man erreichen, dass die DPR und dass auch das BMJV sich dafür einsetzen, dass die Prüfung hier schnell beendet wird?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich möchte Ihnen noch eine Mail vorlesen, und zwar MAT A BMF-5.19, Blatt 19. Das ist eine Mail von Herrn Hufeld, und die ist dann von Herrn Kukies auch an Sie weitergeleitet worden unter anderem. Und zwar schreibt dort der Herr Hufeld - ich zitiere -:

Da die DPR dem Geschäftsbereich des BMJV zugeordnet ist und privatrechtlich strukturiert ist, müssen wir hier offensichtlich zu härteren Mitteln greifen, um den gebotenen Fortschritt zu erreichen. Das wird ohne Rückendeckung von Euch nicht funktionieren, Reaktionen des BMJV aus früheren Fällen, in denen wir (angeblich) die Autarkie der DPR angetastet haben, sprechen für eine hohe Sensibilität in diesem Thema.

Kennen Sie diese Mail?

Zeuge Udo Franke: Ja, ich kann mich gut daran erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sonst kann ich sie Ihnen auch vorlegen, wenn Sie möchten. Könnten Sie das mal einordnen? Das klingt ja schon nach starken Unstimmigkeiten hier zwischen Herrn Hufeld und dem BMJV und dem BMF.

Zeuge Udo Franke: Ja, das war - - Was ich weiß oder woran ich mich erinnere - das liegt auch wieder sehr lange zurück - - dass die DPR da eher sehr zurückhaltend war, der BaFin Unterlagen beispielsweise zur Verfügung zu stellen. Da hatte ich gedacht, das hätte sich eigentlich mit der Verwaltungsvereinbarung dann erledigt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, „Verwaltungsvereinbarung“ klingt jetzt so umfangreich. Also: drei Seiten; das ist sehr - - Da steht eigentlich nichts

drin, um das mal klar zu sagen. Das sind immer noch diese drei Seiten, ne?

Zeuge Udo Franke: Das ist - - Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich forsche da immer rum, ob es da noch weitere - - Also, ich kenne jetzt einen vierseitigen Anerkennungsvertrag. Da steht schon wenig drin. Und dann gibt es noch diese drei Seiten. Und andere Dinge, die in dem Anerkennungsvertrag geregelt sind, dass man sich da noch einigt und da Vereinbarungen schließt, die gibt es gar nicht. Insofern ist das alles äußerst dünn, was da vom BMJV geregelt ist zur DPR.

Zeuge Udo Franke: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das mal thematisiert worden? Also, das klingt ja schon so ein bisschen in diese Richtung, was ich vorgelesen habe.

Zeuge Udo Franke: Ja, also - - Ich weiß jetzt nicht, worauf Herr Hufeld jetzt konkret anspricht in dieser Mail. Aber das war schon immer so, dass das BMJV Kritik nicht so ohne Weiteres aufgegriffen hat, die wir - - die an der DPR geübt worden ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Kritik, die aus dem BMF kam?

Zeuge Udo Franke: BMF kam.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wie wurde die artikuliert? Unter den Ministern, oder wie läuft das dann?

Zeuge Udo Franke: Ja, das war, also, im BMJV - - Zum Beispiel bei - woran ich mich erinnern - - Das war auf Referatsebene, Abteilungsleiter-ebene. Das ging auch um den Präsidenten, um die Aufsichtsratsmandate. Das wurde schon adressiert vom BMF gegenüber dem BMJV. Aber die Reaktion, die war da sehr zurückhaltend, sehr verhalten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut. - Leider ist jetzt die Zeit rum. Aber das ist ja auch ein wichtiges Thema. Und das ist ja auch Grund für die Veränderung an der DPR-Spitze, die wir auch mit Herrn Ernst schon festgestellt haben. Insofern haben wir da gleich sicherlich noch mal weiter ein. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde den Ball aufnehmen, weil wir hatten ja auch Frau Dr. Lausch in dieser Woche bei uns. Und es gab immer wieder - - sagte also die BaFin zumindest - - hat sie das BMF schon seit 2014 unregelmäßig, aber doch immer drauf hingewiesen, dass die DPR und dieses zweistufige Verfahren insbesondere doch eine gewisse Ineffizienz haben. Frau Dr. Lausch drückte das so ein bisschen als Konstruktionsfehler aus. Sie hat genau das auch angesprochen, dass teilweise dann auf Anforderung Akteneinsicht eben nicht gewährt wurde, was jetzt für die BaFin auch, gerade was jetzt andere Prüfvorgänge, aber natürlich auch Wirecard angeht, als sehr ungünstig empfunden worden ist, um es sehr diplomatisch zu formulieren.

Aber es sei, so hat sie dann gesagt, auf Arbeitsebene einfach sehr deutlich gewesen, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt. So hat sie das auch formuliert, nämlich sogar sehr deutlich, dass das BMJV und BMF - so hat sie das gesehen - unbedingt an diesem Modell festhalten wollen. Dann habe man - so hat sie es wörtlich gesagt, Zitat aus der Sitzung vom 12.04.2021 - irgendwie resigniert und versucht - Zitat Frau Lausch -, „das Beste“ daraus zu machen. So hat sie das formuliert.

Hat Sie denn, also jetzt Sie persönlich, mal in den Jahren 2014, 15, 16 so ein Hinweis, Hilferuf, Signal auf einer Arbeitsebene aus der BaFin erreicht, das deutlich gemacht hat: Also, dieses zweistufige Verfahren funktioniert am anderen Ende, so wie man sich das vielleicht 2005 als Reaktion ja auch auf Enron - - Das sagt man ja immer: Natürlich haben wir da auch europäische Richtlinien zu befolgen. - Aber hat Sie da mal was erreicht auf Arbeitsebene, und war das bei Ihnen dann auch im Instanzenzug mal Thema?

Zeuge Udo Franke: Also, dass die - - Sicherlich gab es mal wieder ein Thema, dass es hier nicht so einfach ist, im Tagesgeschäft zu kooperieren. Aber es war nicht so, dass hier dann die Meldung kam: Das gibt so große Meinungsunterschiede und Probleme in der Zusammenarbeit, dass das gar nicht funktioniert. - Wie gesagt, ich habe dann sogar zuletzt noch nachgefragt bei der BaFin, was - - Themen offen sind. Das war dann auch 2020 noch mal vor dem Aufsichtsgespräch mit der DPR. Das waren eher, wie gesagt, geringfügige Themen oder gar - - Da wurde auch mitgeteilt, dass - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: War Ihnen denn bekannt, weil das ist in den Zeugenbefragungen - - Selbst Professor Ernst hat das ja dann eingeräumt, und viele andere haben das aber auch hier in den Zeugenbefragungen bestätigt, dass eigentlich die DPR mit ihrem Prüfansatz und wie sie auch tatsächlich definiert wurde oder wird in ihrem Auftrag, gar nicht in der Lage sei, Bilanzbetrug in irgendeiner Form, vor allen Dingen auch forensisch - und Bilanzbetrug und Forensik gehören für mich irgendwie wie zwei Seiten einer Medaille zusammen -, entsprechend zu prüfen. Das hat Professor Ernst - - Wir hatten Frau Professor Köhler hier. Wir haben uns bereits zu Beginn des Ausschusses sehr intensiv darüber unterhalten. War Ihnen das irgendwann gegenwärtig in dem Zeitraum?

Zeuge Udo Franke: Nein, bis 2020 wurde das nicht thematisiert. Ich hatte ja auch dann 2019 - das war dann auch nach der Beauftragung der DPR mit der Wirecard-Prüfung - ein Aufsichtsgespräch, und da war das kein Thema.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie denn wahrgenommen - - Sie haben ja gesagt: Okay, jetzt hat sich das irgendwie geändert. - Wie gesagt, wir haben ja die Darstellung von Frau Dr. Lausch. Wer hatte denn, ich nenne es mal so, höhere, stärkere Beharrungskräfte, bei dem, wie es ist, also beim Status, zu bleiben: Die DPR - zweistufiges Verfahren, wir ändern nichts -, war es das BMJV, oder hat Ihr Haus auch eine hohe, ich sage mal, Beharrungsresistenz oder Beharrungsvermögen bewiesen? Was war aus Ihrer Wahrnehmung? Wer hat da mehr geblockt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Ich denke, das Beharrungsvermögen war eher aufseiten des BMJV. Da gab es ein klares Bekenntnis quasi oder klare - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist Ihnen da mal zu Ohren gekommen, warum?

Zeuge Udo Franke: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, gibt es da - - Ich kann ja immer verstehen, wenn einer sagt: Nein. - Aber ich fand es schon als Kind immer besser, wenn meine Eltern gesagt haben: Nein, weil ... - „Nein, das darfst du nicht“, fand ich immer schon als Kind ziemlich blöde. Aber wenn mir erklärt wurde: „Wenn du das machst, kannst du dir die Hände verbrennen“ oder: „Wenn du das machst, tut es weh“, das fand ich dann einleuchtend.

(Heiterkeit der Abg. Lisa
Paus (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

Zeuge Udo Franke: Nein, ich habe da - - Das wäre reine Spekulation.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, okay. Nein, spekulieren sollen Sie nicht. Da will ich Sie nicht zu verleiten. Also insoweit: Sie haben da nie gehört, warum das BMJV nun an diesem Stein der Weisen, der keiner war, festgehalten hat?

Zeuge Udo Franke: Richtig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Kommen wir zu dem Fall, wir nennen das hier so ein bisschen, „Taubenstall“. Aus den Unterlagen erkennen wir nämlich, dass Frau Roegele erst im Mai 2020 registriert hat - das klang hier auch so in der Zeugenvernehmung -, dass die im Februar 2019 - das ist jetzt kein Druckfehler - - Also, im Mai 2020 erkannte Frau Roegele, dass die im Februar 2019 durch die BaFin auf den Weg gebrachte DPR-Prüfung der Wirecard-Bilanz sehr schleppend verlief. Das ist auch eine - - Man könnte es auch Euphemismus - -

Überhaupt haben wir den Eindruck gewonnen, dass die BaFin und BMF erst nach der Veröffentlichung des KPMG-Sondergutachtens, sagen wir mal, plötzlich aufgewacht sind. Können Sie diesen Eindruck bestätigen? Haben Sie das auch so wahrgenommen? Oder war das normal aus Ihrer Sicht der Dinge, dass die DPR in einem durchaus wichtigen Fall fast ein Jahr braucht und dann noch mal ermahnt werden muss und dann irgendwann mal im Sommer schleppend liefert?

Zeuge Udo Franke: Also, uns oder mir war die ganze Zeit über bewusst, dass die DPR prüft, und ich war eigentlich davon ausgegangen, dass die DPR auch sehr intensiv prüft. Uns war auch bewusst, dass Bilanzprüfungen ziemlich lange dauern, insbesondere wenn Unregelmäßigkeiten auftreten. Ein Jahr ist ja die Durchschnittsdauer -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Udo Franke: - für eine Bilanzprüfung, bei Fehlerfeststellung sogar noch ein bisschen mehr: 13 Monate. Die BaFin hatte uns ja im November berichtet, dass die DPR ja frühestens dann im Frühjahr 2020 wohl zum Ergebnis kommen würde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Sie wussten nicht - - Die haben so ein bisschen kommuniziert, alle haben auf dieses KPMG-Sondergutachten gewartet, vielleicht im Sinne von: „Das wird schon irgendwie gut gehen“?

Zeuge Udo Franke: Also, „gut gehen“ wüsste ich nicht, dass das der Grund war, sondern uns wurde dann eben auch kommuniziert, dass das eine Rolle spielt oder dass - - Aber wir waren dann auch der Auffassung, es muss hier doch schnell Aufklärung erfolgen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann schaue ich zu den Kollegen der SPD. - Dr. Zimmermann, bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jawohl. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Franke, vielleicht noch mal eine, sozusagen um das aus meiner Sicht noch mal kurz abzurunden - - Bei der Prü-



Nur zur dienstlichen Verwendung

fung in Sachen Leerverkaufsverbot: Ja, heute wissen wir, das war eine Riesensache; das Wort ist ja vorhin gefallen. Sozusagen: Ich glaube, das Wort, was eigentlich der Terminus technicus ist in dem Fall, was Sie gemacht haben, wäre doch eigentlich „Schlüssigkeitsprüfung“. Sprich: Sie haben geguckt: Wie ist die BaFin vorgegangen? Sind da irgendwelche offensichtlichen Fehler gemacht worden im Vorgehen? - Wenn ich es richtig verstanden habe aus Ihren Ausführungen, war das nicht erkennbar. Es gab das grüne Licht durch die ESMA, und damit war das Ergebnis dieser Schlüssigkeitsprüfung erst mal positiv.

Zeuge Udo Franke: So kann man das sehen. Ja, genau. Also, das war - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, nur um das mal sozusagen aus den verschiedenen Runden noch mal für mich zusammenzufügen.

Es gibt vom 19. Februar - das ist, glaube ich, der Dienstag nach Erlass des Leerverkaufsverbots - eine Ministerialvorlage. Die haben Sie angefertigt?

Zeuge Udo Franke: Richtig. Ein Referent von mir, aber unter meiner Federführung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Unter Ihrer Federführung, genau. Die ist - - Wie kam es dazu?

Zeuge Udo Franke: Das war eine Bitte, die an uns herangetragen worden ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Von Frau Wimmer, oder?

Zeuge Udo Franke: Genau. Entweder Frau Wimmer oder Herrn Holle. Also, aus - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Auf dem Dienstweg. Ja, klar; okay. Und das ist dann auch dem Minister vorgelegt worden am Ende, ne?

Zeuge Udo Franke: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, ja. Da sieht man nur so einen großen Haken. Ich vermute, der

große Haken, da wir keine Farben sehen, wird der - - Minister sein.

Vielleicht können Sie noch mal sagen, sozusagen was Ihre Intention war in dieser Ministervorlage, was Sie quasi da darstellen und rüberbringen wollten an Informationen.

Zeuge Udo Franke: Im Prinzip war das die Zusammenfassung aller Informationen, die uns seinerzeit zur Verfügung standen, um auch das Thema einzuordnen. Zum einen ging es darum, den Minister über das Leerverkaufsverbot zu informieren. Aber dann hatten wir auch die Information schon am 14.02. erhalten, dass die BaFin auch noch in eine andere Richtung aktiv wird. Das hatten wir als wichtige Information angesehen und die ebenfalls mit in die Vorlage aufgenommen, sodass klar wird: Also, es ist hier ein Leerverkaufsverbot, aber die BaFin geht auch anderen Sachverhalten nach und ermittelt auch in andere - - oder untersucht auch in andere Richtungen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist, finde ich, ein sehr relevanter und spannender Punkt. Das heißt, Ihr Eindruck war auch - klar, sonst hätten Sie es nicht aufgeschrieben -, um da noch mal drauf einzugehen, dass die BaFin eben nicht einseitig für Wirecard Partei ergreift, sondern dass sie - Sie haben es eben selbst gesagt - in alle Richtungen ermittelt.

Zeuge Udo Franke: Genau. - Das war dezidiert mein Eindruck, gerade auch weil wir ja zuerst eigentlich die Information hatten am 14.02., dass die BaFin eine Bilanzprüfung in Auftrag gibt und auch hier in Manipulationsbereichen aktiv wird. Und das Thema Leerverkauf ist ja später erst dazugekommen, hat dann zwar das überlagert letztendlich, auch die Ministervorlage, aber ist erst später oder zusätzlich - - ist ein Aspekt gewesen, der eine große Öffentlichkeitswirksamkeit auch erhalten hat, aber ein Mosaikstein oder ein Baustein in dem Gefüge gewesen ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und Sie haben ja auch aufgenommen:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatsanwaltschaft München I derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen der Veröffentlichung der Financial Times gegen Unbekannt.

Zeuge Udo Franke: Genau.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wie gesagt, das ist sehr schlicht, ein Absatz zu der Erlassung des Leerverkaufsverbots, ein Absatz mit Hinweis auf die Staatsanwaltschaft München und ein Absatz eben mit - hier steht es -:

... hat die BaFin ferner von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung ... eine Prüfung des verkürzten Abschlusses der Wirecard AG zum 30. Juni verlangt.

Das war sozusagen die kondensierte Information, die dann an den Staatssekretär und den Minister ging. Haben Sie bei der Erstellung der Vorlage vorher noch mal mit der BaFin Rücksprache gehalten? Sprich: Haben Sie vielleicht auch mal mit Frau Roegele oder mit wem auch immer quasi auch die Situation mal so im Zusammenhang besprochen oder da noch mal Informationen angefordert?

Zeuge Udo Franke: Ja, also, das hatte ich nicht gemacht; ich hatte da nicht mit der BaFin gesprochen, aber die Referenten hatten mit der BaFin gesprochen. Und dann lief - - kam auch ein weiterer Sachstandsvermerk, ein sehr umfangreicher, am 20. Aber es war so, dass der Wunsch war, den Minister sehr zeitig zu informieren. Deshalb haben wir die Vorlage am 19. auf den Weg gebracht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Aber die ist ja - wie soll ich sagen? - sehr klar. Gab es dann auf diese Vorlage noch mal irgendwie Rückfragen? Oder haben Sie dann sozusagen, nachdem das quasi die Zeichnungskette durchgegangen war - - Kann ja sein, dass irgendjemand in der Kette dann noch mal bei Ihnen angerufen hat und gesagt hat: Ich hätte da noch mal Rückfragen.

Zeuge Udo Franke: Das war nicht der - - oder daran kann ich mich nicht erinnern. Nein, war nicht der Fall.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Dann vielen Dank dafür. - Dann ein bisschen zeitlich nach vorne, in den Mai 2020, also sozusagen: Sie haben zu dem Zeitpunkt gewusst, dass diese Verlangensprüfung durch die DPR bei Wirecard angeordnet wurde sozusagen, und Ihre Vorgesetzten bis rauf zum Minister sind auch sozusagen darüber informiert worden, dass die BaFin dadran ist.

Dann haben wir einen Mailverkehr zwischen Ihnen und Frau Roegele. Frau Roegele hat Ihnen am, wenn ich das richtig sehe, 8. Mai morgens um 8:34 Uhr - ja, Frau Roegele ist immer früh im Büro, hat sie uns erzählt - einen sehr umfangreichen Sachstand zukommen lassen. Also, wir sind im Mai 2020. Es gibt hier auch eine Mail vom 1. Mai 2020 zum KPMG-Bericht, wo der Staatssekretär sozusagen - - Also, da wird hier auch in den Kernaussagen - - oder da wird hier ausgeführt - - Das ist im Übrigen MAT A BMF-25.29, Blatt 183. Das hatten Sie auch an Frau Wimmer geschickt, und, ich glaube, sie hat es dann wahrscheinlich an Herrn Kukies weitergeleitet. Auf jeden Fall hatten Sie bei der Zusammenfassung geschrieben:

Im Februar 2019 hatte BaFin bereits eine Prüfung des verkürzten Abschlusses zum 30. Juni 2018 von der DPR verlangt. Diese DPR-Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es gibt keine Indikationen von Seiten der DPR, wann das der Fall sein wird.

Und dann hat hier Herr Staatssekretär Kukies handschriftlich drangeschrieben:

Das ist nicht akzeptabel. Wie kann es sein, dass nach über einem Jahr noch kein Ergebnis vorliegt?

Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Udo Franke: Ich kann mich erinnern an diese Mail oder an diesen Ausdruck.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. Genau, das ist ein Ausdruck.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Ja, das ist ein Ausdruck von der Mail mit handschriftlichen Vermerken.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. - Vielleicht können Sie sozusagen - - Also, ganz offensichtlich: Herr Kukies war not amused. Aber ich kann sagen: Jeder, der vorher nicht so häufig mit der DPR zu tun hatte, hat, würde ich sagen, identisch sogar reagiert. Was war dann sozusagen - - Das haben Sie wahrscheinlich dann - - Ich weiß nicht, ob Sie es direkt bekommen haben oder ob über Frau Wimmer. Aber was haben Sie dann veranlasst oder gemacht, als dann das bei Ihnen wieder ankam?

Zeuge Udo Franke: Ich kann generell - - Ich weiß jetzt nicht genau, was aufgrund dieser Mail dann an Rückmeldung passiert ist. Aber wir haben dann kommuniziert mit der BaFin: Wie ist denn der Stand? Wann kann man mit der DPR - - mit dem Ergebnis rechnen? Kann man da zeitlich eine Beschleunigung herbeiführen? - Dann hat ja die BaFin die DPR auch um Auskunft gebeten über die bisher unternommenen Prüfungsschritte und das, was die DPR sich vorstellt als Enddatum. Und das haben wir dann zurückgemeldet.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Das ist diese umfangreiche Mail von Frau Roegele an Sie, die wir alle sozusagen kennen, wo dann erklärt wird, dass man mehrfach bei Professor Ernst nachfragen musste und dass die dann Sachbearbeiterwechsel hatten und dass dann der KPMG-Bericht in Auftrag gegeben wurde und dass man dann die Arbeit eingestellt hat. Wie haben Sie sozusagen dann diese Rückmeldung durch Frau Roegele - - Wie ging es dann weiter nach dieser Rückmeldung?

Zeuge Udo Franke: Also, ich glaube, wir haben dann noch mal den Staatssekretär Kukies unterrichtet, das noch mal eingeordnet. Ich glaube, dann gab es auch aufseiten der BaFin die Überlegung zu dem Zeitpunkt: Gibt es da Anhaltspunkte oder Gründe, die Prüfung an sich zu ziehen? Was hätte das für eine Folge, auch was den zeitlichen Ablauf anbetrifft? Gibt es da genug Gründe, oder ist die Hürde überschritten? Letztlich ist man oder ist BaFin zu dem Schluss ge-

kommen: Nein, diese Zweifel liegen nicht vor, erhebliche Zweifel. - Aber die DPR hatte dann ja zugesagt, bis, ich glaube, Juli die Prüfung zu beenden. Und das war dann das Ergebnis.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Und in Ihrer Mail an Frau Roegele vom Freitag, dem 8. Mai, hatten Sie geschrieben:

Ich werde am Montag im BMJV nachfragen, ob das Thema dort bekannt ist und wie es gesehen wird.
(?)

Zeuge Udo Franke: Ja. - Da hatte ich dann angerufen, um überhaupt mal - - Wir wussten, dass das BMJV auch diese Gespräche mit - - Besprechung mit der DPR stattfindet. Wir wussten aber nichts über den Inhalt. Und da wollte ich einfach mal nachfragen: Ist dem BMJV überhaupt bekannt, dass die DPR eine Prüfung bei Wirecard durchführt? Und da hat sich herausgestellt, dass das BMJV da nicht im Bilde war.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja; okay. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Als Nächstes Frank Schäffler für die FDP-Fraktion.

Frank Schäffler (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Franke, kennen Sie die Ministervorlage - MAT A BMF-24.40 - vom 22.06.2020? Ich glaube, die haben Sie erstellt.

Zeuge Udo Franke: Das ist diese umfangreiche - -

Frank Schäffler (FDP): Ja.

Zeuge Udo Franke: Ja, die hatte ich zusammengetragen.

Frank Schäffler (FDP): Genau. - Da ist ja relativ umfangreich das Geschäftsmodell beschrieben. Ganz interessant finde ich - vielleicht ein kleiner Einschub -, dass Sie da schreiben, als Sie die Tätigkeit von Wirecard beschreiben:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rund um die beiden Kerntätigkeiten bietet Wirecard ergänzende Dienstleistungen an, z.B. zur Betrugsprävention ...

Fand ich interessant, diese Formulierung. - Das vielleicht vorneweg. Aber wer hat denn diese Ministervorlage angefordert?

Zeuge Udo Franke: Also, die kam, diese Anforderung, von Frau Wimmer. Ich weiß nicht, wer letztlich der Urheber ist. Ist vermutlich aus dem Leitungsbereich.

Frank Schäffler (FDP): Und da wird ja angesprochen auch - - Möglichkeiten, wie man Wirecard retten kann, also beispielsweise, dass man sie über den WSF retten kann, aber auch über Rettungshilfen für die Unternehmen in Schwierigkeiten, UiS. Wie ist das denn anschließend dann weitergegangen? Oder warum wollte man eigentlich Wirecard retten?

Zeuge Udo Franke: Diese Vorlage, die habe ich zusammengetragen aus Zulieferungen verschiedenster Abteilungen und Referate. Da steht mein Name drüber. Ich war der Koordinator, aber habe inhaltlich da eigentlich wenig beigetragen oder nur einen Teil beigetragen für den - - Die Anforderung, glaube ich, die wurde formuliert um 14 oder 15 Uhr am 20. Da hatten wir zum ersten Mal den Auftrag erhalten. Die Vorlage war fertig von meiner Sicht um 22 Uhr. Und in dieser Zwischenzeit sind wir in die Referate gegangen, haben die Zulieferungen bekommen und das zusammengefasst.

Frank Schäffler (FDP): Aber irgendeiner muss doch gesagt haben: Prüfen Sie doch mal, was man tun kann, um Wirecard zu retten. - Irgendeiner muss ja - - Sonst hätte man doch nicht mögliche Handlungsoptionen da aufgelistet.

Zeuge Udo Franke: Ich weiß nicht - - Da habe ich dann eben auch Anforderungen an die relevanten Referate in den anderen Abteilungen, die dafür zuständig sind, geschickt, um das abzuprüfen, welche Möglichkeiten - -

Frank Schäffler (FDP): Aber wer hat das gemacht? Also, hat Frau Wimmer Ihnen gesagt: „Prüfen Sie mal Handlungsoptionen, was man tun kann“, oder hat - -

Zeuge Udo Franke: Das weiß ich nicht mehr. Ich vermute mal, das war mit der Auftrag von Frau Wimmer, auch diese Aspekte mit abzudecken in der Vorlage.

Frank Schäffler (FDP): Wurde das dann anschließend weiterverfolgt, oder ist das dann im Sande verlaufen, oder hat es die Geschichte eingeholt dann anschließend? Ist da noch mehr passiert anschließend?

Zeuge Udo Franke: Wenn ich richtig erinnere, wird dann in der Vorlage ja das zwar geprüft, aber dann kommt man zu dem Ergebnis, dass da die Voraussetzungen nicht vorliegen und das auch nicht sinnvoll ist, diese Maßnahmen zu ergreifen.

Frank Schäffler (FDP): Also, wenn ich das richtig verstanden habe: der „Einsatz WSF ... erster Prüfung nicht grundsätzlich ausgeschlossen“, und auch diese „Rettungsbeihilfe für Unternehmen in Schwierigkeiten“ kommt ebenfalls „in Frage“.

Zeuge Udo Franke: Ja. Da bin ich dann nicht weiter involviert gewesen.

Frank Schäffler (FDP): Also, das ist dann nicht weiterverfolgt worden.

Zeuge Udo Franke: Nicht von meiner Seite.

Frank Schäffler (FDP): Hätten Sie das sonst mitgekriegt, wenn das weiterverfolgt worden wäre?

Zeuge Udo Franke: Nein. Nein.

Frank Schäffler (FDP): Sie hätten es nicht mitgekriegt, oder: „Nein, es ist nicht weiterverfolgt worden“?

Zeuge Udo Franke: Ich hätte es nicht mitbekommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frank Schäffler (FDP): Ach so. Gut. - Und was mit dem Gespräch mit der Leitung rausgekommen ist, wissen Sie dann auch nicht?

Zeuge Udo Franke: Mit welchem Gespräch?

Frank Schäffler (FDP): Mit dem Minister?

Zeuge Udo Franke: Mit?

Frank Schäffler (FDP): Ja, diese Vorlage ist doch an den Minister gegangen, und dann hat doch der irgendwas damit gemacht.

Zeuge Udo Franke: Das weiß ich nicht, was der - - Die kam dann zurück und war abgezeichnet.

Frank Schäffler (FDP): Dann will ich noch mal zurückkommen auf das Treffen von Herrn Kukies mit Herrn Braun am 05.11. Sie haben ja vorhin gesagt, da seien Sie nicht unmittelbar eingebunden gewesen, aber Sie haben durchaus Kenntnis gehabt. Jetzt ist das ja alles sehr positiv, was da beschrieben wird. Da gibt es ja fast keine kritische Anmerkung, was Wirecard betrifft, sondern da wird ja nur in Richtung der anderen ausgeteilt, „FT“ usw., die ganzen Shortseller usw. Aber es wird nur in die eine Richtung ausgeteilt. Ist das bewusst so gemacht worden, oder warum gab es da nicht eine kritische Haltung auf der anderen Seite?

Zeuge Udo Franke: Also, es wird ja auf die Bilanzprüfung auch hingewiesen. Das wird ja auch erwähnt und - - Also, das kann ich auch - - Es beruhte auch auf einer BaFin-Zulieferung. Ich war da, wie gesagt, nur am Rande beteiligt. Das ist - -

Frank Schäffler (FDP): Ja, die Gesprächsführung wird ja da vorgeschlagen: dass es um Marktmanipulationsverdacht geht, dass es um Prüfung der Finanzberichte geht, dass es keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Artikel 17 Marktmissbrauchsverordnung gibt. Da wird auf die Berichterstattung der „FT“ eingegangen und dass man vermutet, dass da Short-Attacken dahinterstehen. Auch wird auf die Verlangensprüfung bei der DPR eingegangen. Ja, die ist aber schon vom 15.02.2019. Also, im Kern ist es ja alles sehr positiv damals

beurteilt worden. Da kann man nur sagen: der arme Herr Kukies, wenn er so informiert wird, einseitig.

Zeuge Udo Franke: Ich würde nicht „positiv“ sagen, sondern es wurde dargestellt meines Erachtens, was gemacht - - was aufsichtlich passiert ist, an Aufsichtsmaßnahmen.

Frank Schäffler (FDP): Jetzt ist in der Vorlage einen Tag vorher, am 04.11., eine handschriftliche Notiz auch von Herrn Kukies beigelegt. Ist Ihnen bekannt, was da draufsteht?

Zeuge Udo Franke: Ich kann mich jetzt nicht erinnern, ich weiß nicht.

Frank Schäffler (FDP): Das können wir Ihnen mal vorlegen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, das noch und dann ein Fragedialog.

Frank Schäffler (FDP): Ach so. Die Zeit, die geht ja schnell rum hier.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, alles gut. Das war ja quasi im Begriff - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge nimmt Einblick)

Zeuge Udo Franke: Also, ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass ich die vorher mal gesehen habe. Ich will es nicht ausschließen, aber - -

Frank Schäffler (FDP): Da geht es um Fintechs. Also, ich würde vermuten, das ist der Hinweis von Herrn Kukies an Sie oder an Frau Wimmer, eine Ausarbeitung zu machen. Das ist wahrscheinlich die Vorbereitung auf das, was Sie anschließend - - oder Ihr Referat anschließend gemacht hat, oder?

Zeuge Udo Franke: Es könnte auch sein, dass es - - Ich weiß es nicht. 04.11. - -

Frank Schäffler (FDP): Es könnte auch die Gesprächsnotiz mit Herrn Dr. Braun sein. Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann passt es leider mit dem Datum nicht. Also, deshalb - -

Zeuge Udo Franke: Ja.

Frank Schäffler (FDP): Wissen Sie - eine abschließende Frage noch -, hat Herr Kukies - - oder haben Sie Kontakt oder einen Eindruck, ob Herr Kukies anschließend auch Sie oder einen Ihrer Kollegen über das Gespräch mit Herrn Zielke am gleichen Tag, also mit dem ehemaligen Commerzbank-Chef, unterrichtet hat?

Zeuge Udo Franke: Also, mich nicht und uns - - mich nicht. Mir ist keine Unterrichtung darüber bekannt.

Frank Schäffler (FDP): Okay. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht es weiter mit dem Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Franke, wir waren ja vorhin stehen geblieben bei ebendieser Ministervorlage und der auch dort enthaltenen Bemerkung:

... es dürfte sehr unwahrscheinlich sein, dass unser Mandatar PwC hier bestätigt, dass ein wirtschaftlich tragfähiges Modell vorliegt, das die Rückzahlung des Kredits als sicher erscheinen lässt.

Und ich habe Sie daraufhin auch noch einmal gefragt, ob Ihnen eine Diskussion zu Eigen- oder Fremdkapital noch geläufig ist. erinnern Sie sich - ich will mal anders fragen - daran, dass ein Kollege Ihnen den Hinweis gegeben hat, dass noch eine Ergänzung in der Ministervorlage vorzunehmen sei?

Zeuge Udo Franke: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Dann würde ich auch gerne einen stillen Vorhalt machen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Den machen wir immer unter dem, weil wir eben auch Besucher haben, Rangring.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben wir vorhin auch nicht gemacht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Franke, gehen Sie bitte zu Herrn De Masi, weil wir das immer unter dem Ring des Ranges machen, genau, und Ihr Anwalt auch bitte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was ist denn jetzt der Unterschied zu eben? Wir haben das eben so nicht praktiziert. Deswegen frage ich, was der Unterschied ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das haben wir doch immer so praktiziert, den stillen Vorhalt.

(Dem Zeugen werden am Rand des Sitzungssaales Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie können sich das auch gerne noch - - Ach so.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, wegen oben. Das ist lieb gemeint, aber ich möchte nicht unsere Geheimschutzsstelle hier in schweißtreibenden Zustand versetzen.

Zeuge Udo Franke: Also, wie gesagt, es kann sein - es wird wahrscheinlich so sein -, dass ich so eine Mail erhalten habe. Aber das war - - Ich habe das inhaltlich quasi nicht bewertet, sondern zusammengetragen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das habe ich ja auch nicht gesagt, aber okay. Also, wir halten erst mal fest: Es gab so einen Vorgang, den ich jetzt abstrakt umschreiben muss. Wenn Sie diese Formulierung jetzt so sehen - Sie dürfen nicht aus ihr zitieren, ich auch nicht -, aber noch mal auf die abstrakte Frage gerichtet: Da geht doch schon draus hervor, dass zumindest in dieser Kommunikation zum Ausdruck gebracht wird, dass Fremdkapital im weitesten Sinne - für mich: ein Kredit ist ja so zu bewerten - nicht als geeignete Lösung erscheint. Korrekt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Ja. Aber, das war, wie gesagt - - das hatte ich dann als Rezipient entgegengenommen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, ja. Aber ich meine, immerhin sagt man doch: Ey, bevor das jetzt zu Herrn Scholz wandert, muss noch hier etwas ausgebaut werden. - Und das wollte ich einfach nur rausarbeiten. Gut.

Dann verlassen wir das mal, und ich frage: Gab es denn zu diesem ganzen Vorgang, dem Telefonat, das dann eben am Folgetag stattgefunden hat, von Herrn Kukies, eine Absprache mit dem Wirtschaftsministerium, irgendeinen Austausch vor- - Haben Sie Kenntnis davon?

Zeuge Udo Franke: Mit Folgetag meinen Sie den 23., oder?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. Es gab ja dieses Telefonat Herr Michalak - Kukies.

Zeuge Udo Franke: Das ist mir gar nicht bekannt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Da haben Sie keine eigenen Erkenntnisse zu, auch nicht, ob es irgendeine inhaltliche Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium gab. Okay, gut. Dann verlassen wir mal diesen Bereich.

Dann würde ich gern noch mal zurückkommen zu diesem Dokument, das ich Ihnen vorhin schon mal vorgelegt hatte, wo es um die Vorschläge der BaFin zu Registrierungspflicht von Finanzanalysten usw. usf. - - Sie erinnern sich. Da steht am Anfang drin:

Sachstand: Short-Attacken. In den letzten Wochen kam es zumindest in zwei Fällen zu sogenannten Short-Attacken auf deutsche mittelständische Unternehmen. Im Fall von Wirecard wurde die Attacke durch ein Unternehmen namens Zatarra durchgeführt. (?)

Ist Ihnen noch erinnerlich, welches zweite Unternehmen gemeint sein könnte neben Wirecard?

Zeuge Udo Franke: Konkret nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Sie wissen auch nicht, ob mal für dieses andere Unternehmen ein Leerverkaufsverbot erlassen wurde? Also wahrscheinlich eher nicht, weil wir kennen ja als Single Issue Shortselling Ban nur Wirecard sozusagen. Also, das wissen Sie nicht?

Zeuge Udo Franke: Also, ein Leerverkaufsverbot kann ja nicht erlassen worden sein. Das wäre ja sonst - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Eben. Deswegen war ich so überrascht, weil auf einmal - - Ich habe die ganze Zeit überlegt. Also, hier steht: „... kam es zumindest in zwei Fällen zu ...“ Man könnte ja auch sagen, vielleicht kam es zweimal zu einer Short-Attacke auf Wirecard. Aber hier steht eben: „... in zwei Fällen zu sogenannten Short-Attacken auf deutsche mittelständische Unternehmen ...“ Und dann steht: „Im Fall von Wirecard ...“ Und daraus würde ich jetzt schließen, es war ein anderes Unternehmen, das - -

Zeuge Udo Franke: Nein, ich kann mich daran nicht mehr - - Das ist nicht mehr präsent.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Dann würde ich das auch erst mal hiermit abhaken wollen und würde noch einmal ein paar andere Aspekte gerne abfragen.

Waren Sie in irgendeiner Form eingebunden in die Vorbereitung des hochrangigen deutsch-chinesischen Finanzdialogs? Also, hat Ihr Referat zugeliefert, gab es einen Jour fixe, ähnliche Runden?

Zeuge Udo Franke: Also, Referat - - Es gab so eine Liste. Aber da waren wir zu einigen Aspekten zuständig, nicht für Wirecard.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Aber das heißt, Sie haben wahrgenommen, dass Wirecard in diesem Zusammenhang auch eine Rolle gespielt hat? Und können Sie das noch mal erläutern, also wie da Ihre Wahrnehmung von Wirecard in diesem Zusammenhang war oder im Zusammenhang mit welchen Aspekten, einfach alles, was Sie von Ihrem eigenen Wissen, das Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

vielleicht auch über andere erfahren haben, beitragen können?

Zeuge Udo Franke: Also, wir haben das nur zur Kenntnis genommen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was denn?

Zeuge Udo Franke: Dass das ein Thema ist, Wirecard, bei diesem Dialog. Aber da waren andere Stellen, andere Referate - - oder die Botschaft Peking war da als Bearbeiter - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Im Zusammenhang mit den Payment-Lizenzen - korrekt? -, die da eine Rolle gespielt haben?

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, das war der Punkt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. - Weil was ich mich die ganze Zeit frage: Es gibt ja auch diese große Debatte um den Punkt 30 der deutsch-chinesischen - - Da gab es so eine Abschlusserklärung. Und ich weiß noch sehr genau, wie hier das Kanzleramt saß - -

Wenn ich nur den Gedanken zu Ende ausführen darf. Ich würde jetzt auch ein bisschen über die Zeit knapp gehen.

Es gab ja diesen deutsch-chinesischen Finanzdialog. Und ich weiß noch sehr genau, wie Herr Hoppenstedt vom Kanzleramt im Sommer hier saß, und er hat gesagt: Ja, wir hatten da so verschiedene Punkte, Punkt 30, und dann kam der Herr Guttenberg vorbei und hat die Kanzlerin darauf hingewiesen. Und dann hat Wirecard zufällig auf diesen Punkt 30 der Abschlusserklärung gepasst, und zufällig haben wir entdeckt: Ja, da werden die Commitments sozusagen von den Chinesen nicht richtig umgesetzt, und da haken wir jetzt noch mal nach. - So war jetzt - ich sage das jetzt in meinen eigenen Worten - die Darstellung.

Und wissen Sie, mein Eindruck ist: Es gab überhaupt kein anderes deutsches Unternehmen, was eine landesweite Payment-Lizenz zu diesem Zeitpunkt in China beantragt hat, weil es überhaupt

kein einziges Unternehmen weltweit gab, das bis zu diesem Zeitpunkt eingeräumt bekommen hat. Das war also eine riesengroße Sache. Und deswegen wollte ich Sie einfach jetzt fragen, ob Sie in diesem Zusammenhang die Wahrnehmung hatten, dass zum Beispiel der Punkt 30 dieser Abschlusserklärung explizit nur für Wirecard überhaupt da reingekommen ist.

Zeuge Udo Franke: Damit habe ich mich gar nicht befasst.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Können Sie nichts zu beitragen. Okay. - Können Sie mir noch schnell beantworten, was eine DK-Abfrage ist? Kennen Sie diesen Begriff „DK“, also einfach D - K, das Kürzel?

Zeuge Udo Franke: Vermutlich Deutsche Kreditwirtschaft.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ah, Bingo! Okay.

Zeuge Udo Franke: Vermutlich, also ist Vermutung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Alles klar. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. - Und dann Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich wollte nur noch einmal auf den Zatarra Report und auf die Stellungnahme der BaFin dazu zurückkommen; die war ja heute auch schon mal Thema. Sie hatten ja selber gesagt, dass Sie in dem Zusammenhang zum ersten Mal über Wirecard - - also, das wahrgenommen haben, von Wirecard gehört haben. Haben Sie die Stellungnahme damals auch gelesen?

Zeuge Udo Franke: Nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich da noch dunkel dran erinnern? Ich lese Ihnen trotzdem mal einen Absatz aus der Stellungnahme vor - das ist MAT A BMF-4.04, Blatt 268 -, dann werden Sie sich wahrscheinlich jetzt doch spontan erinnern -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auffällig ist, dass die Verdächtigen Personen (darunter neben natürlichen Personen auch anglo-amerikanische „Hedge Fonds“) dem Anschein nach einen recht einheitlichen kulturellen Hintergrund haben - überwiegend israelische und britische Staatsangehörige. Daher ist nicht auszuschließen, dass es sich um eine netzwerkartige Struktur („Insidering“) handelt.

Inzwischen haben Sie es sicherlich mitbekommen. Meine Frage ist: Haben Sie das damals gelesen, und können Sie uns sagen, wieweit Sie das damals wahrgenommen haben und warum das damals keine Konsequenz gehabt hat bei Ihnen?

Zeuge Udo Franke: Ja, also, ich habe das gelesen; ich dachte, jetzt Stellungnahme - - Zatarra-Stellungnahme, die Sie gemeint haben. Aber diese Stellungnahme der BaFin hatte ich gelesen, und, ja, wir hatten das dann als keine glückliche oder keine gute Formulierung - - Aber das war ein - - Oder ich hatte das so eingeschätzt: Wir haben die Information ja auch im Kern an die Abteilungsleiterin weitergegeben, aber nicht diese Bewertung übernommen oder diese Aussage, dass es sich hier um ähnlich kulturellen Hintergrund handelt. Also, das gab es - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber irgendein Widerspruch oder so ist uns jedenfalls in Unterlagen jetzt nicht - - feststellbar gewesen, sondern das ist ja sozusagen jetzt erst kommentiert worden.

Zeuge Udo Franke: Richtig.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es findet sich da nichts in irgendeiner Art und Weise, dass Sie das kommentiert hätten, dass Sie das antisemitisch finden oder wie auch immer. Findet sich nichts.

Zeuge Udo Franke: Ja, wir haben es zur Kenntnis genommen und haben das so - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mit irgendjemandem darüber gesprochen?

Zeuge Udo Franke: Ich habe darüber mit niemandem gesprochen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie erinnern sich, Sie haben es gelesen,

(Der Zeuge nickt)

und daraus ist aber nichts weiter gefolgt?

Zeuge Udo Franke: Richtig.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann haben wir das so weit geklärt.

Dann wollte ich noch mal auf den Innenrevisionsbericht, einen von den dreien, zurückkommen, der freigegeben ist, wo es auch eine Stelle gibt zum Thema Leerverkaufsverbot. Und zwar steht da drin in diesem Revisionsbericht:

Die Leerverkaufsverordnung

- die meinen natürlich eigentlich die Leerverkaufsverordnung, aber es steht da so -

selbst ist dann in Zusammenarbeit von WA 25 und ZR 2 erstellt worden. Die Einbindung der verschiedenen Leitungsebenen bis hin zu EDin WA konnte nachvollzogen werden.

Herr Hauer hatte ja bereits darauf hingewiesen: Wir wissen ja inzwischen, dass eben ja nicht alle Ebenen einbezogen worden sind. Einer war ja beim Zahnarzt, der ist nicht einbezogen worden. Eine andere war mehrere Monate krank, und man wusste aber nicht genau, ob sie an dem Tag kommt, und deswegen konnte ihre Stellvertreterin nicht einbezogen werden. Von daher ist ja dieser Innenrevisionsbericht nicht korrekt.

Es obliegt doch jetzt eigentlich Ihrer Fach- und Rechtsaufsicht - - Also, haben Sie den gelesen, den Innenrevisionsbericht, und hat Sie das zu irgendetwas veranlasst?

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, ich habe ihn gelesen, aber veranlasst haben wir da nichts.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber schon eigentlich ungewöhnlich, oder? Also, der Bericht jetzt erst mal nicht, was Sie getan haben, sondern - - Also, es war ja anders. Würden Sie sagen, das ist normale Schlampigkeit, oder das ist - - Also, ein Innenrevisionsbericht soll ja eigentlich dazu dienen, solche Dinge zu überprüfen.

Zeuge Udo Franke: Ja. - Also, mir sind die Abläufe da jetzt auch danach nicht im Detail dargelegt worden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Ihnen nicht dargelegt worden?

Zeuge Udo Franke: Nicht dargelegt worden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn, nachdem Sie den gelesen haben, den Innenrevisionsbericht, davon gehört, dass er in diesen Sachverhalten nicht vollständig korrekt ist?

Zeuge Udo Franke: Das habe ich nicht gehört, nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht gehört; gut. Jetzt, wo Sie es gehört haben: Würde das im normalen Vollzug irgendeiner Konsequenzen nach sich ziehen, oder würden Sie es trotzdem abgeheftet lassen?

Zeuge Udo Franke: Das müsste ich noch mal - - müsste ich mir genauer ansehen und dann mit den tatsächlichen Vorgängen dann vergleichen, um dann zu bewerten, ob der nachgebessert werden müsste oder richtig ist, der Innenrevisionsbericht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was gibt es da normalerweise für Anknüpfungspunkte? Wie geht man mit so was um? Also, es gibt einen Sachverhalt, es gibt einen Revisionsbericht. Der ist jetzt nicht korrekt. Was wäre da beamtenrechtlich oder so zu überprüfen?

Zeuge Udo Franke: Also, da müsste ich jetzt erst mal nachschauen, wie der - - wo die Defizite liegen, um dann Unstimmigkeiten - - und wie die

begründet werden. Und dann wäre das eine Frage eigentlich der Stelle, die den Innenrevisionsbericht erstellt hat. Das ist dann aber wiederum nicht der Bereich WA, sondern das ist ja eher der Bereich dann der Zentralverwaltung der BaFin, wenn ich das richtig sehe, die Innenrevisionsberichte erstellt. Das müssten wir im BMF dann noch mal abstimmen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wären aber trotzdem Sie zuständig, oder wäre dann Herr Böllhoff zuständig?

Zeuge Udo Franke: Ich würde eher sagen, Herr Böllhoff für die Innenrevision.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. - Dann wollte ich noch eine Frage stellen zum Leerverkaufsverbot. Sie haben ja jetzt gesagt, Sie haben das nicht weiter geprüft - welche Formulierung wir da auch immer wählen. Trotzdem haben Sie sicherlich mitbekommen am Montag und Dienstag, dass es dann ja doch auch Kritik gegeben hat an dieser Entscheidung, nicht nur in der Zeitung. Es gab entsprechende Kommentierungen und Bewertungen öffentlich zu dem Leerverkaufsverbot. Hat Sie das veranlasst, sich das dann doch noch mal anzuschauen?

Zeuge Udo Franke: Ja, es gab sowohl Kritik als auch Unterstützung des Leerverkaufsverbots, von beiden Seiten. Also, wir hatten immer den - - oder ich hatte immer den Gesamtblick. Das heißt, ich habe nicht dann das als Unterstützungsmaßnahme für Wirecard gewertet.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte einfach nur wissen: Haben Sie aufgrund der Berichterstattung sich das dann selber noch mal im Nachgang sozusagen zu der Entscheidung angeschaut am Montag/Dienstag und noch mal überprüft - dann überprüft sozusagen -, ob das fachlich oder rechtlich geboten ist? Auch nicht?

Zeuge Udo Franke: Also, weitergehend haben wir das nicht weiter geprüft.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie persönlich auch nicht. - Okay. Alles klar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann geht es weiter mit den Kollegen der CDU/CSU. Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Franke, ich möchte noch mal bei diesem China-Thema bleiben. Es gab ja die China-Reise der Bundeskanzlerin und ein Flankieren dieses Themas des Markteintritts. Es gab ein Einsetzen von Wolfgang Schmidt beim Vize-Finanzminister. Der hatte ja da so eins zu eins eine - - oder nahezu eins zu eins ein Schreiben eines Lobbyisten weitergeleitet, was sich auch für Wirecard starkgemacht hat. Und mich interessiert jetzt aber diese Reise der Bundeskanzlerin.

Da gab es ja im Vorfeld eine Anfrage an das Finanzministerium, und da würde mich interessieren, wie da der Prozess gelaufen ist. Also, Sie haben ja dann Unterlagen übersandt. Und zwar: Das waren ja, kann man sagen, öffentlich zugängliche Unterlagen, also Antworten auf Kleine Anfragen und - - links, ne? Kann man das so zusammenfassen?

Zeuge Udo Franke: Ja, öffentlich verfügbare Unterlagen und Informationen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): War da irgendwie eine Warnung enthalten vor Wirecard durch das BMF an das Bundeskanzleramt?

Zeuge Udo Franke: Also, eine Warnung nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber dieses - - Also, mich interessiert noch mal diese - - Ich lege Ihnen eine Mail vor - ich lese Ihnen das vor -, und zwar ist das MAT A BMF-4.22, Blatt 4. Das ist ein Mailverkehr, wo es darum geht, aus dem BMF, was man jetzt dem Bundeskanzleramt da zuliefert. Und da gibt es eine Passage in einer Mail von Frau Ortkemper. Wer ist Frau Ortkemper?

Zeuge Udo Franke: Das ist eine Mitarbeiterin der BaFin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Und die schreibt in der Mail vom 22.08.2019:

Hintergrund:

Telefonisch habe ich Herrn Cless

- das ist Ihr Mitarbeiter, ne? -

(Der Zeuge nickt)

mitgeteilt, dass m.W. das Eilverfahren betr. Veröffentlichung von Sanktion gg W-Card wg. Verletzung Finanzberichtserstattungspflichten noch nicht abgeschlossen ist. Ferner ist mir nicht bekannt, ob es nach Übermittlung der Verdachtsanzeige an die STA noch weitere Maßnahmen seitens WA 2 gab. Hr. Cless betonte, dass bei der Beantwortung der Anfrage auf verfügbare Informationen zurückgegriffen werden soll, es soll kein neuer Sachbericht o.Ä. erstellt werden. Ich habe auf die aufgrund der Kleinen Anfragen ggfs. öffentlich verfügbaren Informationen hingewiesen. Hr. Cless erklärte, dass es auch hier ausreicht, auf die Anfragen hinzuweisen.

Viele Grüße

Birgit Ortkemper

Ist Ihnen diese E-Mail bekannt?

Zeuge Udo Franke: Das, glaube ich, ist - - Wenn, dann, glaube ich nicht. Das ist, glaube ich, eine BaFin-interne E-Mail?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist eine E-Mail, die von Frau Ortkemper geschrieben ist und wo ja Bezug genommen wird auf das, was sie mit Herrn Cless besprochen hat. Herr Cless ist ja Ihr Mitarbeiter im BMF. Und da sagt Frau Ortkemper, dass sie dem Herrn Cless das mitgeteilt hat, nämlich dass es da dieses Eilverfahren gibt, wo es darum geht: „Veröffentlichung von Sanktionen gg W-Card wg. Verletzung Finanzberichtserstattungspflichten“. - Und da habe der Herr Cless erklärt, dass „es ... ausreicht“, dass auf diese öffentlich zugänglichen Kleinen Anfragen hingewiesen wird und eben nicht dieses Eilverfahren da rein soll. Ist das diskutiert worden bei Ihnen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Ja. - Hintergrund ist folgender: Also, wir hatten eine telefonische Anfrage des Kanzleramts bekommen - die hat der Herr Cless bekommen - nach Informationen zu Wirecard. Und da ist Herr Cless zu mir gekommen, und wir hatten das erörtert. Da war die Frage: Welche Informationen sollen übermittelt werden, und wofür werden die Informationen benötigt? Da hätte Herr Cless keine Informationen - - oder war ihm nicht klar, wofür das benötigt wird. Ich weiß nicht, ob er da auch noch mal bei dem Kanzleramt nachgefragt hat. Jedenfalls war da nicht klar, für was das Kanzleramt diese Informationen benötigt. Und Informationen, die der - - Diese Sanktionsmaßnahmen, die unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Also, hier ist - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Bundeskanzleramt besteht?

Zeuge Udo Franke: Die besteht auch zwischen Kanzleramt und dem Finanzministerium. Die besteht sogar - - also grundsätzlich. Es ist so - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber nicht zwischen der BaFin und dem BMF?

Zeuge Udo Franke: Zwischen BaFin und BMF nicht, weil wir das im Rahmen unserer Rechts- und Fachaufsicht - - die ganzen Informationen bekommen. Aber wir können die nicht ohne Weiteres an andere Stellen, an andere Ministerien, auch andere Informationen an andere Stellen innerhalb der Abteilungen im BMF weitergeben. Da gibt es die Verschwiegenheitspflichten nach WpHG, aber in diesem Fall Wirecard auch die MAR-Verschwiegenheitspflichten. Und Informationen dürfen nur befugt weitergegeben werden, ansonsten ist das strafrechtlich - - ist strafbar. Und wir konnten - - Uns war nicht klar - - Deshalb haben wir - - Deshalb ist in der Antwortmail auch ganz klargestellt worden, dass es sich hier um öffentlich verfügbare Informationen handelt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, vor allem ist da dargestellt, dass es ausreicht. Es ist gar nicht die Frage erörtert, ob da Verschwiegenheitspflichten bestehen oder es nicht weitergeleitet werden darf, sondern hier ist formuliert, dass

Herr Cless erklärt hat, das würde ausreichen, das mitzuteilen. Und im Übrigen ist auch die Anfrage hier - - liegt uns vor. Und bei der Anfrage ist es so, dass die ja sehr klar formuliert ist von dem Herrn Cless an die Frau Ortkemper. Ich lese das auch gerne vor. Das ist MAT A BMF-4.22, Blatt 5. Da steht dann:

Liebe Frau Ortkemper,

wie soeben tel. besprochen, würde ich Sie gerne um eine lediglich kurze Rückmeldung/Übermittlung einer Konserve zum Sachstand Wirecard bitten. Uns geht es primär um öffentlich (!) verfügbare Informationen zu evtl. kürzlich erfolgten oder in Bälde zu erwartende Maßnahmen/Schritten, die ggf. weitergabefähig sind.

Eine Auswertung/Aufbereitung der Kleinen Anfragen oder sonstiger öffentlich verfügbarer Dokumente ist ausdrücklich nicht erforderlich.

Das klingt jetzt nicht, als wollte man da besonders viel übersenden, oder?

Zeuge Udo Franke: Also, wir wollten - das war eine sehr kurzfristige Anfrage - die Informationen, die verfügbar waren, übersenden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Nur, diese Information zu diesem Eilverfahren lag ja vor. Insofern ist es ja jetzt nicht so, dass da noch was notwendig gewesen wäre, zumal es ja auch mit Herrn Cless diskutiert wurde. Also konkrete Frage: Haben Sie sich mit dieser Frage befasst, Sie in Person, ob dieses Thema weitergemeldet werden darf oder muss, dieses Eilverfahren?

Zeuge Udo Franke: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das hat Herr Cless entschieden?

Zeuge Udo Franke: Ja. Herr Cless hat das allgemein mit mir erörtert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was hat er Ihnen erörtert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Allgemein mit mir erörtert, dass die Anfrage des Kanzleramts beantwortet werden soll. Was da im Detail reinkommt oder wie die Antwort im Detail aussieht, das hat er nicht mit mir erörtert. Das ist auch noch nicht die Frage nach dieser Sanktionsmaßnahme.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Weil es ja so war, dass, ich sage mal, aus der Berichterstattung - - Es gab natürlich kritische Berichterstattung, „Financial Times“, wissen wir alles schon. Und es gab ja ein Einsetzen des Bundesfinanzministeriums, hatte ich gerade auch erwähnt. Das war ja zu einem Zeitpunkt, da wusste das Finanzministerium schon: Es gibt dieses Eilverfahren, was ich gerade erwähnt habe. Es gibt dieses DPR-Verfahren. Man hatte die Kenntnisse auch der BaFin. Aber ich sage mal so: Sie haben jetzt gerade noch mal diese Verschwiegenheitspflichten beschrieben, die bestehen und die auch verhindert haben, dass andere auch Kenntnisse erlangen davon.

(Der Zeuge nickt)

- Sie nicken. Insofern: Habe ich das so richtig dargestellt?

Zeuge Udo Franke: Also, die Verschwiegenheitspflichten, die stehen dem entgegen, dass man bestimmte Informationen ohne Weiteres weiterleitet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich kann mir das, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, dass da Verschwiegenheitspflichten bestehen zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Bundeskanzleramt, weil das Bundeskanzleramt - - Ja, gut. Also, ich will jetzt hier keine Rechtsdiskussion mit Ihnen führen. Das nehmen wir so zur Kenntnis als Ihre Aussage.

Ich komme noch mal zu einem anderen Themenbereich, und zwar zum Leerverkaufsverbot. Da hatten Sie vorhin gesagt auf die Frage vom Kollegen Dr. Zimmermann, eine Schlüssigkeitsprüfung hätte da ausgereicht. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Udo Franke: Ja. - Also, wir haben eine Schlüssigkeitsprüfung durchgeführt. Das war das, was gemacht wurde - - oder ich gemacht habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist eine Schlüssigkeitsprüfung ausreichend für die Ausübung von Rechts- und Fachaufsicht?

Zeuge Udo Franke: Also, meines Erachtens, nach meiner Einschätzung seinerzeit war das so.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aha.

Zeuge Udo Franke: Das ist aber eine Rechtsfrage.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Zweckmäßigkeitserwägungen müssen aber auch einbezogen werden, oder nicht?

Zeuge Udo Franke: Also, nach meinem Dafürhalten war das seinerzeit ausreichend.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das sehe ich ausdrücklich anders, weil gerade ja das Thema Zweckmäßigkeitserwägung bei der Fachaufsicht relevant ist. Aber ich frage Sie ja nicht nach Ihrer Rechtsauf- - aber ich frage Sie ja danach, wie es damals eingeschätzt wurde. Und wenn Sie da sagen, dass damals die Schlüssigkeitsprüfung für ausreichend gehalten wurde, dann nehme ich das so zur Kenntnis und ziehe meinen Schluss eben daraus, dass das eine falsche Auffassung damals war.

Ich möchte noch mal bei dem Leerverkaufsverbot dazu kommen. Da hatten Sie ja gesagt, Sie wussten nicht mehr so genau, wann Sie das gelesen haben, diese Allgemeinverfügung: Freitag, Samstag, Sonntag? Jetzt habe ich hier aber eine Mail von dem Herrn Cless, also von Ihrem Mitarbeiter, an Ihre Chefin, in Kopie an Sie von dem Freitagmittag. Da schreibt der Herr Cless unter anderem folgenden Satz:

Die BaFin plant evtl. noch heute eine Leerverkaufsmaßnahme (Allgemeinverfügung) zu erlassen und auf der BaFin-Seite zu veröffentlichen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das heißt, es war nicht sicher, die kommt am Montag, sondern es hätte auch sein können, dass sie am Freitag kommt. Richtig?

Zeuge Udo Franke: Das war mittags die Information. Aber das hat sich ja alles dann auch geändert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. Ja, ja. - Am Ende ist es ja nicht am Freitag, sondern am Montag gekommen. Nur, ich finde es eigenartig, wenn Sie dann diesen Entwurf bekommen und nicht mehr so richtig wissen: „Vielleicht habe ich den auch sonntags gelesen“, wenn im Raum stand, es könnte sogar noch am Freitag erlassen werden. Dann hätten Sie den ja erst gelesen, wenn es schon erlassen ist. Das wäre ja schlecht gewesen.

Zeuge Udo Franke: Ja. Also, de facto hätte er nicht am - - hätte sie, auch wenn - - hätte sie nicht am Freitag erlassen werden können, weil ESMA ja 24 Stunden Prüfungsfrist hat. Das war Herrn Cless möglicherweise nicht bewusst, als er die E-Mail geschrieben hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie eigentlich diese Korrespondenz zwischen BaFin und ESMA in irgendeiner Weise geprüft?

Zeuge Udo Franke: Die haben wir nicht zur Kenntnis bekommen. Die haben wir - - kennen wir nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also dass zum Beispiel die Position der Bundesbank keine Rolle gespielt hat, das war Ihnen nicht bekannt, bei der ESMA-Bewertung?

Zeuge Udo Franke: Wir kennen nicht die Kommunikation mit der ESMA.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei der Bundesbank, wenn Probleme bei der Finanzstabilität bekannt gewesen wären, dann hätten Sie das in die Bewertung einbezogen, haben Sie vorhin gesagt. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Udo Franke: Ja. Also, wenn es eine Stellungnahme gegeben hätte, die dann negativ gewese-

sen wäre, dann wäre ich schon davon ausgegangen, dass uns die BaFin das mitteilt, weil das ja dann ein Aspekt ist. Da wir keine bekommen haben, keine Stellungnahme der BaFin und der Bundesbank, bin ich davon ausgegangen, dass da durch die Beteiligung der Bundesbank sich keine problematischen Aspekte ergeben haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich kann das verstehen, dass Sie das einbezogen hätten natürlich. Fände ich auch richtig, wenn Sie das dann gemacht hätten. Aber gut, diese Stellungnahme wurde ja quasi dann abbestellt, oder man hat sich darauf verständigt zumindest im Zwiegespräch zwischen Bundesbank und BaFin, dass man die Bedenken nicht zu Papier bringt, weil die BaFin der Auffassung war, es geht um Marktvertrauen und die Finanzstabilität spielt überhaupt keine Rolle. Sehen Sie das eigentlich auch so, dass bei so einem Leerverkaufsverbot man da völlig separat betrachten kann Marktvertrauen und Finanzstabilität?

Zeuge Udo Franke: Ja, das sind ja zwei Gründe für den Erlass eines Leerverkaufsverbots und auch in anderen Fällen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das ist klar. Aber haben die nichts miteinander zu tun? Also zum Beispiel der Aspekt „Ansteckungsgefahr“, spielt der nicht bei beiden eine Rolle?

Zeuge Udo Franke: Ja, es kommt drauf an, wer angesteckt wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Aber da werden ja teilweise dieselben angesteckt, oder nicht?

Zeuge Udo Franke: Ja, es kommt drauf an, welche Institute angesteckt werden und welche Auswirkungen das hat, solch eine Ansteckung. Bei ESMA wird das unterschieden, auch in Leerverkaufsverboten anderer Mitgliedsländer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Eine Einbeziehung der Handelsüberwachungsstelle, wäre das aus Ihrer Sicht geboten gewesen?

Zeuge Udo Franke: Also, die, habe ich im Nachhinein erfahren, weil das ja - - war ja -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, die wurde ja erst nachher gefragt.

Zeuge Udo Franke: - einbezogen. Die hat keine unmittelbare Zuständigkeit für Leerverkaufsverbote und ist deshalb meistens von uns nicht - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber nachher hat man sie doch gefragt, ne?

Zeuge Udo Franke: Das weiß ich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Die hat nämlich keine Ansteckungsgefahren gesehen, genau wie die Bundesbank. Gut.

Sind Sie eigentlich der Auffassung, dass im Bundesfinanzministerium eine kritische Grundhaltung gegenüber Wirecard bestand?

Zeuge Udo Franke: Also, ich kann nur für meinen Bereich sprechen. Grundsätzlich wurden die Vorbehalte oder Bedenken schon grundsätzlich ernst genommen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welche Vorbehalte waren das?

Zeuge Udo Franke: Ja, die Vorbehalte, die hier auch in der Presse dann diskutiert worden sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Jetzt sagen Sie, das wurde ernst genommen. Aber welche Handlungen haben sich denn daraus abgeleitet? Ist dadurch irgendwas passiert? Hat das BMF was veranlasst aufgrund dieser Presseberichterstattung?

Zeuge Udo Franke: Das ist mir nicht bekannt, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Mit Blick auf die Uhr muss ich mir noch ein kurzes Thema ausdenken.

(Cansel Kiziltepe (SPD):
Ausdenken?)

- Ja, ausdenken nicht, sondern ich habe ja so viele Themen.

Ich komme noch mal auf den Besuch von Herrn Kukies bei Herrn Braun zu sprechen am 05.11.2019 in Aschheim. Welchen Charakter hatte das eigentlich? Hatte das irgendeine rechtliche Bewandtnis, oder war das eher so ein Informationsbesuch?

Zeuge Udo Franke: Also, dazu kann ich - - dazu fehlen mir eigene Erkenntnisse.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Kennen Sie denn die Vorlage, die dafür erstellt wurde?

Zeuge Udo Franke: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die kennen Sie, ne?

Zeuge Udo Franke: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da heißt es ja, jedenfalls was den Vorschlag für die Gesprächsführung anbetrifft:

o Hinweis auf Abschluss der Untersuchungen der BaFin zur Berichterstattung der Financial Times (FT) von Januar/Februar 2019;

Dann als nächster Spiegelstrich:

o Anzeige der BaFin von April bzgl. Verdacht der Marktmanipulation gegen Mitarbeiter der FT wird derzeit von Staatsanwaltschaft geprüft.

Nächster Spiegelstrich:

o weitere Berichterstattung der FT von Oktober 2019 untersucht BaFin ebenfalls im Hinblick auf Marktmanipulation; Untersuchungen dauern an;

Und dann kommt ein Teil, über den man dann stolpern kann. Da steht dann:

• Frage: Sind weitere entsprechende Presseberichte zu erwarten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, es gibt sehr viel, ich sage mal, Negatives, was da aufgelistet wird, und dann ist die einzige Frage, die dann da kommt, nicht: „Ist da was dran?“, sondern: Sind weitere negative Presseberichte zu erwarten? Also, da ist ja schon so der - - Da entsteht der Eindruck: Der Gegner ist die Presse.

Zeuge Udo Franke: Ja. - Also, ich war nicht im Einzelnen beteiligt an der Erstellung. Ich würde das für mich eher so interpretieren, dass man fragt: Gibt es noch Weiteres - - weitere Probleme bei Wirecard, die dann aufgedeckt werden von der Presse, thematisiert werden?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Aber es ist eben nicht, ich sage mal, ergebnisoffen, wenn Vorwürfe im Raum stehen, und man fragt nur nach negativer Presseberichterstattung dazu, und man fragt überhaupt nicht, ob da irgendwas dran ist vielleicht, zumal zu einem Zeitpunkt 05.11.2019. Da gab es ja kurz vorher noch mal eine Berichterstattung vom 15.10.2019 in der „Financial Times“. Da ging es um fragwürdige Bilanzierungspraktiken. Da wurden Umsätze und Gewinne in Dubai und Irland angezweifelt. Da gab es Informationen, dass 2016 rund die Hälfte der Konzerngewinne über die TPA-Gesellschaft Al Alam in Dubai entstanden sei, und ein Großteil der Transaktionen sei erfunden gewesen. Das war ein Zeitpunkt, da hatte die APAS bereits ein berufsaufsichtsrechtliches Verfahren, also dieses Vorermittlungsverfahren, gegen EY auch eingeleitet. Da war der KPMG-Sonderbericht bereits beauftragt durch Wirecard. Und dann gibt es ein Treffen Braun-Kukies. - Und da geht es nur um schlechte Presse.

Also, Sie sind da gar nicht einbezogen gewesen, in diese Erstellung, oder hat man mit Ihnen da mal drüber gesprochen?

Zeuge Udo Franke: Also, ich war - - Ich hatte es vielleicht kurz gesehen, aber ich war da nicht im Büro.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wie bitte? Sie waren nicht im Büro?

Zeuge Udo Franke: Nicht im Büro.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Hat das irgendein Vertreter von Ihnen dann gemacht?

Zeuge Udo Franke: Ja. Also, Rödding ist Vertreter von mir. Und Herr Krüger - der bearbeitet ja eigentlich eher Leerverkaufsfragen, die hier in der Vorlage keine Rolle spielen - hat das eigentlich in Vertretung für Herrn Cless gemacht, der mehr mit den Bilanzkontroll- und Marktmanipulationsfragen sich auseinandersetzt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, okay. - Jetzt ist die Zeit runtergelaufen, deshalb geht es gleich dann weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich würde gerne so ein bisschen - da waren wir vorhin ja stehen geblieben - noch mal beim zweistufigen Verfahren stehen bleiben. Am 7. August schrieben Sie eine E-Mail an Frau Roegele. Es ging um die Möglichkeiten der BaFin, die Wirecard-Bilanzen auf zweiter Stufe zu prüfen. Ich zitiere jetzt:

Liebe Frau Roegele,

vielen Dank für Ihre Erläuterungen des geplanten Vorgehens der BaFin auf der zweiten Stufe des Enforcementverfahrens gegenüber der Wirecard AG. Die Herausforderungen und Restriktionen einer umfassenden ... aller Wirecard-Abschlüsse, die Gegenstand des Enforcement-Verfahrens sind, können im BMF grds. nachvollzogen werden. Andererseits besteht das auch im Entwurf des Aktionsplans enthaltene Ziel einer gründlichen Aufklärung der Vorkommnisse bei Wirecard und die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, ein Konzept für eine umfassende Aufarbeitung der Rechnungslegungsverstöße von Wirecard zu erstellen und die möglichen Chancen, Risiken und Restriktionen darzulegen, damit auf dieser Grundlage eine abschließende Entscheidung zum



Nur zur dienstlichen Verwendung

weiteren Vorgehen getroffen werden. Dabei wäre es sinnvoll, neben einem Vorgehen innerhalb des Bilanzkontrollverfahrens auch Möglichkeiten eines Vorgehens für eine umfassende Aufarbeitung außerhalb des Bilanzkontrollverfahrens zu entwickeln, einschl. der abzudeckenden Aspekte (u.a. Verstöße gegen Rechnungsvorschriften, Defizite in der Corporate Governance), des voraussichtlichen Zeitplans und der praktischen Ausgestaltung (bspw. Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

Zu finden auf MAT A BMF 5.26, Blatt 267.

Daraufhin, mein Eindruck, ist man an der Spitze der BaFin unruhig geworden, und Herr Hufeld schrieb dann seiner Exekutivdirektorin:

... werden wir die Linie, jenseits des von Par. 106ff abgesteckten Bilanzkontrollverfahrens, keine eigenen Prüfungen durchzuführen, hart halten. Das wäre nicht nur rechtlich ... unvertretbar, sondern würde auch unsere gesamte bisherige Argumentation, nicht für Wirecard AG zuständig zu sein, komplett diskreditieren. Taktisch ein brutales Eigentor ...

Falls erforderlich, werde ich das Anfang kommender Woche dann auch gerne ggü Kukies und Wimmer direkt mitteilen, wenn diese Debatte nicht von selbst weg geht.

MAT A BMF-5.26, Blatt 276.

Jetzt meine Fragen dazu: Herr Franke, was war denn jetzt eigentlich los? Hat die mediale - es klang ja hier eben an - Aufmerksamkeit im BMF einfach hier an der Stelle Druck - auch innerhalb Ihres Ministeriums - ausgelöst, oder wie ist die plötzliche Suche des Finanzministeriums nach Möglichkeiten außerhalb, wohlgermerkt, des Bilanzkontrollverfahrens zu verstehen? Und handelten Sie mit dieser Anfrage bei der BaFin im Auftrag des Staatssekretärs?

Zeuge Udo Franke: Das Letzte, ob das Auftrag des Staatssekretärs war, das kann ich - - das weiß ich nicht. Das kann ich momentan nicht erinnern. Aber das war innerhalb der Abteilung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also Ihrer Abteilung?

Zeuge Udo Franke: Unserer Abteilung, der Abteilung VII.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kam der Auftrag von Frau Wimmer?

Zeuge Udo Franke: Das war mit ihr abgestimmt, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Also, ich muss das immer noch lernen. Im Beamtendeutsch heißt „mit ihr abgestimmt“: der Auftrag kam von ihr? Oder haben Sie sich hingesetzt zusammen und gesagt: Mensch - - Kann ja auch so entstanden sein, das kenne ich ja auch im Unternehmen. Man setzt sich hin mit der Führungskraft, man hat ein Gespräch, und dann gucken sich beide in die Augen und sagen: So machen wir es.

Zeuge Udo Franke: Ja. Wenn ich das richtig erinnere, war das nicht nur Frau Wimmer, sondern das waren ein Unterabteilungsleiter und ein Referatsleiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie Namen? Ich kenne ja nicht alle bei Ihnen im Finanzministerium. Ich habe hier zwar ein ganz tolles Schaubild vom 15. Januar 2020 - das sollte da aktuell sein -, und da sehe ich bei Ihnen im Referat noch Dr. Ahrens, Dr. Liebach, Dr. Schmitz.

Zeuge Udo Franke: Das waren, glaube ich, eher in der Besprechung dann der Herr Wolpers, eine Erörterung, an der Herr Wolpers teilgenommen hat, und Herr Pleyer und - - Ja, ich weiß nicht, welcher Referatsleiter oder Referent da eventuell noch teilgenommen hat, vielleicht Herr Conert, jemand aus seinem Bereich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist Referat VII C 3, Aufsichtsfragen des Bankenwesens?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Ja, genau. - Und Frau Dietze, das war ja dann die Frage „Fintech, Zahlungsverkehr?“ Eventuell auch Rachstein könnte da beteiligt gewesen sein wegen Geldwäscheaspekten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Das ist VII A 5, ja.

Zeuge Udo Franke: Also, ich kann mich nicht genau erinnern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist okay. - Aber das lief in Abstimmung mit diesen Referaten?

Zeuge Udo Franke: Mit dieser Gruppe. Und das war meines Erachtens dann auch mit Frau Wimmer erörtert worden, vielleicht auch nicht mit mir persönlich - - von mir persönlich, aber dann Herr Wolpers.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie haben dann den Auftrag bekommen, diese Mail so zu verfassen wie verlesen?

Zeuge Udo Franke: Genau, so in der Richtung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es anschließend, nennen wir es, eine Kontroverse zwischen vielleicht dann - da das ja immer auf einer Ebene läuft, habe ich ja auch gelernt - Frau Wimmer, Herrn Kukies oder Herrn Hufeld? Ist Ihnen da was bekannt, oder hat die Mail von Ihnen dann keine Wellen geschlagen?

Zeuge Udo Franke: Also, wir haben ja eine Antwort bekommen von der BaFin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Und wie lautete die? Können Sie sich noch dran erinnern? Also, war das die, die ich von Herrn - - weil die von Herrn Hufeld war ja eher intern dann gerichtet. Wie war denn die Mail an Sie, die adressiert wurde von der BaFin, und von wem?

Zeuge Udo Franke: Ja, meines Erachtens war das so ein Vorschlag, wie man eine solche Aufarbeitung grundsätzlich gestalten könnte und welche Stellen man einschalten könnte und wie das - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und von wem kam die Mail aus der Bundesanstalt?

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, das war eine Mail, die hat Frau Roegele geschickt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Von Frau Roegele, okay. - Und war diese Mail dann, so wie Sie es gesagt haben, die gemeinsame Arbeitsgrundlage?

Zeuge Udo Franke: Ja, das war dann wiederum Gegenstand von Erörterungen im BMF, um dann zu überlegen: Macht das Sinn?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wie war Ihre Einschätzung?

Zeuge Udo Franke: Also, persönlich war es gespalten. Es hat was dafürgesprochen, was dagegen. Zu der Zeit war auch noch nicht genau das Ausmaß absehbar. Es war nicht ganz klar; darauf hat auch die BaFin hingewiesen. Möglicherweise ist die Buchhaltung ja gar nicht vernünftig vorhanden, und dann kann man eigentlich auch nichts aufarbeiten. Wenn es nur um ein, ich verkürze das mal, nicht vorhandenes Treuhandkonto geht, und alles andere ist in Ordnung, dann ist die Aufarbeitungsarbeit relativ überschaubar und begrenzt. Wenn es um viel mehr geht, dann sind da ganz andere Ansatzpunkte erforderlich.

Und dann kam ja auch noch der Aspekt dazu, dass da auch ein Insolvenzantrag gestellt worden ist und auch der Insolvenzverwalter ja da aktiv wird und sich da gegebenenfalls eine Duplizierung dann ergeben würde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann gebe ich rüber zur SPD. Wer möchte? - Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir haben aktuell keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann geht es weiter mit Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wir haben ganz klare Fragen. Herr Franke, der Arbeitsauftrag ging an



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frau Roegele von Ihnen. Was kam zurück? Sie haben geschrieben:

... möchte ich Sie bitten, ein Konzept für eine umfassende Aufarbeitung der Rechnungslegungsverstöße ... zu erstellen ...

Das ist dann in der BaFin diskutiert worden, und Herr Hufeld war nicht begeistert. Hat die BaFin geliefert, oder haben Sie verzichtet?

Zeuge Udo Franke: Nein, da kam eine Antwort.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und was war das umfassende Konzept für die Aufarbeitung der Rechnungslegungsverstöße? Worin bestand das?

Zeuge Udo Franke: Also, das war eine Arbeitsmeines Erachtens, aber ich kann mich im Detail nicht mehr erinnern. Das war eine Arbeitsgruppe, die eingerichtet werden sollte auch unter Beteiligung, ich glaube, sogar verschiedener Ministerien und auch Stellen. Es war auch die Frage, ob da Externe vielleicht mitbeteiligt werden, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder - - Und dann wäre eventuell die Idee, dass die Erkenntnisse aus den verschiedenen Bereichen zusammengetragen werden.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wer hat die Arbeitsgruppe geleitet?

Zeuge Udo Franke: Wie gesagt, das war kein ausgearbeitetes Konzept. Ich glaube - aber das ist jetzt unscharf -, dass der Vorschlag der BaFin war, dass das BMF, glaube ich, die leitet - - leiten sollte. Ich bin aber nicht ganz sicher.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gehörten Sie der Gruppe an?

Zeuge Udo Franke: Diese Gruppe wurde nie eingerichtet.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ach so. Gut, okay. Der Rücklauf bestand in dem Vorschlag, eine Gruppe einzurichten, und dazu kam es dann nicht mehr?

Zeuge Udo Franke: Richtig.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Dann haben wir das zumindest rausgearbeitet. - Dann hätte ich noch eine andere Frage: War mal eine forensische Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Thema nach Ihrer Erinnerung - eine forensische Prüfung ausdrücklich?

Zeuge Udo Franke: Das ist mir jetzt kein - - kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Florian Toncar (FDP): Jetzt würde ich Ihnen gerne noch mal eine Korrespondenz vorlegen als stillen Vorhalt, als Gedankenstütze - mehr kann ich jetzt auch gar nicht sagen -, einfach verbunden mit der Bitte, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar, genau. Dann wieder unter - -

Dr. Florian Toncar (FDP): - sich noch mal einzulesen und vielleicht noch mal nachzudenken, gucken, was Sie sagen können. Sie dürfen natürlich gerade nicht zitieren, was da steht, aber die Frage zu beantworten, wäre trotzdem toll.

(Dem Zeugen werden am Rand des Sitzungssaales Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Ja, bitte.

Zeuge Udo Franke: Ja, ich kann mich generell an diesen Vorgang erinnern, aber nicht im Detail.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie erinnern sich flüchtig, oder wie darf ich die Antwort verstehen?

Zeuge Udo Franke: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die Frage ist sozusagen: Hat die BaFin mal erwogen, den Jahresabschluss 2017 auch noch in die Prüfung einzubeziehen, nach Ihrer Kenntnis und Erinnerung?

Zeuge Udo Franke: Kann ich nicht abschließend sagen. Also, die hat ja die Prüfung erweitert auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

diejenigen - - also, die Bilanzprüfung auf diejenigen Bereiche, die gesetzlich möglich waren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Sie sind da nicht - - Die E-Mail ging jetzt wirklich nur an Sie, die ich Ihnen gezeigt habe, cc an Herrn Cless. Aber Sie haben da - - Okay, Sie wissen es nicht mehr. - Dann würde ich das Wort an den Vorsitzenden zurückgeben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Danke, Dr. Toncar. - Dann Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Franke, ich will noch mal zurückkommen, weil wir ja versuchen müssen, von verschiedenen Seiten unser Wissen zusammenzutragen, und manchmal ist das auch etwas widersprüchlich. Ich will von daher noch mal fragen: Welche Unternehmen haben denn in den Vorbereitungen zum deutsch-chinesischen Finanzdialog - wir haben uns ja vorhin drüber unterhalten, dass Sie da auch am Rande etwas mitbekommen haben - nach Ihrer Erinnerung noch eine Rolle gespielt außer Wirecard?

Zeuge Udo Franke: Das kann ich nicht sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das können Sie nicht sagen, aber Sie wissen, -

Zeuge Udo Franke: Das weiß ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - dass Wirecard eine Rolle gespielt hat?

Zeuge Udo Franke: Das weiß ich aus dieser Tabelle, aus der Vorbereitungstabelle. Ansonsten: Wir wurden einbezogen, weil wir in der Tabelle an einer Stelle angesprochen werden, wir als Referat VII B 5. Zu diesem Teil der Tabelle haben wir dann auch zugetragen, aber wir haben - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Was meinen Sie genau mit „Tabelle“?

Zeuge Udo Franke: Es gibt eine interne Tabelle, in der die verschiedenen Themen des deutsch-chinesischen Finanzdialogs aufgelistet sind und

kurz dargestellt werden, bewertet werden. Und da wird noch die jeweilige Stelle, die dafür zuständig ist, benannt. Und die Tabelle wurde insgesamt versandt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ich frage nur deswegen, weil ich habe ganz viele Tabellen gesehen im Zusammenhang mit dem deutsch-chinesischen Finanzdialog. Da tauchte auch sehr oft Wirecard auf, und deswegen wollte ich noch mal fragen. Sie haben jetzt gesagt, Ihre Abteilung war da eingebunden für diesen einen Bereich, der Wirecard betraf. Oder wie verstehe ich das?

Zeuge Udo Franke: Nein. Also, mein Referat wurde wegen eines anderen Themas einbezogen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Welches Thema war das?

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, das war CEINEX, die deutsch-französische - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Es ist gerade ein bisschen unruhig. Sagen Sie das noch mal.

Zeuge Udo Franke: Insbesondere CEINEX, die deutsch-französische - - die deutsch-chinesische Kooperation, Börsenkooperation.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und welche Rolle spielte Wirecard im Rahmen der deutsch-chinesischen Börsenkooperation?

Zeuge Udo Franke: Keine. Das war ein Thema für die Deutsche Börse.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Das heißt, nur damit ich es richtig verstehe, Sie haben diese Tabelle gesehen wegen CEINEX, einem anderen Thema, und weil Sie die Tabelle gesehen haben, haben Sie auch was von Wirecard gelesen?

Zeuge Udo Franke: Richtig.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie sind aber nicht im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten dort mit Wirecard befasst gewesen?

Zeuge Udo Franke: Richtig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Das will ich nur klar bekommen. - Aber Sie können sich jetzt spezifisch an Wirecard erinnern, aber an kein anderes Unternehmen?

Zeuge Udo Franke: Nein. Aber das war ja auch eine Tabelle - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Warum können Sie sich jetzt spezifisch an Wirecard erinnern? Wissen Sie: Ich frage das deswegen, weil uns das immer so dargestellt wird - Staatssekretär Schmidt hier und so -, Wirecard hätte eigentlich gar keine Rolle gespielt und wenn, dann 100 andere auch und pipapo. Deswegen frage ich noch mal nach, weil Sie können sich jetzt ausgerechnet nur an Wirecard erinnern in diesem Zusammenhang.

Zeuge Udo Franke: Also, Wirecard ist mir hier bekannt - also, ich habe - - als Begriff, weil ich mich damit auseinandergesetzt habe, aber - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Dann tragen Sie doch noch ein bisschen bei, was Sie so zu diesem Aspekt - - Auch wenn Sie jetzt nicht selber damit befasst waren, haben Sie ja etwas wahrgenommen. Das ist ja immer entscheidend im Untersuchungsausschuss. Und deswegen tragen Sie doch mal dazu bei, was Sie dazu wahrgenommen haben.

Zeuge Udo Franke: Also, das Einzige, an was ich mich erinnern kann, war, dass es hier, glaube ich, um die Erteilung von einer Payment-Lizenz ging.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Und was für eine Payment-Lizenz?

Zeuge Udo Franke: Das weiß ich nicht. Ich habe nicht - - Das weiß ich nicht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Aber Sie haben nicht Kenntnis von einem anderen Unternehmen, das dort eine landesweite Payment-Lizenz - das habe ich Ihnen jetzt verraten, es ging um eine landesweite Payment-Lizenz, das war ein Novum in China - - noch irgendwie beworben hat?

Zeuge Udo Franke: Nein. Also, inhaltlich habe ich mich gar nicht damit auseinandergesetzt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann ist es ganz gut, dann kann ich auch gleich wieder Wolfgang Schmidt auf seine diversen Tweets auf Twitter antworten. Wir tauschen uns gerade aus über diesen Aspekt. Deswegen kann ich ihm jetzt quasi immer live direkt noch mal berichten. - Gut.

Dann würde ich gerne noch mal zu Autonomous fragen. Das war, glaube ich, hier auch beim Kollegen Schäffler schon einmal Thema. Wenn Sie es schon mal beantwortet haben - vielleicht können Sie es dann einfach ganz kurz noch mal zusammenfassen -, dann ist es jetzt mein Versäumnis. Sie waren über den Autonomous-Bericht informiert, korrekt? Es ist Ihnen einer zur Kenntnis gebracht worden?

Zeuge Udo Franke: Ja, ich war informiert. Es gab ja schon, wenn ich es richtig sehe, im November einen Autonomous-Bericht, der uns zugeleitet worden ist, zu dem wir dann auch die BaFin -

Fabio De Masi (DIE LINKE): November 19?

Zeuge Udo Franke: - November 19. - um Stellungnahme gebeten haben, zu dem wir auch, glaube ich, eine Vorlage erstellt haben und eine Bewertung.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das war mit dieser Botschaft in - - Londoner Botschaft oder so?

Zeuge Udo Franke: Ja, genau. Die kam über die Londoner Botschaft. Wir haben gebeten, ob da neue Erkenntnisse enthalten sind. Und dann gab es einen zweiten, einen anderen Autonomous-Bericht.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und jetzt auf die Gefahr hin, dass Sie es vielleicht schon beantwortet haben: Was haben Sie denn damit dann noch mal gemacht, auch gegenüber China? Also: Ist das irgendwie kommuniziert worden an China? Wissen Sie, ob die Londoner Botschaft das an die chinesische Botschaft oder wie auch immer kommuniziert hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Nein, kommuniziert mit der Botschaft London oder China, das hat nicht stattgefunden von meiner Seite.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Obwohl, ich sage mal, die anderen Prozesse in China ja noch in Gang waren?

Zeuge Udo Franke: Das war nicht in dem - - davon hatte ich keine Kenntnis.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, gut. - Ja, ich bin durch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. - Dann geht es weiter mit Bündnis 90/Die Grünen. Keine Fragen mehr?

(Lisa Paus (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Keine
Fragen!)

- Okay. Dann sind wir mit der Runde durch.

Dann sind wir wie immer bei meinem Versprechen. Wir sind mit zwei Runden durch. Geht noch eine, oder kurze Pause gewünscht?

Zeuge Udo Franke: Fünf Minuten Pause.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Fünf Minuten Pause. Dann machen wir das so. - Dann bitte ich Dr. Zimmermann, für frischen Sauerstoff zu sorgen. Dann, würde ich sagen, setzen wir um 16 Uhr - dann passt das gerade - fort.

(Unterbrechung von
15.53 bis 16.09 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann setzen wir fort. Dann schaue ich zu den Kollegen der CDU/CSU. Matthias Hauer, bitte schön.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Franke, machen wir mal weiter mit dem Thema DPR. Und zwar waren wir vorhin stehen geblieben bei dem Bereich oder dem Verhältnis zwischen dem BMF und dem BMJV zum Thema DPR. Da gab es ja, so habe ich das wahrgenommen, unterschiedliche Auffassungen, was jetzt

die DPR-Prüfung angeht, also ob man dieses zweistufige Verfahren gut findet oder nicht. Und da habe ich aus Ihren Wortbeiträgen zur Kenntnis genommen, dass das BMJV das zweistufige Verfahren gut fand und das BMF das durchaus kritisch sah. Ist das richtig?

Zeuge Udo Franke: Ja, BMJV war in jedem Fall Befürworter des zweistufigen Systems und hat das immer unterstützt, begrüßt, und wir haben auch die kritischen Seiten gesehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wieso ist dann das zweistufige Verfahren jetzt in dem FISG drin geblieben, also im Referentenentwurf?

Zeuge Udo Franke: Also, dazu kann ich nichts sagen. Ich glaube, das ist auch nichts - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Waren Sie da nicht einbezogen?

Zeuge Udo Franke: Da hat es, glaube ich - - Das ist auch gar nicht von der -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Udo Franke: - Aussagegenehmigung - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Ansonsten hatten Sie noch weiter zu dem Aufsichtsratsmandat vorhin was gesagt. Da ging es also um diese Thematik mit dem DPR-Präsidenten. Ich erinnere mich noch gut daran. Als wir hier den Herrn Ernst hatten, da hatte ich ihn ja gefragt, als er sein drittes Aufsichtsratsmandat angenommen hat, inwieweit das gemeldet war und rückgeköpelt war, weil das ja gegen die internen Regeln verstoßen hat bei der DPR. Wann hat denn das BMF gewusst, dass Herr Ernst dieses dritte Aufsichtsratsmandat hat?

Zeuge Udo Franke: Also, über gerade dieses Aufsichtsratsmandat, dass dieses angenommen worden war, waren wir informiert worden durch einen „Börsen-Zeitung“-Artikel. Das war der 09.09.2017. Da wurde - das war ein Einspalter, wenn ich das richtig erinnere - darüber berichtet, dass Herr Ernst im, ich glaube, Februar 2017 ein Aufsichtsratsmandat zusätzlich angenommen



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat. Und wir kannten ja die geänderte Verfahrensordnung des Nominierungsausschusses und die internen Regelungen. Da hat sich für uns die Frage gestellt: Steht das damit in Übereinstimmung?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Und dann haben Sie was veranlasst?

Zeuge Udo Franke: Das war erst mal eine Frage, die der Abteilungsleiter, Herr Röllner, uns gestellt hat. Wir sind eigentlich zu dem Schluss gekommen, das steht nicht in Übereinstimmung mit der Verfahrensordnung, mit den internen Regelungen. Und dann nach Rückmeldung hat sich angekündigt, dass wir uns oder ich mich mit dem BMJV in Verbindung setze und mich da erkundige. Und da hatte ich den zuständigen Referatsleiter angerufen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das haben Sie damals gemacht, okay. Wer war das, der Referatsleiter?

Zeuge Udo Franke: Das habe ich gemacht. Das war Herr Blöink.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Blüing?

Zeuge Udo Franke: Blöink. Und da hatte ich ihn gefragt, ob ihm das bekannt ist und wie der Hintergrund ist, ob er auch meint, dass das nicht in Übereinstimmung steht mit den Regelungen. Und meines Erachtens - jetzt verwischt meine Erinnerung so etwas -, ich glaube, habe ich die Rückmeldung dann noch in 2017 bekommen, weil wir das Thema noch mal im Jahr 2019 bei der Wiederwahl adressiert haben. Und da gab es dann, glaube ich, schon die Rückmeldung: Ja, es gibt zwar die geänderten Regelungen des Nominierungsausschusses, allerdings gibt es den Arbeitsvertrag des Präsidenten, und der sieht die Beschränkung nicht vor. Und von daher wäre es nicht möglich gewesen, ihm das zu untersagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war die Antwort des BMJV?

Zeuge Udo Franke: Das war die Rückmeldung. Beziehungsweise hätte die - - Oder von daher

wäre das - - stünde das in Übereinstimmung auch mit der Verfahrensordnung, weil die Verfahrensordnung nur für neue Arbeitsverträge gelte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das ist ja eigenartig, ne? Man hat genau einen Präsidenten, und man macht eine Regelung, wo Regelungen für den Präsidenten getroffen sind, aber die gilt dann genau für diesen einen Präsidenten nicht, obwohl da gerade auch was für Präsidenten geregelt ist, weil der ja schon im Amt ist. So, das fasse ich jetzt mal zusammen. Nur, kannten Sie denn diesen Arbeitsvertrag?

Zeuge Udo Franke: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Den hatte nur das BMJV wahrscheinlich bzw. die DPR unter Einbindung des BMJV?

Zeuge Udo Franke: Inwieweit das BMJV eingebunden war, weiß ich nicht. Wir kannten den Arbeitsvertrag nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut. - Aber wenn das BMJV Ihnen sagt: „Das widerspricht dem Arbeitsvertrag“, dann gehe ich ja mal davon aus, dass die davon Kenntnis haben.

Zeuge Udo Franke: Ja, meiner Kenntnis nach hat das BMJV bei der DPR nachgefragt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also bei Herrn Ernst, was mit seinem Arbeitsvertrag ist?

Zeuge Udo Franke: Bei Herrn Ernst oder bei dem Präsidium oder bei dem Ausschuss, der für die Einstellungen zuständig ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Aber es gibt ja auch die Möglichkeit, auf einen Arbeitsvertrag oder ein Arbeitsverhältnis auch Einfluss zu nehmen, indem man zum Beispiel eine Änderung vereinbart. Ich finde es ein Stück weit auch, ich sage es ganz offen, scheinheilig, wenn sich ein Verein da so eine Regelung gibt in Übereinstimmung mit dem BMJV und nach außen suggeriert: „Wir haben hier Regeln, und die gelten“, in dem Wissen, dass der Präsident einen Arbeitsvertrag hat, der dem widerspricht. Ich meine, wir kennen



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt hier alle den Arbeitsvertrag nicht, gehe ich mal von aus, aber wir kennen die Regeln. Und wir gehen natürlich davon aus, dass, wenn Regeln bestehen, die auch gelten und eingehalten werden, oder zumindest dann, wenn da irgendwas entgegensteht, das adressiert wird und auch das BMJV dann darauf einwirkt, zu sagen - ich meine, immerhin gibt es ja da den Anerkennungsvertrag -, dass man das auch dann durchsetzt. Also, man kann ja auch eine Änderung vereinbaren. Es kann ja durchaus sein, dass es erst erlaubt ist, und später wird es verboten. Aber da haben Sie nicht mit dem BMJV drüber gesprochen, -

Zeuge Udo Franke: Nein, also wir haben - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - dass die versuchen könnten, damit das durchgesetzt wird?

Zeuge Udo Franke: Ja, ich habe den Eindruck bekommen, dass das so akzeptiert wird, wie die Situation ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Beim BMJV?

Zeuge Udo Franke: Beim BMJV.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, gut. - Ja, das BMJV ist da ja auch die zuständige Stelle. Das fragen wir dann noch mal andere Personen. Das war schon mal sehr erhellend. - Vielen Dank.

Ich komme noch mal auf diese Verlangensprüfung zurück, die dann veranlasst wurde. Und zwar war es ja so, dass Sie dann, als - - Also, die BaFin hat ja dann eine Verlangensprüfung bei der DPR beauftragt. Und da würde mich mal zunächst interessieren: Sind Sie der Auffassung, dass die DPR in der Lage ist, Themen festzustellen oder Fehler festzustellen, bei denen es um Umsatzerlöse geht, die mit gefälschten Unterlagen belegt werden? Kann so was die DPR?

Zeuge Udo Franke: Also, meines Erachtens hat die DPR den Auftrag, dem nachzugehen, und hat auch die Möglichkeiten, solchen Aspekten nachzugehen. Ich bin immer davon ausgegangen. Es gibt ja das Bilanzkontrollgesetz, das ja explizit

auch aufgesetzt wurde, um Bilanzmanipulationen aufzudecken - entgegenzuwirken oder diese aufzudecken. Das steht so auch in der Begründung. Und die DPR ist zwar auf eine freiwillige Zusammenarbeit angewiesen, allerdings war immer die Vorstellung, die ich hatte, dass die DPR ja durchaus die Möglichkeit hat, immer weiter nachzufragen, sich Unterlagen zukommen zu lassen, anzusehen, zu - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber wenn man bei dem nachfragt, der betrügt, dann ist es ja schwierig. Dann wird man ja nicht so gute Antworten kriegen, die einem weiterhelfen.

Zeuge Udo Franke: Ja. - Man kann durchaus auch sich Unterlagen vorlegen lassen. DPR hat auch die Möglichkeit generell - ob sie es macht oder nicht -, zu Unternehmen zu fahren, auch Externe zu beauftragen mit bestimmten Prüfungen. Und dann, wenn das nicht mehr weiterhilft, kann die Prüfung an die BaFin abgegeben werden. Es war auch so, dass die DPR uns gegenüber nie gesagt hat: „Bei Wirecard“ - also zumindest nicht im Jahr 2019 - „sind wir nicht in der Lage, zu prüfen.“

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, da kommen wir gleich noch mal zu. Aber ich will jetzt erst mal auf diese forensischen Möglichkeiten hinaus; denn die hatte ja die DPR nicht. Und da sagte uns hier der Präsident, Herr Ernst, als Zeuge: Das konnten wir gar nicht. Gefälschte Unterlagen prüfen, belegen können wir nicht. - So. Und jetzt gibt es das Schreiben zur Beauftragung dieser Verlangensprüfung. Da steht drin: Prüf auch gefälschte Unterlagen.

Zeuge Udo Franke: Also, meines Erachtens hat auch die DPR die Möglichkeit, solchen Aspekten nachzugehen, und auch KPMG. Das waren ja keine hoheitlichen Befugnisse, die KPMG beispielsweise hatte, sondern die hat ja auch durch Fragen, Nachfragen und Vergleiche die Prüfung durchgeführt und sich entsprechend informiert. Von daher bin ich davon ausgegangen, dass die DPR durchaus die Möglichkeit hat, auch solchen Fragen bis zu einem gewissen Punkt nachzugehen. Und dann, wenn es da Probleme gibt, gibt es die zweite Stufe auf der BaFin-Ebene.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was hat das BMF eigentlich im Zeitraum Februar 2019 bis Mai 2020 in Sachen DPR-Prüfung gemacht? Gar nichts?

Zeuge Udo Franke: Wir haben das beobachtet. Wir wurden immer wieder von der BaFin informiert. Und uns war eben auch bekannt - und das war auch meine Überlegung -, dass Prüfungen, gerade wenn sie schwierig sind, wenn sie zu Fehlerfeststellungen führen, auch langwierig sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es gab ein Arbeitsgespräch am 29. Mai 2019. Da ging es um die Themen „Leerverkaufsverbot“ und „Bericht der DPR über die Prüfung der Wirecard AG“. Waren Sie da dabei?

Zeuge Udo Franke: Arbeitsgespräch zwischen wem, wenn ich fragen darf?

Matthias Hauer (CDU/CSU): BaFin-DPR-Arbeitsgespräch. Ich weiß aber nicht, ob Sie dann dazu -

Zeuge Udo Franke: Nein, nein. Da war ich nicht dabei.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Waren Sie nicht, okay. - Am 14. Februar, das war der Donnerstag, sind Sie ja durch die BaFin über die DPR-Prüfung bei Wirecard informiert worden. Und einen Tag später wird Ihr Referat dann darüber informiert, dass die BaFin ein Leerverkaufsverbot bei Wirecard beabsichtigt oder prüft. Beides bezieht sich ja mehr oder weniger auf den gleichen Sachverhalt, geht aber ja in eine völlig unterschiedliche Richtung. Also, das eine ist Bilanzprüfung. Da guckt man, ob in dem Unternehmen vielleicht irgendwas nicht in Ordnung ist. Und bei dem anderen macht man etwas, bei dem zumindest der Markt das so als Gütesiegel versteht. Haben Sie sich damals darüber Gedanken gemacht oder damit befasst, dass das ja irgendwie widersprüchlich ist?

Zeuge Udo Franke: Also, das war nicht so im Fokus, nicht so im Bewusstsein. Also, für mich war klar, dass die BaFin in verschiedenen Richtungen tätig ist und dass das Leerverkaufsverbot eben

kein Gütesiegel für Wirecard ist. Das habe ich auch aus dem Leerverkaufsverbot, aus der Erläuterung der BaFin, so herausgelesen, da auch am Ende gesagt wird, dieses Leerverkaufsverbot soll Gelegenheit bieten - das sind jetzt meine eigenen Worte -, dass der Markt die vorhandenen Informationen richtig einordnet und sich dann darauf einstellen oder da beruhigen kann und die dann prüfen kann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Nur, zulasten des Unternehmens wurde geprüft, Stichwort „DPR-Prüfung“, und zugunsten des Unternehmens, Stichwort „Leerverkaufsverbot“, wurde direkt mit der Keule übers Wochenende mit aller Kraft zugeschlagen.

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, in beiden Fällen hat die BaFin zügig gehandelt. Das, was hier aus meiner Sicht problematisch war, war, dass das eine eben sofort in der Öffentlichkeit breit wahrgenommen worden ist und das andere, die Prüfung von der BaFin, nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt werden durfte. Das FISG sieht ja jetzt auch eine andere Regelung vor. Da gibt es die Möglichkeit, dass dann eben der Markt, falls erforderlich, auch über solche Maßnahmen wie eine Bilanzprüfung unterrichtet werden kann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Habe ich das richtig verstanden, dass beim BMJV lange Zeit über dieses DPR-Verfahren auch keine Kenntnis bestand?

Zeuge Udo Franke: Richtig. Es gibt eine Regelung im HGB - § 342c ist das, glaube ich -, die verbietet auch der BaFin - der DPR die Information über Einzelprüfungen - - über Einzelheiten von Prüfungen gegenüber dem BMJV und dem BMF. Und dieses Verbot ist auch in der Verfahrensordnung der DPR niedergelegt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das BMF war ja informiert.

Zeuge Udo Franke: Wir waren immer über die BaFin informiert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, sage ich ja. Sie waren informiert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Über die Rechts- und Fachaufsicht der BaFin, nicht von der DPR. Also, wir haben keine unmittelbaren Informationen von der DPR erhalten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die DPR darf Sie nicht informieren, aber die DPR darf die BaFin informieren, die Sie dann informieren darf?

Zeuge Udo Franke: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na gut. Könnte man jetzt auch die Frage stellen, ob das sinnvoll ist. Würde ich spontan sagen: Nein.

Das Thema der An-sich-Ziehung der Prüfung: Hätte das BMF die Pr- - die BaFin die Prüfung an sich ziehen können?

Zeuge Udo Franke: Meines Erachtens nicht. Das sind sehr hohe Hürden. Und da hat es keine Grundlage gegeben, die Prüfung an sich zu ziehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Hat es da denn eine Prüfung gegeben in Ihrem Hause?

Zeuge Udo Franke: Also, in meinem Hause, im BMF, im Kern nicht. Das wurde dargelegt im Mai 2020. Da hatte die BaFin uns noch mal unterrichtet, dass sie es erwägt, und uns über das Ergebnis ihrer Erwägungen unterrichtet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und bis dahin war das kein Thema, dass man das vielleicht machen könnte?

Zeuge Udo Franke: Davor war das kein Thema.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Wir spielen uns ja jetzt mittlerweile hier die Bälle nur so zu. Ich komme auch direkt zum Mai 2020. Da habe ich nämlich eine Mail hier vom 16. Mai von Herrn Kukies an Frau Dr. Wimmer und Herrn Dr. Hörmann in Kopie. Das ist MAT A BMF-25.28, Blatt 11. Da schreibt Herr Kukies:

Liebe Eva,

ich habe den Bericht der BaFin zum Thema Wirecard gelesen. Ich

würde gerne der BaFin den Rücken stärken und bitte deshalb die Fachabteilung um einen Entwurf für ein Schreiben an Herrn Hufeld, in dem ich ihm unsere volle Unterstützung zusichere, insbes bei den angesprochenen BaFin-Untersuchungen zu möglicher Marktmanipulation und dem möglicherweise unzureichenden, irreführenden Informationsverhalten am Kapitalmarkt. Ich will ihn bitten, mit aller Härte möglichen Verstößen nachzugehen und ggf Sanktionen auszusprechen - natürlich unter Wahrung der Unschuldsvermutung.

Und jetzt noch mal ein interessanter Abschluss:

Ich möchte ihn auch ermutigen, die Prüfungen der DPR an sich zu ziehen, da aufgrund der sehr lang-samen Arbeit erhebliche Zweifel bestehen, dass die Bedeutung des Vorfalles bei der DPR verstanden wird.

BG Jörg

So. Das ist die E-Mail vom 16.05.2020. Kennen Sie diese E-Mail?

Zeuge Udo Franke: Ja, ich kann mich erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie die auch bekommen?

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, schon; ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie dann weitergeleitet bekommen wahrscheinlich, weil Sie sind jetzt hier nicht in dem Verteiler drin gewesen. Okay. - Und warum haben Sie die bekommen?

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, das war in dem Zusammenhang, dass wir oder ich, mein Referat danach ein Schreiben von Herrn Kukies an Herrn Hufeld formuliert hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ach so. Dieses Schreiben, das haben Sie vorformuliert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Ja, es gibt ein Schreiben von Herrn Kukies ein paar Tage später.

Matthias Hauer (CDU/CSU): MAT A BMF-25.28, glaube ich, Blatt 18. Ich kann das hier nicht so genau lesen, das müsste es aber sein; ja. Das ist ein Schreiben vom 28. Mai 2020 von Dr. Kukies an Herrn Hufeld. Das war das Schreiben dann?

Zeuge Udo Franke: Genau, das müsste es sein, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Da heißt es unter anderem in diesem Schreiben - ich zitiere -:

Dabei halte ich es für angebracht, wenn die BaFin die Arbeit der DPR weiterhin mit den zu Gebote stehenden Mitteln begleitet und je nach Entwicklung weitere Berichte und Erläuterungen von der DPR anfordert. Das bisherige Vorgehen der DPR gibt zu Zweifeln Anlass, ob die Bedeutung des Vorfalls dort verstanden wurde. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen sollte die BaFin nicht zögern, Prüfungen der DPR an sich zu ziehen. Ich kann versichern, dass das Bundesministerium der Finanzen ein konsequentes Vorgehen unterstützt.

Zitat Ende. - Da haben Sie aber jetzt nicht reingeschrieben, dass das rechtlich nicht möglich ist, ne? Gerade haben Sie ja gesagt, das ging nicht, dieses An-sich-Ziehen.

Zeuge Udo Franke: Was ich meinte, war, dass die BaFin dann die rechtliche Prüfung durchgeführt hat und dann in der konkreten Situation zu dem Ergebnis gekommen ist: Die Kriterien für ein An-sich-Ziehen sind nicht erfüllt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben sich da auf die BaFin verlassen, oder haben Sie das selbst auch geprüft?

Zeuge Udo Franke: Das haben wir - - Das ist die BaFin, die da zuständig ist für die Prüfung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Ich habe da den Eindruck jetzt gewonnen, dass die DPR - -

Wenn es irgendwie Ärger gab, haben die sich erst mal beim Justizministerium beschwert über die BaFin. Kann das sein?

Zeuge Udo Franke: Ich weiß nicht, „beschwert“; aber die hatten mehr Kontakt sicherlich zum - - nach meinem Eindruck mit dem Justizministerium.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gab es denn dann mal Gespräche zwischen BMF und BMJV, was diese Zukunft der DPR angeht, damals?

Zeuge Udo Franke: Also, nicht über die Zukunft der DPR. Ich würde jetzt auch nicht sagen „beschwert“. Also, ich kann mich erinnern, wir hatten eine Erörterung mit dem BMJV, da ging es um eine Änderung des Gesetzes, die offensichtlich von der DPR angestoßen wurde, und da hatten wir gemeinsam dann Besprechungen, hatten sowohl mit der BaFin gesprochen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt ganz aktuell, nach Wirecard?

Zeuge Udo Franke: Nein, das war 2018*.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ach so, na gut. Aber zu Wirecard, da gab es jetzt keinen Disput zwischen BMJV und BMF jetzt wegen dieser - - Zukunft, zweistufiges Verfahren und DPR-Prüfung Wirecard.

Zeuge Udo Franke: Also, da hat es Gespräche sicherlich gegeben auf Staatssekretärsebene, an denen ich aber dann nicht beteiligt war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Jetzt ist die Zeit leider runtergelaufen; da muss ich Sie gleich weiter fragen. - Danke sehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, vielen Dank. - Ich mache dann mal weiter. Ich nehme den Ball - das war gar nicht beabsichtigt - auf. Wir hatten am Mittwoch eine Anhörung, und wir hatten ja mit Herrn Hufeld und so vielen hier schon diskutiert, ob dann die BaFin hätte in irgendeiner Form das Verfahren - - oder Herr des Verfahrens wieder werden können und direkt in die eigene Prüfung der Wirecard einsteigen können. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich sage dann immer: Juristen sind ja auch erfinderisch oder auch findig, und viele Wege führen nach Rom. Da gibt es ja auch den § 6 Wertpapierhandelsgesetz, und Professor Veil von der Maximilians-Universität zu München hat das, glaube ich, allen noch mal in der Anhörung auch auf meine Frage hin, deutlich gemacht: Selbstverständlich geht er davon aus, dass nach wie vor bei Missbrauchstatbeständen die BaFin das Recht gehabt hätte - - Und bei all dem, was wir hier ja jetzt seit auch geraumer Zeit diskutieren, muss man ja schon, ich sage mal - - sehr mit Scheuklappen wäre man durch die Welt gegangen, wenn man jetzt das - - wann auch immer, im Frühjahr, oder zu welchem Zeitpunkt das diskutiert worden war, irgendwann nicht mehr hätte unterstellen sollen, können. Also, es war ja greifbar. Das wollte ich einfach an der Stelle noch mal sagen, dass durchaus viele renommierte Rechtsgelehrte an der Stelle eine sehr klare und auch sehr wohlbegründete Meinung hier vertreten. Man hätte den Weg sicherlich einschlagen können und hätte dann auch noch viel Leid ersparen können. Und vielleicht hätten wir Herrn Masalek dann sogar auch vielleicht mit 85-mal Nein hier sitzen gehabt; aber wir hätten ihn, glaube ich, gehabt. - Das ist mal das eine.

Aber ich habe sonst wirklich auch nur noch eine kurze Frage. Der Bundesrechnungshof hat am 16.07.2020 angekündigt, die Aufsicht der BaFin und des Bundesfinanzministeriums i- Hinblick auf Wirecard zu prüfen. Vergleichen kann man das auf MAT A Bundesbank-1.06, Blatt 69. Da meine Frage: Hat diese Prüfung bereits begonnen?

Zeuge Udo Franke: Ich glaube, das ist nicht von meiner Aussagegenehmigung gedeckt. Das ist nach dem Untersuchungszeitraum.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, der 16.07.2020, eine Prüfung zu Wirecard, -

Zeuge Udo Franke: Ach so.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - und wenn ich da frage, ob diese dann bereits begonnen hat, das sehe ich schon untersuchungsgegenständlich. Ich

möchte da ja auch nur ein Ja oder ein Nein haben.

Zeuge Udo Franke: Also, ich denke, mein - - Begonnen hat es, eine Prüfung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Prüfung hat begonnen. Gut. - Und ich möchte auch noch nicht Ergebnisse haben, aber gibt es vielleicht schon Zwischenergebnisse? Also, ich möchte nicht wissen, was da drinsteht, und ich möchte auch nicht - - Sondern: Gibt es schon Zwischenergebnisse? - Ich gucke auch mal zu Herrn Fritz rüber.

Zeuge Udo Franke: Das - -

RD Robert Fritz (BMF): Also, ich bin jetzt eigentlich nicht die Auskunftsperson - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ich wollte einfach nur sagen: Diese Prüfung hat begonnen oder ist im Gange. Und gibt es schon Zwischenergebnisse? Das wollte ich eigentlich nur wissen. Ich möchte nicht wissen, was drinsteht, sondern - „sehr abstrakt“, würde Herr De Masi sagen, wenn er einen stillen Vorhalt macht -: Gibt es denn schon Ergebnisse?

RD Robert Fritz (BMF): Also, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bin ja auch nicht hier, um auszusagen. - Und das Nächste ist, dass die Bundesrechnungshofprüfung eine Folge der Wirecard-Vorkommnisse ist und nicht untersuchungsgegenständlich. Es ist ja genau wie Sie eine Reaktion. Auch wie der Aktionsplan - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich weiß es ja nur: Am 16.07.2020 haben Sie es angekündigt. Dann stelle ich die Frage so: Fingen die Prüfungen, oder - - Liegt der Beginn der Prüfungen noch im oder auf oder vor dem 08.10.2020?

RD Robert Fritz (BMF): Das hat der Zeuge doch gerade beantwortet, aber die Abkürzung ist - -

(Zurufe: Mikro! - Mikro aus! - Machen Sie ihr Mikro aus noch mal!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Zu viele Mikros. - Also, irgendwas stimmt nicht.

(Zuruf: Jetzt geht es!)

- Genau. - Also, es geht weniger um den Zeitraum als um den Untersuchungsgegenstand.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, mein Kenntnisstand ist, dass die Aufsicht ... (akustisch unverständlich) im Hinblick auf Wirecard zu prüfen. So ist mein Kenntnisstand. Wenn Sie mir jetzt sagen, diese Prüfung des Bundesrechnungshofs ist allgemeiner Natur und hat nichts mit Wirecard zu tun, dann bin ich bei Ihnen, dann hat meine Frage nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun.

RD Robert Fritz (BMF): Das läuft genau wie Ihr Untersuchungsausschuss. Es ist eine Folge der Wirecard-Vorkommnisse und läuft parallel mehr oder weniger. Mehr weiß ich dazu aber auch nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, aber gut, das wollte ich eigentlich erst mal nur wissen, und dann bin ich auch - - Und schenke dem Ausschuss knapp viereinhalb Minuten und habe auch keine weiteren Fragen mehr. Danke. - Dann Kollege Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir haben auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die SPD hat auch keine. Dann geht es weiter mit der FDP. - Auch keine Fragen. Gut. Herr Kollege De Masi? - Oder Frau Paus? - Dann sind wir mit einer Runde durch. Das war eine Quick-Runde. Dann schaue ich zu den Kollegen der CDU/CSU. - Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Franke, wir kommen jetzt sozusagen auf die Zielgerade mit Ihnen; es geht ja jetzt schneller. Und deshalb will ich da fortsetzen, wo wir gerade waren, und zwar bei diesen Gesprächen auf Staatssekretärebene hier zwischen BMF und BMJV über diese DPR-Prüfung bei Wirecard. Könnten Sie da bitte sagen, was dazu besprochen

wurde, was Ihnen bekannt ist? Sie waren ja nicht dabei, aber Sie haben ja was davon gehört; sonst wüssten Sie ja nicht, dass es da Gespräche gegeben hat.

Zeuge Udo Franke: Also, da kann ich inhaltlich keine Auskunft geben. Also, ich weiß - - Ich glaube, wir haben auch möglicherweise Vorbereitungen erstellt; aber über Inhalt und Details liegen mir keine Informationen vor.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was war da, wurde da vorbereitet?

Zeuge Udo Franke: Ich meine, das waren Informationen über die Prüfungen, die stattfinden, und möglicherweise Informationen über Handlungsoptionen; aber da ist mir kein - - Nichts konkret - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie haben es ja vorbereitet, oder? Wann war das denn?

Zeuge Udo Franke: Das - - Wie gesagt, ich kann mich nicht an Konkretes erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie sich an das Jahr erinnern, wann das war?

Zeuge Udo Franke: Also, das war jetzt nach der Wirecard-Insolvenz, war das Gespräch irgendwie.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, irgendwann nach Juni 2020.

Zeuge Udo Franke: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Gut. - Ist Ihnen denn aus der Zeit davor bekannt, also vor der Insolvenz, dass es da ein Einschreiten des BMJV gab, wenn die BaFin zu stark auf die DPR eingewirkt hat?

Zeuge Udo Franke: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Diese DPR-Prüfung, dass die stattfindet, wann ist das eigentlich an den Minister gegangen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Das war Mitbestandteil der Unterrichtungsvorlage vom 19.02.2019.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Also direkt am 19.02 ist das zur Kenntnis gelangt.

Zeuge Udo Franke: Mhm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie uns noch sagen: An diesem 15.02, an dem Freitag, da ist ja um 11.45 Uhr die - - sind Sie von der BaFin über mögliche Maßnahmen in Kenntnis gesetzt worden, und dann war ja bis 18.21 Uhr - - Da kam dann der erste Entwurf an die Bundesbank und an das BMF. Was ist denn in dieser Zeit passiert im BMF damit?

Zeuge Udo Franke: Wir hatten die Unterrichtungsmail an die Unterabteilungsleiterin geschrieben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): An Frau Dr. Wimmer.

Zeuge Udo Franke: Genau, Frau Dr. Wimmer. Und möglicherweise haben Mitarbeiter auch noch mal mit der BaFin Rücksprache gehalten und sich erkundigt, wie die Planung ist; aber ansonsten ist mir da nichts - - sind keine weiteren Schritte mir im BMF bekannt bzw. waren seinerzeit bekannt. Ich habe im Nachhinein - aber das war jetzt im Laufe der Aufarbeitung - dann erfahren, dass diese Mail von Frau Wimmer weitergeleitet worden ist an Herrn Holle, an den Abteilungsleiter, und von dort an Herrn Kukies, aber mehr - - Weitere Informationen liegen mir nicht vor.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Und war bei Versand des Entwurfs das schon entschieden, dass es das geben würde, das Leerverkaufsverbot?

Zeuge Udo Franke: Nein, das stand ja quasi unter dem Vorbehalt der ESMA-Stellungnahme.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, also, Sie haben aber keinen Kontakt jetzt zur Bundesbank aufgenommen oder Ähnliches bis dahin? Darum ging es mir jetzt eigentlich. Weil da waren ja auch gewisse Informationen, die relevant sein

könnten für so leerverkaufsbeschränkende Maßnahmen. Also, Sie haben zugesagen abgewartet von 11.45 Uhr bis 18.21 Uhr. So, und dann kam das. Wann haben Sie das zur Kenntnis genommen, dass jetzt der Entwurf vorliegt?

Zeuge Udo Franke: Das kann ich nicht mehr genau sagen. Ich weiß nicht, ob ich da noch im Büro war oder ob ich es Zuhause zur Kenntnis genommen habe. Das weiß ich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Mhm. - Und jetzt haben wir ja schon ein bisschen länger drüber geredet. Können Sie sich jetzt erinnern vielleicht, wann Sie das da durchgelesen haben dann? Also, war das an dem Abend oder Samstag, Sonntag? Weil ich denke mal, das hat ja schon eine gewisse Relevanz. Wir haben gerade festgestellt: Es ist ein wichtiges Unternehmen; es betrifft viele Marktteilnehmer; es kommt sogar eine Ankündigungsmail, die geht sogar bis in die höchsten Ebenen Ihres Hauses hoch. Das hat ja schon eine Relevanz.

Zeuge Udo Franke: Ich kann es nur vermuten, aber ich weiß es nicht. Ich habe da keine konkrete Erinnerung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Okay. Da will ich Sie natürlich nicht zu Vermutungen hinreißen. Dann schaue ich hier noch mal auf meine Zettel. - Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Bei mir bleibt es auch dabei: keine weiteren Fragen. Ich schaue noch ein letztes Mal zur SPD herüber. - Ich schaue noch zu meiner Linken: FDP, Linke, Grüne. - Nein. Dann stelle ich fest, dass in öffentlicher Sitzung nicht mehr das Bedürfnis besteht.

Ich frage der guten Ordnung halber: Gibt es Bedarf, in eingestufte Sitzung noch Fragen an den Zeugen zu stellen? - Auch das kann ich nicht erkennen. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung. Bevor ich Sie aber nun ins wohlverdiente Wochenende entlasse, muss ich noch ein Schweigegebot zur Abstimmung stellen.

Herr Franke, Herr Dr. Bellinghausen, Sie hatten Einblick in mehrere - es waren zwei, ne? - VS-Vertraulich eingestufte Unterlagen. Sie müssen daher entsprechend § 174 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Ich stelle ein solches Schweigegebot zur Abstimmung. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist dieses Schweigegebot so beschlossen. Ich stelle fest:

Erstens. Der Ausschuss macht dem Zeugen Franke und seinem Rechtsbeistand Dr. Bellinghausen die Geheimhaltung der als Geheim oder Vertraulich eingestuften Tatsachen zur Pflicht, die ihnen durch diese Vernehmung in der Sitzung zur Kenntnis gelangt sind.

Zweitens. Der Zeuge und sein Rechtsbeistand werden darauf hingewiesen, dass derjenige, der gegen die auferlegte Schweigepflicht verstößt, sich gegebenenfalls strafbar machen kann.

So, und nun sind wir tatsächlich nach nunmehr fast sieben Stunden durch. Ich wünsche Ihnen beiden ein wohlverdientes Wochenende. Kommen Sie beide gut nach Hause! Ich wünsche immer allen Zeugen und Ihren Rechtsbeiständen in dieser schwierigen Zeit: Bleiben Sie vor allen Dingen gesund! Ich hoffe, man sieht sich dann vielleicht mal in einer Anhörung oder anderen Besprechung wieder. - Vielen Dank.

Zeuge Udo Franke: Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Somit komme ich zum nächsten Zeugen, den ich dann zu uns bitte, und das ist dann der Zeuge Dr. Pleyer.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Marcus Pleyer

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir treten wieder in die Zeugenvernehmung ein. Ich begrüße unseren zweiten Zeugen des heutigen Tages, Herrn Dr. Marcus Pleyer. Herr Dr. Marcus Pleyer, ich heiße Sie recht herzlich im Namen des Ausschusses willkommen.

Herr Dr. Pleyer, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übermittelt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Ich bedanke mich bei jedem Zeugen an der Stelle, weil in der Reihe der vielen Zeugen, die wir hier haben, bringt uns das mit Sicherheit einen Tag mittlerweile ein. Also, dafür recht herzlichen Dank. An dieser Stelle kann ich mich da auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage selbstverständlich vorlegen. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen, Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssten, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich an dieser Stelle dann immer um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann die Gelegenheit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. Dann möchte ich Sie noch pro forma - Sie haben das auch schon drauf - darauf hinweisen, immer das Mikrofon einzuschalten. Das wird umso wichtiger, wenn wir die 18-Uhr-Marke durchschreiten, weil uns dann unser wunderbarer Stenografischer Dienst verlassen wird und wir dann nur

noch auf die Tonspule sozusagen zurückgreifen können.

Herr Dr. Pleyer, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Nachnamen, Alter, Beruf, Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, vielen Dank. - Mein Name ist Marcus Pleyer. Ich bin Beamter im Bundesministerium der Finanzen, bin 52 Jahre alt und wohne in [REDACTED].

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. Vielen Dank, Herr Pleyer. - Herr Dr. Pleyer, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Herr Dr. Pleyer, Sie haben das Wort.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, vielen Dank. - Ich würde mich ganz gern auf ein paar kurze einleitende Worte zu meinen Aufgaben beschränken. Ich leite seit Ende 2015 die Unterabteilung VII A im Bundesministerium der Finanzen. Als Unterabteilungsleiter stehe ich als letzte Ebene des nichtpolitischen Fachbeamten als Scharnier zwischen der Kernarbeitseinheit des Ministeriums, dem Referat, und der politischen Leitung. Die Detailarbeit in den fachlichen Dossiers läuft in den Referaten; aber was für die politische Leitung des Hauses relevant ist, läuft in der Regel von den Referaten über meinen Tisch nach oben, wo ich mit der etwas breiteren Perspektive des Unterabteilungsleiters draufschaue.

Meine Verantwortungsbereiche als Unterabteilungsleiter umfassen die internationale Finanzmarktpolitik, die Förderinstitute des Bundes, die Digitalisierung im Finanzmarkt einschließlich der Cybersicherheit, die Regulierung des Zahlungsverkehrs, die Sanktionen nach UN- und EU-Listen sowie die Bekämpfung der Geldwäsche, des Terrorismus und der Proliferationsfinanzierung. Da ich seit Mitte 2019 zusätzlich eine zeitintensive internationale Funktion übernommen habe, hat sich mein Haus rasch um eine Entlastung für mich gekümmert; deshalb leite ich die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Unterabteilung VII A aktuell in Doppelspitze mit einer Kollegin.

Der Fall Wirecard ist der größte Wirtschaftskriminalitätsfall der neueren deutschen Geschichte. Es ist sehr wichtig, dass dieser Fall gründlich aufgearbeitet wird, dass wir am Ende genau verstehen, was passiert ist und wo Defizite bestehen, um daraus für die Zukunft zu lernen und künftig einen solchen Fall zu vermeiden. - Ich hoffe, ich kann Sie heute bei Ihrer Aufgabe unterstützen. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Dr. Pleyer. - Dann würde ich in guter Manier, wie wir es jetzt schon hier als Brauch haben, zunächst mal mit einigen allgemeinen Fragen beginnen, mich dann zu den speziellen ein wenig vorarbeiten und dann weitergeben.

Herr Dr. Pleyer, wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Ich frage das jeden Zeugen. Haben Sie noch mal die Akten der letzten Monate oder vielleicht auch Jahre, wo Sie beteiligt waren, was den Wirecard-Themenkomplex angeht, angeschaut? Sind Sie von anderen Abteilungsleitern oder anderen Personen des Hauses angesprochen worden? Wie war das?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, da ich in der Tat bis zur Insolvenz von Wirecard wenig Berührung hatte mit dem Fall und auch danach nur sporadisch und nicht systematisch bei der Aufarbeitung dabei war, eben aufgrund der internationalen Rolle, habe ich mich jetzt in der Tat mit Aktenstudium drauf vorbereitet, um die Daten, die Namen, die Chiffren alle gut zu verinnerlichen. Und ich habe natürlich mit meinen Referatsleitern gesprochen, die mit dem Thema zu tun hatten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Wir fragen das hier ausnahmslos jeden Zeugen: Haben Sie während des Untersuchungszeitraums Aktien lautend auf Wirecard oder Derivate oder andere Finanzinstrumente lautend auf „Wirecard AG“ besessen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Können Sie uns dennoch mitteilen und erzählen, welche anderen Funktionen, Leitungsfunktionen, Sie im Untersuchungszeitraum - das ist der 01.01.2014 bis zum 8. Oktober 2020 - innerhalb des Hauses, also des Finanzministeriums, bekleidet haben?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, Sie sagten, 01.01.2014?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Da war ich noch Leiter des Ministerbüros von Bundesminister Schäuble bis Ende Juni 2014. Danach habe ich das Referat „Internationale Finanzmärkte“ übernommen von Juli 2014 bis November 2015, war von dort aber zeitweilig dann ausgeliehen, um die ukrainische Finanzministerin in Kiew zu beraten, und habe dann Ende 2015 - ich habe es gerade, glaube ich, gesagt, wann genau - - Mitte* 2015 die Unterteilung* übernommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. Notiert. - Ja, dann würde ich schon ein bisschen mit den detaillierteren Fragen anfangen. - Bekanntlich lag etwa zwei Wochen nach der Wirecard-Insolvenz ein BMF-Entwurf für einen sogenannten Aktionsplan der Bundesregierung vor. Laut MAT A BMF-24.61, Blatt 78 hat Finanzminister Scholz der Einleitung einer sogenannten Ressortabstimmung für den Aktionsplan dann am 13. Juli 2020 zugestimmt. Können Sie uns kurz mitteilen, was dem Entschluss für einen solchen Aktionsplan vorausgegangen ist?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Können Sie mir das Datum noch mal genau sagen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Das ist der 13. Juli 2020.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, das kann ich Ihnen nicht genau sagen, denn ich war zu dem Zeitpunkt schon in den Sommerferien*. Ich weiß, dass wir aus Kapazitätsgründen jemanden gesucht haben, der das federführend betreut. Und der Kollege, der hauptsächlich Wirecard machte, Herr Franke, war mit der Arbeit beschäftigt, und



Nur zur dienstlichen Verwendung

deshalb hat tatsächlich eine meiner Referatsleiterinnen, Frau Dietze, obwohl sie jetzt hier keine Zuständigkeit hatte, die Federführung übernommen und hat sich ab und zu mit mir ausgetauscht über den Text. Aber ich war jetzt nicht stärker involviert und die systematische Begleitung von UAL-Ebene hat dann eben - diese Doppelspitze - meine Kollegin übernommen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Frau Dietze hatte ich notiert. Hatte ich richtig verstanden?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Genau. Mhm.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Das heißt, an den Gesprächen - dadurch dann im Urlaub - insoweit nicht beteiligt. Weil manchmal ist es ja dann doch dringlich und man ruft noch mal an, führt ein Telefonat oder so was. Aber da waren Sie auch gänzlich außen vor.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, „gänzlich“, würde ich nicht sagen. Es gab sicherlich hier und da Telefonate zu bestimmten Themen. Und was ich jetzt noch erinnere, ist - der Aktionsplan selbst war dann aber, glaube ich, erst später, im Oktober -, dass ich über diesen Text auch mal drübergeguckt habe und hier und da auch mal formuliert habe, aber, wie gesagt, nicht systematisch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Dann wäre ich zunächst mal mit meinen Fragen durch. - Matthias Hauer, bitte schön, für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Pleyer, vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen für unsere Fragen. - Und zwar würde ich gerne beginnen zum Thema „Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding“, und das hat ja auch Auswirkungen dann auf die Geldwäschethematik, ob man jetzt eine Einstufung als Finanzholding vornimmt. Wurde seitens des BMF jemals die Frage an die BaFin herangetragen, ob die BaFin bei der Wirecard AG auch aus der Geldwäscherperspektive aktiv werden müsste?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, diese Frage haben wir natürlich im Rahmen der Aufarbeitung der BaFin gestellt. Ich darf vielleicht einen Hinweis noch geben. Sie sagten, eine Einstufung als Finanzholding hätte dann zur Geldwäschaufsicht geführt. Das ist so nicht korrekt, sondern sie hätte zusätzlich noch zur übergeordneten Finanzholding werden müssen; erst dann würde die Akzessorietät greifen, und dann wäre sie auch unter Geldwäschaufsicht gewesen. Also, es sind zwei Stufen, die erforderlich sind. Es fehlt aber schon eben an der Einstufung als Finanzholding, was bankaufsichtlich geschieht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau darauf komme ich jetzt auch im Weiteren zu sprechen. Wir sind uns ja einig, dass das eben zentral für die Frage ist, ob eine Einstufung als Finanzholding vorliegt. Und deshalb hat ja auch Herr Hufeld die Innenrevision mit dieser Frage beauftragt, diese Entscheidung zu überprüfen. Und das muss ja auch dann für Sie aus der geldwäscherechtlichen Perspektive relevant gewesen sein, oder? Also, vor diesem gerade geschilderten Hintergrund.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, die - - Es ist insofern relevant, als wenn eine Finanzholding festgestellt wird und sie auch übergeordnet ist, dann natürlich die Wirecard AG auch in die Geldwäschaufsicht fiele. Aber die Tatbestandsvoraussetzungen, ob eine Finanzholding vorliegt, sind rein bankaufsichtsrechtlich; da gibt es kein Ermessen. Da können Geldwäsche-Gesichtspunkte keine Rolle spielen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei der Einstufung als Finanzholding. Das ist keine Ermessensentscheidung.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das ist, soweit ich weiß, keine Ermessensentscheidung; das sind reine bankaufsichtsrechtliche Tatbestände, die geprüft werden von der Bankenaufsicht. Und wenn man zu dem Ergebnis kommt, es fällt in die Bankenaufsicht, dann folgt daraus, dass auch das Unternehmen geldwäscherechtlich beaufsichtigt wird.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da haben wir nämlich unterschiedliche Aussagen bisher zu gehört, zu dieser Ermessensthematik, weil es ja verschiedene - - Oder ich fange anders an, beziehe das konkret mal auf ein Dokument, dann können wir an konkreten Zahlen auch sprechen. Es gibt eine Briefingunterlage für Herrn Hufeld, und darin heißt es - Moment, ich zitiere das hier auch mal, das ist MAT A BMF-5.19, Blatt 63 f., und da steht drin -:

Nach Durchsicht des Geschäftsberichts 2018 sowie des aktuellen Organigramms der Wirecard AG könnten ca. 28 Tochterunternehmen Finanzinstitute sein und zur Einordnung als Finanzholding führen. Zudem wird vermutet, dass die Einkünfte mehrheitlich aus der Zahlungsabwicklung herühren.

Und so weiter. - Also, da wird sich also intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt, was eine Einstufungsentscheidung wäre und welche Grundlagen man hat. Wir wissen, dass die Entscheidung, die damals getroffen wurde, auf, ich sage mal, älteren Zahlen beruhte, und dann hat man sich jetzt 2020 mit der Frage beschäftigt, wie es denn mit den Zahlen auf Grundlage von 2018 aussehen würde. Das ist doch richtig, oder?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das dürfen Sie mich nicht fragen. Das haben die Bankenaufseher geprüft; damit hatte ich nichts zu tun.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Und wir reden ja jetzt über die Fragestellung, ob bei diesen 28 - das ist knapp die Hälfte der Tochtergesellschaften - - ob das Finanzinstitute sein könnten. Und jetzt gibt es ja verschiedene Erwägungen, die man dafür anstellen kann, ob das der Fall ist, wann eine Gesellschaft ein Finanzinstitut ist oder nicht. Und da sehen Sie aber kein Ermessen, was man da ausüben könnte, bei dieser Entscheidung, ob es eine Finanzholding ist?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, das alles folgt ja, glaube ich, aus der CRR. Da müssen Sie unsere Bankaufseher fragen, die kennen sich damit aus. Meine Information ist: Die BaFin hat das geprüft -

ich glaube, zusammen mit der Bundesbank, zusammen mit der EZB -, sie sind damals zu der Ansicht gekommen: „Das ist keine Finanzholding“; ich glaube, das war einhellig. Ich meine, das sei auch noch mal später überprüft worden, und man ist wieder zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Finanzholding ist. Aber das sind jetzt bankaufsichtliche, spezifische Punkte, mit denen ich mich jetzt nicht auseinandergesetzt habe, weil es eben nicht zu meinem Aufgabebereich gehört.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Also, das kennen Sie quasi nur als Hausmeinung, sage ich jetzt mal. - Haben Sie mal mit Herrn Staatssekretär Kukies über diese geldwäscherechtliche Zuständigkeit gesprochen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Natürlich haben wir bei der Aufarbeitung des Wirecard-Falls auch über die Geldwäschereaufsicht gesprochen. Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich will aber ja natürlich im Untersuchungsgegenstand und im Untersuchungszeitraum vor allem hier bleiben. Wann war das erste Mal, dass Sie darüber gesprochen haben?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Oh, wann haben wir das erste Mal drüber gesprochen? Also, das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen. Ich vermute mal, dass es irgendwann zwischen der Insolvenz und Juli war, bevor ich in den Sommerurlaub gegangen bin, oder vielleicht war es auch kurz danach. Also - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, auf jeden Fall nicht vor der Insolvenz; so könnte man das - -

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein. Nein, vor der Insolvenz war das kein Geldwäschethema im Haus, im BMF.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist Ihnen bekannt, dass die Bundesländer bei der Frage auch ein Problem gesehen haben und eine Klarstellung gefordert haben hinsichtlich dieser Geldwäschezuständigkeit? Können Sie das noch mal darlegen, wie da der Sachstand ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Genau. Also, ich bin mir jetzt nicht sicher, ob es bei der Umsetzung der 4. oder bei der 5. Geldwäscherichtlinie war, da haben die Bundesländer über den Bundesrat hier gefordert, dass der Begriff des Finanzunternehmens klarer gestellt wird, und das haben wir dann auch gemacht, indem wir die Norm aus dem KWG in das GwG überführt haben und die ganzen Verweisungen rausgenommen haben, so dass die Norm klar verständlich ist. Und seit 01.01.2020 ist klar definiert, was ein Finanzunternehmen ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Aber eine besonders glückliche Abgrenzung ist es jetzt nicht so, zwischen Bundesebene und Länderebene, oder?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich finde, es ist eine sehr klare Abgrenzung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mit dem Ergebnis, dass beide jeweils die eigene Zuständigkeit prüfen in geldwäscherechtlicher Hinsicht?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Jede Ebene prüft ihre Zuständigkeit. Die BaFin ist zu dem Ergebnis gekommen: Es ist keine übergeordnete Finanzholding, und daraus folgt: keine Geldwäschaufsicht. Dann kommt das Land dran und muss die Norm prüfen, ob es ein Finanzunternehmen ist, und kommt zu einem Ergebnis.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das Ergebnis war, dass auch das Land sich nicht für zuständig erachtet hat. Richtig?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das ist das, was ich dann irgendwann mal gehört habe im Juli, bzw. da habe ich unterschiedliche Informationen. Mein Referatsleiter berichtete mir, ich glaube, an dem Tag, an dem das Staatsministerium anrief, dass bis dahin - das war, glaube ich, der 25.; das war, glaube ich, der Tag der Insolvenz - Bayern seine Zuständigkeit angenommen hat. Er hat mir auch eine E-Mail gezeigt von der Bezirksregierung Bayern an die BaFin, in der steht, dass Bayern davon ausgeht, dass es ein Finanzunternehmen ist und daraus die Zuständigkeit folgt. Aber am Tag der Insolvenz gab es dann ein Telefonat

mit meinem Referatsleiter, in dem Bayern mitgeteilt hat, dass sie sich jetzt doch nicht für zuständig halten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber hätte ja sowieso keine Unterschiede für Sie gegeben, weil Sie haben es ja eh unabhängig geprüft.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die Frage verst - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, seitens der BaFin, meine ich jetzt natürlich.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die mit der - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die BaFin hat es ja nicht interessiert, was Bayern gemacht hat. Richtig?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die BaFin hat geprüft - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jeder prüft ja nur seins, wie ich jetzt von Ihnen gelernt habe. Ich habe ja von Ihnen gelernt gerade: Jeder prüft da seins.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Jeder prüft seins. Aber natürlich ist es auch gut, zu wissen, wer zuständig ist, weil man ja auch miteinander zusammenarbeitet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut, das haben die Bayern ja versucht. Die Bayern haben sich ja an die BaFin gewandt, um das zu klären. Wissen Sie darüber was?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, natürlich. Ja. Ich habe die Akten gelesen. Die Bayern haben sich - wann war das? - im Februar bei der BaFin gemeldet und haben gesagt, dass, ich glaube, jemand von EY bei ihnen war und gesagt hat, dass die Wirecard AG ein Finanzunternehmen sei und sie deshalb unter Geldwäschaufsicht bei den Bayern fallen. Und, ich glaube, die Bayern wollten dann eine Bestätigung von der BaFin haben. Und daraufhin, ich weiß, gab es dann keine Rückmeldung der BaFin über zwei, drei Monate.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Drei Monate.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Dann gab es noch mal einen Austausch, das heißt, die BaFin hat sich zurückgemeldet. Mir ist gesagt worden: Die BaFin hat die Rückmeldung bekommen, Bayern hält sich nach wie vor für zuständig. - Und daraufhin hat die BaFin auch noch Unterlagen geschickt, was das für Bayern dann bedeutet, nämlich in Sachen Gruppenaufsicht, dass sie weiß, welche Töchter es da gibt. Und dann gab es eben dieses Telefonat am Tag der Insolvenz. Das heißt, Bayern hat sich bei der BaFin gemeldet, und dafür gibt es aus meiner Sicht nur zwei Gründe: Entweder haben die Bayern geirrt und dachten, man bräuchte eine Bestätigung von der BaFin - aber das ist natürlich nicht so; das Land führt das in eigener Zuständigkeit aus -, oder aber Bayern hat bei der BaFin klären wollen, dass nicht die BaFin zuständig ist. Das, finde ich, leuchtet ein; denn es könnte ja sein, dass es sich hier bei dem Finanzunternehmen gleichzeitig um eine übergeordnete Finanzholding handelt, und um Doppelzuständigkeiten zu vermeiden, kläre ich doch dann mal mit dem Bund, ob er nicht vielleicht zuständig ist. Das ist für mich eigentlich der einleuchtendste Grund, warum Bayern sich bei der BaFin gemeldet hat. Das bedeutet aber, daraus folgt, dass Bayern für sich entschieden hat: Das ist ein Finanzunternehmen, und bei ihnen liegt die Auffangzuständigkeit. Um dann die Doppelzuständigkeit zu vermeiden, klärt man einmal mit der BaFin: „Habt ihr das etwa als übergeordnete Finanzholding eingeordnet?“, BaFin sagt: „Nein“, und damit ist dann die Sache klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben eine dritte Möglichkeit jetzt nicht berücksichtigt bei Ihren Überlegungen - die möchte ich Ihnen sagen -, die, ich glaube, realistischer ist. Und zwar ist man in Bayern erst mal überrascht gewesen, dass EY dann auf die Bayern zukommt und da ein entsprechendes Gutachten vorlegt, was behauptet, dass da Geldwäschezuständigkeit in Bayern vorliegt. So, und um dann eine Klärung herbeizuführen, weil man das nicht so richtig einschätzen konnte, ob das jetzt zutrifft oder nicht, hat man sich an die BaFin gewandt, nicht vor dem Hintergrund, dass die BaFin möglichst sagt: „Wir machen es nicht“, damit es die Bayern machen können, sondern weil da - aus meiner Sicht auch nachvollziehbar - - Wenn da ein DAX-

Konzern anklopft, bei dem wir 58 Tochtergesellschaften haben, die mit Auslandsbezug sind, dass sich dann nicht auf den ersten Blick aufdrängt, dass dann die Geldwäscheraufsicht in Bayern bei sechs bis sieben vollzeitäquivalenten Stellen da passiert und die sonst irgendwelche Autohändler oder Immobilienmakler beaufsichtigen, sondern dass da durchaus auch sich die berechtigte Frage stellt: Ist das nicht Sache des Bundes, bzw. hier dann der BaFin - - und hat das abzuklären versucht. Dann ist eben drei Monate lang nichts passiert, und nach zwei Monaten hat man noch mal erinnert. Dann ist immer noch weiter nichts passiert, und man hat einfach keine Rückmeldung bekommen. Dann hat sich die BaFin einen schlanken Fuß gemacht nach drei Monaten und hat die heiße Kartoffel fallen lassen - zu einem Zeitpunkt, wo es schon ungünstig wurde in der Sache Wirecard. Und das ist für mich erst mal die deutlich nachvollziehbarere Variante des Sachverhalts. Mich würde mal interessieren auch, ob Sie, ich sage mal, auch hinsichtlich des Verhältnisses zur BaFin da mal nachgegangen sind, wie so was sein kann, dass so eine Anfrage da so lange unbeantwortet bleibt.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, vielleicht ganz kurz zu Ihrem ersten Punkt. Die BaFin ist eine Finanzmarktaufsicht. Es ist also nicht ohne Weiteres schlüssig, zu sagen bei einem DAX-Konzern aus dem realwirtschaftlichen Bereich, der Informationsdienstleistungen anbietet, dass man deshalb die BaFin fragt. Es ist keine Bank gewesen, keine Versicherung gewesen; es ist ein Konzern gewesen, der Informationsdienstleistungen angeboten hat.

Und die Frage mit der E-Mail: Ich habe keine Erkenntnisse, dass bei der BaFin systematisch E-Mails so lange liegen; ich halte das für einen Einzelfall.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist ja zumindest schon mal zweimal vorgekommen, ne? Die war ja in zwei Referaten, lag da quasi im Hauptaccount.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Aber sie lag nur einmal drei Monate da.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber in zwei Accounts, wo sie bei beiden nicht beantwortet wurde. Die lag ja in zwei Referaten. Und zwar wurde - - Die Weiterleitung hat geklappt, das ist sofort am selben Tag noch weitergeleitet worden, und dann hat die drei Monate in zwei Postfächern, wo viele Leute Zugriff drauf hatten, da vor sich hin geschlummert.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wir haben das zum Anlass genommen, mit der BaFin darüber zu sprechen, und die BaFin hat jetzt eine E-Mail-Adresse auch kommuniziert an die Bundesländer, eine Kontaktstelle, eine Koordinierungsstelle, über die die Länder jederzeit die BaFin in solchen Fragen erreichen können, sodass so etwas nicht wieder passiert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es ist ja nicht mit einer E-Mail-Adresse getan, sondern die Weiterleitung an die fachlich Zuständigen hat ja geklappt. Das habe ich ja gerade gesagt. So, man kann auch an - ich weiß jetzt nicht, wie der allgemeine Account da heißt - „Mail@BaFin“ oder so, da kann man - - oder „Poststelle ...“ vielleicht. Da kann man was hinschicken oder konnte man, und dann ist das sofort am selben Tag noch an die richtige Stelle geleitet worden; also das hat ja funktioniert. Also, es war jetzt nicht das Problem: Da ist ein Unzuständiger angeschrieben worden, und der hat das dann mal drei Monate vergessen, sondern es ist ja an die zuständige Stelle gelangt. Was macht denn jetzt die Koordinierungsstelle besser?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Da sind jetzt extra auch Leute drauf eingesetzt, dieses Postfach zu überwachen und das an die zuständigen Leute weiterzuleiten und dafür zu sorgen, dass dann auch eine Antwort kommt. Das heißt, die BaFin nimmt diese Aufgabe der Koordinierung sehr ernst, auf unsere Bitte hin, und - - Ja, das ist jetzt also meines Erachtens geklärt. Es ist auch an die Länder kommuniziert; sie wissen, dass jetzt die Kommunikation damit besser läuft. Warum es in diesem einzelnen Fall nicht geklappt hat, haben Sie hoffentlich die BaFin gefragt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie können davon ausgehen: Das fragen wir hier jeden, der im Entferntesten damit zu tun hat - also auch Sie. Sie sind ja da auch nicht ganz unzuständig. Das klären wir ja gerade.

Aber an die Koordinierungsstelle, ist da schon eine Mail eingegangen? Wahrscheinlich nicht, ne? Weil so oft kommt das ja nicht vor, dass man so was abklärt, oder?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob auf dieser E-Mail-Adresse schon E-Mails eingegangen sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wissen Sie, was mich irritiert bei dieser Koordinierungsstelle? Wenn doch jede Ebene anhand ganz klarer Tatbestandsvoraussetzungen dann die Rechtsfolgen prüft: „Bin ich jetzt zuständig oder nicht?“ - Bund, BaFin und Land; in dem Fall jetzt Niederbayern -, was muss man da genau koordinieren?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das A und O der Geldwäschebekämpfung ist die Kooperation aller Akteure. Und wenn jetzt die Bayern die AG beaufsichtigen und die BaFin die Bank beaufsichtigt, dann - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist aber nicht der Fall. Der Fall ist: Es gibt ein Unternehmen, und das wird gar nicht beaufsichtigt. Was passiert dann? Löst dann die Koordinierungsstelle irgendwas? Nein, oder?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Wenn jetzt zu dieser AG natürlich keine Zuständigkeit vorliegt, dann braucht man sich auch nicht zu koordinieren. Das ist klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da haben Sie recht. Sehen Sie, sind wir uns doch schon einig. Genau so ist es nämlich. - Das heißt, diese Koordinierungsstelle hätte diese Problematik, dass sich sowohl die Niederbayern als auch die BaFin für unzuständig halten - - Ich mache jetzt erst mal keine Bewertung, was ich jetzt davon halte, dass sie sich für unzuständig halten, beide. Aber jedenfalls: Die Koordinierungsstelle löst dieses Problem nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die Koordinierungsstelle ermöglicht aber einen Dialog darüber, ob vielleicht das Land zuständig ist. Das heißt, sie können sich darüber austauschen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Also genau das, was die Bayern ohnehin vorgehabt hätten und was die BaFin drei Monate verschlafen hat. Weil die wollten es ja koordinieren mit Ihnen; deshalb haben sie Ihnen ja eine Mail geschrieben. Also, nicht Ihnen persönlich, sondern der BaFin. Gut. - Jetzt habe ich noch knapp anderthalb Minuten, da mache ich jetzt kein Thema mehr auf. Das mache ich in der nächsten Runde. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht es weiter mit der FDP. Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Pleyer, schön, dass Sie zu dieser wunderbaren Tageszeit hier sind und mit uns den Freitagsspätnachmittag verbringen. Ich hätte gerne einfach von Ihnen noch mal einen sauberen Überblick darüber, welche Befassungen Sie persönlich hatten mit dem Fall Wirecard vor der Insolvenz. Was waren die wesentlichen Steine, dass das alles aufgearbeitet wurde und wir hinterher uns viel damit beschäftigt haben - gilt ja auch für alle hier; geschenkt -, aber was waren denn vor dem Juni 2020 Ihre persönlichen wesentlichen Befassungen mit diesem Fall?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, vielen Dank. - Also, soweit ich das erinnere, ist die erste Berührung mit Wirecard - abgesehen davon, dass mir 2018 auffiel, dass Wirecard in den DAX aufrückte und die Commerzbank verdrängte, was mich als ehemaligen Mitarbeiter der Kapitalmarktaufsicht natürlich schon interessierte - - Die Berührung jetzt in meiner jetzigen Rolle war, dass unser Abteilungsleiter, Herr Holle, den „FT“-Artikel runtergab - wann war das?, im Februar 2019 - und fragte: „Gibt es da auch Geldwäschevorwürfe?“ oder so etwas. Sorry, wenn ich das jetzt sage, aber das war gerade in der Skifahrwoche; ich war wieder im Urlaub. Das ist in Berlin die klassische Skifahrwoche.

Ich habe die E-Mail deshalb weitergeleitet an mein Fachreferat und gesagt, sie sollen direkt

Herrn Holle antworten. Sie haben dann, meine Kollegen haben dann - wenn Sie das jetzt auch hören wollen, das bin dann nicht ich selbst, aber es sind natürlich meine Mitarbeiter - mit der BaFin gesprochen, und die BaFin hat dann gesagt: Das hat nichts mit der Wirecard-Bank zu tun, die bei uns beaufsichtigt wird. - Trotzdem haben wir darum gebeten, dass die BaFin mal in Singapur anruft und mit den Aufseherkollegen dort spricht und klärt, ob es dort weitere Erkenntnisse gibt; aber das Ergebnis war auch: kein Bezug zur Wirecard-Bank. - Das war der erste Berührungspunkt.

Ich habe dann - ich kann nicht mehr sagen, wann es war - - Ich habe ja natürlich diese Nachrichten gesehen über Wirecard. Ich habe irgendwann mal in einem Telefonat die Elisabeth Roegele gefragt: Was ist da los? Ich kann Ihnen aber nicht mehr genau den Hergang des Telefonats schildern. Ich weiß nur, dass ich aus dem Telefonat dann mitgenommen habe, dass sich die Vorwürfe, die in der Presse zu lesen waren, nicht bestätigt hätten, weil es die einwandfreien Testate der Wirtschaftsprüfer gab usw. Also, ich habe jedenfalls mitgenommen: Die BaFin hat sich das angeguckt, und es ist wohl an den Vorwürfen - - Oder zumindest sind sie bis jetzt nicht bestätigt.

Ich habe dann auch noch mal in der Presse später gesehen, dass die Nachrichtenlage ja auch divers war. Da gab es dann, ich glaube, Business Insider oder irgendwas, wo es dann auch hieß, die Vorwürfe hätten sich nicht bestätigt. - So, das ist so der zweite Punkt, wobei ich den jetzt zeitlich schwer einordnen kann.

Und der dritte Punkt ist, dass mein Referatsleiter eben auf mich zukommt und sagt: „Die Bayern, die sich bisher für zuständig gehalten haben, haben heute angerufen und erklärt, dass sie nicht zuständig sind“, und das war ja der Tag der Insolvenz.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das war dann schon der Tag der Insolvenz. Das ist ja eigentlich erst mal sehr, sehr wenig. Also, dem entnehme ich aber auch, dass diese ganze Konsolidierungsthe-



Nur zur dienstlichen Verwendung

matik Finanzholding zwar gewissermaßen fachlich Ihnen unterstellt ist, Sie aber nicht erreicht hat bis 2020.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein, diese Konsolidierung - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Die Finanzholdingthematik.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Bitte?

Dr. Florian Toncar (FDP): Die Finanzholdingthematik.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Die Finanzholdingproblematik ist ja eine Problematik der Bankenaufsicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das ist bei uns im Bereich VII C, also nicht bei mir, und in der BaFin ja in BA, in der Bankenaufsicht und nicht in der Geldwäschereaufsicht. Deshalb hatte ich damit vorher keinen Kontakt gehabt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Allerdings fällt mir nur auf, dass da auch Mitarbeiter aus Ihrer Unterabteilung in der Aufarbeitung, sagen wir mal, ständig sich auch fachlich mit beschäftigt haben. Deswegen hätte ich gedacht, vielleicht ja, aber - -

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Sie hatten ja - - Sorry, Sie hatten ja gefragt: bis zur Insolvenz.

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: In der Aufarbeitung haben wir uns natürlich dann gefragt: Warum ist die AG nicht in der Geldwäschereaufsicht, warum gibt es keine potenzielle Aufsicht? Das wollten wir verstehen, weil wir auch wussten, dass wir es Ihnen erklären müssen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Na ja, nee - - Der Punkt ist ja nur, dass sich ja nicht durch die Insolvenz die Zuständigkeiten verändert haben. Insofern hätte ich mir das vorstellen können.

Nun hatte Wirecard ja nun wirklich mal - und zwar unabhängig von der Bank als Konzern - eine Geldwäschehistorie. Der Zatarra-Bericht war vielleicht ein bisschen unkonkret und vielleicht auch ein bisschen robust usw. - all die Begleitumstände kennen wir -; aber Geldwäsche war ein Kern. Letztlich geht das ganze Glücksspielthema, die ganze Geldwäschehistorie ja sogar noch viel, viel weiter zurück historisch, eigentlich ins vorletzte Jahrzehnt. Wir haben Durchsuchungen gehabt auf Wunsch amerikanischer Aufsichtsbehörden im Kontext Geldwäsche in Aschheim 2016, Paradise Papers. Waren denn, sagen wir mal, so Stichworte wie: „Hausdurchsuchung“, „Zatarra“, „Paradise Papers“ keine Warnsignale innerhalb des BMF, wo man sich mal überlegt hat, ob man sich nicht auch dem Geldwäschethema mal systematischer nähern muss? Denn dass in so einem Konzern eine Bank drin ist, ist ja schon mal auch ein Alarmzeichen. Selbst wenn die Geldwäsche vielleicht bei der Konzernmutter begangen wird, ist das ja kein gutes Zeichen, dass da eine Bank drunterhängt, oder nicht?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, den Akten konnte ich entnehmen, dass das Geldwäschereferat auch schon sehr lange - noch lange, bevor ich die Unterabteilung übernommen habe - diese Pressemeldung gesehen hat und auch immer die BaFin - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Wann haben Sie übernommen? Entschuldigung.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe Mitte November 2015 - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, wunderbar. Okay. Also, das deckt sich ja fast mit unserem Untersuchungszeitraum. Super.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, ja, genau. - So. Ja. Die BaFin hat uns keine Warnsignale geschickt. Warum nicht? Weil sie die Wirecard-Bank dreimal geprüft hat, Sonderprüfungen gemacht hat, Geldwäschesonderprüfungen gemacht hat. 2010 gab es tatsächlich auch Defizite, Defizite, die in die Richtung gehen, die Sie genannt haben. Es gab vermehrt immer auch wieder Hinweise, dass Kunden mit Geldwäsche in Verbindung stehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Daraufhin hat die BaFin die Bank angesprochen, die Bank hat regelmäßig diesen Kunden gekündigt, auf die sie von der BaFin angesprochen wurde, hat die Systeme hochgefahren, hat Verdachtsanzeigen abgegeben. Die FIU stellt ein Verdachtsmeldeaufkommen in gewöhnlichem Maße dar. Bei den Wirtschaftsprüferberichten, auf die die BaFin sehr stark auch setzt, waren die Testate immer einwandfrei, bis, wie wir wissen, Anfang 2020 PwC den Bericht 2019 geprüft hat und da zum ersten Mal plötzlich F2- und F3-Feststellungen waren. Das heißt also, die BaFin hat über ihre Systemaufsicht die Dinge nachgehalten, sie hat sie Mitte 2019 in das neu eingerichtete Referat „Intensivaufsicht“ gesteckt, und die Bank hat auch jeweils immer reagiert. Und die FIU hat keine auffälligen Verdachtsmeldungen gesehen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat denn - - Wenn ich die abschließende Frage noch stellen darf. Es gab eine dezidierte Warnung der Commerzbank im Januar 2020, und zwar vor dem Hintergrund einer doch ziemlichen Myriade an Geldwäscheverdachtsmeldungen, wo es nicht nur um Kunden, sondern sogar um die Wirecard-Gesellschafter selbst ging oder bekannte Personen. Also, aufgrund dieser riesigen Zahl an Verdachtsmeldungen hat die Commerzbank das Gespräch mit der BaFin gesucht, und zwar dem Geldwäschebereich der BaFin; das ist ja auch noch mal wichtig für Sie zu wissen. Das fand im Januar 2020 statt. Hat das Ministerium die Information erreicht, dass ein DAX-Unternehmen mal informell die BaFin vor einem anderen DAX-Unternehmen gewarnt hat?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, ja, dass die Commerzbank sich da zurückgezogen hat, haben wir, glaube ich, im Juli 20 erfahren. Diese Commerzbank-Unterlage, die das dann auch näher begründet, haben wir, ich glaube, im August - - Nee, im August haben wir den Grund erfahren und die Unterlage selbst erst im November 20.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das war der Soft Exit aus dem Kreditengagement, der ja nicht zur Begrenzung von Verlusten geführt hat. Aber dieses Warngespräch, das in den Räumen der BaFin stattgefunden hat, zwischen Commerzbank und

BaFin im Januar 2020, sagt Ihnen das überhaupt was?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das sagt mir was, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und seit wann kennen Sie die Warnung der Commerzbank, speziell mit Geldwäschehintergrund? Seit wann kennen Sie die?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das haben wir erst - - also, habe ich jedenfalls erst im Rahmen der Aufbereitung irgendwann im Juli, August - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Darauf wollte ich hinaus. Das hat das Ministerium - oder zumindest Sie jedenfalls - nicht umgehend erreicht.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das hat uns nicht umgehend erreicht. Die BaFin sagte uns, diese Verdachtsmeldungen betrafen Vorgänge, die ihnen bereits bekannt waren. Die Bank war bereits in der Intensivaufsicht, und der andere Fall, der andere Komplex, betraf, glaube ich, dieses indische Unternehmen. Das aber betraf wiederum nicht die Bank, sondern die AG.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Dann schaue ich zur SPD-Fraktion. - Dr. Zimmermann, bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Herr Vorsitzender, Herr Pleyer, guten Tag! - Ich möchte auch gerne über die geldwäscherechtliche Zuständigkeit über die Wirecard AG sprechen und will das auch noch mal vorwegschieben sozusagen: Gab es jemals sozusagen - - Hat aus Bayern ein Anruf bei Ihnen oder bei der BaFin, ob man denn für BMW - - ob die BaFin denn für BMW oder Siemens zuständig sei?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein. Solche Anrufe gab es nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, das ist ja irgendwie komisch. Weil es wird immer so dargestellt, als sei das natürlich eine totale Ausnahmegeschichte bei der Bezirksregierung von Niederbayern gewesen, die für den kompletten Münchener Raum auch ja die Geldwäscheprävention im



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nichtfinanzsektor innehat, und jetzt war eben ein weiterer DAX-Konzern mit Wirecard dazugekommen. Also, ich halte mal fest, das ist zumindest - - Kann für die Bezirksregierung keine komplett neue Situation gewesen sein.

Was ich Sie auch noch mal fragen würde - ich glaube, das ist ja auch bekannt -: Wir haben bei der Änderung des Geldwäschegesetzes ja auch zusammengearbeitet. Leider ist der Kollege Sepp Müller heute nicht da - das wäre gut - auf der Unionsbank, denn der ist da sehr kompetent.

(Zuruf: Du doch auch!)

- Ja, ja, aber der kennt die Feinheiten. Vor allem weiß der, was ein Finanzunternehmen ist. Jetzt ist Herr Michelbach nicht da. Weil Herr Michelbach hat nämlich einen Kurs bei uns belegt, um am Ende des Ausschusses erklären zu können, was ein Finanzunternehmen ist.

(Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Finanzholding, oder?)

- Finanzunternehmen. Es könnte auch eine Finanzholding gewesen sein. - Nein. Also - - Aber das Thema „Finanzunternehmen“ - -

(Dr. Florian Toncar (FDP): Finanzholdinggesellschaft! - Heiterkeit)

- Okay, es ist Freitagnachmittag. Keine Ironie mehr. - Also, der Begriff des Finanzunternehmens hat mit der Reform des Geldwäschegesetzes da ja Einzug gehalten. Und wir haben uns, glaube ich, beide davon erhofft, für mehr Klarheit zu sorgen. Und deswegen wäre meine Frage aber: Ist das Konzept der Finanzholding was komplett Neues gewesen, was in das Geldwäschegesetz Einzug gefunden hat, oder - -

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Jetzt meinten Sie -unternehmen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Finanz- -

(Heiterkeit)

Gut, dass Sie aufpassen. - Ist das was komplett Neues gewesen, das Konzept des Finanzunternehmens, oder gab es dafür vorher auch schon eine Regelung?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Nein, das war keine neue Regelung. Das Konzept des Finanzunternehmens und dass Finanzunternehmen unter Geldwäscheaufsicht stehen, gab es schon länger. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie lange, aber es geht auf jeden Fall wahrscheinlich sogar in die Nullerjahre zurück.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist nämlich noch mal, finde ich, ein sehr wichtiger Punkt, weil der Auslöser für die ganze Geschichte, dass man sich überhaupt damit beschäftigt hat, war ein Anruf von EY - die viel gescholtenen Wirtschaftsprüfer -, die haben ganz offenbar - in dem Moment kommt Fritz Güntzler rein - - die haben aber interessanterweise - - Wenn man nach „Finanzunternehmen Geldwäschegesetz“ googelt, kommt - das ist, glaube ich, der zweite Treffer - eine Handreichung von KPMG, wo sie unsere Änderungen im Geldwäschegesetz zusammenfassen und erklären, dass seit 01.01.20 dieses Finanzunternehmen dort klargezogen wird; gleichzeitig verweisen sie vorher auf die Fiktion im KWG. So. Aber es hat dazu geführt, dass der zuständige Wirtschaftsprüfer von EY mal gesagt hat: Ich muss jetzt mal bei der Geldwäscheaufsicht anrufen und fragen: Müsste Wirecard nicht unter die Aufsicht der Bezirksregierung von Bayern fallen? Und interessanterweise hätte er das vorher aber eigentlich auch schon tun können, weil - Sie stimmen mir zu - eigentlich war vorher die Regelung schon vorhanden.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Absolut. Die Regelung war schon vorher vorhanden, und wir haben es aus dem KWG ins GwG überführt und klar formuliert. Und ich finde, dieser Fall zeigt ja, dass wir eigentlich damit unser Ziel erreicht haben, dass nämlich alle Unternehmen, die davon betroffen sind, auch aufwachen und sich damit beschäftigen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und deswegen ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt an der Stelle auch noch mal festzuhalten, dass eigentlich aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

meiner Sicht die Bezirksregierung von Niederbayern wahrscheinlich mindestens seit 2010 die Geldwäscheaufsicht über die Wirecard AG hatte.

Es gibt im Übrigen dazu - ich weiß nicht, ob Ihnen das mal auch vorgelegt wurde - ein Gutachten von Freshfields. Die haben das ja mal durchgeprüft; die hatten da, sage ich mal, eine andere Zielrichtung eigentlich, die wollten nämlich irgendwie gucken, was man tun kann, damit man nicht mehr unter diese Aufsicht fällt. Aber um das zu erreichen, haben sie das halt - wie das ordentliche Anwälte tun - mal ordentlich durchgeprüft. Und, ja, wenn man da zum Beispiel schaut - - Wenn man da auf Seite 7 von 9 - - Da ist unter III „Aufsichtsbehörde“ - - Na ja, da wird eben sozusagen die Rechtsgrundlage - - Die Wirecard hat ihren Sitz in Aschheim im Landkreis München. Der Landkreis München liegt im Regierungsbezirk Oberbayern. Für den Vollzug des Geldwäschegesetzes ist, da hier Bundesrecht, das heißt das GwG, nichts anderes bestimmt, für den Regierungsbezirk Oberbayern gemäß § 8 Satz 1 - blablabla - die Regierung von Niederbayern die zuständige Aufsichtsbehörde.

Da steht dann sogar der zuständige Sachbearbeiter. Ergeben sich nach Zugehörigkeit zu einem Landkreis und Regierungsbezirk für die Wirecard - - ist daher derzeit Herr Martin Mulzer. Der macht Geldwäscheaufsicht, es sei denn, die Bezirksregierung von Niederbayern sagt: Sie müssen jetzt mal drei Monate Coronaanträge bearbeiten. - Das ist nämlich immer der Punkt, den der Kollege Hauer bei seinen Ausführungen vergisst: dass nicht nur diese E-Mail relativ lange bei der BaFin im Postfach lag. Ich habe mich ja immer gefragt: Wenn ich so eine Sache habe, die mir auf der Seele brennt, weil ich denke: „Oh, oh, ich habe ein DAX-Unternehmen, für das ich vielleicht zuständig bin“, dann warte ich drei Monate, bevor ich mal zum Telefonhörer greife? Aber das Problem war, der Herr Mulzer war gar nicht da. Der Herr Mulzer war gar nicht da, der Herr Mulzer hat Coronaanträge bearbeitet. Und es spricht natürlich auch Bände, wenn ich eine solche Frage an „Frage ...“ oder „Info@BaFin.de“ schicke. Das zeigt ja auch, wie oft Herr Mulzer solche Rückfragen bei der BaFin eingereicht hat. Also, aber Sie würden wahrscheinlich zu keinem

anderen Ergebnis als die Kollegen von Freshfields kommen.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Es ist nicht Aufgabe des Bundes, über Länderzuständigkeiten zu entscheiden, aber ich finde das Ergebnis sehr plausibel.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Ja, es gibt eigentlich auch nur eine Person, die mit großer Verve neben Herrn Hauer vortragen kann, dass Niederbayern nicht zuständig ist. Das war Joachim Herrmann, der bayerische Innenminister. Und der bayerische Innenminister hat höchstwahrscheinlich Sie und auch Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Referaten als Kronzeugen herangeführt, weil ich gehe davon aus, dass Sie bei der Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Toncar im August 2020 möglicherweise konsultiert wurden. Der hatte da so ein ganzes Konvolut an Fragen geschickt zur Zuständigkeit und gleich auf der ersten Seite - - Ich meine, wir haben das auch noch mal ausgedruckt. Vielleicht erinnern Sie sich, ob Sie da - - Waren Sie irgendwie damit betraut?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Da war ich mit Sicherheit dran beteiligt, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, das glaube ich aber auch. Und gleich auf der ersten Seite unten, da ist sozusagen der Satz, der laut Joachim Herrmann Bayern komplett entlastet:

Die Wirecard AG ist selbst nicht
Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz und unterliegt daher
nicht der Geldwäscheaufsicht
durch die BaFin.

So. Und damit sagt - - Hat mir der Herr Herrmann hier gesagt: Da, Ihre Leute, der Bund sagt: Keine Geldwäscheaufsicht! - Können Sie das vielleicht noch mal diesen Satz für mich einordnen, dass ich, wenn ich Herrn Herrmann das nächste Mal sehe, mit ihm noch mal reden kann?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Lassen Sie mich gerade mal kurz die Frage lesen.

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Also, die Antwort ist wahrscheinlich ungenau, insofern als da steht: „... ist ... nicht Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz“. Dann ist weiterzulesen: „durch die BaFin“. Das ist damit gemeint. Damit ist nicht gemeint, dass wir hiermit feststellen, dass die Wirecard AG überhaupt nicht Verpflichtete ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, das - - So lese ich das auch. Und wenn man natürlich auch sich die komplette Beantwortung der Anfrage durchliest, deklinieren Sie das da genauso wie Freshfields runter und kommen aber natürlich ganz diplomatisch zu dem Punkt, dass Sie nicht darüber entscheiden können, wie die Landesebene das am Ende einordnet. Okay. Also, das ist aber sozusagen, wenn ich auch noch mal auf die Konsequenz des Ganzen - - Weil, ich glaube, da liegt auch sowohl in Niederbayern als auch selbst beim bayerischen Innenminister ein großer Irrtum vor - - Weil es ist hier so was im Sinne von gefallen: Na ja, ob wir da jetzt zuständig sind oder nicht, das hat doch quasi keine Auswirkungen, weil der arme Herr Mulzer, wie viele seiner Kolleginnen und Kollegen im ganzen Land, also in Deutschland, hat ja Zehntausende von Unternehmen, für die er zuständig ist im Bereich Geldwäscheprevention. - Könnten Sie noch mal erläutern, welche Auswirkungen es gehabt hätte, wenn die Bezirksregierung von Niederbayern sich für zuständig erklärt hätte und das möglicherweise auch der Wirecard gegenüber mal deutlich gemacht hätte? Was hätte das zum Beispiel für das Unternehmen selbst bedeutet?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, dann wäre das Unternehmen als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz dazu verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten, einen Gruppengeldwäschebeauftragten einzurichten, der sich also nicht nur um die Geldwäscheprevention in dem Unternehmen selbst, in dem Mutterunternehmen, kümmert, sondern auch bei den Tochterunternehmen in Deutschland, bei den Tochterunternehmen in der

EU und auch bei Tochterunternehmen in Drittländern mit etwas abgestuftem Stand - - darum zu kümmern, dass ein gewisses Level an Geldwäscheprevention durchgesetzt wird.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, und das ist einfach das, was mich dann - - Ich will es aber sozusagen - - was ich bezeichnend finde, dass das nicht bewusst war: Ja, es stimmt tatsächlich. Ich gehe nicht davon aus, dass Herr Mulzer da einen Vor-Ort-Audit bei der Wirecard AG gemacht hätte und dort irgendwas groß hätte aufdecken können. Dafür sind die Kapazitäten nicht da. Aber genau dieser Punkt: Die Wirecard AG wäre dadurch verpflichtet gewesen, einen gruppenweiten Geldwäschebeauftragten zu installieren, der bis in die Drittländer hinein hätte wirken können. Und deswegen ist es natürlich auch verheerend, wenn dann in den Bundesländern eine sozusagen Haltung vorliegt: Na ja, also, ob wir jetzt zuständig sind oder nicht, es ändert sowieso nichts. - Und wenn ich Herrn Herrmann das nächste Mal sehe, werde ich es ihm sagen.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Darf ich dazu kurz was sagen? Weil Sie sagten, die Länder haben nicht die Kapazitäten. Das ist natürlich eine politische Entscheidung; man könnte die Kapazitäten schaffen. Man müsste Geldwäsche im Nichtfinanzsektor auch einfach höher priorisieren. Die Bayern oder auch die anderen Bundesländer haben exzellente Juristen, sie haben auch exzellente Behörden. Man muss einfach mehr in den Kampf gegen Geldwäsche investieren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das wäre eigentlich ein schönes Schlusswort; aber ich glaube, da machen die anderen nicht mit. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Könnte ja ein Schlusswort unter dieses Kapitel „Geldwäsche“ sein; aber das glaube ich auch nicht. - Dann haben wir den Kollegen Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Pleyer, damit Deutschland mehr macht im Kampf gegen Geldwäsche, hoffe ich natürlich auch, dass Sie da jetzt Ihre eigene persönliche Energie im Rahmen Ihrer neuen Tätigkeit bei der Financial



Nur zur dienstlichen Verwendung

Action Task Force investieren und dass es da keinerlei Interessenkonflikt sozusagen gibt, weil Sie vorher in Deutschland im BMF tätig waren. Also, das wünsche ich mir sehr, weil dann haben wir auch bessere Arbeitsbedingungen, um hier politisch nachzuschärfen. - Aber das nur vorweg.

Gut, wir haben ja viel gelernt in diesem Ausschuss, also Finanzholding, Finanzunternehmen, Finanzinstitut, Geldwäschegesetz, Kreditwesengesetz und die diversen Zuständigkeiten. Da ich das alles 2019 noch nicht so wusste, habe ich damals im März 2019 eine Kleine Anfrage gestellt zu Geldwäschewürfen gegen Wirecard. Und ich habe damals den blöden Fehler gemacht, immer von „Wirecard“ allgemein zu sprechen in meiner Anfrage. Deswegen wurde mir meistens geantwortet: Na ja, Wirecard AG sind wir nicht zuständig als BaFin; deswegen antworten wir Ihnen da auch nicht. - Und da ich dann 2020 ein bisschen schlauer war, habe ich dann noch mal nachgefragt und habe gefragt: Haben seit der Antwort der Bundesregierung auf Drucksache so- undso weitere geldwäscherechtliche Sonderprüfungen von Wirecard stattgefunden, und, wenn ja, wann, mit welchen Ergebnissen? Und da antwortete, auch im März 2020, also nach auch diesen von Ihnen benannten Klarstellungen, die Bundesregierung:

Die Wirecard AG ist selbst nicht Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz.

So. Und deswegen glaube ich, dass Sie da einfach auch noch mal kritisch in Ihrem eigenen Haus nachschauen sollten, wie solche Kleine Anfragen hier beantwortet werden, weil das, glaube ich, einen Beitrag zu diesen Konfusionen schafft.

Neben den Dingen, die jetzt Herr Zimmermann zitiert hat, die ich hier zitiert habe, gäbe es auch noch ein Dokument der BaFin: MAT A BMF-24.69, Blatt 15. Da steht auf Seite 10:

Es besteht keine Verpflichteneigenschaft der Wirecard AG nach dem GwG.

Der Punkt ist wichtig. Und dann kommt:

Bei der Wirecard AG handelt es sich weder um ein Finanzinstitut noch um einen anderen Verpflichteten nach § 2 GwG.

Möchten Sie dazu etwas sagen? Halten Sie das für eine korrekte Umschreibung?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Das ist natürlich hier die Antwort der Bundesregierung, die das immer aus Bundessicht formuliert.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, nein. Das ist jetzt ein Dokument der BaFin.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ach so.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und ich kann ja sagen, was da draufsteht: „Wirecard KPMG Sonderprüfungsbericht“. - Und das ist ein Schreiben, das an Frau Dr. Eva Wimmer ging, vom 12.05.2020.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Genau, aber es gilt das, was ich gerade sagte: Die BaFin kann ja gar nicht feststellen, dass es eine Verpflichtete ist, die unter Länderzuständigkeit fällt. Sie beantwortet das aus Bundessicht und kommt zu dem Ergebnis: Es ist keine Verpflichtete - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, ja, schon klar. Aber das steht hier nicht. Hier steht auch nicht „BaFin“, sondern hier steht einfach: „Es besteht keine Verpflichteneigenschaft“. Entweder schreibt man dann: „In unserem Zuständigkeitsbereich besteht keine Verpflichteneigenschaft“, oder: „für die BaFin“, oder man sagt: „Wir können diese Frage nicht beantworten, weil wir nicht zuständig sind, sie zu beantworten“, man schreibt aber nicht: „Es besteht keine Verpflichteneigenschaft“ und benennt eine Gesetzesgrundlage, die diese Verpflichteneigenschaft ja nicht nur für die BaFin reguliert. - So. Das ist einfach nur der Hinweis. Ich bin ja kein Jurist, aber ich weiß: Der Herr Toncar, der ist Jurist, und wenn ich so was jetzt so aufgeschrieben hätte, dann hätte er mir das

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Dir doch nicht, Fabio!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

sofort um die Ohren gehauen. Da wollte ich einfach nur darauf hinweisen. Ich will Ihnen auch sagen, warum das ein Problem ist. Weil ich habe ja 2019 das Gefühl gehabt: Geldwäsche könnte ein kleines Problem sein bei Wirecard; hatte ich so Anlass für diese Vermutung. Und dann frage ich die Bundesregierung danach, und dann kriege ich erst mal - - werde ich sozusagen auf vier DIN-A4-Seiten belehrt, warum meine Frage sozusagen schon schwachsinzig sei. Und dann komme ich ja auch nicht weiter in der Aufklärung solcher Vorgänge, weil im Kern ist mir ja einfach auch eine falsche Antwort suggeriert worden. - Aber das nur nebenbei.

So. Jetzt kommen wir endlich zur eigentlichen Fragerunde. Welchen Austausch mit anderen inländischen oder ausländischen Behörden gab es denn zum Thema Geldwäsche bei Wirecard, an den Sie sich erinnern?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich glaube, der einzige Austausch, an den ich mich erinnere: dass ich in diesem besagten Sommerurlaub im Jahre 2020 von meinem singapurischen FATF-Kollegen eine E-Mail bekam: Wollen wir uns nicht mal austauschen über Wirecard? Wir haben mitbekommen, was bei euch in Deutschland läuft. Bei uns läuft auch einiges. - Und da ich im Urlaub war, konnte ich das dann nicht selbst machen. Ich habe dann meine Referatsleiterin gebeten, eine Telefonkonferenz aufzusetzen. Dann gab es ein Telefonat, bei dem auf unserer Seite auch mehrere Behörden teilgenommen haben: die BaFin, BKA - ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wer noch alles - und auf singapurischer Seite - Der singapurische Kollege ist aus dem Innenministerium und hatte halt die Polizei bei sich und auch die Banken- oder die Finanzmarktaufsicht MAS aus Singapur. Das ist der Austausch, bei dem das BMF jedenfalls dabei war. Ich glaube, BaFin hatte noch andere Austausche. Aber Sie haben jetzt, glaube ich, nach mir gefragt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. Okay. In dieser Anfrage, die ich bereits genannt habe, von mir aus dem März 2019, da antwortete die Bundesregierung auf eine Anfrage nach diesen geldwäscherechtlichen Sonderprüfungen jetzt in Bezug auf die Bank - für die waren Sie ja zuständig -:

Im Jahr 2010 fand eine externe geldwäscherechtliche Sonderprüfung bei der Wirecard Bank AG statt. Eine Nachschauprüfung im Jahr 2011 ergab, dass festgestellte Mängel abgestellt wurden.

Haben Sie sich denn mit dieser geldwäscherechtlichen Sonderprüfung noch mal näher im BMF befasst gehabt? Sind da in diesem Zusammenhang irgendwelche Dinge aufgeploppt bei Ihnen?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ich habe mich jetzt bei der Vorbereitung auf den Untersuchungsausschuss natürlich damit befasst: „Was ist alles an Sonderprüfungen gelaufen?“ und habe gesehen, dass wir 2010 - - oder dass die BaFin 2010 diese Prüfung gemacht hat. Wie Sie sagen, damals über den Wirtschaftsprüfer und 2011 dann wieder über den Wirtschaftsprüfer - - festgestellt wurde. Da gab es, glaube ich, auch durchaus mittel-schwere Defizite, die dann aber ein Jahr später abgestellt wurden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Meine Zeit ist schon überschritten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann Frau Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr De Masi hat ja gerade noch mal dargestellt oder vorgelesen aus Antworten auf Kleine Anfragen zur Frage „Einschätzung der Bundesregierung, dass die Wirecard AG Verpflichtete war im Sinne des Geldwäschegesetzes“. Das war ja eindeutig: Ist nicht verpflichtet.

So. Jetzt gibt es aber auch eine E-Mail von Ihnen vom August letzten Jahres, 17. August 2020, und da formulieren Sie - - Die schicken Sie an Herrn Rachstein, cc an Frau Kallenbach, und da sagen Sie:

Wenn es bei dem Papier bleiben soll, dann bitte drei Ergänzungen
...

Und eine Ergänzung, die Sie da haben wollen, ist:



Nur zur dienstlichen Verwendung

- es sollte eine Wertung rein,

- in das Papier -,

dass zwar das Land selbst entscheidet, ob ein Finanzunternehmen vorliegt und es die Aufsicht hat, aber dass nach Ansicht BMF, BaFin und Wirecard ein Finanzunternehmen vorlag, dass Bayern das auch bis Mai akzeptiert hat und erst am Tage der Insolvenz davon Abstand genommen hat.

Können Sie uns das noch mal in Zusammenhang bringen? So, also, auf der einen Seite ist jetzt klar dokumentiert, mehrfach: Die Bundesregierung hat dem Bundestag gegenüber klar formuliert: Die Wirecard AG ist keine Verpflichtete im Sinne des Geldwäschegesetzes, es liegt keine Finanzholding vor usw., aber eben auch insgesamt keine Verpflichtete. Und hier sagen Sie: Es soll eine Wertung in dieses Papier mit hinein, dass nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums, der BaFin und Wirecard selbst ein Finanzunternehmen vorliegt. Die Entscheidung liegt bei Bayern; aber es liegt ein Finanzunternehmen vor.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Also, ich gestehe Herrn De Masi ja zu, dass die Formulierung damals ungenau war. Wir hatten das ja gerade auch schon von Herrn Zimmermann gehört. Das ist, glaube ich, aus Bundessicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Unge-
nau“ würden Sie sagen, sie war nicht falsch?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Sie war aus Bundessicht formuliert. Die BaFin kann nicht da reinschreiben: Die sind Verpflichtete nach § 2 und fallen in die Zuständigkeit eines Landes, sondern sie hat wahrscheinlich für sich geprüft und ist zum Ergebnis gekommen: keine Verpflichtete. Die BaFin kann und wird sich nicht darüber auslassen, ob ein Bundesland dafür zuständig ist. Das ist die Interpretation. Aber ich gebe zu: Das war unglücklich formuliert und hätte genauer sein müssen dahin gehend, dass man jetzt natürlich noch prüfen muss, ob ein Bundesland zuständig ist. Aber das muss eben von einem Bundesland kommen.

Jetzt hatten wir aber gerade diese aktive Meldung von Bayern, dass sie sich für zuständig halten, und nachdem wir diese hatten, wollte ich natürlich, dass das auch - ich weiß gar nicht, in welches Dokument das einfließen sollte - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann es Ihnen gerne noch mal - - Ich kann es Ihnen vorzeigen, ich glaube, es war das interne von Herrn Schmidt, StS Schmidt, angestoßene Papier.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Okay. Gut. Also, wo auch immer - - In ein Dokument, dass das dort einfließt. Diese Information, die wir jetzt sozusagen neu hatten: Das ist ein Finanzunternehmen, und Bayern erkennt sich für zuständig.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber woher nehmen Sie denn irgendwie die Auffassung „Ansicht des Bundesfinanzministeriums und der BaFin war es, dass ein Finanzunternehmen vorlag“? Ich kann ich mich nicht erinnern, dass jemand hier bisher gesagt hat, dass das so ist.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, weil mir meine Kollegen gesagt haben, wenn sie sich das angucken, den Tatbestand des Finanzunternehmens - was ist das?; das ist nicht der § 2 sondern, ich glaube, der § 1 Nummer [sic!] 24 Geldwäschegesetz -, dann halten sie das für einschlägig, dass hier bei der Wirecard AG ein Finanzunternehmen vorliegt. Und ich glaube, die BaFin-Kollegen gingen auch davon aus. Sie sind nicht zuständig, das zu sagen; keine Frage. Aber sie hielten das für einschlägig.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es dazu irgendetwas schriftlich?

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Und dann, wenn ich das noch ergänzen darf - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir ist das in den Unterlagen nicht untergekommen, dass jemand vom BMF, von Ihren Kollegen, vom Referat, oder von der BaFin die Auffassung vertreten hätte: Es liegt ein Finanzunternehmen vor. - Dazu habe ich keine Unterlagen gefunden. Kann es sein, dass - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, wir schreiben das auch nicht nieder, weil wir ja nicht als Bund darüber entscheiden können. Aber wir können natürlich eine Auffassung haben. Und die haben wir - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die muss ja normalerweise auf irgendwas begründet sein. Und Sie wollten ja speziell, dass es in einem offiziellen Papier dann des Bundesfinanzministeriums auftaucht, dass es die Ansicht des Finanzministeriums und der BaFin ist, dass - - Ihre rechtliche Auffassung ist, dass Wirecard ein Finanzunternehmen sei, wiewohl Sie natürlich sagen: „Bayern ist zuständig“, aber Ihre rechtliche Auffassung ist: Es ist ein Finanzunternehmen. - Und wenn es da kein Stück Papier gibt, was das irgendwie belastbar geprüft hat, dann ist es doch eine relativ erstaunliche Auffassung.

Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Ja, ich weiß nicht, ob man da so viel prüfen muss. Schauen Sie sich den Tatbestand Finanzunternehmen an. Das ist das Halten von Beteiligungen. Dann schauen Sie in den Geschäftsbericht von Wirecard, und da steht: das Halten von Beteiligungen.

(Schluss der
stenografischen
Protokollierung: 18.00 Uhr)

Anlage 1

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Udo Franke

SandkuhlBellinghausen
Rechtsanwälte | Strafrecht

SandkuhlBellinghausen 14467 Potsdam Ludwig-Richter-Str.1

Deutscher Bundestag
Sekretariat PA30
3. Untersuchungsausschuss (Wirecard)
Platz der Republik 1
11011 Berlin

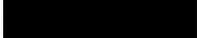
Dr. Heide Sandkuhl
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Dr. Till Bellinghausen, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

vorab per E-Mail: 3.untersuchungsausschuss@bundestag.de

Anschrift
Ludwig-Richter-Str. 1
14467 Potsdam
T 0331 / 200630
F 0331 / 20063-15
info@SandkuhlBellinghausen.de
www.SandkuhlBellinghausen.de

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
25/21 D1/21748

Potsdam, 10. Mai 2021
Sekretariat: 
Durchwahl: 

Zeugenvernehmung – Herr Udo Franke am 16. April 2021
Geschäftszeichen: PA 30-5452-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übermittele ich die Korrekturen des vorläufigen Protokolls der Zeugenvernehmung von Herrn Udo Franke. Es handelt sich um Berichtigungen von einzelnen Ziffern auf den Seiten 13, 56 und 105 des vorläufigen Vernehmungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Bellinghausen

Bankverbindung




Nur zur dienstlichen Verwendung

114. **Zeuge Udo Franke:** Ja. - Also, ich möchte genau - - Ich habe mich jetzt auf das bezogen, was in dem Bericht der BaFin vom 24.02. stand.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, das war ja meine Frage. Ist Ihnen erinnerlich, dass dort, in diesem Bericht, stand: „Ein Ermittlungsverfahren ist eingeleitet worden“?

Zeuge Udo Franke: Das kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, aber Sie hatten mir - - Deswegen frage ich ja nach. Okay. Also, sagen wir: Wäre die korrekte Formulierung dann: „Es gab juristische Umstände, die Ihnen mitgeteilt worden sind“, wenn ich mal das Wort „Ermittlungsverfahren“ beiseitelegen würde?

Zeuge Udo Franke: Ja, die Staatsanwaltschaft befasst sich mit dem Sachverhalt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das klingt doch schon anders, ja. - Gut, weil ich frage deshalb auch nach: Das klingt mir so ein bisschen wie beim Zatarra Report. Ich würde da nämlich aus dem Protokoll 23, Seite 109, als wir Herrn Kimmer hierhatten, kurz mal zitieren. Da fragte der Kollege Hauer den Kollegen Kimmer:

Also, aus Ihrer persönlichen Wahrnehmung, jetzt ohne Anspruch auf Vollständigkeit natürlich, weil Sie nicht immer dabei waren, können Sie nur sagen: Da wurde sozusagen telefoniert mit dem BMF, aber da war jetzt keiner physisch dabei, als Sie dabei waren, bei den Gesprächen.

Zeuge Sebastian Kimmer: Nee, also, es stand kein Mitarbeiter des Finanzministeriums im Raum oder - -

Matthias Hauer noch mal:

Aber es gab da irgendwie eine Rückkopplung.

Zeuge Sebastian Kimmer: Genau. Nach meinem Informationsstand oder nach meinem Kenntnisstand,

nach meiner Erinnerung, gab es ein Telefonat mit dem BMF dazu. Es gab aber, glaube ich, noch mehr Sachen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wissen Sie, mit wem im BMF?

Zeuge Sebastian Kimmer: Nein, also, das - -

Matthias Hauer noch mal: Gab es denn etwas, was wir hier noch nicht besprochen haben und besprechen sollten? - Im Fortfolgenden führt Herr Kimmer dann noch mal aus: „Genau, ja. - Wir hatten dann noch nach der Maßnahme weiterhin ...“, also nach der Maßnahme weiterhin - - Deswegen hatte ich auch noch mal vorhin § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz eingefügt. Das hat mich immer hier irritiert, weil das keiner richtig beantworten konnte.

Und dann sagt Herr Kimmer eben noch mal:

Genau, ja. - Wir hatten dann noch nach der Maßnahme weiterhin regelmäßige Berichterstattung zum BMF.

Wenn Sie denn da einige Lücken, die ich hier für mich ausmache, oder diesen Rückkopplungsprozess - - Waren Sie vielleicht einer der Teilnehmer oder der Adressat des Telefonats, von dem Herr Kimmer hier spricht? Und wenn ja, was war denn der Inhalt des Telefonats?

Zeuge Udo Franke: Ja. - Also, ich hatte jetzt berichtet über den Bericht am 14.02.; das war ein Donnerstag.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Udo Franke: Und dann gab es den 15.02. Und da gab es vormittags einen Anruf des BMF - - der BaFin in das BMF, in mein Referat, und zwar zu einem Referenten, dem mitgeteilt wurde - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wer war der Referent? Weil wir brauchen immer einen Namen, das wäre ganz gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Nein. Also, ich hatte ja - - Das ist meine Vorgesetzte, und wir hatten eine Vielzahl von parlamentarischen Anfragen zu diesem Komplex zu beantworten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da haben Sie nie über den Untersuchungsausschuss gesprochen mit ihr.

Zeuge Udo Franke: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm, mhm. Auch nicht über den heutigen Tag, dass Sie hier beide heute erscheinen müssen. - Mit welchen Mitarbeitern haben Sie denn darüber gesprochen? Auch mit Mitarbeitern, die hier Zeugen sind oder waren?

Zeuge Udo Franke: Nein, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also haben Sie darüber mit Mitarbeitern gesprochen, die hier gar nichts mit der Thematik zu tun haben.

Zeuge Udo Franke: Na, mit Mitarbeitern in meinem Referat, um mich auch noch mal mit dem Sachverhalt, mit den Vorgängen vertraut zu machen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Über welche Vorgänge, über die wir gerade gesprochen haben, war denn der Herr Kukies informiert und zu welchem Zeitpunkt? Haben Sie sich jeweils - -

Zeuge Udo Franke: Also, das ist eine sehr allgemeine Frage. Das kann ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das Problem ist - - Es ist ihr gutes Recht, dass Sie am Anfang auf das Eingangsstatement verzichten. Aber da Sie quasi mit allen Punkten irgendwo in Verbindung stehen: Da gibt es Fragen zu Rechts- und Fachaufsicht, zur DPR, zum Leerverkaufsverbot, zur Marktmanipulationsuntersuchung, zur China-Reise, zum Treffen von Herrn Kukies mit Herrn Dr. Braun, zum Peer Review der ESMA. So. Das sind ja sehr viele Komplexe, und deshalb werden wir natürlich dadurch etwas länger nachfragen, weil wir alle diese Themen - und ich habe

jetzt noch nicht mal alle benannt - immer anreißen müssen. Deshalb wäre es an sich gut, wenn Sie zu den einzelnen Komplexen mal, ich sage mal, in der Gesamtheit vortragen, damit wir dann nur noch die Punkte auch rauspicken können, die auch wirklich ja dann für uns entscheidend sind.

Ich möchte noch einen letzten Punkt aufgreifen, also in dieser Runde natürlich nur. Sie hatten vorhin von dem Ermittlungsverfahren gesprochen. Sie haben gesagt, am 14.02., an dem Donnerstag, da sei es um ein Ermittlungsverfahren gegangen. Ist das richtig?

Zeuge Udo Franke: Also, es gibt einen BaFin-Bericht, aus dem ich zitiert habe oder den ich da im Blick hatte. Die genaue Wortwahl in dem BaFin-Bericht - - der ist mir jetzt nicht präsent; aber darauf hatte ich Bezug genommen. Das ... (akustisch unverständlich).

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber mich interessiert das Datum. Wann war das BMF über ein Ermittlungsverfahren informiert?

Zeuge Udo Franke: Also, Ermittlungs- - Also, in dem Bericht wird eben von der Staatsanwaltschaft berichtet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Das Datum?

Zeuge Udo Franke: Das war der Bericht vom 14.02. 114.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, und auf was bezieht sich das? Das bezieht sich ja auf eine vorherige Kenntniserlangung über irgendwas von der Staatsanwaltschaft. Und wann wurde da diese Kenntnis erlangt beim BMF?

Zeuge Udo Franke: Am 14.02., also wir ... (akustisch unverständlich) Am 14.02. erhalten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Am 14.02., ja, genau. - So, und da hatten Sie vorhin gesagt, da sei mitgeteilt worden, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei. So.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Udo Franke: Ja, es gibt ein Schreiben von Herrn Kukies ein paar Tage später.

Matthias Hauer (CDU/CSU): MAT A BMF-25.28, glaube ich, Blatt 18. Ich kann das hier nicht so genau lesen, das müsste es aber sein; ja. Das ist ein Schreiben vom 28. Mai 2020 von Dr. Kukies an Herrn Hufeld. Das war das Schreiben dann?

Zeuge Udo Franke: Genau, das müsste es sein, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Da heißt es unter anderem in diesem Schreiben - ich zitiere -:

Dabei halte ich es für angebracht, wenn die BaFin die Arbeit der DPR weiterhin mit den zu Gebote stehenden Mitteln begleitet und je nach Entwicklung weitere Berichte und Erläuterungen von der DPR anfordert. Das bisherige Vorgehen der DPR gibt zu Zweifeln Anlass, ob die Bedeutung des Vorfalls dort verstanden wurde. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen sollte die BaFin nicht zögern, Prüfungen der DPR an sich zu ziehen. Ich kann versichern, dass das Bundesministerium der Finanzen ein konsequentes Vorgehen unterstützt.

Zitat Ende. - Da haben Sie aber jetzt nicht reingeschrieben, dass das rechtlich nicht möglich ist, ne? Gerade haben Sie ja gesagt, das ging nicht, dieses An-sich-Ziehen.

Zeuge Udo Franke: Was ich meinte, war, dass die BaFin dann die rechtliche Prüfung durchgeführt hat und dann in der konkreten Situation zu dem Ergebnis gekommen ist: Die Kriterien für ein An-sich-Ziehen sind nicht erfüllt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben sich da auf die BaFin verlassen, oder haben Sie das selbst auch geprüft?

Zeuge Udo Franke: Das haben wir - - Das ist die BaFin, die da zuständig ist für die Prüfung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Ich habe da den Eindruck jetzt gewonnen, dass die DPR - -

Wenn es irgendwie Ärger gab, haben die sich erst mal beim Justizministerium beschwert über die BaFin. Kann das sein?

Zeuge Udo Franke: Ich weiß nicht, „beschwert“; aber die hatten mehr Kontakt sicherlich zum - - nach meinem Eindruck mit dem Justizministerium.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gab es denn dann mal Gespräche zwischen BMF und BMJV, was diese Zukunft der DPR angeht, damals?

Zeuge Udo Franke: Also, nicht über die Zukunft der DPR. Ich würde jetzt auch nicht sagen „beschwert“. Also, ich kann mich erinnern, wir hatten eine Erörterung mit dem BMJV, da ging es um eine Änderung des Gesetzes, die offensichtlich von der DPR angestoßen wurde, und da hatten wir gemeinsam dann Besprechungen, hatten sowohl mit der BaFin gesprochen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt ganz aktuell, nach Wirecard?

Zeuge Udo Franke: Nein, das war ~~2018~~ ²⁰¹⁹.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ach so, na gut. Aber zu Wirecard, da gab es jetzt keinen Disput zwischen BMJV und BMF jetzt wegen dieser - - Zukunft, zweistufiges Verfahren und DPR-Prüfung Wirecard.

Zeuge Udo Franke: Also, da hat es Gespräche sicherlich gegeben auf Staatssekretärebene, an denen ich aber dann nicht beteiligt war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Jetzt ist die Zeit leider runtergelaufen; da muss ich Sie gleich weiter fragen. - Danke sehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, vielen Dank. - Ich mache dann mal weiter. Ich nehme den Ball - das war gar nicht beabsichtigt - auf. Wir hatten am Mittwoch eine Anhörung, und wir hatten ja mit Herrn Hufeld und so vielen hier schon diskutiert, ob dann die BaFin hätte in irgendeiner Form das Verfahren - - oder Herr des Verfahrens wieder werden können und direkt in die eigene Prüfung der Wirecard einsteigen können. Und

Anlage 2

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Marcus Pleyer

3.UA Postfachaccount PA30

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 20:40
An: 3.UA Postfachaccount PA30
Cc: Raue Frank PA30; [REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmf.bund.de; [REDACTED]@bmf.bund.de
Betreff: AW: Ihre Zeugenvernehmung am 16. April 2021

- Bitte in HTML anzeigen lassen -

Sehr geehrter Herr Schimmel,

vielen Dank für Ihre email. Ich würde gerne - nach gestriger telefonischer Rücksprache mit Ihren Kollegen aus dem Sekretariat (Hr Raue) - folgende Änderungen am vorläufigen Stenografischen Protokoll der 39. Sitzung des PUA am 16.4.2021 vorschlagen:

- 1) Auf S. 111 rechte Zeile Mitte
bitte ich bei meiner Aussage den letzten Teilsatz wie folgt zu fassen (Einfügungen gegenüber gegenwärtiger Fassung in roter Farbe):

"und habe dann Ende 2015 - ich habe es gerade, glaube ich, gesagt wann genau -- Mitte **November** 2015 die Unter**ab**teilung übernommen."

2) Auf S. 111 rechte Zeile unten
kann meine Aussage so missverstanden werden, dass ich im gesamten Zeitraum zwischen Wirecard-Insolvenz und Zustimmung von BM Scholz zur Einleitung einer Ressortabstimmung für den Aktionsplan am 13. Juli im Sommerurlaub gewesen wäre. Ich habe nach der PUA-Sitzung nochmal anhand meines Kalenders meinen Sommerurlaub rekonstruiert, und danach war ich vom 8.7.-12.7. und vom 16.7. bis 10.8. nicht im Dienst. Vom 13.7. bis 15.7. bin ich überwiegend zur Erfüllung meiner Aufgabe als FATF-Präsident nochmal kurz ins Büro gekommen. Aber unabhängig davon, wann genau ich im Sommerurlaub war, ändert sich nichts an meiner Antwort in der Sache – dass ich nicht systematisch mit dem Aktionsplan befasst war und deshalb nicht genau sagen kann, was dem Entschluss vorausgegangen war. Ich würde aber gerne die Aussage zu den Sommerferien ganz korrekt machen und schlage daher vor, den Halbsatz wie folgt zu ergänzen: „...denn ich war zu dem Zeitpunkt schon **teilweise** in den Sommerferien.“

3) Auf S 15 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) rechte Spalte Mitte
wird meine Aussage fälschlicherweise MdB Toncar zugeschrieben. Es muss also heißen: „**Zeuge Dr. Marcus Pleyer: Darf ich – bevor Sie die Zeit stoppen, Herr Gottschalk – noch einen Punkt nachschieben:.....**“

4) Auf S. 16 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) linke Spalte oben wird die Frage von MdB Toncar nun umgekehrt fälschlicherweise mir zugeschrieben. Es muss also heißen: „**Dr. Florian Toncar (FDP): Mal eine andere Frage: Ist Ihnen berichtet worden, dass die Wirecard Bank virtuelle IBANs vergeben hat,**“

5) Auf S. 20 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) rechte Spalte unten
bitte ich meinen Satz wie folgt zu ergänzen (Einfügung gegenüber gegenwärtiger Fassung in roter Farbe):
Strafrechtlich ja, aber nicht der Geldwäsche**aufsicht**. Das Geldwäschegesetz bietet....“

6) Auf S. 28 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) linke Spalte Mitte
wird eine Aussage von MdB Fabio De Masi fälschlicherweise mir zugeschrieben. Nach meiner Aussage „In den vielen Akten, die ich gelesen habe, kam der Name vor, aber helfen Sie mir.“ folgt eine Absetzung/Leerzeile und der nachfolgende Absatz („Der war auch in diesem Wirecard-Gespann und hat auch eine bestimmte Rolle in Dubai und an anderen Orten gespielt....“) stammt nicht von mir, sondern von MdB Fabio De Masi. Hier scheint die Einrückung „**Fabio De Masi (DIE LINKE)**“ zu fehlen.

- 7) Auf S. 34 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) rechte Spalte Mitte
bitte ich um folgende Korrekturen (Einfügung gegenüber gegenwärtiger Fassung in roter Farbe): „Also nochmal kurz zu dem, was Sie gerade gesagt haben: Ich hatte vorhin schon gesagt, das ist auch nicht das Ziel der Geldwäsche**aufsicht** – oder bietet kein Instrumentarium, den Unternehmer zu fassen. Dafür haben wir diese internen Kontrollsysteme, dafür haben wir die Staatsanwaltschaft bzw. die Polizei, dafür haben wir einen Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer usw., die auch einen Unternehmer kontrollieren. Das ist **nicht** die Ziel**richtung** des Geldwäschegesetzes....“
- 8) Auf S. 36 (von Teil 2 des vorläufigen Protokolls) rechte Spalte Mitte
bitte ich um Korrektur eines Wortes wie folgt: „Das Problem, das wir hier immer gesehen haben, ist eben, dass wir die Akzessorietät nicht durchbrechen zwischen **prudentieller** Aufsicht und Geldwäscheaufsicht...“

Sollten Sie Rückfragen haben, rufen Sie gerne durch: [REDACTED] oder [REDACTED].

Mit freundlichen Grüßen
Marcus Pleyer



Dr. Marcus Pleyer.
Bundesministerium der Finanzen
Unterabteilung VII A
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Festnetz: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.bundesfinanzministerium.de



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 10:56

An: Pleyer Dr., Marcus (VII A) [REDACTED]

Cc: 3.UA Postfachaccount PA30 <3.untersuchungsausschuss@bundestag.de>; Raue Frank PA30

[REDACTED]; Fritz, Robert (PStin R) [REDACTED]; Stab3PUA

Betreff: Ihre Zeugenvernehmung am 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Pleyer,

beigefügt übersende ich Ihnen das vorläufige Protokoll (2 Teile) nebst Anschreiben Ihrer Zeugenvernehmung am 16. April 2021.

Die Originale gehen Ihnen per Post zu.

Bitte bestätigen Sie kurz den Erhalt der Unterlagen, gerne auch per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag